



SACHSEN-ANHALT

**Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Tätigkeitsbericht 2018/19 der Aufarbeitungsbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt am 26.3.2019 vorgelegt
gemäß § 6 Abs. 3 AufarbBG LSA

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt hat seit ihrem Bestehen jährlich, erstmals am 31.3.1995, einen Tätigkeitsbericht an den Ministerpräsidenten und den Landtag von Sachsen-Anhalt vorgelegt. Am 28.3.2017 wurde der 23. Tätigkeitsbericht nach dem AG StUG LSA übergeben. Seit 1.1.2017 führt die Behörde die Bezeichnung Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Tätigkeitsberichte nach AufarbBG LSA setzen somit, beginnend mit 2017/2018, die Reihe fort.

Impressum

Herausgeberin: Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)
<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Verfasserin: Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker

Layout: Dr. Wolfgang Laßleben

Druck: Druckerei des Landtages von Sachsen-Anhalt

Erscheinungsjahr: 2019 (Redaktionsschluss 1.2./1.3.2019)

Hinweis: Im Text sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgängig die männlichen und weiblichen Bezeichnungen verwendet worden. Die Redaktion bittet dafür um Verständnis.

INHALT

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung	5
I.0. Vorbemerkung	5
I.1. Überblick über die Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahr 2018	7
I.2. Aufgabenstellungen und Perspektiven	17
II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten	19
1. Bürgerberatung	19
1.1. Organisation der Beratung	22
1.1.1. Beratungstage und Sprechstunden in Sachsen-Anhalt	22
1.1.2. Beratung in Niedersachsen	23
1.1.3. Beratung von DDR-Heimkindern	23
1.1.4. Beratung von Dopingopfern	24
1.2. Schwerpunkte der Bürgerberatung	25
1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt	26
1.3.1. Beratung und Beratungsnetzwerk	27
1.3.2. Projektaufgaben und Projektarbeit	27
1.3.3. Zusammenfassung und Ausblick	32
1.4. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt und Sprechstunden in Mittel-/Oberzentren in Sachsen-Anhalt	33
1.5. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	37
1.6. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren	40
1.6.1. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Gesetzgebungsvorhaben	40
1.6.2. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf	41
1.6.3. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2018)	44
1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	50
1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation	50

1.9. Regelungen zu Gunsten besonderer Fallgruppen	52
1.9.1. Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter – Abarbeitungsstand	52
1.9.2. Das 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz	52
1.9.3. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs	53
2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen	55
2.1. Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder sowie der Stiftung Anerkennung und Hilfe beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	55
2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung	57
2.3. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR Stand 8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG):	57
2.3.1. Überprüfung der Mitglieder des Landtages – Einsetzung eines Ausschusses	58
2.3.2. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst	58
2.3.3. Überprüfungen der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt	59
2.4. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt	63
2.5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt	64
2.5.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt	65
2.5.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung	65
2.6. Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt	67
2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	70
2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle	72

2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg	77
2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten	78
3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	79
3.1. Das Verbändetreffen	80
3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.	82
3.3. Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte	86
3.4. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	90
3.5. Das Niedersächsische Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer	96
4. Forschung und Aufarbeitung	98
4.1. Betriebsgesundheit und Arbeitsmedizin in der ehemaligen DDR – dar- gestellt am exemplarischen Fallbeispiel Magdeburg	100
4.2. Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene Venerolo- gische Abteilung in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale)	100
4.3. Spezialheime der Jugendhilfe in der DDR im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt	101
4.4. Weitere Forschungsvorhaben zur Unterstützung der Forschung	101
4.5. Forschungsdesiderate aus Bürgeranfragen und Beratungskontexten	103
5. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	105
5.1. Bücher, Broschüren und Info-Blätter	106
5.2. Beiträge der Landesbeauftragten	107
5.3. Wanderausstellung „An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“	107
5.4. Wanderausstellung Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR. Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht“ – Stationen	108
5.5. Schulinitiative DDR-Geschichte in der Schule 2018 unter dem Thema: „Demokratie und Menschenrechte in der DDR und heute“	110
5.6. „Reformversuche und Opposition in der kommunistischen Diktatur – die CSSR als Beispiel: ‚Prager Frühling‘ 1968 und ‚Charta77“	112

5.7. 22. Bundeskongress „Zwischen Schweigen und Sprechen. Innerfamiliäre Kommunikation über politische Verfolgung in der SBZ/DDR“, 8.–10.6.2018 (Potsdam)	113
5.8. 24. Halle-Forum 2018: „Ein Tabu: Zivilisten, Kriegsgefangene und politische Häftlinge in Lagern des NKWD“	114
5.9. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung	115
5.10. Weitere Veranstaltungen	118
5.11. Rundbrief	122
5.12. Bibliothek	122
5.13. Internet	123
5.14. Ausgewählte Pressemitteilungen der Landesbeauftragten (Auszüge)	124
6. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten	142
7. Informationen zum Stand der Rechtsprechung	144
7.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	144
7.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern), zum Arbeits-, Renten- und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)	144
7.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten): Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg	166
III. Ausstattung der Behörde	168
1. Personalausstattung	168
FSJ	170
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	170
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	172
4. Zuordnung	172
Hinweis: Zitate sind <i>kursiv</i> gesetzt.	

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung

I.0. Vorbemerkung

Vor 30 Jahren brachten mutige Bürgerinnen und Bürger die Mauer zu Fall. In diesem Jahr gilt es, an die Ereignisse des Jahres 1989 zu erinnern. Es war ein Jahr des Aufbruchs, dem 40 Jahre politischer Repression und politischen Widerstands gegen die SED-Diktatur voran gegangen waren.

Wir erinnern daran, dass im Frühjahr 1989 erstmalig Bürgerinnen und Bürger organisiert die Stimmenauszählung der Kommunalwahlen überprüften und mit den von ihnen zusammengetragenen Zahlen die offiziellen Ergebnisse der Stimmenauszählung und damit die Wahl insgesamt delegitimierten. Man muss die damaligen Aktivitäten, Erhebungen und Demonstrationen mutig nennen, denn sie begannen im Lichte beunruhigender gewalttätiger Ereignisse. Anfang Juni 1989 wurden auf dem Platz des „Himmlichen Friedens“ in Peking friedliche studentische Demonstranten unter Beschuss genommen. Dabei wurden 2.600 Menschen getötet und mehr als 7.000 verletzt. Die Volkskammer sprach danach wahrheitswidrig – und entsprechend des Sprachgebrauchs nach dem Volksaufstand von 1953 – von gewaltsamen, blutigen Ausschreitungen verfassungsfeindlicher Elemente. In den folgenden Wochen bekräftigte die offizielle DDR-Politik fortwährend „ihre uneingeschränkte Unterstützung der Entscheidung der Volksrepublik China, militärisch gegen die Konterrevolutionäre vorgegangen zu sein“. Dies musste als innenpolitische Warnung verstanden werden.

Gleichzeitig trafen Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler erste Vorbereitungen zur Gründung von Organisationen und Zusammenschlüssen, die eine politische Opposition legalisieren sollten. Die Haltung der DDR-Führung zu den Gewalttaten in Peking, die brutale Niederschlagung einer friedlichen Demonstration am 21.8.1989 in Prag, die an den Einmarsch der Sowjetunion zur Niederschlagung des Prager Frühlings erinnern sollte mit vielen Verhaftungen, bilden den Hintergrund, auf dem die Bürgerrechtsbewegung voran gebracht wurde und sich die Menschen zu den Demonstrationen des Herbstes 1989 erhoben.

Heute gilt es, den Mut, die Friedfertigkeit und das hohe Maß an Entschlossenheit der Bürgerinnen und Bürger zu würdigen, die um das Gewaltpotenzial der Staatsführung der DDR wussten, damit über Jahrzehnte eingeschüchtert werden sollten und sich doch dagegen erhoben haben. Der politische Aufbruch begann Jahre vor 1989. Ein Meilenstein war der Antrag „Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung“. Schon die Diskussion darüber beinhaltete eine neue politische Qualität: die Einladung zur politischen Beteiligung, die Herstellung von Öffentlichkeit und eine illegale Druckerei.



Dass der Journalist Peter Wensierski in diesem Jahr unter dem Titel: „Fenster zur Freiheit. Die radix-blätter, Untergrundverlag und -druckerei der DDR-Opposition“ darüber publiziert hat, führt die Dokumentation der Geschichte der oppositionellen Bürgerrechtsbewegung in der DDR, die noch weitgehend aussteht, weiter.

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur muss auch den Blick auf politischen Widerstand, moralische Geradlinigkeit und Resilienz beinhalten, weil hier durch Oppositionelle und Bürgerrechtler die Möglichkeiten trotz widriger Umstände gesucht und genutzt wurden. Sie erkämpften unter der klaren Prämisse der Gewaltlosigkeit gegen staatliche Gewaltausübung politische Räume.

Es bleibt weiter eine unabgeschlossene Aufgabe, die Wahrheit über das politisierte Gewaltpotenzial der SED-Diktatur aufzuarbeiten, die für Gegenwart und Zukunft bedeutsam ist. Die Gesellschaft wird durch diese Entscheidung den Opfern selbst besser gerecht, weil sie ein Verständnis für ihre Schicksale erlangt. Und die Öffentlichkeit erhält ein Verständnis über die Mechanismen und Folgen von Lüge, Desinformation, Gewalt, Einschüchterung, Erziehungsdiktatur, der Einschränkung von Freiheitsrechten bis hin zum menschenrechtswidrigen Schusswaffengebrauch an der innerdeutschen Grenze in der DDR. Die Öffentlichkeit erhält retrospektiv Einblick in die politischen und moralischen Bedingungen unter denen sie in der DDR bis 1989 zu leben gezwungen war und die bis heute Folgen zeitigen.

Die Opfer der SED-Diktatur sind Zeitzeugen der politischen Repression aus der Zeit zwischen 1945 und 1989. Diese Menschen haben sich der Politik der SED widersetzt, sich entzogen, sie durch ihre Lebenspraxis unterlaufen oder haben einfach nicht den Vorstellungen eines sozialistischen Menschen entsprochen. Sie sind wichtig für unsere Gesellschaft. Sie berichten über ihre Erfahrungen und können sie bezeugen. Aber auch die Beteiligung von Verfolgten an Aufarbeitung durch Interviews und Überlassung von Quellenmaterial an Forschungsvorhaben und Archivarbeit ist bedeutsam.

SED-Verfolgte leisten einen unschätzbaren Beitrag zur politischen Bildung in unserem Land, zu der auch die Wertebildung gehört.

Bedeutsam war in diesem Zusammenhang das Treffen von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen am 7. März 2019, der im Namen der Landesregierung die hohe Wertschätzung für die Betroffenen deutlich machte und sich für die Lösung rechtlicher Probleme engagiert.

So sind wesentliche Elemente des Auftrags der Landesbeauftragten benannt: Aufarbeitung der Gesamtstruktur der belasteten Vergangenheit mit der Unterstützung von Forschung und Information der Öffentlichkeit und die Beratung politisch Verfolgter.

Die Behörde der Landesbeauftragten ist für die ehemals Verfolgten eine Anlaufstelle, der großes Vertrauen entgegengebracht wird und die sich ihrerseits mit den Akteuren der politischen Bildung und der Aufarbeitung vernetzt.

Zu danken ist an dieser Stelle der Präsidentin des Landtages für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Hier soll überblicksartig eine kurze Zusammenfassung der Tätigkeits- und Themenschwerpunkte der Arbeit der Landesbeauftragten gegeben werden:

I.1. Überblick über die Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahr 2018

Im Folgenden sollen Schwerpunkte aus der Arbeit der Landesbeauftragten beleuchtet werden, die im Berichtszeitraum von besonderer Relevanz waren.

- **Rehabilitierung und Anerkennung für SED-Verfolgte darf kein Verfallsdatum haben – die Landesbeauftragte verstärkt ihre Beratungsarbeit**

Die Möglichkeit der Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen endet nach aktueller Rechtslage am 31.12.2019. Die Landesbeauftragte setzte sich gemeinsam mit den Opferverbänden und der Konferenz der Landesbeauftragten für eine Aufhebung der Antragsfrist ein.

Kurz vor Redaktionsschluss wurde über die Medien mitgeteilt, dass sich Ministerin Barley für die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ausspricht und die Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder, die mittelbar Opfer politischer Verfolgung geworden sind, erleichtern will.

Seit 1990 wurden in Sachsen-Anhalt nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg: 40.400 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt, davon im Jahr 2018: 340 Anträge bei den Landgerichten (2017 waren es 312; 2016 waren es 299 Anträge); dazu kamen 996 neue Anträge (2017 waren es 927; 2016: 946 Anträge) in weiteren Rehabilitierungsangelegenheiten.

Damit wurden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 insgesamt 1.336 Anträge (2017: 1.239; 2016: 1.245) nach den Unrechtsbereinigungsgesetzen gestellt. 13.177 Betroffene haben bisher insgesamt Haftentschädigungen erhalten, und 7.468 Frauen und Männer erhalten die sogenannte Opferpension, die nach strafrechtlicher Rehabilitierung und mindestens 180 Tagen Haft gezahlt wird.

In den letzten Jahren sind die Antragszahlen nach den SED Unrechtsbereinigungsgesetzen konstant bzw. sogar leicht steigend.

Der Bundesrat hat mit seinem Beschluss 642/17 vom 3.11.2017 und 743/17 sowie 316/18 vom 19.10.2018 zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen Stellung genommen und sich für eine Entfristung der Rehabilitierungsmöglichkeiten ausgesprochen sowie um Prüfung konkreter Verbesserungen und Erweiterungen ersucht. Bisher liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung und Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze noch nicht vor.

Die Landesbeauftragte wird die Beratungsoffensive in 2019 verstärken und die Öffentlichkeit über diese Situation informieren, um möglichst vielen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre Anträge fristwährend zu stellen.

Dauerhaftes Problem: fehlende Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden

Die Problematik der Anerkennung der gesundheitlichen Folgeschäden besteht aus Sicht der Landesbeauftragten weiter fort.

Diese Situation ist für die Betroffenen unbefriedigend und ist sinnlogisch nicht nachvollziehbar.

In Sachsen-Anhalt wurden mehr als 13.000 strafrechtliche Rehabilitierungen ausgesprochen. Diese Menschen haben rechtsstaatswidrigen Freiheitsentzug in der DDR erlitten, davon 7.468 Personen länger als 180 Tage.

Von diesen wurde wiederum bis 2017 bei insgesamt 62 Personen (2016: 62) eine rentenfähige Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden anerkannt. Bei 189 (im Jahr 2017; 2016: 189) wurde ein Gesundheitsschaden anerkannt, der jedoch – weil er unter 30 GdS liegt – keine Rentenberechtigung nach sich zieht.

Insgesamt wurden nach § 21 StrRehaG 1.264 Anträge gestellt. In 2018, 2017, 2016 und 2015 wurde kein Antrag positiv beschieden.

Nach nunmehr 30 Jahren Aufarbeitung ist ein umfangreiches historisches Wissen über die Formen von Repression, Verfolgung, Haftbedingungen und Zersetzung gewonnen worden, welches jedoch nicht adäquat entweder in die Begutachtung selbst oder ggf. in die Leitlinien zur Begutachtung der gesundheitlichen Folgeschäden einfließt.

Sogar der Deutschlandfunk berichtete darüber in einem Beitrag am 23 August 2018 unter der Überschrift: „Schwer zu bekommen. Hilfen für DDR-Unrechtsopfer in Sachsen-Anhalt“.

Dieses Dilemma ist über Jahre nicht auflösbar.

Aufbau eines Behandlungszentrums für SED-Verfolgte anstreben

Der Landesbeauftragten ist dringend daran gelegen, eine für die Betroffenen konstruktive Wendung anzustreben. Deshalb hat sie angeregt, in Magdeburg ein medizinisches Behandlungszentrum für SED-Verfolgte zu errichten. Dieses sollte auf der Kompetenz der Klinik für psychosomatische Medizin der Otto-von-Guericke Universität aufbauen können und zugleich eine Anbindung an die anderen Fachkliniken der Universität ermöglichen. Mit dieser innovativen Gründung könnte vielen Betroffenen geholfen werden, die häufig ihre Gesundheitsschäden nicht nur nicht anerkannt bekommen, sondern auch häufig – gerade aufgrund ihrer Verfolgungserfahrungen – bislang nicht optimal behandelt werden können.

Dieses Vorhaben soll nach Wunsch der Landesbeauftragten umgehend realisiert werden, um den Opfern der SED Diktatur über die gegenwärtigen Möglichkeiten hinaus aktive Unterstützung und Anerkennung zu geben und ihre Lebensqualität zu erhöhen.

Unsere Gesellschaft muss umfassend dafür Sorge tragen, die soziale, gesundheitliche und berufliche Situation SED-Verfolgter zu verbessern. Sie muss auch weiter dafür sorgen, dass die betroffenen Menschen öffentlich Verständnis, Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Dazu gehört eine adäquate medizinische Versorgung.

Strukturell unaufgearbeitet: Sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR

In Beratungen wird in unterschiedlichen Fallkonstellationen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch in Institutionen berichtet.

Eine Entschädigungsmöglichkeit oder Kompensation ist nach derzeitiger Rechtslage in Sachsen-Anhalt nicht möglich. Sachsen-Anhalt hatte sich als einziges Bundesland nicht am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) beteiligt. Sexueller Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt ist bisher überhaupt nicht kompensiert bzw. entschädigt worden.

Dies ist insofern gravierend und bedauerlich, als dass auch die von der Kommission in Auftrag gegebene Fallstudie zu dem Ergebnis kommt, dass insbesondere Jugendliche in Jugendwerkhöfen bzw. Jugendhäusern (Jugendhaft) in Einrichtungen unter-

gebracht wurden, die die Eigenschaften „totaler Institutionen“ erfüllten. In einem Kontext der gesellschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen – wie zum Beispiel der katholischen Kirche – die teilweise schon lange zurückliegen, braucht es eine kraftvolle Initiative, die auch die Betroffenen aus DDR-Institutionen durch die Herstellung von Öffentlichkeit und Kompensationsleistungen rehabilitiert.

- **Überblick über die Beratung von SED-Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur in 2018**

Ein Schwerpunkt, der weiter ausgebaut wurde, ist die Beratung für politisch Verfolgte. Diese findet in externen Angeboten überall in Sachsen-Anhalt statt und regelmäßig in Halle (Saale) sowie in der Behörde in Magdeburg. In 2018 fanden 33 Beratungstage der Behörde in Sachsen-Anhalt statt, die von insgesamt 557 Menschen genutzt wurden. Die Beratungsinitiative wird finanziell unterstützt durch Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung und in Kooperation mit speziell in Diktatur-Folgen-Beratung ausgebildeten Mitarbeitern des Caritas-Verbandes für das Bistum Magdeburg e. V. sowie teilweise mit Mitarbeitern der Außenstelle Halle (Saale) des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen realisiert. Der Anteil der Ratsuchenden mit Rehabilitierungsanliegen bei den Beratungstagen lag im Jahr 2018 bei ca. 40 % (210 Personen).

Im vergangenen Jahr wurde durch die Landesbeauftragte zusätzlich zu den Sprechzeiten in Halle und Magdeburg erneut in ca. 200 Rehabilitierungsfällen beraten.

Insgesamt wurden durch unsere Behörde auch im Jahr 2018 ca. 2.000 Personen beraten; hinzu kommen ca. 2.000 telefonische Anfragen. Davon sind ca. 700 Personen, die unter weitergehenden Diktaturfolgen leiden und sich damit auseinanderzusetzen haben.

Um in unserem Flächenland die regionale Erreichbarkeit für SED- Verfolgte zu verbessern, hat die Landesbeauftragte mit dem Caritas-Verband weitere 54 Beratungssprechstunden in Stendal, Salzwedel, Quedlinburg, Lutherstadt Eisleben und Lutherstadt Wittenberg sowie Naumburg, mit über 300 Einzelberatungen durchgeführt.

In vielen Gesprächen erfahren die Beraterinnen und Berater, dass SED-Verfolgte einen engen Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einerseits und sie persönlich und konkret rehabilitierenden Entscheidungen bei Gerichten oder bei Versorgungsämtern andererseits herstellen. Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass immer wieder auch zu fragen ist, inwiefern die Betroffenen sich mit ihren Repressionserfahrungen damals und den Belastungen heute verstanden und wertgeschätzt fühlen oder ob sie sich als bloße „Antragsteller“ behandelt fühlen. Deshalb ist es der Landesbeauftragten sehr wichtig, neben der Öffentlichkeit auch diejenigen über das Repressionssystem der SBZ/DDR und seine bis heute andauernden Folgen zu informieren und mit ihnen im Gespräch zu sein, die hierfür Verantwortung tragen.

Wesentliche Grundthemen der SED-Verfolgten sind: die Suche nach Gerechtigkeit, nach Verständnis und nach Anerkennung. Zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse, können ganz wesentlich auch die bessere öffentliche Wahrnehmung und Würdigung des Schicksals, Rehabilitation und Entschädigung durch die Gesellschaft beitragen.

Die Landesbeauftragte und ihre Behörde werden in der Öffentlichkeit allgemein damit in Zusammenhang gebracht, dass sie sich „irgendwie um Probleme aus der DDR-Zeit“ kümmert. Das erklärt die Vielfältigkeit der Anliegen, die an sie herangetragen werden, die nicht alle hier erledigt werden können. Teilweise muss dann auf andere zuständige Institutionen verwiesen werden.

Aufbau Netzwerk psycho-soziale Beratung

Das Projekt zum Aufbau eines Kompetenznetzwerks für psychosoziale Beratung und Therapie wird in Kooperation mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes realisiert. Betroffene sollen nach einer psychosozialen Erstberatung an kompetente Stellen für Beratung, Selbsthilfegruppen oder Therapie verwiesen werden können. Der dafür zuständige Projektmitarbeiter hat ein Erstberatungssetting konzeptioniert, das weiter bearbeitet und implementiert wird. Darüber hinaus wurde für Berater/Therapeuten innerhalb des Netzwerkes gezielt zeitgeschichtliche und fachspezifische Fort- und Weiterbildung organisiert, zum Beispiel zum Thema „sexueller Missbrauch in der DDR“.

Folgende Beratungen bilden neben der Beratung für SED-Verfolgte nach Haft und Stasi-Überwachung besondere Schwerpunkte, die fortgeführt wurden:

Beratung für ehemalige Heimkinder

Die Beratung ist bereits deutlich vor Einführung des Heimkinderfonds begonnen worden. Hier geht es vielfach um Biographiekklärung und strafrechtliche Rehabilitierung.

Beratung für Doping-Opfer

Die Antragsfrist für das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz wurde bis Ende 2019 verlängert. Dafür hatte sich auch die Konferenz der Landesbeauftragten ausgesprochen. Die Landesbeauftragte unterstützt Betroffene durch einen Ansprechpartner in der Behörde und die Kooperation mit der Otto-von-Guericke Universität.

Gemeinsam mit der Klinik für psychosomatische Medizin in der Universitätsklinik Magdeburg wurde ein Weg zur Begutachtung und Unterstützung der Betroffenen in Sachsen-Anhalt eröffnet.

Beratung für Opfer der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe

Seit 2017 wird hier eine angeleitete Gruppe mit der Möglichkeit zum persönlichen Austausch und Psychoedukation realisiert. Diese wurde sehr gut angenommen.

Beratung für Frauen, die in geschlossene venerologische Stationen zwangseingewiesen worden waren

Betroffene Frauen werden fortlaufend in Einzelberatungen begleitet, bei der Klärung ihrer Biografie und bei der Vorbereitung ihrer Rehabilitierungsanliegen unterstützt.

Beratung für Frauen und Familien, die den Tod ihres früh verstorbenen Kindes anzweifeln

Diese Familien werden bei der Klärung ihrer Fragen durch die Landesbeauftragte umfassend unterstützt. Hierbei ist es wichtig, auf entsprechende Aktenbestände der Archive zurückgreifen zu können.

Beratung nach Erfahrung von sexualisierter Gewalt bzw. sexuellem Missbrauch

Regelmäßig wird bei allen Beratungsfallkonstellationen auch die Erfahrung sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Landesbeauftragte nimmt diese Themen sehr ernst.

- **Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit**

Die Landesbeauftragte tritt für die Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeiten ein, damit auch zukünftig politische Transparenz hergestellt werden kann.

Die Landesbeauftragte beriet zu einigen Anfragen zu den Überprüfungsverfahren aus Kommunen.

Zusammenfassend wird über die Ergebnisse der Überprüfungen in kommunalen Vertretungskörperschaften Sachsen-Anhalts berichtet. Ca. 1/3 der Vertretungskörperschaften fassten einen Beschluss zur Überprüfung. Von dort wurden ca. 1.100 Überprüfungersuchen beim Bundesbeauftragten eingereicht. Im Ergebnis sind ca. 95% der Überprüften ohne Belastung, ca. 5 % sind durch ihre frühere Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit belastet. Die Prüfungsausschüsse der kommunalen Vertretungskörperschaften haben diese Informationen zur Kenntnis genommen und bewertet.

Die Entfristung der Überprüfungsmöglichkeiten dient auch dem Schutz der Mandatsträger.

- **Akteneinsicht: Nutzung von Archiven zur Biografieklärung**

Die Landesbeauftragte arbeitet mit dem Bundesbeauftragten und seiner Behörde in Bezug auf Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes intensiv zusammen. Neue Forschungsanträge und -projekte beziehen sich regelmäßig auf aktuelle landesbezogene Fragestellungen, die sich aus konkreten fallbezogenen Problemstellungen herleiten.

Auch im vergangenen Jahr wollten viele Menschen durch Einsicht in ihre Stasi-Akten mehr über ihre persönliche Vergangenheit erfahren und sich mit ihr auseinandersetzen. Die Anzahl der Anträge war im vergangenen Jahr erneut leicht rückläufig. In den beiden Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Magdeburg und Halle wurden im Jahr 2018 insgesamt 5.729 (2017: 6.287/ 2016: 6.672 / 2015: 9.640 / 2014: 9.812 / 2013: 8.008) Anträge auf Einsicht in die Stasiakten gestellt, davon waren 3.042 Erstanträge (2017: 3.237). Im vergangenen Jahr wurden dort 327 (2017: 318) Ersuchen in Bezug auf Rehabilitierungsanliegen gestellt. Seit 1990 wurden insgesamt 404.482 Anträge auf Akteneinsicht allein in Sachsen-Anhalt gestellt, davon in Halle 173.225 und Magdeburg 231.257.

Bundesweit gingen von 1990 bis 2018 510.192 (2017: 507.557) Ersuchen zu Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung ein.

Menschen, die sich jetzt für einen Antrag auf Einsicht in die Stasi-Akten entscheiden, haben darüber gründlich nachgedacht und gute Argumente für diesen Schritt. Die

Antragsteller wollen Klarheit über eigene biografische Brüche oder die ihrer Angehörigen. Sie suchen Antworten auf offene Fragen. Das Landesarchiv berichtet ebenso von vielen aktuellen Rechercheanfragen hinsichtlich der Aufarbeitung von SED-Unrecht, insbesondere von ehemaligen Heimkindern. Auch andere Archive, wie von Kommunen oder Universitäten und Kliniken spielen hier eine große Rolle.

Zukunft des Stasi-Unterlagen-Archivs

Die Landesregierung hatte sich der Bundesratsinitiative (BR DS 743/16) zum Erhalt der Außenstellen der Freistaaten Sachsen und Thüringen angeschlossen, die sich für den Erhalt mehrerer Außenstellen in den Ländern ausspricht.

Die Landesbeauftragte beteiligte sich auch im vergangenen Jahr an der öffentlichen, auch kontroversen Diskussion über den Umgang mit den Stasi-Unterlagen und damit über den Umgang mit unserer jüngsten Zeitgeschichte. Diese breite Diskussion ist ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Aufarbeitung. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die gute Zusammenarbeit in verschiedenen Zuständigkeiten von Bundesbeauftragtem und Landesbeauftragter weiter entwickelt worden ist.

Gute Zusammenarbeit mit Archiven

Sehr wichtig ist für die Arbeit der Landesbeauftragten auch die sehr gute Zusammenarbeit v. a. mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Universitätsarchiven und kommunalen Archiven. Insbesondere letztere tragen regelmäßig zur Klärung von biografischen Fragen außerordentlich viel bei. Diese Bestände gilt es zu bewahren. Die Landesbeauftragte hat bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen.

• Informieren, Erinnern und Gedenken – Orte der Repression konkret benennen

Die Aufarbeitungs-Aufgabe der Landesbeauftragten besteht darin, über Ereignisse in der SBZ/DDR zu informieren, sie aufzuarbeiten und daran zu erinnern. Erinnerung an konkretes politisches Unrecht ist immer verbunden mit konkreten Orten.

Die konkrete Aufarbeitung und öffentliche Darstellung politischen Unrechts ist bis heute vielerorts aufgrund unterschiedlicher Wissensstände und Deutungen der Vergangenheit kontrovers und schwierig.

Mit dem größer werdenden zeitlichen Abstand zum Ende der DDR sind auch die baulichen Relikte der Orte der Repression immer weniger sichtbar. Dies sind zum Teil positive Entwicklungen, weil der ehemalige innerdeutsche Grenzstreifen, Gefängnisse, Arbeitslager und Spezialheime quasi Heterotopien sind. Dennoch werden durch das Überbauen oder den Abriss auch die Erinnerungen an diese Orte zunehmend gelöscht.

Aus Sicht der Landesbeauftragten ist es nötig, einen Überblick über die Orte der Repression in Sachsen-Anhalt zu erhalten, der die Frage beantwortet, wo z. B. die Verhörkeller der GPU in Sachsen-Anhalt waren, wo Menschen am 17. Juni 1953 oder an der innerdeutschen Grenze starben, wo Gefängnisse und Arbeitslager, Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime existierten. Gleichzeitig sollten auch Orte der Zivilcourage und des politischen Widerstands dargestellt werden.

Mit diesem Wissen wird es auch kommunalen Entscheidungsträgern leichter fallen, Gedenktafeln zur lokalen Erinnerung zu errichten, wodurch die Aufarbeitung vor Ort konkreter wird.

Derzeit sind die Erinnerung und die Einordnung geschichtlicher Realitäten an verschiedenen Stellen strittig, weil behauptet werden kann, dass die Überlieferung nicht gesichert sei.

Der Landesbeauftragten ist es weiter wichtig, über Spezialheimerziehung in der DDR und ihre Folgen zu informieren. Der Ausschluss aus der Teilhabe an Gesellschaft und Öffentlichkeit und die Stigmatisierung ehemaliger Heimkinder muss wirksamer unterbrochen werden. Weiterhin wird von den Betroffenen ein Gedenkstein in der Innenstadt von Burg gewünscht. Es gehört zur geschichtlichen Aufarbeitung und moralischen Verantwortung gegenüber den Opfern politischer Gewalt, diese konkrete Erinnerungsarbeit zu leisten.

Die tiefe Bedeutung von (kommunalen) Erinnerungsorten besteht darin, die Opfer vor Ort in der öffentlichen Erinnerung zu bewahren und diejenigen zu ehren, die Entrechtete schützten, wie z.B. Professoren an der Universität Halle. Es ist für Verfolgte sehr wichtig, dass hier bleibende Erinnerungszeichen gesetzt werden und umgekehrt (erneut) verletzend, wenn dieses Anliegen von der Öffentlichkeit nicht geteilt wird.

Aufarbeitung kommunistischer Diktatur

Erschwerend kommt hinzu, dass die Bewertung des gescheiterten Machtsystems Sozialismus/Kommunismus noch immer weithin eher positiv und milde ausfällt und der Sozialismus als „im Grunde“ human bezeichnet wird. Eine kritische Analyse von Karl Marx, seinen Schriften und den politischen Folgen seines Systemansatzes durch seine Epigonen Lenin und Stalin fanden entsprechend im vergangenen Jahr kaum statt. Im Gegenteil: Nicht nur in Gardelegen, auch an anderen Orten, zum Beispiel in Trier, wurden seine Werke weithin positiv gewürdigt und die notwendige Kritik an seinen wirkmächtigen Thesen – wie der Diktatur des Proletariats – nicht klar ausgeführt. Die Landesbeauftragte hat dazu öffentlich Stellung genommen.

Freilich hat Karl Marx die kommunistische Diktatur nur proklamiert, aber nicht in Gänze antizipiert. Seine Gedankenwelt war aber tauglich als Basis, unter Berufung auf seine Schriften durch Lenin, Stalin oder Mao Tse-tung blutige Diktaturen zu errichten, die Millionen Menschen auf grausame Weise das Leben kosteten. Die dazu tauglichen wissenschaftlichen Analyseinstrumente aber kamen im vergangenen Jahr nicht zur Geltung. Das ist unverständlich, weil ohne eine historisch-politische Kritik der Ideenwelt des Sozialismus/Kommunismus Aufarbeitung und Diktaturverständnis nicht konsequent möglich ist.

• **Information der Öffentlichkeit und politische Bildung**

Die Landesbeauftragte informiert die Öffentlichkeit über historische Tatsachen und ordnet sie ein. Sie fördert die kritische Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit sowie die Begleitung und Sammlung ehemals SED-Verfolgter mit der Möglichkeit der Begegnung und des Austauschs. Veranstaltungen fanden u.a. zur Doping-Praxis im DDR-Leistungssport, zu sexuellem Missbrauch in der DDR und zum Grenzregime statt.

Im Berichtszeitraum wurde die politische Bildungsarbeit in Bezug auf schulische Projekte und mit Jugendlichen unter dem Titel: Thema „Demokratie und Menschenrechte in der DDR und heute“ mit einzelnen Veranstaltungen und in einer Schulprojektwoche realisiert. Die Schulinitiative wurde 2018 mit Projekten in 7 Schulen mit dem Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“ fortgeführt. Daran nahmen 480 Schülerinnen und Schüler sowie 33 Lehrkräfte teil.

Erweitert wurde das Angebot um Schulprojekte und öffentliche Veranstaltungen zum Thema „Reformversuche und Opposition in der kommunistischen Diktatur – die ČSSR als Beispiel: ‚Prager Frühling‘ 1968 und ‚Charta77‘“. Hier wurden 213 Schülerinnen und Schüler in 7 Veranstaltungen an drei Gymnasien und einer BBS erreicht.

Zusätzlich wurde das Angebot an zwei Veranstaltungsorten öffentlich durchgeführt.

Am 25. und 26.10.2018 fand das 24. Halle-Forum mit ca. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Diese Veranstaltung ist als Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt konzipiert und wird jährlich in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“, der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt sowie der VOS Sachsen-Anhalt e.V. realisiert. In diesem Jahr wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Elisabethgymnasium Halle fortgeführt. Die Veranstaltung fand unter dem Thema „Ein Tabu: Zivilisten, Kriegsgefangene und politische Häftlinge in Lagern des NKWD“ statt.

Das Halle-Forum hat sich als eine wichtige Veranstaltung in Sachsen-Anhalt etabliert und wird langfristig weiterentwickelt.

Die Landesbeauftragte hat die im Haushalt dargestellte Personalstelle für politische Bildung und Unterstützung der Forschung zum Jahresbeginn 2019 mit einem Politikwissenschaftler besetzen können. Der Mitarbeiter befindet sich in der Einarbeitung.

Aufarbeitung des Grenzregimes

Nationales Naturmonument „Grünes Band. Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“

Eine neue Intensität in der Zusammenarbeit mit der Landesregierung ist durch die Vorbereitung dieses Vorhabens entstanden. Sehr früh wies die Landesbeauftragte darauf hin, dass die Erinnerungskultur an das Grenzregime eine bedeutsame Rolle spielen muss.

Die Landesbeauftragte ist in die Informationsprozesse der Landesregierung eingebunden.

Sie hat – als eigenen Beitrag - am 20.2.2019 eine Wanderausstellung „An der Grenze erschossen. Erinnerung an die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“ im Landtag präsentiert, mit der erstmals die Namen und Lebensdaten der in Sachsen-Anhalt ums Leben gekommenen Grenzopfer aufgezeichnet sind. Damit ist eine nach aktuellem Wissensstand verlässliche Datengrundlage für eine offizielle Erinnerung an die Todesopfer gegeben.

Der Präsidentin des Landtags sei an dieser Stelle herzlich für ihre Unterstützung gedankt.

Der Ausstellung liegt ein Aufsatz von Dr. Jan Kostka zugrunde, in dem die aktuelle Forschungslage auf Sachsen-Anhalt bezogen zusammengefasst wurde.

- **Unterstützung von Forschungsprojekten, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit**

Die nachfolgenden Schwerpunkte der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit korrelieren mit den Schwerpunkten in der Beratung sowie Forschungsprojekten und Publikationen.

Kurz vor Redaktionsschluss wurde durch die Unabhängige Kommission eine Fallstudie zum Sexuellen Kindesmissbrauch in Institutionen in der DDR vorgestellt. Hieraus folgt aus Sicht der Landesbeauftragten ein enormer Bedarf an Aufarbeitung und die Suche nach Möglichkeiten für Kompensation und Anerkennung für die zahlreichen Betroffenen.

Die Landesbeauftragte wird seit mehreren Jahren durch Familien angefragt, die den Tod ihrer früh verstorbenen Kinder anzweifeln. Sie ist diesen Fragen in vielen Einzelfällen gründlich nachgegangen und hat die Unterstützung von Experten gesucht. Wichtig war in jedem Fall, dass die Krankenakten von Mutter und Kind sowie die Akten der Pathologie vorhanden waren. An dieser Stelle sei erneut auf die Bedeutung der vollständigen Erhaltung von bestimmten Aktenkonvoluten hingewiesen. In einem zweiten Schritt kooperierte sie mit Prof. Florian Steger hinsichtlich einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit zu dieser Frage. Unter dem Thema „Wo ist mein Kind?“ wurden Familien zu Interviews eingeladen und in der Aufarbeitung begleitet. Die Ergebnisse sollen im 2. Halbjahr 2019 publiziert werden.

Die Frage der Todesopfer an der Grenze Sachsen-Anhalts ist durch einen Aufsatz von Dr. Jan Kostka anhand der Vorlage von Klaus Schroeder und Jochen Staadt („Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes“) bearbeitet worden. Somit liegt eine erste Arbeit mit Namen und Todesumständen der Grenzopfer vor. Der Landesbeauftragten geht es dabei in erster Linie darum, anhand dieser Darstellung die unbedingte menschenfeindliche Härte des Grenzregimes darzustellen und die Erinnerung an die Opfer zu ermöglichen.

Im Nachgang zum Halle-Forum 2017 initiierte die Landesbeauftragte ein Projekt mit Zeitzeugeninterviews, die als Video aufgezeichnet werden. In nunmehr zwei „Staffeln“ wurden vor allem Zeitzeugen mit Erfahrungen aus der Zeit der SBZ und der frühen DDR interviewt. Diese sollen nach einer Bearbeitung Bildungsträgern und Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem die Landesbeauftragte 2016 in ihrer Studienreihe den Sonderband „Vertuschter Skandal. Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und ihre Folgen“ von Florian Steger u. A. publiziert hatte, wurde ein Diskurs mit den betroffenen Frauen und Politikerinnen und Politikern begonnen. Mit dieser Publikation wurde ein Thema der Aufarbeitung aufgegriffen, das mit dem ehemaligen Bezirksinstitut für Blutspende- und Transfusionswesen in Halle (Saale) eng verbunden war. Im hier aufgearbeiteten Arzneimittelskandal wurden mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C infiziert. Parallel zu den Gesprächen, in denen eine Anpassung des Anti-D Hilfegesetzes angeregt wird, initiierte die Landesbeauftragte eine Gesprächsgruppe zur Unterstützung der betroffenen Frauen.

Die Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“, die von der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Landeszentrale für

politische Bildung und UOKG erstellt wurde, ist weiter die einzige Ausstellung, in der das Thema für ein Bundesland im Überblick dargestellt wurde. Sie wurde im vergangenen Jahr in Sachsen-Anhalt und an verschiedenen Orten in Süddeutschland gezeigt. In jedem Fall wird sie mit Zeitzeugengesprächen und öffentlichem Interesse begleitet.

Das Thema der politisierten Medizin im Zusammenhang mit den geschlossenen venerologischen Stationen ist durch Prof. Steger weiter bearbeitet worden. In Aussicht steht kurzfristig eine Publikation von Maximilian Schochow „Zwischen Erziehung, Heilung und Zwang“, in der die Geschichte der venerologischen Stationen aufgearbeitet wird.

Die Landesbeauftragte meldete sich in Presse und Medien zu verschiedenen aktuellen Themen und Anlässen proaktiv zu Wort. Sie beantwortete Medienanfragen und gab zahlreiche Interviews. Sie informierte über Publikationen oder zu Veranstaltungen und beteiligte sich an öffentlichen Diskussionen.

• **Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Aufarbeitung**

Die Landesbeauftragte arbeitet in sehr differenzierten Kooperationszusammenhängen. Das neue Aufarbeitungsgesetz nimmt diesen Aspekt auch aus dem Stasiunterlagengesetz konsequent auf und gestaltet damit den politischen Willen der Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt umfassend mit. Die Zusammenarbeit mit den Verfolgtenverbänden, den Aufarbeitungsinitiativen, mit Universitäten, Beratungsstellen, der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts, mit den Kirchen, den Archiven und mit vielen engagierten Einzelpersonen ermöglichte nicht nur die Umsetzung einer Reihe von Vorhaben und Aktivitäten, sondern organisiert seit Jahren auch ein kontinuierliches konstruktives und vertrauensvolles Miteinander, in das immer wieder neue Partner einbezogen werden. Dadurch wird auch unsere Behörde weiterentwickelt und die Partner können ihre jeweiligen Kompetenzen gut einbringen.

Die konstruktive, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen geschieht unter anderem beim regelmäßigen Verbändetreffen, zu dem die Landesbeauftragte in ihre Behörde einlädt. Die Landesbeauftragte nimmt ihren Sitz im Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts und im Beirat der Stiftung Rechtsstaat wahr.

Seit 2017 ist sie in den Beirat der Stiftung Hohenschönhausen berufen und in deren Stiftungsrat gewählt.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung führte im vergangenen Jahr seine Arbeit kontinuierlich fort.

Seit einigen Jahren, verstärkt seit 2016, pflegt sie die Zusammenarbeit mit dem Verein „Pamet“ aus Bratislava, der sich sowohl der Aufarbeitung des Grenzregimes wie der Orte der Repression in Tschechien angenommen hat. Im vergangenen Jahr fand gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung eine Studienreise statt, bei der Multiplikatoren aus Sachsen-Anhalt nach Prag, Bratislava und Mikulov fuhren und mit den Protagonisten in Kontakt traten. In der Folge wurde die Landesbeauftragte zu einer Gedenkveranstaltung für die Grenzopfer und einem Vortrag bei einer internationalen Konferenz im November 2018 nach Mikulov eingeladen.

Die Landesbeauftragte pflegt einen regelmäßigen sachorientierten Austausch mit Ministerien, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Verbänden.

I.2. Aufgabenstellungen und Perspektiven

Zu den oben bereits benannten Schwerpunkten künftiger Arbeit, sollen zusätzlich folgende benannt werden:

Zur Sicherung der Stasi-Unterlagen

Kurz vor Redaktionsschluss informierte der Bundesbeauftragte über die „Zukunft der Stasi-Unterlagen. Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“. Die Landesbeauftragte begrüßt alle Aktivitäten zur Sicherung und weiteren Erschließung der Stasi-Unterlagen und wird gemäß § 38 StUG gesondert dazu Stellung nehmen. Erste Fragen ergeben sich aus ihrer Sicht zur besseren Erschließung der Sachakten, deren Erschließungsstand der Bundesbeauftragte selbst als in „geringem Umfang“ realisiert einschätzt. Aus dem vorliegenden Konzept wird eine Lösung dieses – von der Landesbeauftragten seit längerem angesprochenen Problems und für die Forschungsfreiheit unbedingt erforderlichen Zugangs – nicht ersichtlich. Des Weiteren wird nicht deutlich, wie die Zukunft der Gebäude der beiden jetzigen Außenstellen in Magdeburg und Halle gestaltet werden soll. Aus Sicht der Landesbeauftragten müsste überprüft werden, inwiefern diese – früheren Standorte der Bezirksverwaltung der Staatssicherheit – als historische Orte für Bildung und Aufarbeitung genutzt werden können.

Aufarbeitung weiterführen, Opfer unterstützen

Die Wertschätzung ehemals politisch Verfolgter in Sachsen-Anhalt durch Entschädigung und öffentliche Aufmerksamkeit ist für die Betroffenen selbst, für ihre Familien und für die politische Kultur in unserem Land unerlässlich. Dazu sind Verbesserungen der gesetzlichen Norm und ein transparenter Vollzug notwendig. Die Landesbeauftragte tritt weiter für die Würdigung der SED-Verfolgten und für die bessere Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden ein. Sie setzt sich auch dafür ein, dass sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR weiter aufgearbeitet wird und Opfer unterstützt werden. Dazu gehört auch die Benennung von Tätern und Verantwortlichen.

Die Landesbeauftragte fördert und unterstützt Zusammenschlüsse und Aktivitäten SED-Verfolgter als wichtige zivilgesellschaftliche Beiträge. SED-Verfolgte formulieren aus ihren Erfahrungen der Verletzung von Menschenrechten wichtige Botschaften für unser demokratisches Zusammenleben.

Die Beratung und Unterstützung für SED-Verfolgte in der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen wird ein Schwerpunkt in der Arbeit der Landesbeauftragten bleiben. Sie bietet bei Bedarf auch psychosoziale Beratung an. Damit wird die Qualität der Arbeit für die SED-Verfolgten gesichert.

Die Aufarbeitung von Strukturen, Methoden und Wirkungsweisen der Staatssicherheit durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist eine nicht abgeschlossene Aufgabe, die der Erweiterung um die Aufarbeitung des Gesamtsystems der politischen Repression in der SED-Diktatur bedurfte. Dabei sollen das System der Zwangsarbeit im

Strafvollzug, das System der Spezialheime, die Repression Jugendlicher, die politische Instrumentalisierung der Medizin und die politisch motivierte Neuordnung der Landwirtschaft, des ländlichen Raums und die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze (weiter) besondere Beachtung finden und die davon Betroffenen unterstützt werden. Hier wird die Landesbeauftragte nach personeller Verstärkung weiter ihre Schwerpunkte setzen.

Bildung und Erinnerungskultur

Die Landesbeauftragte wird die Bildungsarbeit in schulischen Projekten und in der Erwachsenenbildung verstärken. Für das mentale und affektive Verständnis der Vergangenheit sind die Beiträge von Zeitzeugen sehr wichtig. Deshalb will die Landesbeauftragte gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung hier in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt setzen durch die Möglichkeit direkter Beiträge von Zeitzeugen in der Bildungsarbeit – oder alternativ – durch Videos mit Mitschnitten von Zeitzeugenberichten. Die Landesbeauftragte führt das in 2017 begonnene multimediale Projekt-Vorhaben fort.

Die Erinnerungskultur und das Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft müssen in der Öffentlichkeit verankert sein. Die Landesbeauftragte unterstützt deshalb lokale bürgerschaftliche Aktivitäten, die oft über Jahre hinweg an ihren Zielen arbeiten. Dazu gehört die Initiative zur Einrichtung eines Erinnerungsortes in der ehemaligen StVE Naumburg. Kurz vor Redaktionsschluss wurde darüber informiert, dass die Liegenschaft verkauft wurde und Hafthäuser abgerissen werden sollen. Hier sollte vor dem Abriss zumindest eine mediale Dokumentation erfolgen. Die Landesbeauftragte fordert und unterstützt die Errichtung eines Begegnungs- und Dokumentationszentrums in einem ehemaligen Jugendwerkhof in Sachsen-Anhalt. Sie unterstützt Initiativen für Erinnerungstafeln für Opfer kommunistischer Gewalt und der SED-Diktatur in Burg und Zeit.

Das Thema „Grenzregime in der DDR und in den früheren sozialistischen Ländern“ hat im vergangenen Jahr neue Bedeutung gewonnen. Die Landesbeauftragte strebt an und unterstützt es, Gedenkzeichen mit namentlicher Erinnerung an die Grenzopfer an der sachsen-anhaltinischen Grenze und an die Toten aus Sachsen-Anhalt zu schaffen. Dies soll dazu beitragen, dass die Namen der Todesopfer nicht in Vergessenheit geraten und ihre Lebensgeschichten und die ihrer Angehörigen weiter erzählt werden können.

Die Einordnung der SED-Diktatur in die historische Zeit des Kalten Krieges und der kommunistischen Diktatur gilt es weiter zu führen. Dabei sollen Gedenktage wie der „europaweite Gedenktag an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime“, der nach Entschluss des Europäischen Parlamentes am 23.8. begangen werden soll, weiter in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

Im Weiteren wird im Einzelnen über die Tätigkeit der Landesbeauftragten und ihrer Behörde berichtet. An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich für die Fachkunde und das Engagement meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit der sie bei dieser wichtigen Aufgabe mitwirken.

II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten

1. Bürgerberatung

Die Landesbeauftragte hat im vergangenen Jahr ihr Beratungsangebot quantitativ und qualitativ deutlich ausgeweitet. Die Anzahl der Sprechtage wurde erhöht, die Arbeit mit psychosozial und traumatherapeutisch begleiteten Gesprächsgruppen verstärkt.

Die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern ist nach §§ 2, 5 Absatz 2 AufarbBG eine zentrale Aufgabe der Behörde, die durch den Einsatz personeller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen fortlaufend bearbeitet wird. Dabei wurden zusätzlich zur Bürgerberatung, die an Sprech- und Beratungstagen über die Fläche des Landes Sachsen-Anhalt organisiert wird, die psychosoziale Beratung und das Netzwerk für Beratung, Therapie und Seelsorge weiter aufgebaut.

Die Zahl der Ratsuchenden bei der Landesbeauftragten bleibt auf einem hohen Niveau mit 2.000 stabil.

Auf hohem Niveau stabil ist auch die Zahl der telefonischen Anfragen (ca. 2.000 pro Jahr). Dabei variieren die Telefongespräche zwischen kurzen Anfragen zur Art und Weise der Antragstellung bei Akteneinsichten bis hin zu sehr ausführlichen Schilderungen der Lebensumstände in der DDR, besonders bei Verhaftungen und Gefängnisaufenthalten oder Aufenthalten in Jugendwerkhöfen und Kinderheimen. Hier ist es wichtig, sich die notwendige Zeit zu nehmen und auf den Ratsuchenden einzugehen. Oftmals haben die Anrufer schon mehrere Institutionen vergeblich angefragt oder haben sich nach Jahren der Zweifel jetzt entschieden zu reden. Da braucht es die Empathie und die volle Aufmerksamkeit der Zuhörenden.

Die rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit bildet das Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (AufarbBG LSA) vom 10. Dezember 2015 (GVBl. vom 16.12.2015 S. 627), in Kraft getreten am 1.1.2017, sowie nach § 1 Satz 2 dieses Gesetzes auch das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG), Ausfertigungsdatum: 20.12.1991, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 40 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

Anlass für Beratungsgespräche mit der Landesbeauftragten bieten Fragestellungen, die von der Landesbeauftragten bearbeitet und publiziert wurden bzw. über die in den Medien berichtet wurden. So wandten sich auch im vergangenen Jahr eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern mit den Themen Heimerziehung, ehemalige politische Häftlinge, Verschleppte und Zwangsausgesiedelte, von Zersetzungsmaßnahmen Betroffene, durch Zurücksetzungen in Ausbildung oder Beruf beschädigte Personen, Betroffene, die Eingriffe in Vermögen und Eigentum erlitten haben, Personen, die durch Akteneinsicht seelisch belastet wurden, durch vermuteten Kindesentzug bzw. Zwangsoption, Frauen, die auf geschlossenen Venerologischen Stationen zwangsbehandelt worden waren, Betroffene von Staats-/Zwangsdoping im DDR-Leistungssport sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern an die Berater.

Keine Anfragen erhielt die Landesbeauftragte hinsichtlich einer Rehabilitierung von Verurteilten nach § 151 StGB DDR wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen.

In diesem Zusammenhang kommen auch bisher in der Forschung nicht ausreichend berücksichtigte historische Ereignisse zur Sprache: so z. B. das Thema der erzwungenen Arbeit in Jugendwerkhöfen oder Eigentumsfragen im ländlichen Bereich.

Anlässe für die Aufarbeitung biografischer Fragen entstehen häufig erst im Zusammenhang mit Rentenkontenklärungen, nachdem die eigene Vergangenheit über viele Jahre zugunsten der Bewältigung des Arbeitslebens ausgeblendet wurde. Im Zusammenhang mit Rehabilitierungsanliegen werden oft auch Anträge auf Einsicht in die Stasiunterlagen, gestellt.

Anlass zur Aufarbeitung der eigenen Biografie sind aber nicht selten auch die Fragen von Kindern oder Enkeln nach SED-Verfolgung oder auch von Nachfahren früherer Verantwortungsträger im staatlichen Dienst.

Ein weiterer Beratungsaspekt entsteht durch den Leidensdruck von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie der nachfolgenden Generation. Sie müssen sich mit ungeklärten Fragen zur Biografie, mit somatischen oder psychosomatischen Erkrankungen, teilweise Angststörungen und den psychosozialen Folgen politischer Verfolgung auseinandersetzen. Insbesondere direkte Angehörige unterliegen einem hohen Risiko in Bezug auf sekundäre Folgeschädigung. Eine Belastung stellt vielerorts dar, dass die Betroffenen auch heute in ihrem persönlichen Umfeld, z. B. mit Nachbarn, nicht über ihre Erlebnisse sprechen können, ohne sich der Gefahr von Verständnislosigkeit oder gar Anfeindungen auszusetzen.

Mit besonderer Belastung verknüpft sind Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern, denen eine Rehabilitierung für sie unverständlich verwehrt blieb oder aufgrund der Gesetzeslage verwehrt bleiben musste.

Beratung wird allerdings auch gesucht, weil sich verschiedene Betroffenenengruppen bisher kaum organisieren, keine Netzwerke bilden und auf der Suche nach Ansprechpartnern sind. Dies gilt auch für die verfolgten Schüler, die Zersetzungsoffer, die ehemaligen Jugendlichen aus Jugendwerkhöfen und Spezialheimen, die politischen Häftlinge der siebziger und achtziger Jahre sowie deren Angehörige.

Zu den öffentlich angekündigten Sprechstunden in Halle und Magdeburg erscheinen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit den unterschiedlichsten Anliegen. In Magdeburg besuchen Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb der Sprechzeiten mit ihrem Anliegen die Behörde, die natürlich beraten werden, wenn sie erscheinen und Rat suchen. Grundsätzlich wird, aus der langjährigen Erfahrung der Beratungen heraus, niemand ohne Erstberatung weggeschickt.

In den meisten Fällen kann eine qualifizierte Beratung den Ratsuchenden Wege aufzeigen, um ihr Problem selbst lösen zu können. Eine Reihe Betroffener braucht längere Begleitung bei dem Antrag auf Rehabilitierung und den Folgeanträgen. Daneben kommen Menschen in die Sprechstunden, die allgemein eine längerfristige Begleitung und Stabilisierung benötigen.

Die Beratung endet also nicht automatisch nach einem ersten Gespräch, sondern dann, wenn für den Ratsuchenden eine befriedigende Lösung gefunden wurde, bzw.

eine Abgabe an eine andere Institution möglich geworden ist. Im Rahmen des Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge sollen Ratsuchende gezielt an möglichst wohnortnahe fachkundige Stellen verweisen.

In der Behörde wird an einem Beratungskonzept gearbeitet, das zur Qualitätssicherung der Arbeit dient.

Einige Fallbeispiele für den Berichtszeitraum sollen die Fragestellungen plastisch machen:

- Eine Frau berichtet, dass sie bis heute Haft und Verhörmethoden während ihrer Inhaftierung im Stasigefängnis im Gedächtnis habe und dass in ihren Träumen Erlebnisse aus dieser Zeit sehr oft vorkommen.
- Eine Frau berichtet, dass sie durch Zersetzungsmaßnahmen und Bespitzelung zu DDR Zeiten bis heute gegenüber jedermann außerhalb der Familie zunächst besonders misstrauisch sei.
- Ein Mann berichtet, dass er annehme, dass seine eigenen Eltern für das MfS gearbeitet hätten, und dass er sogar annehme von ihnen adoptiert wurden zu sein, da über viele Dinge aus seiner Kindheit nicht innerhalb der Familie geredet werde.
- Eine Frau berichtet, dass ihr Bruder bis heute darunter leide, dass er einen Mitflüchtling bei der Flucht in die Freiheit durch ein Gewässer nicht vor dem Tod durch Ertrinken retten konnte.
- Eine Frau berichtet, dass sie als Adoptivkind in der DDR von ihren Adoptiveltern keinerlei Zuwendung und Liebe erfahren habe, sondern dass sie von diesen in ein Kinderheim abgegeben wurde und später in einen Jugendwerkhof eingewiesen wurde.

Fallbeispiel – Betroffene des DDR-Dopings

Frau D. wurde 1958 geboren und war als Leichtathletin (800m-Läuferin) von 1974 bis 1980 auf der Kinder- und Jugendsportschule in B. Sie war leidenschaftliche Sportlerin und habe sich immer als sehr ehrgeizig erlebt. Die erbrachten Leistungen haben sie mit Stolz erfüllt. 1980 habe sie auf Anraten ihrer Gynäkologin aufgehört Sport zu treiben. „Wenn du mal Kinder bekommen möchtest, dann beende deine Sportkarriere.“ Als ihrem Antrag auf „Entbindung vom Leistungsauftrag in Ehren“ entsprochen wurde, habe sie ihr Studium „Bauingenieurwesen“ begonnen und anschließend auch in diesem Bereich als Bauleiterin gearbeitet. Als sie 2009 an Diabetes erkrankte, habe sie den beruflichen Anforderungen kaum noch standhalten können. Schließlich wurde sie gekündigt, was sie als große Kränkung erlebt habe. Ab 2011 habe sie dann EU-Rente bezogen. Frau D. sei seit einigen Jahren in fachärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung. Der Gesundheitszustand von Frau D. habe sich in den letzten Jahrzehnten so drastisch verändert, dass ehemalige Sportfreunde sie motiviert haben, Hilfe in Anspruch zu nehmen und einen Antrag auf Dopingopferhilfeentschädigung zu stellen. Die Betroffene kontaktierte mich im Januar 2019 telefonisch und schilderte mir ihr Anliegen. Sie leide seit geraumer Zeit unter folgender Symptomatik: Diabetes, Bluthochdruck, Magenprobleme, Stimmritzerkrankung, Einschränkung des Geschmackssinnes, Rücken- und Gelenkschmerzen, Nierenprobleme, Depressionen. Sie habe sich immer wieder dagegen gewehrt, einen kau-

salen Zusammenhang zwischen ihrer damaligen Sportlerzeit und ihrem jetzigen Gesundheitszustand zu sehen, denn sie erlebe immer wieder eine gewisse Unsicherheit und Schuldgefühle, obwohl sie unwissentlich gedopt wurde und nach § 2 DOHG 2 anspruchsberechtigt ist. Bis vor unserem Gespräch habe sie Angst gehabt, dass sie mit einem Antrag zugleich ihren Trainer anklage und die schönen Erinnerungen auslösche. Nach mehreren Einzelgesprächen fühlte sich Frau D. erleichtert und hatte das Bewusstsein, das Richtige zu tun. Dennoch sei „die Büchse der Pandora“ nun geöffnet und sie hinterfrage sämtliche Erinnerungen. Sie habe bestimmte Vorgänge im Rahmen ihres Trainings (Extrasprechstunden bei Ärzten etc.) damals als Privilegien empfunden. Heute weiß Frau D., dass die Ampullen in ihrem Umkleideschrank kein Vitaminpräparat, sondern Dopingsubstanzen waren. Sie musste beispielsweise auch permanent zur Gewichtskontrolle und bekam Entwässerungstabletten. Zudem litt die Klientin bereits zur damaligen Zeit unter Migräneattacken. Nach nunmehr drei Einzelgesprächen erlaubt sie sich, die damaligen Erinnerungen kritisch zu beleuchten, mit der Gewissheit, dass ihre schönen Erinnerungen erhalten bleiben. Im Februar hat sie erstmalig die Gruppe für Betroffene des DDR-Staatsdopings besucht und konnte sich mit Gleichgesinnten in einem geschützten Rahmen austauschen. Die Einzelgespräche und die Gruppenerfahrung haben sie bestärkt. So habe sich Frau D. entschieden, den Antrag auf Dopingopferhilfeentschädigung zu stellen und die Beratung als weitere Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Zudem habe Sie einen Termin für das fachärztliche Gutachten bei einem unserer Kooperationspartner.

1.1. Organisation der Beratung

1.1.1. Beratungstage und Sprechstunden in Sachsen-Anhalt

Durchgeführt werden

- Beratungstage im ganzen Land Sachsen-Anhalt (Im Berichtszeitraum war es möglich, die Beratungsinitiative mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen; siehe unten 1.4., Seite 33 ff.); diesjähriger Beginn am 12.3.2019
- Sprechstunden durch die Landesbeauftragte und Behördenmitarbeiter in Magdeburg und Halle
- Sprechstunden durch Behördenmitarbeiter in den Mittelzentren Burg (ab Mai 2019), Oschersleben (ab Mai 2019), Bernburg (beginnend am 14.3.2019) und im Oberzentrum Dessau-Roßlau (beginnend am 21.3.2019)
- Sprechtag an prominenten Terminen: am Tag der Deutschen Einheit in der Gedenkstätte in Marienborn
- Sprechstunden zur Rehabilitierung durch Kooperationspartner (siehe unten 1.5., Seite 37 ff.) in Dessau-Roßlau (seit 2010 bis Ende 2017) und Lutherstadt Wittenberg (seit September 2016); in den Mittelzentren Stendal (seit Mitte 2011), Quedlinburg (ab Februar 2018; zuvor in Wernigerode Mitte 2012 bis Januar 2018), Naumburg (ab April 2016; zuvor Weißenfels September 2013 bis Februar 2016), Lutherstadt Eisleben (seit September 2015) und der Hansestadt Salzwedel (seit September 2017).

- Telefonische Beratung
- Beratungs-Lehrgänge für andere Landesbehörden und Beratungsstellen (Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt; Berater der Anlauf- und Beratungsstelle des Heimkinderfonds in Sachsen-Anhalt; Mitglieder des Netzwerks für psychosoziale Beratung)
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

1.1.2. Beratung in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat als einziges westliches Bundesland eine Beratungsstelle für SED-Opfer. Die Stelle ist im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angesiedelt:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Referat 46, Klaus Bittner
 Clemensstr. 17
 30159 Hannover
 Tel. 05 11 - 1 20 47 68
 Fax 05 11 - 1 20 99 47 68

Sie arbeitet sehr eng mit dem Niedersächsischen Netzwerk für SED- und Stasiopfer zusammen. Auch die Landesbeauftragte entsendet regelmäßig einen Vertreter zu den Netzwerktreffen.

Im Flächenland Niedersachsen werden jährlich zwei Beratungstage angeboten. Diese Beratungen werden ständig von der Stelle der Landesbeauftragten aus Sachsen-Anhalt unterstützt.

2018 gab es zwei Beratungen: Am 5.6.2018 im Landkreis Hildesheim und am 18.9.2018 im Landkreis Uelzen. Beide Beratungen sind mit jeweils 7 komplexen Fällen gut von Betroffenen besucht worden.

Im Jahr 2019 sind zwei weitere Beratungstage in Niedersachsen vorgesehen: Am 14.5.2019 in Osnabrück und am 17.9.2019 in Wolfsburg.

Zum gemeinsamen Netzwerk- und Verbändetreffen siehe unten 3.6., Seite 96 f.



Beratungstag in Hildesheim, 5.6.2018

1.1.3. Beratung von DDR-Heimkindern

Ehemalige Heimkinder, die körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, konnten im Zeitraum 1.7.2012 bis 30.9.2014 in Rahmen eines Fonds Unterstützung beantragen und konnten dort längstens bis 31.12.2018 Beratung bekommen. Bund und Länder hatten dafür einen Fonds für DDR-Heimkinder aufgelegt, der zum Jahresen-

de geschlossen wurde. Lediglich die Unterlagen über die Beratung der ehemaligen Heimkinder für Sachsen-Anhalt sind noch einzusehen:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Referat 41, Herrn Holger Paech
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg
Tel.: 03 91 - 5 67.40 23
Fax: 03 91 - 5 67.40 32
E-Mail: heimkinderfonds@ms.sachsen-anhalt.de

Weiter bei der Landesbeauftragten angesiedelt ist der Schwerpunkt der Beratung wegen der Anwendbarkeit des StrRehaG; dies war auch nicht Aufgabe der Beratungsstelle des Fonds (siehe im Einzelnen unter 2.1., Seite 55 f.).

1.1.4. Beratung von Dopingopfern

Im Juni 2016 hat der Bundestag das 2. Dopingopferhilfegesetz mit einer Laufzeit von 12 Monaten verabschiedet. (siehe 1.9.2., Seite 52 f.) Diese ursprünglich verankerte Frist für die Antragstellung wurde erneut, diesmal auf den 31.12.2019 verlängert. Dafür hatte sich auch die Konferenz der Landesbeauftragten ausgesprochen.

Dieser Fonds richtet sich an Betroffene, denen als Hochleistungssportler oder Nachwuchssportler der ehemaligen DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingmittel verabreicht worden sind oder die als Kind einer Mutter, die während ihrer Schwangerschaft Dopingsubstanzen hatte einnehmen müssen, an Gesundheitsschäden leiden. Kinder und Jugendliche, die in Trainingszentren des Leistungssports in der DDR systematischem Zwangsdoping ausgesetzt waren. Sie leiden heute teilweise an schweren Folgeerkrankungen. Viele sind bereits verstorben. Einige Betroffene wissen nicht um den Zusammenhang ihrer Erkrankung mit Dopingmitteln. Viele wissen bis heute nicht, dass auch sie gedopt wurden und betroffen sind. Bereits 2016 hatte die Landesbeauftragte aus diesem Anlass die Aufarbeitung und Bekanntmachung der Entschädigungsmöglichkeiten mit einem Presse- und Zeitzeugengespräch sowie mit öffentlichen Informationsveranstaltungen in Magdeburg und Halle und daran anschließenden Einzelberatungen in Zusammenarbeit mit dem Dopingopferhilfeverein e. V. unterstützt.

Seit 2016 bietet die Landesbeauftragte für betroffene ehemalige Leistungssportler Unterstützung bei der Antragstellung durch Beratung und Begutachtung in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin in Magdeburg an (siehe 1.3.2., speziell Seite 31). Dieses Beratungsangebot wird zumindest für die Laufzeit des Fonds weiter fortgeführt und durch ein Angebot einer Gesprächsgruppe ausgebaut.

1.2. Schwerpunkte der Bürgerberatung

Zu den wichtigsten Anliegen ratsuchender Bürgerinnen und Bürger gehört die Einsicht in die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit sowie in die Unterlagen verstorbener Angehöriger.

In den Gesprächen mit Beratung Suchenden wird zunächst der Lebenslauf daraufhin untersucht, ob eine für eine Rehabilitation relevante Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen ist. Bei einem bis einschließlich Sommer 2016 seit Jahren gleich gebliebenen Prozentsatz von ca. 15 % der Ratsuchenden liegen Menschenrechtsverletzungen wie in den oben beschriebenen Fällen vor, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen; seit dem zweiten Halbjahr 2016 stieg dieser Anteil spürbar auf ca. 25–30 % an. So kam es auch im Jahre 2018 zu einer Bearbeitung von rund 200 Rehabilitierungsfällen, die ohne die Beratungsinitiative der Behörde ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt hätten.

In vielen Fällen müssen weiterhin Beratungen zu nicht zu rehabilitierendem SED-Unrecht durchgeführt werden. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitation, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Rehabilitierungsverfahren.

In solchen Gesprächen kommt es zunächst darauf an, Gesprächspartnern aktiv zuzuhören, weil sie an anderer Stelle schon öfter mit dem Hinweis abgewiesen wurden, sie würden sich ihre Verfolgung nur einbilden. Für diese Menschen ist das aber keine Einbildung, sondern Realität. Ihre Realität hängt in der Regel ursächlich mit einem realen Ereignis in der Vergangenheit zusammen. Dieses Ereignis zu finden und Zusammenhänge herzustellen ist Aufgabe der Beratung. Die fortgesetzte Aufarbeitung oder Therapie muss später nach professionellen Standards erfolgen.

An dieser Stelle muss erneut auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es schier unmöglich ist, verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren zu rehabilitieren. Dies gilt auch für den neu in den Fokus der Aufmerksamkeit gekommenen Bereich der Heimeinweisungen in Kinderheime (einschließlich Jugendwerkhöfe) in der DDR.
- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch in einer demokratischen Grundordnung geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitation durch die SED-Unrechts-

bereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitierung nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstand gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände, auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, unterliegen damit nicht der Reha-Gesetzgebung. Dies gilt ebenfalls für die insbesondere seit der 2010 in Kraft getretenen Änderung des StrRehaG nach dem 4. Gesetz zur Verbesserung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze häufig von den Gerichten zu beurteilenden Einweisungsbeschlüsse der Jugendhilfe der DDR: wenn die Jugendhilfe auch in einer demokratischen Grundordnung einzuschreiten hätte, wird zumindest eine Einweisung in ein Normalkinderheim (vgl. aber Seite 130 f.) nicht rehabilitiert; die Unterbringungsbedingungen können hierbei nicht berücksichtigt werden.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materiellen Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen?

Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.

- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert?

Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangssituation, z. B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt begutachtet werden, geht es meist um verweigerte Wiedergutmachungsleistungen aufgrund der vorliegenden Staatsnähe oder als Mitarbeiter des MfS. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden.

1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt

Tätigkeitsbericht zum Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von DDR-Unrecht“ (Landesbeauftragte in Kooperation mit der Otto-von-Guericke Universität)

Bis Jahresende 2018 war für dieses Projekt ein Projektmitarbeiter verantwortlich, seit Anfang 2019 eine Projektmitarbeiterin. Zu Gunsten der Lesbarkeit des folgenden Textes werden nicht durchgängig die weibliche und männliche Form verwendet.

1.3.1. Beratung und Beratungsnetzwerk

Bereits seit 2010 besteht eine Kooperation zwischen der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt und der Universität Magdeburg, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie unter Leitung von Prof. Dr. Frommer. Seit 2014 wurde sie zu einem Kooperationsprojekt ausgebaut, das psychosoziale Beratung für Menschen anbietet, die Opfer politischer Gewalt und von SED-Unrecht in der ehemaligen DDR geworden sind. Seit 2015 erfolgt zudem psychosoziale Beratung von DDR-Heimkindern (davon 2015–2018 in Kooperation mit der Anlauf- und Beratungsstelle des Ministeriums für Arbeit und Soziales).

Seit Januar 2014 erfolgt der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge. Neben dem weiterhin bestehenden niederschwelligen und kostenfreien Angebot der psychosozialen Beratung für o. g. Betroffene, sollte sich das Hauptaugenmerk des Projektes nun besonders auf die Vernetzung der im Bereich tätigen Fachkräfte richten. Das Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung Betroffener von DDR-Unrecht“ wurde bereits im Jahre 2014 erfolgreich implementiert und konnte auch 2017 weitergeführt werden.

Die Weiterführung war von 1.1.2018 bis 31.12.2018 befristet, und wurde in Teilzeit mit Herrn Adrian Gallistl, Sozialwissenschaftler und M.Sc. Psychologe in fortgeschrittener Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten in psychodynamischen Verfahren, besetzt. Seit dem 1.1.2019 hat Frau Sandra Lösecke, M.Sc. Rehabilitationspsychologin in fortgeschrittener Weiterbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin in psychodynamischen Verfahren die Projektstelle übernommen und ist ebenso bis 31.12.2019 befristet beschäftigt.

In der vergangenen Berichtsperiode konnten nach einer Anschubfinanzierung durch die DAK psychosoziale Gruppenangebote für Betroffene weitergeführt werden. Diese wurden weiterhin unter Leitung von Frau Winja Lutz, Traumafachberaterin und M.Sc. Psychologin in fortgeschrittener Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten in psychodynamischen Verfahren, auf Honorarbasis realisiert.

1.3.2. Projektaufgaben und Projektarbeit

Die Projektarbeit insgesamt fokussierte auf unterschiedliche Personenkreise. Zum einen auf Professionelle: Fachkräfte, die eine psychosoziale Beratung oder medizinische / therapeutische Behandlung anbieten bzw. Personen, die in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Umfeld mit Betroffenen von DDR-Diktatur tätig sind oder auf diese treffen können. Zum anderen auf die Betroffenen: Menschen, die zu Unrecht inhaftiert waren, von Zersetzungsmaßnahmen durch den DDR-Staatssicherheitsdienst betroffen waren, durch Repressalien in Beruf oder Ausbildung beschädigt wurden, verschleppt wurden, nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten haben, Hinterbliebene und Angehörige von Opfern, Betroffene von Heimerziehung in der DDR, Nachkommen von Funktionsträgern, inoffizielle Mitarbeiter sowie Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Der Personenkreis Betroffener, die während der Projektlaufzeit betreut wurden, setzte sich zusammen aus denjenigen, die sich bereits in Beratung befanden, und Personen, die sich entweder bei externen Beratungstagen / bei der Anlauf- und Bera-

tungsstelle interessiert an einer (therapeutischen) Weitervermittlung zeigten oder aber sich für die Sprechstunden anmeldeten.

Über die laufenden Klientenkontakte soll formativ eruiert werden, welche spezifischen Bedarfe bezüglich therapeutischer und beraterischer Hilfsangebote auf Betroffenenenseite vorhanden sind und welche Fachkräfte / Therapeuten durch das Netzwerk angesprochen werden müssen, um eine bedürfnisgerechte Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen.

Das Kompetenznetzwerk diene demnach dazu, Übergänge von einer Erstberatung zu gewünschter (Langzeit-) Beratung bzw. Therapie zu gestalten, aber auch unterstützend zu begleiten. Der Personenkreis nicht-therapeutischer Fachkräfte (z. B. Mitarbeiter im Gedenkstättenkontext) sollte einerseits durch persönliche Gespräche und Angebote von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen auf klinische Problemlagen der Betroffenen, sowie Möglichkeiten einer therapeutischen Nachsorge aufmerksam gemacht werden, um weiterführenden psychosozialen Beratungsbedarf erkennen zu können. Andererseits zielte das Projekt aber auch darauf ab, die fachlichen psychosozialen Ansprechpartner (Psychotherapeuten, Beratungsstellen, Kliniken des Landes, Seelsorger etc.) mit Beratungsangeboten für die spezifischen Beratungsbedürfnisse von Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind, für das Thema der Rehabilitierungsgesetze und der zeithistorischen Hintergründe zu sensibilisieren und fachlich weiter zu qualifizieren.

In der laufenden Beratungsarbeit hat sich in der Vergangenheit zunehmend herausgestellt, dass im Bereich psychosozialer Gesprächsgruppen für Betroffene subjektiv wie objektiv großer Bedarf besteht, der von den Angeboten der Regelversorgung nicht abgedeckt wird. Aus diesem Grund wurden im Beratungsprojekt psychosoziale Gruppenangebote für Betroffene eingerichtet.

Das Projekt hatte somit in dieser Berichtsperiode drei Schwerpunkte: Einzelberatung, Gruppenangebote und Netzwerkarbeit.

Einzelberatung

Bereits in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Beratungsangebote (z. B. Beratungstage, Sprechzeiten) regelmäßig und häufig durch die Betroffenen in Anspruch genommen wurden. Auch aktuell ist ein Beratungs- und Behandlungsbedarf für Betroffene von DDR-Unrecht immer noch vorhanden. Festzustellen ist dabei, dass die Einzelfälle nunmehr in ihrer Art durchaus komplexer und schwieriger geworden sind. Mit dem psychosozialen Beratungsangebot sollte ein kostenfreier und vor allem niedrighschwelliger Zugang zu einer informierten, psychosozialen Erstberatung sichergestellt werden. Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muss die Projektstelle psychologisch und zeitgeschichtlich kompetent besetzt werden. Die Beratung hilft den Betroffenen auch im Bedarfsfall, die Zeit bis zu einer weiterführenden Therapie zu überbrücken (Wartezeiten von 9–12 Monaten für eine ambulante Psychotherapie sind aktuell eher die Regel als die Ausnahme). Dabei fungiert der Berater vor Ort als vertrauensvoller Vermittler für die betroffenen Klienten, die häufig einem Psychotherapeuten oder Psychiater ein großes Misstrauen entgegen bringen. Auf diese Weise können Ängste und Misstrauen gemindert werden. Des

Weiteren bestehen auf Seiten der Betroffenen verschiedene weitere Hürden, professionelle Hilfs- und Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Dies liegt zum einen an einer weit verbreiteten Unwissenheit bzw. oberflächlichen Kenntnis über politisch verursachte Traumasymptome sowohl auf Seiten der Verfolgten als auch der behandelnden Personen. Aber auch an der Scheu vieler Betroffener, sich an therapeutische Fachkräfte zu wenden, etwa aus Angst vor der Trauma-Konfrontation (Vermeidungsverhalten), starkem Misstrauen (z. B. schlechte Erfahrungen mit systemnahen Psychiatern), ausgeprägten Schuld- und Schamgefühlen (z. B. jemanden verraten zu haben oder vergewaltigt worden zu sein) und der Furcht vor Stigmatisierung (z. B. „für verrückt erklärt zu werden“).

Die Klienten, die das Beratungsangebot im hier berichteten Zeitraum annahmen, waren vorwiegend betroffen durch Verfolgungserfahrungen in der SBZ/DDR in Form von politischer Haft, beruflicher Benachteiligung oder anderen sogenannten Zersetzungsmaßnahmen durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), von Erfahrungen aus Aufhalten in Heimen und Spezialheimen der Jugendhilfe der ehemaligen DDR, von DDR-Staatsdoping sowie von politisch motivierter Beschädigung im medizinischen Kontext.

Der überwiegende Teil der beratenen Personen litt und leidet an (psychischen) Beschwerden in unterschiedlichen Ausmaßen (z. B. Angstzustände, Schlafstörungen, Albträume, psychosomatische Beschwerden, Depressionen, innere Unruhe, Gereiztheit, Verfolgungsideen). Ein besonderer Bedarf an Beratung und Begleitung besteht im Kontext von beantragten gesundheitlichen Folgeschäden aufgrund politischer Verfolgung. Um die fachliche Beratungsqualität zu sichern, hat der zuständige Berater während der gesamten Projektlaufzeit regelmäßig an fachspezifischen Veranstaltungen, Fallbesprechungen und Supervisionen teilgenommen.

In der Behörde der Landesbeauftragten wurden durch die Projektmitarbeiterin kontinuierlich an 2 Tagen in der Woche feste Sprechstundenzeiten angeboten. Jedoch waren auch jederzeit anderweitig Gesprächstermine nach Absprache und Vereinbarung möglich. Innerhalb der Projektlaufzeit fanden mit Betroffenen insgesamt 122 Beratungstermine statt, sowohl in Form von Einmalberatungen, als auch in regelmäßigen Wiederholungsterminen (monatlich, zweiwöchentlich oder wöchentlich, inkl. Telefonberatungen).

Netzwerkaufbau und Netzwerkfortbildung

Der Auftrag besteht darin, im Flächenland Sachsen-Anhalt eine möglichst wohnortnahe psychosoziale Versorgung SED-Verfolgter zu ermöglichen. Zielgruppe des Netzwerkaufbaus sind (niedergelassene) Psychotherapeuten (ärztlich und psychologisch), Ärzte, Psychologen, Kliniken, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Gedenkstätten, sozialpsychiatrische Dienste und städtische Hilfseinrichtungen und Seelsorger, aber auch offizielle Behörden wie das Landesverwaltungsamt (Versorgungsamt). Das Netzwerk verfügt inzwischen über mehr als 100 Kooperationspartner.

Zu diesem Zweck wurde die Konzeption der seit 2014 bestehenden modularisierten Fortbildungseinheiten für Fachkräfte fortgeführt. 2018 fanden wieder Fortbildungsveranstaltungen in zwei Formaten statt.

Als öffentliche Vorträge an ein breites Publikum gerichtet fanden drei Veranstaltungen – alle samt in Halle – statt. Im März 2018 erfolgte eine öffentlicher Vortrag mit anschließender Diskussion des Medizinhistorikers Prof. Dr. Florian Steger zum Thema „Vertuschter Skandal: Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und ihre Folgen“. Im September erfolgte ein Vortrag von Prof. Dr. Christoph Lohmann, Direktor der Orthopädischen Universitätsklinik Magdeburg, mit anschließender Podiumsdiskussion zum Thema „Traumatische Folgen des DDR-



„Traumatische Folgen des DDR-Staatsdopings“

Staatsdopings“. Ebenfalls im September erfolgte eine Öffentliche Lesung mit Dr. Karl-Heinz Bomberg aus seinem neu erschienenen Buch „Heilende Wunden. Wege der Aufarbeitung politischer Traumatisierung in der DDR“. Durch das Format der öffentlichen Lesung wurde eine Begegnungsmöglichkeit zwischen Professionellen verschiedener Provenienz mit Betroffenen und ihren Angehörigen sowie Interessierten eröffnet.

Speziell für den Kreis professioneller Fachkräfte, welche bereits im Bereich Beratung Betroffener von SED-Unrecht tätig sind, wurde im September 2018 in Halle in Kooperation mit der Außenstelle der BStU eine Fortbildung zum Thema „Sexueller Missbrauch in der DDR“ durchgeführt. Referenten waren die Autoren der 2017 erschienenen gleichnamigen Studie: Dr. Christian Sachse, Benjamin Baumgart und Stefanie Knorr.

Im November 2018 erfolgte ebenfalls speziell für Fachkräfte in Magdeburg in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit



Prof. Dr. Harald Freyberger (†) beim Fachtag 16.11.2018

und Soziales und der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. ein großer Fachtag mit knapp 100 teilnehmenden Fachkräften zum Thema „Traumatisierung durch Erfahrung staatlicher Ungerechtigkeit. Langzeitfolgen und therapeutische Besonderheiten“. Am Vormittag erfolgten Vorträge von Anke Dreier-Horning (Traumatisierung im Heimkontext), Dr. Christian Sachse (Sexueller Missbrauch im

SED-Staat) und Prof. Dr. Harald Freyberger (Die Folgen von DDR-Staatsdoping). Am Nachmittag fanden Workshops mit Prof. Dr. Jörg Frommer, Michael Klesse, Dr. Stefan Trobisch-Lütge und Dr. Karl-Heinz Bomberg statt.

Im Rahmen des bestehenden Projektes hatte sich die Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Magdeburg seit November 2016 bereit erklärt, Betroffene von DDR-Staatsdoping bei der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden zu unterstützen. Bei der Thematik handelt es sich sowohl in der medizinischen sowie der historisch-institutionellen Forschung um randständig beachtete Gebiete. Für die Entwicklung von Fachexpertise, eine fachgerechte Beratung und Weitervermittlung war Netzwerkarbeit im Forschungsbereich notwendig. Die bereits 2016 begonnene Zusammenarbeit mit der mecklenburg-vorpommerschen Forschungsgruppe zu Folgeschäden von DDR-Staatsdoping um Prof. Harald Freyberger, Dr. Jochen Buhrmann, Prof. Ines Geipel, Anne Drescher, Simon Buhrmann und Jens Netzker, sowie der Orthopädischen Universitätsklinik Magdeburg unter Leitung von Prof. Dr. Lohmann wurde auch in der vergangenen Berichtsperiode fortgesetzt.

Gruppenangebot

Prinzipiell bieten Gruppenangebote für Betroffene politischen Unrechts eine einzigartige und notwendige Ergänzung zur Beratung im Einzelsetting, welche sich bisher in der Form in der Regelversorgung nicht finden lässt. Einmal sind die allgemein anerkannten positiven psychosozialen Wirkungen unterstützender Gruppen bei gleichzeitiger hoher Ressourceneffizienz zu erwarten. Speziell für im politischen Kontext Traumatisierte bietet eine Gruppe aber auch eine Form von Öffentlichkeit, was zu speziellen heilsamen Effekten von Anerkennung führt. Weiterhin bietet ein solches Angebot durch aktivierendes Empowerment und Einbezug in Teilhabe- und Beteiligungsprozesse der modernen Demokratie heilsame korrigierende Erfahrungen nicht nur im symbolischen Raum der Einzelberatung, sondern im realen gesellschaftspolitischen Raum. Insofern ergänzen sich Einzel- sowie Gruppenangebote gut. Ein derartiges zweigleisiges Vorgehen entspricht dem speziell für Betroffene von politischer Verfolgung entwickeltem Beratungskonzept „Normatives Empowerment“ von Dr. Freihart Regner, das in Kooperation mit der Otto-von Guericke-Universität entwickelt wurde.

Aufgrund der Schnittstelle zwischen psychologischer und gesellschaftspolitischer Kompetenz und der Kombination mit Spezifika der Gruppendynamik handelt es sich hier weitgehend um thematisches Neuland.

Bereits in der vorhergehenden Berichtsperiode konnten mit Hilfe einer Anschubfinanzierung der DAK (Projektlaufzeit 1.10.2016–31.3.2018) in einer Pilotphase eine erste Expertise in diesem Bereich aufgebaut werden. Das Gruppenangebot konnte auch nach Projektende fortgeführt werden.

In Halle wurde von Mai bis Dezember 2018 mit 6 Terminen die bereits zuvor begonnene Gesprächsgruppe für Betroffene der Kontaminierten Anti-D-Prophylaxe fortgesetzt. Von Oktober bis Dezember 2018 wurden zudem in Halle drei Termine für Gruppengespräche mit Betroffenen von DDR-Staatsdoping angeboten. Das Angebot erreichte in etwa 23 Teilnehmer.

Die Gruppen wurden von zwei sich interdisziplinär ergänzenden Fachkräften durchgeführt und von Prof. Dr. Frommer supervisorisch begleitet. Die Gruppen waren mit homogenen Betroffenengruppen zusammengestellt, so dass der Austausch unter Gleichgesinnten über das Erlebte im Zentrum stehen konnte. Als besonders belastender Faktor stellte sich die Erfahrung von Ungerechtigkeit und des institutionellen Verrates an ihnen dar. Dem gegenüber stand die Erfahrung, bei diesem Angebot von einer institutionellen und professionellen Struktur Verlässlichkeit zu erfahren und ernst genommen zu werden. Von Seiten der Gruppenleiter erfolgte Aufklärung über Erscheinungsweisen von Traumafolgen und den gesundheitsgerechten Umgang damit.

Aufgrund des nun inzwischen fortgeschrittenen Erfahrungsaufbaus ließ sich das Gruppenangebot – trotz nun fehlender Ko-Finanzierung der DAK – mit Hilfe einer Zusatzfinanzierung durch die LzA, mit geringerem Aufwand fortführen, so dass die Gruppen in 2019 weitergeführt werden können.

1.3.3 Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Kooperationsprojekt „Psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von DDR-Unrecht“ mit der Universitätsklinik Magdeburg im Jahr 2018/19 sich – mit einem neuen Fokus auf den Aufbau eines landes- und bundesweiten Kompetenznetzwerkes – als neuartiges Angebot und als ein in dieser Form einzigartiges Kompetenzzentrum etabliert hat und in der Fachwelt sowie im Beratungsangebot von den Betroffenen gut angenommen wird. Als sehr gewinnbringend und in dieser Form einzigartig hat sich die enge Kooperation zwischen politischer und Verwaltungskompetenz einerseits, klinischer und wissenschaftlicher Kompetenz andererseits erwiesen. Die seit vorhergehender Berichtsperiode erstmalig gesunkene Zahl an realisierten Einzelberatungen hat ihre Ursache in der Reduktion der Kapazitäten durch die Reduktion der Ko-Finanzierung der DAK einerseits, in entlastender Übernahme von Einzelgesprächen durch den im Oktober 2018 neu hinzugekommen psychologischen Referenten Herrn Christian Teuber in der Behörde der LzA andererseits.

Zukünftig wird – trotz der seit 31.12.2018 wegfallenden Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem dementsprechenden Wegfall einer weiteren Ko-Finanzierung – das Beratungsangebot für Betroffene von DDR-Heimerziehung aufrecht erhalten werden, da in diesem Bereich nach wie vor bei einer erheblichen Anzahl Betroffener Unterstützungsbedarf besteht.

Durch Kooperationen und Medienberichte soll weiterhin sowohl Inanspruchnahme durch Betroffene als auch ein Netzerkennungsbau gefördert werden. Die am Ende des Jahres 2014 begonnene Veranstaltungsreihe von Weiterbildungen für die Netzwerkpartner und interessierte Fachkräfte soll außerdem kontinuierlich weitergeführt und themenspezifisch an den Bedarfen der Fachkräfte und Betroffenen ausgerichtet werden. Dazu wird weiterhin aktiv die Akquise für eine Mitarbeit im Kompetenznetzwerk vorangetrieben und darüber hinaus die bisherigen Netzwerkpartner als Multiplikatoren in den eigenen Fachnetzwerken genutzt, sodass Betroffene von einem flächen-

deckenden und niedrigschwelligen fachkompetenten Beratungsangebot landesweit profitieren können.

Das Weiterbildungs- und Vernetzungsformat des „Fachtages“ hat sich 2018 bewährt und soll im Rahmen des Projektes regelmäßig organisiert werden. Dies hat den Vorteil, dass die Fortbildungen auch für weiter entfernt ansitzende Fachkräfte an Attraktion gewinnen.

Weiterhin wird das Beratungsangebot im Einzelsetting aufrechterhalten und soll durch weitere öffentliche Bekanntmachung Betroffene mit Beratungsbedarf erreichen.

Die Gesprächsgruppen für Betroffene haben sich inzwischen auch auf fachlich hohem Niveau etabliert und werden von den Betroffenen gut angenommen. Sie erweisen sich als eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Regelversorgung, so dass diese Gruppenangebote weiterhin bereitgestellt werden.

Aufgrund der Schnittstelle zwischen der individuellen psychosozialen und der gesellschaftlichen soziopolitischen Sphäre, in der sich das Beratungsangebot bewegt, zeigt sich mit zunehmender Etablierung des Angebotes immer deutlicher die formale konzeptuelle Neuartigkeit. Auch inhaltlich treten mit zunehmender Offenheit der Klienten sowie der politischen Akteure immer mehr bisher unerforschte Bereiche und Problemlagen zu Tage. Hierbei hat sich bisher die Anbindung an aktuelle Forschungsergebnisse sowie aktiver eigener Forschungsbeteiligung über die Universität als innovativer Faktor erwiesen.

Aus diesen Gründen und aufgrund bisheriger jahrelanger Erfahrungen ist ein weiterführendes Beratungsangebot und eine längerfristige Durchführung der Kooperation mit der Universitätsklinik bzw. die Überführung in eine mittelfristige Struktur zur Verstetigung der Arbeit nötig. Nur so können kompetente Ansprechpartner für die speziellen psychosozialen Anliegen Betroffener und deren Angehörigen kontinuierlich zur Verfügung stehen.

1.4. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt und Sprechstunden in Mittel-/Oberzentren in Sachsen-Anhalt

Beratungstage

Durch die Behörde wurden von März bis Ende Juni 2018 an 13 Kalendertagen in 13 Orten Beratungstage und von 28.8. bis 27.11.2018 an 20 Kalendertagen in 19 (weiteren) Orten Beratungstage durchgeführt.

Die Beratungsgespräche im Rahmen der Beratungstage wurden durch einen oder zwei Berater aus der Behörde (33 Tage) und einen Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (31 Tage – kofinanziert durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Landesbeauftragte), unterstützt von Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), Außenstelle Halle (8 Tage), durchgeführt. Die Beratungstage dauerten durchschnittlich 8 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). In diesem Jahr konnten wieder Spätsprechstunden für Berufstätige bis 17 Uhr angeboten werden.



Beratungstag in Sangerhausen am 10.4.2018 mit dem Bundesbeauftragten, Außenstelle Halle

Bei den Beratungstagen erforderten Anträge auf strafrechtliche Rehabilitation, berufliche Rehabilitation, besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn einen erheblichen Beratungsaufwand. Fast alle beratenen Personen stellten einen Stasi-Akten-Einsichts-Antrag.

Anzahl der Besucher bei den 33 Beratungstagen 2018 (März bis November):

Lutherstadt Eisleben	8	Zeitz	19
Sangerhausen	22	Hansestadt Gardelegen	10
Lutherstadt Wittenberg	44	Magdeburg Bürgerbüro Ost	19
Merseburg	5	Jessen (Elster)	39
Seegebiet Mansfelder Land	8	Oschersleben (Bode)	10
Genthin	18	Klötze	10
Halberstadt	32	Magdeburg Bürgerbüro Süd	20
Ilseburg (Harz)	10	Bernburg (Saale)	17
Oberharz am Brocken	5	Naumburg (Saale)	14
Goethestadt Bad Lauchstädt	2	Halle (Saale)	21
VG Egelner Mulde	14	Haldensleben	1
Stadt Südliches Anhalt	14	Wanzleben – Börde	19
Bitterfeld-Wolfen	24	Köthen (Anhalt)	18
Zwischensumme 1. Halbjahr	(206)	Biederitz	19
Bismark (Altmark)	6	Tangermünde	14
Dessau-Roßlau	54	Aschersleben	19
Coswig (Anhalt)	15	Hansestadt Salzwedel	7
		Summe 2018	557

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen wie folgt entwickelt: Jahr 2001 (35); 2002 (30); 2003 (34); 2004 (21); 2005 (25); 2006 (47); 2007 (85); 2008 (59); 2009 (77); 2010 (44); 2011 (47); 2012: (42); 2013: (41); 2014: (32); 2015 (35); 2016: (28); 2017: (21) ; 2018: (17).

Die diesjährige Entwicklung zeigt eine Verstetigung der Anfrage in Bezug auf komplexe Rehabilitierungsfragen, während die Anzahl der Personen, die **nur** Akteneinsicht beantragen wollten, auf einem gegenüber 2016 niedrigeren Niveau stabil war.

Hinzuweisen ist auf die stark gestiegene Nachfrage nach den monatlichen Sprechtagen, deren Zahl wieder deutlich erhöht werden muss (ab März/April 2019):

Sprechtage in Mittel-/Oberzentren

Hinzu kamen regelmäßige Sprechstunden in sechs Mittelzentren Sachsen-Anhalts an 35 Terminen bis Ende Juni, und an weiteren 19 Kalendertagen von September bis Dezember, einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden (nach tel. Vereinbarung).

Die monatlichen Sprechtage in den sechs Mittelzentren waren durchweg ausgebucht, von Besuchern, die – in beiden Halbjahren – überwiegend sehr aufwändig zu Rehabilitierungsfragen zu beraten waren.

Die Beratungsgespräche im Rahmen der Sprechtage wurden durch einen Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (54 Tage [Vorjahr: 63] – kofinanziert durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Landesbeauftragte), bei Rufbereitschaft in der Behörde durchgeführt. Die Sprechtage dauerten durchschnittlich 7 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). In diesem Jahr konnten wieder Spätsprechstunden für Berufstätige z. T. bis 18 Uhr durchgeführt werden.

Verstärkung der Sprechtage in Mittel-/Oberzentren

Nach der Besetzung der in 2018 neu eingerichteten Stelle des Psychologen durch einen Rehabilitationspsychologen werden in den Mittelzentren Burg, Oschersleben, Bernburg und im Oberzentrum Dessau-Roßlau insgesamt 28 Sprechtage zusätzlich realisiert werden können. Hier wird Beratung zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und psychosoziale Beratung angeboten.

- Im Einzelnen werden angeboten: Einzelgespräche, auf Wunsch auch anonym und telefonisch bzw. per Email, Erarbeiten von Zeitzeugenberichten, Psychologische Stellungnahmen zu Rehabilitierungsfragen, Vermittlung an niedergelassene Psychotherapeuten, Ärzte und Selbsthilfegruppen bzw. Netzwerkpartner. Die Einzelgespräche im Erstkontakt ~~diente~~ dienen dazu, ggf. einen Behandlungsbedarf zu ermitteln und falls erforderlich eine Langzeitberatung oder Therapie vorzubereiten und unterstützend zu begleiten.
- Für Personen die sich derzeit in Straftat in einer JVA befinden oder im Maßregelvollzug untergebracht sind, werden im Zuständigkeitsbereich des Landes Sachsen-Anhalt im Bedarfsfall Vorortberatungen in den Einrichtungen, entsprechend der Antragsfristen bis 31.12.2019, angeboten. Zu diesem Zweck wurden Informationsmaterialien zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und zum 2. Dopingopfer-Hilfegesetz, in Absprache mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, an die Sozialen Dienste der Einrichtungen übersandt.

Das Angebot richtet sich an Personen, die durch die SED-Diktatur politisch verfolgt, lebensgeschichtlich schwer belastet oder traumatisiert wurden.

Hier handelt es sich um ein Angebot, das die Behörde, ermöglicht durch die Neufassung des § 5 Absatz 2 Nr. 1, 2. Halbsatz AufarbBG LSA, durch eigenes Personal si-

cherstellt; das Angebot des Kooperationspartners Caritas-Verband für das Bistum Magdeburg e. V. wird unten (1.5., Seite 38 ff.) dargestellt:

- Wiederaufnahme der monatlichen Sprechstage in Dessau-Roßlau (auch für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld) ab 21.3.2019,
- Versuchslauf in Bernburg (Saale) für den Salzlandkreis ab 14.3.2019,
- Versuchslauf in Oschersleben (Bode) für den Landkreis Börde und
- Versuchslauf in Burg bei Magdeburg für den Landkreis Jerichower Land ab Mai 2019.

Für die Beratungstage und Sprechstage ab 2019 sollte weiterhin Folgendes berücksichtigt werden:

- um weiterhin flexiblere, d. h. nicht auf einen Kalendertag alle (ein oder) zwei Jahre beschränkte (Spät-) Sprechstunden für Berufstätige in verschiedenen Mittelzentren anbieten zu können, muss weiterhin die Möglichkeit genutzt werden, auch außerhalb der Oberzentren Magdeburg und Halle monatliche Termine anzubieten, welche namentlich aus der Altmark, Anhalt und Wittenberg, der Harzregion und dem Burgenlandkreis nur mit erheblichem Aufwand zu erreichen sind.
- In Folge der Fristverlängerung vom 2.12.2010 (in Kraft seit dem 9.12.2010) bis zum 31.12.2019 ist mit konstanten Besucherzahlen zu rechnen; weiterhin steht für eine große Zahl von Betroffenen die Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) noch aus, in deren Verlauf i.d.R. der Beratungsbedarf spätestens festgestellt wird.
- Es wird weiterhin versucht, für alle Bewohner Sachsen-Anhalts mindestens alle zwei Jahre ein wohnortnahes Angebot (unter 20 km Fahrtweg) bereitzustellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass längere Anfahrtswege kaum in Kauf genommen werden.
- Bei jedem Beratungstag überwiegt bei Weitem die Zahl der Erst- (und damit Einmal-)Besucher. Die Auseinandersetzung mit der eigenen, belastenden Vergangenheit findet nur in bestimmten Lebensabschnitten statt, namentlich nach Verlust des Arbeitsplatzes bzw. zum Renteneintritt.
- Antragsberechtigte auf Rehabilitation benötigen häufig ein bestimmtes, geschütztes Umfeld, um über ihre Vergangenheit überhaupt reden zu können; dieses finden sie – gerade in der Fläche – nur im Rahmen der Beratungsoffensive vor. EFL- (Ehe-, Familien- und Lebens-)Beratungsstellen insbesondere der Caritas und der Diakonie zeigen häufig diese spezifische mit sehr speziellem Fachwissen kombinierte Sensibilität nicht; es wird allerdings versucht, dies zu verbessern.
- Bei dem Beratungsangebot in Niedersachsen (1.1.2., Seite 23) und am Beispiel von Einzelfällen, in denen die Betroffenen aus ihren neuen Wohnsitzen im Früheren Bundesgebiet (FBG, also in den alten Bundesländern) zu den Beratungstagen angereist sind, wurde erneut deutlich, dass die heute in den alten Bundesländern wohnenden ehemaligen Häftlinge oft die Nachzahlung zur Kapitalentschädigung und die berufliche Rehabilitation nicht beantragt haben – sie haben lediglich die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG und Leistungen der (damals in Berlin-Marienfelde sitzenden) Stiftung für ehemalige politische Häftlinge erhalten.

In Abhängigkeit davon, wann die künftigen Rentner die Kontenklärungen bei der DRV (früher BfA, LVA, ...) durchführen lassen, ist in den nächsten Jahren mit zumindest gleichbleibendem, wenn nicht zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen.

Als Schlussfolgerung aus den Erfahrungen der Beratungstage wurden im Berichtszeitraum bereits verstärkt in Mittelzentren monatliche Sprechstage zur Rehabilitation im Auftrag der Landesbeauftragten durchgeführt (siehe oben 1.1.1., Seite 22 und nachfolgend 1.5.)

1.5. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.

Die Beratung von SED-Verfolgten muss im Flächenland Sachsen-Anhalt insbesondere auch in den Regionen angeboten und vorgehalten werden. Die wohnortnahe Beratung stellt sicher, dass das Angebot durch Betroffene gut wahrgenommen werden kann. Die Angebote werden durch einen im Themenbereich Diktatur-Folge-Beratung geschulten Mitarbeiter der Caritas (Dipl.-Soz.-Arb. [FH]) realisiert. Seit 2010 wurden neben den regelmäßigen Sprechtagen in Magdeburg und Halle Sprechstunden in Mittelzentren des Landes etabliert. Der Mitarbeiter steht für Einzelgespräche zur Verfügung und verweist Betroffene nach Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter.

Die Sprechstunden zu Rehabilitierungsfragen und zur psycho-sozialen Beratung finden seit 2010 durchgehend, an folgenden Orten in Sachsen-Anhalt statt und erfuhren im zurückliegenden Berichtszeitraum immer wieder die notwendige Bedarfsanpassung:

- in Dessau-Roßlau (auch für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und zunächst auch den Landkreis Wittenberg – siehe aber nachfolgend),
- seit September 2016 ist diese Sprechstunde schrittweise nach Lutherstadt Wittenberg verlegt worden, mit Parallelführung der Sprechstunden von September 2016 bis Dezember 2017.

dann folgten:

- die zweite Sprechstunde seit August 2011 in Stendal (für die Altmark), seit September 2017 ergänzend in der Hansestadt Salzwedel (= Nr. 6),
- eine dritte seit September 2012 in Wernigerode (für den Landkreis Harz), welche zum Februar 2018 nach Quedlinburg verlegt wurde,
- eine vierte in Weißenfels (für den Burgenlandkreis und den südlichen Saalekreis) seit September 2013, die ab April 2016 nach Naumburg (Saale) verlegt wurde und
- eine fünfte in Lutherstadt Eisleben seit September 2015 (für Mansfeld-Südharz und den südlichen Salzlandkreis).

Dieses Angebot wird im Laufe der kommenden Jahre weitergeführt und sogar erneut ausgeweitet werden (Hinweis: vor der festen Einrichtung fanden mehrere Probeläufe in wechselnden Orten statt), teilweise auch mit eigenem Personal der Behörde (siehe oben unter 1.4., Seite 35).

Auszug aus dem Jahresbericht 2018 des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., Beratungsstelle für homosexuelle Männer und Frauen/AIDS-Beratung und DIKTATUR FOLGEN BERATUNG:

DIKTATUR FOLGEN BERATUNG – „Beratungsoffensive“

Die psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR erfreute sich auch in diesem Jahr einer großen Nachfrage.

Die Zusammenarbeit mit der Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED Diktatur, den BStU-Außenstellen, der Gedenkstätte Moritzplatz und Beratungsstelle für DIKTATUR FOLGEN BERATUNG – psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., konnte auch 2018 weiter kontinuierlich fortgeführt werden.

Im von der Bundesstiftung „Aufarbeitung“ geförderten Projekt „Beratungsoffensive“ wurden insgesamt 32 gemeinsame Beratungstage (10 Herr Klaus Blaser/11 Herr Schulze/11 Herr Tretschok) in Sachsen-Anhalt und in Niedersachsen durchgeführt. Weitere 16 monatliche Sprechstage fanden in den Räumen der katholischen Familienbildungsstätte Naumburg, im katholischen Pfarramt in Wernigerode (im Januar) und Quedlinburg (ab Februar) statt.

Gelegentlich nutzen auch Klienten vor allem über Telefon und E-Mailkontakte unsere Bürosprechzeiten in der DIKTATUR FOLGEN BERATUNG des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V. in Magdeburg.

Hierfür und für Kontakte zu anderen Einrichtungen und die Teilnahme an Fachtagungen wurden weitere 20 Arbeitstage verwendet.

An den gemeinsamen Beratungstagen (zzgl. der Tage in Niedersachsen) mit der LZA wurden insgesamt 599 Personen gezählt.

In unseren Bürosprechstunden wurden 76 und bei Hausbesuchen 8 Klienten Kontakte getätigt. Wobei ca. 30 (!) Personen Fragen zur beruflichen/strafrechtlichen Rehabilitation und dem „DDR-Heimkinderfond“ und sonstige Rehabilitation oder Entschädigungsmöglichkeiten hatten.

Die Gesamtzahl der Klienten Kontakte im Projekt „Beratungsoffensive“ (Sprechstage, Hausbesuche, 385 Telefonkontakte, incl. E-Mail-Beratung) lag in diesem Jahr bei 1.068.

Weiterhin hat Herr Schulze an diversen Fortbildungen und Fachkongressen der BStU-Außenstelle Halle, dem „Bautzen-Forum“, dem „Halle-Forum“, dem Bundeskongress der Landesbeauftragten in Potsdam und Beratertreffen in Berlin und Leipzig teilgenommen.

Wie die Zahlen zeigen, ist die Nachfrage an diesem Beratungsangebot ungebrochen.

Um dem Beratungsbedarf weiterhin gerecht zu werden und personelle Engpässe zu vermeiden hat Herr Klemens Tretschok (Sozialarbeiter im Caritasverband für das Bis-

tum Magdeburg e. V./Büro Eisleben) die Beratungsarbeit weiter fortgeführt und wird diese auch weiterhin unterstützen.

Herr Klaus Blaser hat nach seinem Eintritt in den Ruhestand unsere Arbeit noch an 10 Beratungstagen als Honorarkraft unterstützt. Er wird künftig nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Einrichtung von Sprechtagen in den Caritasbüros hat sich neben den Beratungstagen aus unserer Sicht weiterhin bewährt und als effektiv erwiesen. Die ratsuchenden Personen können durch die räumliche Nähe die Beratungsbüros aufsuchen und aufwendige Hausbesuche können auf schwierige Einzelfälle beschränkt werden.

In Zusammenarbeit mit der Behörde der Beauftragten des Sachsen-Anhalts zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden wir auch 2019 diese Arbeit in gewohnter Qualität fortführen.

Dieses Angebot wird zum einen finanziert aus Mitteln der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, zum anderen aus Landesmitteln:

Gefördert aus Landesmitteln der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Im Projekt in Kooperation mit der LzA zur „Förderung und Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchende Sozialarbeit für Betroffene von SED-Unrecht“ lag der Schwerpunkt in der:

- Durchführung von Einzelberatungsgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit
- psychosoziale Erstberatung
- Erörterung von und Hinführung zu Angeboten der psychologischen/neurologischen Beratung
- Beratung und Hilfestellung zu Angeboten der LzA und Rehabilitierungsmöglichkeiten für Betroffene von DDR-Unrecht

Für die Durchführung dieses Projektes standen drei Dipl.Soz.Arb. (FH), Herr Schulze, Herr Blaser und Herr Tretschok zur Verfügung.

An 45 Arbeitstagen wurden von Januar bis Dezember 2018: 37 Sprechtage in den Räumen der örtlichen Caritasbüros der Ober-/Mittelzentren Luth. Wittenberg, Eisleben, Stendal und im Rathaus Salzwedel durchgeführt. Für Hausbesuche und Klientengespräche in anderen Einrichtungen wurden 6 Tage aufgewendet. Weitere 2 Tage standen zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen der Stiftung Aufarbeitung zur Verfügung.

Insgesamt haben in diesem Zeitraum ca. 544 Beratungen stattgefunden.

Davon 244 an den Sprechtagen, bei Hausbesuchen, Beratungen in anderen Einrichtungen und ca. 300 in Form telefonischer Kontakte (incl. Mail).

Von den Ratsuchenden haben 202 einen Antrag zur Einsicht in die Stasi-Akten gestellt. Weitere 68 Personen haben um Hilfe bei der Antragstellung zur beruflichen und/oder strafrechtlichen Rehabilitierung nach den Rehabilitierungsgesetzen zum DDR-Unrecht ersucht.

Noch weitere 23 Personen hatten Anfragen zum „DDR-Heimkinderfonds“, zum Fonds „Sexueller Missbrauch“, Stiftung: „Anerkennung und Hilfe“ oder auch sonstige Fragen (z. B. Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, Rentenkontenklärung u. Ä.).

Ein Hauptanliegen der Klienten war nicht nur die Klärung formeller Fragen sondern auch die Schilderung ihrer persönlichen Situation bei der (Nicht-)Bewältigung traumatischer Ereignisse die während der politischen Haft, bei erzwungenen Heimaufenthalten und/oder als Folge sogenannter „Zersetzungsmaßnahmen“ durchlebt worden sind.

Bei derartig komplexen Problemlagen sind oft mehrere Beratungsgespräche notwendig, die aus Gründen der Kapazität nur eingeschränkt angeboten werden können.

Die vorhandenen Beratungsangebote werden nach wie vor auch von Personen aus anderen Bundesländern („alte“ und „neue“) dankbar in Anspruch genommen.

Das monatliche Beratungsangebot in Ober- und Mittelzentren des Landes hat sich weiterhin bewährt und als effektiv erwiesen. Da aufwändige Einzeltermine und Hausbesuche nur in besonderen Fällen notwendig sind.

Der Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. wird sich weiterhin dahingehend engagieren dieses Beratungsangebot in hoher Qualität aufrecht zu erhalten.

1.6. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren

1.6.1. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Gesetzgebungsvorhaben

Das Fünfte Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 22.12.2014 ist am 1.1.2015 in Kraft getreten. Damit wurden die Leistungen nach § 17a des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und nach § 8 Absatz 1 des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes erhöht. Seither gab es keine weiteren Gesetzesänderungen.

Der Bundesrat hat die Bundesratsdrucksache 316/18 – Entwurf einer „Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze“ – (Antrag Berlin, Thüringen und Brandenburg) in der Bundesratssitzung vom 6.7.2018 den Ausschüssen zugewiesen und in der Sitzung vom 19.10.2018 als Bundesratsdrucksache 316/18(B) beschlossen.

Damit wurde die Bundesregierung aufgefordert, die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in dreifacher Hinsicht zu ändern:

- Erstens sollen anerkannte politisch Verfolgte leichter monatliche Unterstützungsleistungen erhalten.
- Zweitens soll der bisherige Kreis der Berechtigten um die Personengruppen der Zersetzungsoffer und die „verfolgten Schüler“ erweitert werden.
- Und drittens soll bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Beweiserleichterung vereinfacht und verkürzt werden.

Da es sich nicht um einen Gesetzentwurf handelt, greift hier **nicht** die Regelung (Art. 76 Absatz 3 GG), somit ist die Bundesregierung auch **nicht** an die sechs-Wochen-Frist zur Zuleitung an den deutschen Bundestag gebunden.

Wie bereits im Vorjahr berichtet, hatte entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 24.11.2017 „Kein Verfallsdatum für die Rehabilitierung politischer Verfolgung“ der Bundesrat schon in seiner Sitzung vom 2.2.2018 gemäß Bundesratsdrucksache 743/17(B) beschlossen, die Bundesregierung um Schaffung der Voraussetzungen für die „Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze“ zu bitten. Da es sich auch hier nicht um einen Gesetzentwurf handelt, greift hier **nicht** die Regelung (Art. 76 Absatz 3 GG), somit ist die Bundesregierung auch **nicht** an die sechs-Wochen-Frist zur Zuleitung an den deutschen Bundestag gebunden.

Gemäß der Bundesratsdrucksache 642/17(B) „Verbesserung der Lage von Heimkindern“ hatte der Bundesrat zuvor in seiner Sitzung vom 3.11.2017 bereits einen Gesetzentwurf zur Ergänzung von § 2 Absatz 1 StrRehaG beschlossen, der nach aktuellem Stand im Bundestag zwar schon lange – als Drucksache 19/261 vom 13.12.2017, mit einer nur formalen Stellungnahme der Bundesregierung – eingebracht, aber nach 15 Monaten noch immer nicht in den Ausschüssen beraten worden ist.

Aus Sicht der Landesbeauftragten sind diese Gesetzesänderungen unbedingt noch in diesem Kalenderjahr umzusetzen. Die Konferenz der Landesbeauftragten steht in brieflichem Kontakt mit Frau Bundesjustizministerin Barley, um auf die Dringlichkeit der Gesetzesnovellierung hinzuweisen und diesbezüglich fachliche Beratung anzubieten.

1.6.2. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf

Aufgrund des Vierten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 (Bundesgesetzblatt 2010 Teil I, S. 1744), das am 9. Dezember 2010 in Kraft getreten ist, ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde gegenwärtig nur noch bis zum **31. Dezember 2019** möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg – Rehabilitierungskammer –
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg
Tel. 03 91 - 6 06.0

bzw.

Landgericht Halle (Saale) – Rehabilitierungskammer –
Hansering 13, 06108 Halle
Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalent-

schädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt wurde bei der JVA Halle, Am Kirchtor 20, 06108 Halle (Saale), Tel.: 03 45 - 2 20.12 34 eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitation, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2018 wurden 161 (Vorjahr: 170) Anfragen bearbeitet.

Besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer

Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens 180 Tage in Haft waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 300 Euro.

Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz; für jedes im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kind ebenfalls ein weiterer Eckregelsatz) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen z. Zt. (seit 1. Januar 2019) 1.272 bzw. 1.696 Euro zzgl. je 424 Euro. Renten und Kindergeld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet. Berechnungsgrundlage ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Zuständige Stellen für die Bearbeitung der Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung für in Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte sind das

Landesverwaltungsamt, Referat Versorgungsamt / SER

Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle (Saale)

Tel. 03 45 - 5 14.31 43

bzw. das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg

Referat Versorgungsamt / SER

Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg

Tel. 03 91 - 5 67.24 70.

Zuständig bei Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) mit aktuellem Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ist für die Bearbeitung der Anträge auf monatliche Zuwendung das

Landesverwaltungsamt

Referat Versorgungsamt / SER

Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg

Tel. 03 91 - 5 67.24 70,

für Anträge auf Kapitalentschädigung jedoch das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 207 (HHG-Behörde)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau,
Tel. 03 40 / 65 06.3 30.

Gemeinsame Postanschrift aller Referate des Landesverwaltungsamts, insbesondere für die Übersendung der Anträge:

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER bzw. Referat 207
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Im Zeitraum 1993 bis 2018 wurden in Sachsen-Anhalt **36.908** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitation und von den daraufhin Rehabilitierten **16.060** Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.984**, davon zwei Erstantragsteller im Jahr 2018.

Berufliche Rehabilitation

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitation** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt,
Referat 207
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge:

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 207
Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau
Tel. 03 40 - 65 06.3 23.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung ist nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2020** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen seit 1.1.2015 bis zu 214 Euro bzw. für Rentner 153 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neue Frist: **31.12.2020**). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich an den (doppelten) Sätzen für das ALG II (Bezieher in Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2018: 148 [Vorjahr: 163]).

1.6.3. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2018)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Gerichte und der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte (Rehabilitierungskammern) in Sachsen-Anhalt **36.908** Eingänge insgesamt 1993 bis 2018. Für die Jahre ab 1999 wird auf den 21. Tätigkeitsbericht verwiesen; für 2018 und 2017 folgt, getrennt nach den Landgerichten Halle und Magdeburg, eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

LG Halle	2018	2017	LG Magdeburg	2018	2017
Eingänge	173	154	Eingänge	167	158
Erledigungen	193	129	Erledigungen	192	143
unerledigt	102	122	unerledigt	96	121
Erledigung durch Beschluss: Antrag war	165	111	Erledigung durch Beschluss: Antrag war	150	109
begründet	44	30	begründet	59	51
teilweise begründet	20	11	teilweise begründet	16	9
nicht begründet	84	58	nicht begründet	52	37
unzulässig	17	12	unzulässig	23	12
Erledigung durch Sonstiges	28	18	Erledigung durch Sonstiges	42	34

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2018–2019

(Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.)

In zweiter Instanz ist für beide Landgerichte das Oberlandesgericht Naumburg (Rehabilitierungssenat) zuständig.

OLG Naumburg	2018	2017			
Eingänge	51	45	(Erledigung durch Beschluss) Antrag war:	43	42
Erledigungen	54	42	begründet	6	13
unerledigt	3	6	teilweise begründet	-	2
Erledigung durch Beschluss	43	42	nicht begründet	30	23
Erledigung durch Sonstiges	7	0	unzulässig	7	4

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2018–2019

Folgeleistungen:

(aus der vom Ministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 23.1.2019 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen; ohne HHG-Fälle)

	2018					2017				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
Anträge	15	141	1	13	0	14	114	5	6	0
Bewilligungen	8	132	2	0	0	12	92	4	0	0
Ablehnungen	1	14	0	8	0	5	13	1	7	0
Sonstige Erledigungen	1	5	0	3	0	1	2	0	8	0
offene Fälle	8	31	0	11	0	3	41	1	9	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Vorjahren wird auf den 4. bis 23. Tätigkeitsbericht verwiesen.

	bis 2018 gesamt				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21*	§ 22
Anträge	8.309	16.060	9.411	1.264	169
Bewilligungen	7.922	13.177	8.557	251	13
Ablehnungen	252	1.126	48	675	103
Sonstige Erledigungen	127	1.726	806	327	53
offene Fälle	8	31	0	11	0

* Rente (62) und Anerkennung von Schädigungsfolgen ohne rentenberechtigten GdS (189)

Sonstige Erledigungen sind meist Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war.

Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,34 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 82,05 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,93 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

§ 17a StrRehaG – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Nach Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten im Jahr 2007 erfolgte mit dem Vierten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 eine Klarstellung der Mindesthaftzeit (180 Tage), eine Neuregelung der Einkommensberechnung hinsichtlich kindergeldberechtigter Kinder und eine Härtefallregelung.

Im Zusammenhang der erwähnten Überprüfungen wurden 2018 bundesweit 2.635 Ersuchen Rehabilitation, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet (GESAMT seit 1992: 510.192). (Website des BStU, abgerufen am 7.1.2019) In den beiden Außenstellen Halle und Magdeburg waren dies 327 (mitgeteilt 7.1.2019).

	Stand: 31.12.2018			Stand: 31.12.2017		
StrRehaG	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
Formblatt-Anträge			10.731			10.485
Bewilligungen	6.500	968	7.468	6.381	951	7.332
Ablehnungen	1.059	63	1.122	970	61	1.031
unter Mindesthaftzeit	432	12	444	386	12	398
keine Bedürftigkeit	182	19	201	176	17	193
Ausschließung § 16 Abs. 2	90	5	95	87	5	92
Ausschließung § 17 Abs. 7	15	2	17	14	2	16
sonstige Gründe	340	25	365	307	25	332
Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit	1.738	204	1.942	1.731	199	1.930
offene Fälle			199			192

Erläuterung: Die Anträge können erst im Laufe des Verfahrens entweder dem StrRehaG oder dem HHG zugeteilt werden, so dass eine Zuordnung für die Zahl der gestellten Anträge und der offenen Fälle nicht möglich ist. „Sonstige Erledigungen“ umfasst 1.426 Abgaben wegen Unzuständigkeit.

Laufende Zahlungen wurden aus verschiedenen Gründen eingestellt, wegen verbesserter Einkommensverhältnisse, neu aufgetauchten Nachweisen über Ausschließungsgründe oder wegen Versterbens des Antragstellers:

Zahlungseinstellungen	im Jahr 2018	bis 2018 gesamt
gesamt	242	2.226
keine Bedürftigkeit	14	69
Ausschließung § 16 Abs. 2	0	105
Ausschließung § 17 Abs. 7	0	21
Änderung Zuständigkeit	3	66
Sonstige (z. B. Tod)	225	1.965

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

Jahr	bewilligte Summe
2018	18.819.037,60 €
2017	19.238.387,21 €
2016	19.533.595,60 €
2015	19.724.324,18 €
2014	16.710.307,13 €
2013	16.906.289,95 €

Jahr	bewilligte Summe
2012	17.184.018,73 €
2011	17.565.285,31 €
2010	16.936.218,31 €
2009	17.070.141,14 €
2008	17.998.607,51 €
2007	1.659.250,00 €
Summe	199.444.721,21 €

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Lan-

desverwaltungsamt, (nach erneuter Umstrukturierung) Referat 207. Von dort wurden 3 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG (Vorjahr: 9) und 2 Fälle der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 1) gemeldet. Am Jahresende waren keine Fälle mehr offen. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild:

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2018	2	8.871,15 €	4.435,57 €
2017	1	4.852,24 €	4.852,24 €
2016	1	1.595,26 €	1.595,26 €
2015	1	5.281,74 €	5.281,74 €

Hinweis: die Zahlbeträge hängen von der individuellen Haftzeit ab und können daher stark schwanken; für die Zahlen ab 2000 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 30

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2018 wurden insgesamt 251 bzw. 13 – einschließlich der bis 2002 erneut überprüften Fälle – bewilligt:

§ 21 StrRehaG: 19,86 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,69 % (Hinterbliebenenversorgung)

Anerkannte Beschädigte nach dem BVG und StrRehaG mit Anzahl der Empfänger von Berufsschadensausgleich (BSA) (Stand: 31.12.2018)

GdS	BVG	davon Empfänger BSA	StrRehaG	davon Empfänger BSA
30	246	5	26	–
40	103	11	7	–
50	94	22	0	–
60	47	16	5	1
70	41	23	1	1
80	25	16	–	–
90	16	13	–	–
100	11	7	–	–
Gesamt	583	113	39	2

Gut zu erkennen ist, dass die vom Versorgungsamt zu bearbeitenden Fälle nur knapp 6,7 % aller Fälle dem StrRehaG zuzurechnen sind (Steigerung des Anteils ausschließlich zurückzuführen auf die stark zurückgegangene Zahl der anerkannten Beschädigten außerhalb des StrRehaG, vgl. Tätigkeitsbericht 2017/2018, Seite 41).

Die Landesbeauftragte hat deshalb den Vorschlag eines bundesweiten Spezial-Kompetenzzentrums eingebracht, um SED-Verfolgte und Betroffene von spezifischen Berufserkrankungen aus der DDR medizinisch versorgen zu können. Hierzu hat sie an den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Prof. Willig-

mann und an die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Grimm-Benne folgendes Schreiben gerichtet:

30 Jahre nach dem Ende der DDR leiden gegenwärtig noch viele tausende Menschen unter den gesundheitlichen Folgen der SED-Diktatur.

Betroffene kämpfen noch immer um eine Entschädigung oder Anerkennung als Berufskrankheit. Zudem haben Behandlerinnen und Behandler häufig kaum Kenntnisse über die möglichen Zusammenhänge der spezifischen Erkrankungen und den damaligen Erfahrungen. Somit findet eine adäquate Behandlung nicht statt.

Außerdem berichten – auch strafrechtlich rehabilitierte – ehemalige politische Häftlinge vielfach darüber, dass sie ihre behandelnden Ärzte nicht über Haft und Haftbedingungen informieren können. Hintergründe sind die Verdrängung der Verurteilung, der Haftzeit mit ihren Strapazen, Erfahrung von Ungerechtigkeit und Demütigung verbunden mit Scham, verstärkt durch die regelmäßig abgeforderte „Schweigepflichtung“ bei der Haftentlassung.

Diese Gesamtsituation führt vielfach dazu, dass SED-Verfolgte sich unverstanden und nicht wertgeschätzt fühlen und isoliert leben.

Sie erleben sich als Bittsteller bei Behörden und nehmen im Gegenzug die Erhöhung von Renten ehemaliger Funktionsträger (kürzlich die Erhöhung der Rentenleistungen für ehemalige Polizisten) als besondere Ungerechtigkeit wahr.

Ein konkretes Hilfeangebot für SED-Verfolgte und Betroffene von spezifischen Berufserkrankungen aus der DDR (z. B. „Erdöl–Erdgas“ in der Altmark) könnte ein Signal der Anerkennung und des Respekts für die Betroffenen sein. Sie sind für unsere Gegenwart und Zukunft wichtige Zeugen des Widerstands gegen Diktatur und den Druck der Mehrheitsmeinung.

Schon der – kürzlich leider verstorbene – Greifswalder Medizinprofessor Harald Freyberger hat in vielfachen Publikationen auf die erhöhte Mortalität ehemals politisch Verfolgter infolge verminderter Selbstfürsorge hingewiesen.

*(Literatur auch: Birgit Neumann-Becker / Jörg Frommer / Freihart Regner / Stefanie Knorr (Hg.): **SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit**; Karl-Heinz Bomberg: **Verborgene Wunden**. Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe und der Folgeband: **Heilende Wunden**. Wege der Aufarbeitung politischer Traumatisierung in der DDR sowie Florian Steger / Carolin Wiethoff: **Betriebsgesundheitswesen und Arbeitsmedizin im Bezirk Magdeburg**)*

Lösungsansatz

*Seit Jahren beklagt die Landesbeauftragte die Problematik der geringen Fallzahlen hinsichtlich der **Anerkennung** gesundheitlicher Folgeschäden SED-Verfolgter, die nicht den wissenschaftlichen Stand der historischen Aufarbeitung der Haftbedingungen in sowjetischen Speziallagern und in Gefängnissen des DDR-Strafvollzugs repräsentiert. Die Bedingungen dort waren übermäßig hart und müssen sinnlogisch häufiger zu Spätfolgen geführt haben, deren Anerkennung aber nicht möglich ist.*

Zudem erleben wir in den Beratungen, dass die Ursachen von Erkrankungen bei ärztlicher **Behandlung** nicht adäquat berücksichtigt werden können.

Um Betroffene wirksam zu unterstützen, entstand bei der Landesbeauftragten die Idee eines interdisziplinären Behandlungs- und Versorgungszentrums für SED-Verfolgte an der Universitätsklinik Magdeburg.

Mit der Klinik für Psychosomatische Medizin verbindet die Landesbeauftragte eine jahrelange enge Kooperation in der psychosozialen Beratung SED-Verfolgter und der Beratung für Opfer des DDR-Zwangsdopingsystems.

An der Otto-von-Guericke-Universität soll ein **Behandlungszentrum** für SED-Verfolgte mit einem neu zu errichtenden Forschungsschwerpunkt hinsichtlich verschiedener Fachrichtungen errichtet werden.

Zugleich sollte eine Soziale Beratung etabliert werden, die die Betroffenen unterstützt.

Neben der medizinischen Expertise ist auch die geografische Lage [an der kürzesten Verbindung zwischen dem Altbundesgebiet und Berlin] gut geeignet, um bundesweit wirksam zu sein.

2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes im Jahr 1994 bis zum 31.12.2018 (zum Vergleich: 31.12.2017) folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 207:

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz					
Stand: 31.12....	2018	2017		2018	2017
Eingänge	6.628	6.593	Erled. d. Bescheid: Antrag war	5.226	5.199
Erledigungen	(6.435)	(6.400)	begründet	2.098	2.090
unerledigt	193	193	teilw. begründet	921	917
Erled. d. Bescheid	(5.226)	5.199	nicht begründet		
Erled. d. Sonstiges	1.209	1.201	oder unzulässig	2.207	2.192

Berufliches Rehabilitierungsgesetz					
Stand: 31.12....	2018	2017		2018	2017
Eingänge	18.823	18.683	Erled. d. Bescheid: Antrag war	14.454	14.275
Erledigungen	(18.455)	(18.236)	begründet	9.364	9.291
unerledigt	378	447	teilw. begründet	1.344	1.318
Erled. d. Bescheid	(14.454)	14.275	nicht begründet		
Erled. d. Sonstiges	3.991	3.961	oder unzulässig	3.746	3.666

Für (unverändert) 686 Anträge wurde die Regelung für verfolgte Schüler angewendet.

Seit 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Bescheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden; bislang hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht: im Jahr 2018 wurden 9 Klagen eingereicht (gesamt nun 387), es sind (einschließlich Klagen aus den Vorjahren) 19 Verfahren noch offen, keiner Klage wurde im Jahr 2018 stattgegeben (gesamt bleibt es bei 12), 2 Klagen wurden im Jahr 2018 abgelehnt (gesamt 170) und 4 Verfahren haben sich auf sonstige Weise erledigt (gesamt 186).

Ausgleichsleistung nach dem BerRehaG

Die (monatliche) Ausgleichsleistung nach § 8 BerRehaG beträgt bis zu 214 Euro bzw. für Rentner 153 Euro (einkommensabhängig). Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen, welche vom Land hierfür Rückerstattung erhalten (Bezieher in Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2018: 148 [Vorjahr: 163]).

1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, An der Marienkapelle 10, 53179 Bonn, hat mit Schreiben vom 13.12.2018 die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2018	405	568.050 €	1.402,59 €
2017	388	543.950 €	1.401,93 €
2016	417	618.100 €	1.482,25 €
2015	414	634.100 €	1.531,64 €
2014	443	726.500 €	1.639,95 €

Hinweis: die Zahlbeträge hängen **nicht** von der individuellen Haftzeit ab, schwanken aber nach Zahl der Anträge; für die Zahlen ab 1993 siehe 22. Tätigkeitsbericht, Seite 36

Die Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2018: 3.350, Vorjahr: 3.520). Bundesweit zahlte die Stiftung im Bereich StrRehaG im Jahr 2018: 4.808.850 €, Vorjahr: 5.219.300 € als Unterstützungsleistung aus.

1.8. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitierung durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen bei der Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitierung möglich.

Rehabilitierungsanträge an die Russische Föderation nimmt entgegen und Fragen zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet die:

Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung
an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
Dokumentationsstelle
Dülferstraße 1, 01069 Dresden
Tel. 03 51 - 4 69 55.47

Die Dokumentationsstelle „Widerstands- und Repressionsgeschichte in der NS-Zeit und SBZ/DDR“ ist eine historische Forschungseinrichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft mit Sitz in Dresden.

Thematische Schwerpunkte sind:

- *Unterlagen zu deutschen Soldaten und Zivilisten, die von sowjetischen Straforganen verfolgt worden sind (z. B. Internierte in sowjetischen Speziallagern, Verurteilte sowjetischer Militärtribunale). Im Auftrag des Auswärtigen Amtes unterstützt die Dokumentationsstelle Bemühungen um die strafrechtliche Rehabilitierung dieser Personen.*
- *Unterlagen zu Angehörigen der Roten Armee in deutscher Kriegsgefangenschaft auf dem Territorium des heutigen Freistaats Sachsen*
- *Unterlagen zu Grabstätten sowjetischer Bürger in Sachsen*
- *Unterlagen zu Insassen der sogenannten frühen Konzentrationslager in Sachsen.*

Recherchen zu diesen Unterlagen werden über verschiedene Datenbanken ermöglicht.

Die Dokumentationsstelle erteilt auf Antrag Auskünfte an Angehörige, öffentliche Stellen, Medien, Gedenkstätten, Historiker oder Privatpersonen. Außerdem erschließt sie weitere Bestände, wertet die vorhandenen Unterlagen wissenschaftlich aus und stellt die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Leiter der Dokumentationsstelle ist Dr. Bert Pampel.

Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

DRK-Generalsekretariat
Suchdienst München
Chiemgastr. 109, 81549 München
Fax: +49 - (0)89 - 68 07 45 92
Tel.: +49 - (0)89 - 68 07 73.0

Das Auswärtige Amt hatte bis Juli 2007 die Rehabilitierung von rund 13.500 Deutschen registriert, die im Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion zu Unrecht aus politischen Gründen verurteilt worden waren. Dazu gehören auch mehrere tausend Rehabilitierungen von Amts wegen, von denen die Betroffenen oder ihre Hinterbliebenen wegen fehlender aktueller Anschriften nicht in Kenntnis gesetzt werden können. Nach Schätzung der russischen Behörden liegt die Gesamtzahl der nach 1945

unter sowjetischer Besatzung verurteilten Deutschen zwischen 35.000 und 40.000, die Zahl der verurteilten Kriegsgefangenen bei bis zu 35.000. Diese Zuständigkeit ist 2008 auf die Stiftung Sächsische Gedenkstätten übertragen worden. Dort ist unter <http://www.dokst.de/main/node/11114> eine Datenbank zu den so Rehabilitierten abrufbar.

1.9. Regelungen zu Gunsten besonderer Fallgruppen

Von den Rehabilitierungsgesetzen nicht erfasst sind – wie sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat – eine Reihe von Fallgruppen von individuell erfahrenem Unrecht, bei denen sich der Gesetzgeber veranlasst sah, eine Sonderregelung für diese Gruppen einzuführen. Im weiteren Sinne handelt es sich um Sonderfälle der sogenannten Aufopferung in Anlehnung an §§ 74, 75 Einleitung ALR (Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten) von 1794, das (obwohl außer Kraft) in dieser Hinsicht als Richterrecht fortgilt (vgl. Entscheidung des BGH, im Tätigkeitsbericht 2017/2018 unter 7.3., Seite 127).

1.9.1. Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter – Abarbeitungsstand

Die Ausschlussfrist zur Antragstellung ist am 31.12.2017 eingetreten.

Insgesamt wurden 46.348 Anträge registriert, davon 11.016 allein im Dezember 2017.

Bis Ende Januar 2019 wurden 27.326 Anträge (d.h. 59 % aller Anträge) abschließend bearbeitet:

- 23.164 Anerkennungsbescheide
- 3.658 Ablehnungsbescheide
- 504 Verfahrenseinstellungen.

19.022 Antragsverfahren standen Ende Januar 2019 noch zur Bearbeitung an.

Quelle: Bundesverwaltungsamt,

https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/Zwangsarbeiter/Aktueller_Sachstand_ADZ_Januar_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=2Anerkennungsleistung%20an%20ehemalige%20deutsche%20Zwangsarbeiter

1.9.2. Das 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz

Im Juni 2016 hat der Bundestag das 2. Dopingopferhilfegesetz verabschiedet mit (ursprünglich) einer Laufzeit von 12 Monaten, die nun bis Ende 2019 verlängert worden ist. Zum aktuellen Stand:

Hilfeleistung für Dopingopfer

Anspruch auf Entschädigung

Nach § 2 DOHG 2 sind Personen anspruchsberechtigt, die erhebliche Gesundheitsschäden erlitten haben, weil ihnen als Hochleistungssportlern oder Nachwuchssportlern der ehemaligen DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstan-

zen verabreicht worden sind oder ihrer Mutter während der Schwangerschaft unter den vorgenannten Bedingungen Dopingsubstanzen verabreicht worden sind. Der Anspruch ist nicht übertragbar und nicht vererblich, es sei denn, die oder der Anspruchsberechtigte verstirbt nach Antragstellung. In diesem Fall wird die aufgrund des Antrags bewilligte Leistung dem Ehegatten, dem Verlobten, dem Lebenspartner, den Kindern oder den Eltern der oder des Anspruchsberechtigten ausgezahlt, wenn und soweit sie erben. Personen, die bereits aus dem Dopingopfer-Hilfegesetz vom 24. August 2002 finanzielle Hilfen erhalten haben, sind nicht anspruchsberechtigt. Ansprüche sind bis 31.12.2019 beim Bundesverwaltungsamt anzumelden.

Voraussetzungen hierfür sind: Nachweis über die Zugehörigkeit zum Leistungssport (Urkunden, Mitgliedsbücher von Vereinen etc.), Fachärztliches Gutachten mit Befunden über Dopingeinnahme und den Zusammenhang zu aktuellen Erkrankungen.

Antragstellung

Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular senden Sie bitte unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse:

Frau Başak Avgan-Günay – persönlich – o.V.i.A.

Bundesverwaltungsamt

ZMV I 4 – Hilfeleistungen für Dopingopfer

50728 Köln

Diese Anschrift gewährleistet die direkte Übermittlung Ihrer Unterlagen an die zuständigen Mitarbeiter, ohne dass Ihre Schreiben in der Poststelle des Bundesverwaltungsamtes geöffnet werden. Für Übermittlungen per Fax wählen Sie bitte die Fax-Nr.: 0228 99 10358 4759. Auch die zentrale E-Mail-Adresse dopingopferhilfe@bva.bund.de ermöglicht unmittelbaren Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern.

Homepage:

<https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Aufgaben/DE/D/dopingopferhilfe.html>

Quelle: Bundesverwaltungsamt.

1.9.3. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Am 6.3.2019 wurde durch die Kommission die Publikation einer Fallstudie zu „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR“ vorgestellt.

Dieser Fallstudie lagen Protokolle der Anhörungen und schriftliche Berichte von Betroffenen, die Missbrauch in ihrer Kindheit und Jugend in der DDR erlitten haben, zugrunde. Das sozialistisch geprägte Menschen- und Familienbild der DDR steht dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Frage der Lebensführung vor und nach der Wiedervereinigung.

Die Studie kommt zu folgendem Ergebnis:

Sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gab es in der DDR in allen Schichten, ähnlich wie in der alten Bundesrepublik. Gleichzeitig gibt es Besonderheiten, die mit den politischen Hintergründen des Machtsystems zu tun haben und bei einem Aufarbeitungsprozess herangezogen werden müssen. Der Umgang mit Be-

troffenen und mit Tätern und Täterinnen war nicht nur von der grundsätzlichen Tabuisierung des Themas sexuelle Gewalt in der DDR geprägt, sondern traf auch auf eine ideologisch motivierte Schweigepraxis. Die Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs in der DDR wirkt nach. (Zitiert aus der Zusammenfassung)

Die unabhängige Kommission sieht dringenden Handlungsbedarf im Blick auf weitere Forschung und konkret in Bezug auf die Betroffenen hinsichtlich Therapie, Beratung und Selbsthilfe sowie beim Zugang zu Hilfeleistungen (Reformierung des OEG).

An derselben Stelle wird auch angesprochen, dass Unterstützungsleistungen für Betroffene durch den Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (FSM) zugänglich sind. Zusätzlich wird angemerkt, dass sich *Sachsen-Anhalt überhaupt nicht am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) – hier waren die Antragsfristen 2017 abgelaufen – beteiligt [hatte]. Wer also bis zum Ablauf der Fristen keinen Antrag gestellt hatte oder in einer Institution in Sachsen-Anhalt missbraucht wurde, ist von den Leistungen des EHS ausgeschlossen.*

Quelle: <https://www.aufarbeitungskommission.de/fallstudie-sexueller-kindesmissbrauch-ddr/>
(zuletzt aufgerufen 13.3.2019; 11:22 Uhr)

Die Erfahrung sexueller Gewalt ist häufig Gegenstand unserer psychosozialen Beratungsarbeit. Die Landesbeauftragte setzt sich hier für die Aufarbeitung der Geschehnisse und die Unterstützung der Betroffenen ein. Im Berichtszeitraum fand hierzu auch eine erste Fortbildungsveranstaltung statt. (siehe Projektbericht, S. xx)

Hintergrund: Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs untersucht sämtliche Formen von sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland. Darunter fällt zum Beispiel Missbrauch in Institutionen, in Familien, im sozialen Umfeld, durch Fremdtäter oder im Rahmen von organisierter sexueller Ausbeutung.

Die Kommission soll Strukturen aufdecken, die sexuelle Gewalt in der Kindheit und Jugend ermöglicht haben und herausfinden, warum Aufarbeitung in der Vergangenheit verhindert wurde. Dabei wird die Kommission vor allem Menschen anhören, die in ihrer Kindheit von sexuellem Missbrauch betroffen waren und somit die Möglichkeit schaffen, auch verjährtes Unrecht mitzuteilen.

Quelle: <https://www.aufarbeitungskommission.de/>

2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen

Zur Aufarbeitung der von SED-Unrecht und Einwirkung des Staatssicherheitsdienstes der DDR belasteten Vergangenheit kooperiert die Landesbeauftragte und ihre Behörde konstruktiv und vertrauensvoll mit dem Landtag, mit Ministerien, der Gedenkstättenstiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, Universitäten und den Kirchen, mit den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, dem Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

2.1. Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder sowie der Stiftung Anerkennung und Hilfe beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Aufbereitung „Fonds Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990 / Anlauf- und Beratungsstelle Sachsen-Anhalt“ vom 28.02.2019 mit Stichtag 31.12.2018:

Nach sechseinhalb Jahren intensiver Arbeit ist der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ zum Ende des Jahres 2018 geschlossen worden. Seit Start des Fonds zum 1. Juli 2012 hatten sich mehr als 4.000 Menschen bei der Anlauf- und Beratungsstelle Sachsen-Anhalt in Magdeburg gemeldet. Mit rund 3.200 Frauen und Männern wurden Vereinbarungen geschlossen. Materielle Hilfen und Rentenersatzleistungen im Wert von fast 37 Millionen Euro wurden zuerkannt, etwa 32,5 Millionen Euro für materielle Leistungen und 4,5 Millionen Euro für Rentenersatzleistungen.

An dieser Stelle ist allen zu danken, die über die Jahre hinweg an der Fonds-Umsetzung in und für Sachsen-Anhalt beteiligt waren. Das sind die Beschäftigten in der Anlauf- und Beratungsstelle ebenso wie der vom Sozialministerium zur fachkundigen Begleitung berufene Fachbeirat, der zuletzt unter der Leitung von Dr. Wolfgang Laßleben von der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geleitet worden war.

Der Runde Tisch Heimerziehung hatte seinerzeit in seinen Empfehlungen zur Ausgestaltung der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen unter anderem als wichtig hervorgehoben, Fachbeiräte zu schaffen, an denen auch ehemalige Heimkinder beteiligt sind, um die Arbeit der Stellen zu unterstützen und aus ihrem authentischen Wissen heraus zu begleiten. Diese Empfehlung ist in Sachsen-Anhalt aufgegriffen und konsequent umgesetzt worden. Am 14. März 2013 hat sich der Fachbeirat Sachsen-Anhalt mit acht Mitgliedern konstituiert. Der Fachbeirat tagte zweimal pro Jahr. Ständige Themen waren aktuelle Entwicklungen zum Fonds, der Bearbeitungsstand in der Anlauf- und Beratungsstelle Sachsen-Anhalt, Berichte aus der Arbeit der LzA sowie der kommunalen Jugend- und Sozialämter sowie allgemeine Erwartungen, Anregungen und Fragestellungen von ehemaligen DDR-Heimkindern.

Jenseits aller Zahlen zur Fondsumsetzung ist deutlich geworden: Der DDR-Heimkinderfonds war richtig und wichtig, weil er Menschen geholfen hat, sehr leidvolle Phasen in ihrem Leben aufzuarbeiten. Mit nahezu allen Betroffenen haben die Beraterinnen und Berater der Anlauf- und Beratungsstelle umfangreiche Gespräche geführt. Viele Betroffene hatten in diesem geschützten Raum das erste Mal überhaupt

den Mut gefasst, über das Erlebte zu sprechen. Nicht selten hatten diese Frauen und Männer auch das erste Mal das wohlthuende Gefühl, dass ihnen jemand aufmerksam zuhört – und vor allem auch glaubt. Die Beraterinnen und Berater der Anlauf- und Beratungsstelle haben mit ihrer einfühlsamen und umsichtigen Arbeit einen entscheidenden Anteil am Erfolg des Heimkinderfonds.

Eine Beantragung von Leistungen ist mit dem Abschluss des Fonds nicht mehr möglich. Die Beraterinnen und Berater haben die Betroffenen auch bei der Aufarbeitung von Biografien unterstützt. In Akten der DDR-Jugendhilfe suchten ehemalige Heimkinder nach Hinweisen zu ihren Familien. Auch gaben die Beraterinnen und Berater der Anlaufstelle Hinweise zur Beantragung von Sozialleistungen oder weiterführenden Hilfen und vermittelten entsprechende Kontakte zu anderen Stellen.

In enger Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hatte die Anlauf- und Beratungsstelle gemeinsam mit der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie an der Universitätsklinik in Magdeburg ein Netzwerk zur Betreuung von durch SED-Unrecht traumatisierten Personen gegründet, das auch von ehemaligen Heimkindern genutzt wurde. Diese Behandlungs- und Therapieangebote sowie die Möglichkeit zur themenspezifischen Qualifikation für die Therapeuten sind auch 2018 intensiv genutzt worden.

Mit Unterstützung der Anlauf- und Beratungsstelle und finanziell unterstützt aus dem Heimkinder-Fonds haben Betroffene unter dem Titel „Vergangenheit bewältigen“ eine Fotoausstellung erstellt, die 2017 unter anderem in Magdeburg, Erfurt und in der Stadt Brandenburg sowie im Herbst in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Brüssel gezeigt worden ist. Am 16.8.2018 wurde sie in der Gedenkstätte Roter Ochse eröffnet. Zur Fotoausstellung und ihren Fotografen gibt es auch eine Internetdarstellung, die unter www.heimkinder-der-ddr.de angesehen werden kann.

Die zentrale Frage nach sechseinhalb Jahren bleibt: Was hat der Fonds vermocht? Was vor allem bleibt auch nach dem Fondsende an Aufgabe? Eine zentrale Botschaft ist: Gut, dass die Aufarbeitung mit dem Fonds sehr intensiv in Angriff genommen worden ist. Sie ist aber mit dem Ende des Fonds mitnichten beendet. Es darf auch an dieser Stelle kein Vergessen geben. Die Gesellschaft bleibt gefordert. – Die Fondslaufzeit endete am 31.12.2018.

Aus dem vom Ministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 23.1.2019 übermittelten Schreiben zur Stiftung Anerkennung und Hilfe:

Im Jahr 2018 sind nach Auskunft der **Stiftung Anerkennung und Hilfe** 391 neue Anträge auf Unterstützungsleistung eingegangen (Stichtag 31.12.2017: 91 Anträge), wovon 152 (2017: 45) Verfahren bzw. Anträge als abgeschlossen anzusehen sind.

Von diesen wurden 128 Anträge auf eine einmalige Geldpauschale und 27 Anträge auf zusätzliche Rentenersatzleistung (2017: 32 bzw. 10 Anträge) positiv beschieden. 33 (2017: 6) Anträge wurden abgelehnt u. a. wegen bereits vorliegenden Bewilligungen nach dem Heimkinderfonds oder Unterbringung im Erwachsenenalter. Ein Antrag (2017: 6 Anträge) wurde aufgrund der örtlichen Zuständigkeit an die Beratungsstelle eines anderen Bundeslandes weitergeleitet. Ein Antrag (2017: 1) wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt Leistungen in Höhe von 1.128.000 Euro (2017: 315.000 Euro) ausgezahlt, seit 2017 insgesamt 1.732.000 Euro.

Die Bearbeitungszeiten liegen je nach Vorliegen von Unterlagen zur Glaubhaftmachung zwischen wenigen Tagen und bis zu vier Monaten.

2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde der Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten. Ein regelmäßiger Austausch wird mit dem Sozialministerium gepflegt.

2.3. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR Stand 8. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (8. StUGÄndG)

Es ist Aufgabe der Landesbeauftragten, Personal führende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung im öffentlichen Dienst von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte des Bundesbeauftragten zu beraten.

Für 2018 wurden 9.987 (Vorjahr 9.923) Ersuchen öffentlicher Dienst, Rentenangelegenheiten, Sicherheitsüberprüfungen registriert; Gesamtzahl seit Bestehen des BStU: 3.428.400 (Gesamtzahl von Website des BStU abgerufen am 7.1.2019 unter www.bstu.bund.de/DE/BundesbeauftragterUndBehoerde/BStUZahlen/_node.html).

Der Bundesbeauftragte teilte hierzu aktuell (8.1.2019) mit:

Im Jahr 2018 [in der Tabelle: Vergleichszahlen ab 2014] sind von öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt Ersuchen zur Überprüfung von Personen in nachfolgend genannter Anzahl und Verteilung beim Bundesbeauftragten eingereicht worden:

Kategorie	2018	2017	2016	2015	2014
<i>leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst)</i>	36	36	82	75	63
<i>Personen mit Sicherheitsüberprüfungen</i>	90	109	78	93	82
<i>Personen, die früher einem Sondereversorgungssystem der DDR angehört haben (zu deren Rentenfestsetzung)</i>	0	58	68	66	61
<i>Abgeordnete des Landtages</i>	0	0	0	0	2
<i>Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften / kommunale Wahlbeamte</i>	63	59	80	933	231
<i>Mitglieder der Landesregierung</i>	0	2	6	0	0
<i>Richter</i>	0	0	0	1	1
<i>Beschäftigte bzw. Gremienmitglieder bei Aufarbeitungseinrichtungen</i>	0	0	2	3	5
<i>Personen, die für die Verleihung eines Ordens vorgesehen sind</i>	69	41	69	69	69

2.3.1. Überprüfung der Mitglieder des Landtages – Einsetzung eines Ausschusses

Wegen des hohen öffentlichen Interesses soll hier zur Überprüfung der Landtagsabgeordneten berichtet werden:

In der 7. Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt wurde erneut ein Ausschuss zu Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR gebildet, mit Beschluss vom 7.4.2017 (Landtags-Drucksache 7/1242).

Der Ausschuss wurde mit Beschluss des Landtages auf Antrag in Drucksache 7/1190 vom 30.3.2017 der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingesetzt. Abgeordnete des Landtages können nach § 46a Abs. 1 AbgG LSA beim Präsidenten des Landtages schriftlich die Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nach Stasiunterlagengesetz beantragen. Eine Überprüfung ohne Zustimmung eines Abgeordneten findet nur bei konkreten Anhaltspunkten für den Verdacht auf eine solche Tätigkeit statt (§ 46 Abs. 2 AbgG).

Die Geschäftsordnung für die Arbeit des Überprüfungsausschusses wurde vom Landtag am 21.6.2017 (7/1597) beschlossen.

Die personelle Zusammensetzung hat sich seit Einsetzung des Ausschusses mehrfach geändert, siehe 7/1598 vom 21.6.2017 und 7/3430 vom 28.9.2018.

2.3.2. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst

In den mit Wirkung vom 30.12.2011 neu geregelten §§ 20 und 21 StUG werden die Überprüfungen im öffentlichen Dienst bis 31.12.2019 weiter ermöglicht (mit erweitertem Personenkreis gegenüber der Zeit 2006–2001, aber gegenüber der Zeit bis 2006 immer noch eingeschränkt, sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften).

Stand der Überprüfungen in den Ministerien einschließlich nachgeordneter Behörden und Einrichtungen (öffentlich-rechtliche Stiftungen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen)

Als Schlussfolgerung aus dem 8. StUGÄndG wurde eine Berichtspflicht der Ministerien an die **Staatskanzlei** eingerichtet, nach der im Rahmen von Überprüfungen erfolgte Hinweise auf eine Tätigkeit für das ehemalige MfS unverzüglich mitzuteilen sind, sowie jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres für die Jahresstatistik der Überprüfungen.

Für den Überprüfungszeitraum vom 1.1.2018 bis 31.12.2018 liegen folgende Meldungen vor:

Ressort	Anzahl der Überprüfungen	davon negativ	davon positiv
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	1	1	0
Ministerium für Inneres und Sport	6	6	0
Ministerium der Finanzen	0	0	0
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	0	0	0
Ministerium für Bildung	25	25	0
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	6	6	0
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	2*	1	0
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	0	0	0
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	0	0	0
Gesamt	40	39	0

* in einem Falle ist noch keine Auskunft erteilt worden.

Der Landesrechnungshof ist als eigene oberste Landesbehörde in der oben abgedruckten Tabelle nicht erfasst; mit Schreiben vom 11.1.2019 erging eine Fehlmeldung für das Jahr 2018.

2.3.3. Überprüfungen der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte hat nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 die kommunalen Mandatsträger mit einem Anschreiben am 04.06.2014 dazu aufgerufen, sich freiwillig auf eine Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen. (S. dazu ausführlich TB 21, S. 41 ff)

Folgendes kann dazu zum gegenwärtigen Zeitpunkt – kurz vor der nächsten Kommunalwahl – berichtet werden:

134 kommunale Vertretungskörperschaften wurden erneut am 11. Dezember 2018 angeschrieben und um Auskunft gebeten, ob es im Zeitraum der Wahlperiode Anträge auf Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR gegeben hat.

Auswertung der Reaktionen auf die 134 versandten Schreiben (Abfragen):

Schreiben an Landkreise:	11
Antworten	11
Fehlmeldungen:	7
Antrag wird bearbeitet:	1
Antrag ist bereits bearbeitet:	0
Mitglieder der Kreistage, die geantwortet haben, zzgl. Landräte:	526
eingereichte Überprüfungen an den Bundesbeauftragten:	228
Auskünfte des Bundesbeauftragten	213
Ausscheiden des Mandatsträgers vor Auswertung des Auskunft:	1
Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit:	206
Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit:	6
Schreiben an Städte und Gemeinden (Einheitsgemeinden)	112
Antworten (darunter die 3 kreisfreien Städte):	74
Fehlmeldungen:	41
Antrag wird bearbeitet:	5
Antrag ist bereits bearbeitet:	1
Mitglieder der Kommunalvertretung der Städte und Gemeinden (Einheitsgemeinden) zzgl. (Ober-)Bürgermeister:	2072
eingereichte Überprüfungen an den Bundesbeauftragten:	883
Auskünfte des Bundesbeauftragten:	791
Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit:	750
Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit:	41
Schreiben an Verbandsgemeinden (Mitgliedsgemeinden nicht extra kontaktiert):	11
Antworten (+Mitgliedsgemeinden):	11 + 17
Fehlmeldungen:	9 + 17
Antrag wird bearbeitet/Antrag ist bereits bearbeitet	0
Mitglieder der Kommunalvertretung der Verbandsgemeinden (mit Mitgliedsgemeinden) zzgl. (Verbandsgemeinde-)Bürgermeister:	231+231
eingereichte Überprüfungen an den Bundesbeauftragten:	35
Auskünfte des Bundesbeauftragten:	22
Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit:	21
Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit:	1

Beschlüsse zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger haben vier Landkreise und 34 Städte, Gemeinden (Einheitsgemeinden) bzw. Verbandsgemeinden (mit Mitgliedsgemeinden) gefasst.

Beim Bundesbeauftragten wurden 1146 Überprüfungsanträge eingereicht davon wurden 1026 Auskünfte erteilt. Auskünfte ohne Hinweise auf Zusammenarbeit wurden zu 977 Mandatsträgern gegeben, 48 Auskünfte mit Hinweisen auf Zusammenarbeit.

Eine detaillierte Übersicht über die zur Verfügung gestellten Zahlen entsprechend der im 21. Tätigkeitsbericht abgedruckten ist in der Behörde zusammengestellt worden und kann dort eingesehen werden. Aus Platzgründen wird sie hier nicht abgedruckt.

95,2% der überprüften und uns mitgeteilten Ergebnisse haben somit keinen Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit ergeben. Bei 4,7% der uns mitgeteilten Überprüfungen wurden Hinweise auf eine Zusammenarbeit mitgeteilt. In einem Fall schied der Mandatsträger vor Bewertung der Auskunft aus dem Gremium aus.

Anträge von Mandatsträgern, die am 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, werden nicht beauskunftet.

Tendenzen und Perspektiven:

Ca. 30 % der kommunalen Vertretungskörperschaften nutzten die Möglichkeit zur Überprüfung auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit.

Überprüfungsbeschlüsse zu Wahlbeamten wurden nur in zwei Fällen mitgeteilt, je eine Auskunft zur Überprüfung eines Landrats und eines Bürgermeisters.

Die Landesbeauftragte wurde verschiedentlich über die gesamte Legislatur zur Beratung konkreter Einzel- und Verfahrensprobleme angefragt.

In der Öffentlichkeit wurde zu dieser Frage fortlaufend auch medienöffentlich kontrovers diskutiert. Dabei wurden Argumente ausgetauscht und verschiedene Perspektiven eingebracht. Teilweise wurden die neuerlichen Überprüfungen in der öffentlichen Diskussion kritisiert mit dem Hinweis z. B. auf Verjährung wie auch im Strafrecht oder mit dem Hinweis, die Staatssicherheit sei der Geheimdienst eines souveränen Staates gewesen, der nachträglich Kriminalisierung erfahren würde (u. a. Leserbrief Herr M. T. aus D. zur Überprüfung in Schkopau, 16.08.2018). Hier wirft der Verfasser (Bürgermeisterkandidat „Die Linke“) der Landesbeauftragten „Scheinheiligkeit“ vor, indem er unterstellt, dass mit der Überprüfung von Mandatsträgern diese einseitig nur auf eventuelle Mitarbeit beim MfS reduziert würden. Dagegen argumentiert u. a. Herr S. D., dass ausschließlich Überprüfungen zu Information über Stasi-Mitarbeit geführt hätten, weil zuvor in den allermeisten Fällen die ehemaligen Mitarbeiter der Stasi ihre Mitarbeit hartnäckig bestritten hätten. Insofern ziele der Vorwurf der Scheinheiligkeit auf die, die die Überprüfung ablehnten (MZ am 14.8.2018).

Um dem Vorwurf der einseitigen Skandalisierung entgegenzutreten wurden durch die Landesbeauftragte in aller Ausführlichkeit die Abwägungs- und Kommunikationsprozesse beschrieben, die in einer Schrittfolge jeweils Entscheidungen ermöglichen. In der Praxis vermeidet das in der Handreichung vorgestellte Verfahren ausufernde Konflikte dadurch, dass die Beteiligten ihre Position mehrfach im Verfahren einbringen können (vor der Überprüfungskommission, vor ihrem Fraktionsvorstand und ggf. erst dann im Plenum in nichtöffentlicher Sitzung) und den zuständigen Gremien Abwägungsentscheidungen möglich sind.

Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass sich die Mitglieder der Prüfungsausschüsse ihrer hohen Verantwortung bewusst gewesen sind und sie entsprechend wahrgenommen haben.

Die Mitglieder von kommunalen Körperschaften werden jünger. 21 Anträge der Kommunalvertretungskörperschaften wurden auf Grund des jugendlichen Alters (Geburtsjahrgang 1971 und später) von dem Bundesbeauftragten nicht beauftragt, in 25 Fällen die Beauftragung wegen des jungen Alters gar nicht beantragt.

Weitere Schlussfolgerungen: Das wichtigste Argument für die weiter bestehende Überprüfbarkeit bei öffentlichen Ämtern ist, dass ohnehin im Rahmen der privaten Akteneinsichten belastendes Material über jeden beliebigen ehemaligen hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeiter herausgegeben werden kann. Dem privaten Antragsteller steht damit die Möglichkeit offen, dieses – soweit es einen Amtsträger betrifft – auch nur auszugsweise zu publizieren, also auch ggf. entlastende Gesichtspunkte zu verschweigen. Dieser Gefahr einer Erpressbarkeit öffentlicher Amtsträger wird durch den unmittelbaren Zugriff der betreffenden Körperschaft auf das Aktenmaterial im Wege der Überprüfung vorgebeugt.

Dazu ist ein wesentliches Argument das der politischen Transparenz. Wählerinnen und Wähler sollen die politische Vergangenheit der Kandidatinnen und Kandidaten kennen können. Das betrifft insbesondere auch die Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit, das solch großen und dauerhaften Schaden in der Gesellschaft anrichtete.

Die Möglichkeit der Überprüfung erfüllt ihren Zweck. Die kommunalen Vertretungskörperschaften haben damit ein Instrument in der Hand, das sie nach Beschluss nutzen können.

Die Möglichkeit der Überprüfung kommunaler Mandatsträger und der Wahlbeamten sollte entsprechend unbefristet auch über 2019 hinaus möglich sein.

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Folgende Gedenkstätten erinnern in Sachsen-Anhalt an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989:

- Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) (für die Zeit von 1933 bis 1989)
- Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft 1945–1989

Die Landesbeauftragte nahm ihren Sitz als Mitglied im konstitutiven Organ der Stiftung, dem Stiftungsrat, im Berichtszeitraum wahr. Der enge Kontakt zu den Gedenkstätten und regelmäßige Kooperationen bei Veranstaltungen, Gedenkveranstaltungen oder Ausstellungen sind ihr sehr wichtig.

In der Gedenkstätte Marienborn hielt die Landesbeauftragte zum Tag der Deutschen Einheit 2018 einen sehr gut besuchten Beratungstag mit einem öffentlichen Informationsstand ab.

Mit der Gedenkstättenstiftung und ihren einzelnen Häusern gibt es verlässliche Kooperationen für Veranstaltungen und Projekte. Dazu informiert der Direktor Dr. Kai Langer.

Kooperationen der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) mit LzA 2018:

24.4.2018	<i>Filmpräsentation und Gespräch Ein Stasi-Mann in Schweden (Puschkino Halle)</i>
3.5.2018	<i>„Sklaven“ für den Sozialismus?! Ausbeutung durch Zwangsarbeit in der DDR – Ausstellungseröffnung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht“</i>
7.6.2018	<i>„All you need is Beat. Jugend, Musik und Politik in der DDR 1955–1975“ Ausstellungseröffnung</i>
14.6.2018	<i>„Der Tag X“ Buchlesung mit Titus Müller</i>
17.6.2018	<i>Gedenkveranstaltung zum 17. Juni 1953</i>
13.8.2018	<i>Der Mauerbau 1961 und die Folgen Podium: Fluchtgeschichten</i>
16.8.2018	<i>„Vergangenheit bewältigen.“ Ehemalige Heimkinder der DDR und das gemeinsame Hobby Fotografie zur Aufarbeitung. Ausstellungseröffnung</i>
6.9.2018	<i>„Im Netz der Gedichte. Gefangen in Prag nach 1968“ Buchlesung mit Dr. Sibylle Plogstedt</i>
24.9.2018	<i>Zeitzeugengespräche mit Schülerinnen und Schülern in der Ausstellung „Vergangenheit bewältigen“</i>

- 25.–26.10.2018 *Halle-Forum 2018 „Ein Tabu. Zivilisten, Kriegsgefangene und politische Häftlinge in Lagern des NKWD“*
- 30.10.2018 *„Im goldenen Käfig“ DDR-Anwälte in der Ära Honecker“ Vortrag und Gespräch mit Dr. Christian Booß*
- 09.11.2018 *„Todesstreifen. Die Geschichte der „Mauerkrieger“ als Graphic Novel“ Buchlesung mit Raik Adam*

Kooperationen der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn mit LzA 2018:

- 22.3.2018 *„Erinnerungslandschaft „Grünes Band“. Zur Verbindung von Gedenkkultur und Naturschutz“
Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt), Birgit Neumann-Becker (Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur), Georg Baumert (pädagogischer Mitarbeiter im Grenzlandmuseum Eichsfeld e. V.), Dieter Leupold (BUND Sachsen-Anhalt e. V., Projektleiter Grünes Band Sachsen-Anhalt), Maik Reichel (Direktor der Landeszentrale für politische Bildung); Moderation: Christoph Richter (Landeskorrespondent des Deutschlandradios in Sachsen-Anhalt)*
- 9.–27.7.2018 *21. Internationales Workcamp am Grenzdenkmal Hötensleben
Das Workcamp war ein Projekt des Grenzdenkmalverein Hötensleben in Kooperation mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, der Vereinigung Junger Freiwilliger (VJF) Berlin sowie der Gemeinde Hötensleben und wurde durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur anteilig gefördert.*

Kooperationen der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg mit der LzA 2018:

- 9.–30.4.2018 *Präsentation der Fotoausstellung „Prison S-21. Das Foltergefängnis der Roten Khmer“ von Thomas Meinicke (Leipzig)*
- 25.–26.10.2018 *Halle-Forum 2018: Ein Tabu. Zivilisten, Kriegsgefangene und politische Häftlinge in Lagern des NKWD*

2.5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte leistet nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 Bst. a, Nr. 5 AufarbBG LSA in Kooperation mit anderen Einrichtungen ihren Beitrag bei der Forschung und der politischen Bildung, bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes. Alle Bildungsveranstaltungen fanden in Kooperation mit anderen Trägern statt. Forschungsvorhaben werden in ebenso in Kooperation ausgeführt oder an Historiker vergeben.

Die Landesbeauftragte legt einen besonderen Schwerpunkt auf die politische Bildung. Um Menschen wirklich erreichen zu können, müssen bei der Konzeption der Bildungsarbeit die Fragen nach Methodik und Didaktik immer neu reflektiert werden. Der Landesbeauftragten ist es wichtig, dass die Formen und die Folgen politischer Verfolgung in der SBZ/DDR zur Sprache kommen und so auch die Opfer in der Öffentlichkeit repräsentiert werden.

2.5.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt

Bereits im Jahr 1996 haben sich verschiedene Einrichtungen der politischen Bildung aus Sachsen-Anhalt zu einem „Arbeitskreis Aufarbeitung“ mit dem Ziel zusammengeschlossen, gemeinsame Veranstaltungen abzustimmen und Überschneidungen und Konkurrenz bei besonderen historischen Jahrestagungen zu vermeiden. Die Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt werden dadurch mit anderen Trägern der politischen Bildung besser vernetzt.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist eine wichtige Plattform für den Austausch und die strategische Planung. Zum Arbeitskreis gehören die Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)
- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Halle und Außenstelle Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Bildungsforum Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., Landesbüro Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Regionalbüro Mitteldeutschland

Der Arbeitskreis Aufarbeitung hat am 20.9. und am 28.11.2018 getagt. Die Landesbeauftragte hat die Geschäftsführung inne.

Bei den Treffen wurden Informationen über die Vorbereitungen für Veranstaltungen und zu weiteren Aktivitäten und Vorhaben, insbesondere hinsichtlich der politischen Bildung ausgetauscht.

2.5.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung

Die Landesbeauftragte pflegt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung. Dies betrifft Kooperationsveranstaltungen, Publikationen, Projekte und die bildungspolitische Diskussion.

Kooperationsveranstaltungen

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und anderen Trägern wurden im Berichtszeitraum folgende Veranstaltungen realisiert:

- Buchpräsentation: „Betriebsgesundheitswesen und Arbeitsmedizin im Bezirk Magdeburg“ mit der Stiftung Arbeitsmedizin und Prävention und Professor Steger – am 22. Mai 2018 in Berlin, Landesvertretung Sachsen-Anhalt
- Studienfahrt zum Thema „Prager Frühling 1968 und Grenzregime in der CSSR“ (20.–24.8.2018)
- das Halle-Forum unter dem Thema: Ein Tabu: Zivilisten, Kriegsgefangene und politische Häftlinge in Lagern des NKWD“ am 25. und 26.10.2018.

Die Landeszentrale für politische Bildung führte in 2018 ihren Landestag Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“.am 19.9.2018 in Magdeburg zum Thema „DDR – Leben in der Diktatur“ durch.

Die Landesbeauftragte beteiligte sich mit einem Workshop zum Thema „Mosambikaner in der DDR: Miteinander, Nebeneinander, Gegeneinander“ am Landestag, der in Kooperation mit Evangelischen Erwachsenenbildung und einem Zeitzeugen durchgeführt wurde.

Darüber hinaus veranstaltete die Landeszentrale in diesem Jahr innerhalb ihrer Zeitzeugenreihe öffentlich wirksame Veranstaltungen wie eine Lesung mit Wolf Biermann aus seiner Autobiografie am 23. April 2018 in Halle.

Publikationen

Die Landeszentrale hat eine Reihe bedeutsamer Publikationen im Themenbereich Aufarbeitung der SED-Diktatur herausgegeben, die dazu geeignet sind, große Teile der Bevölkerung zu informieren. Dazu gehören:

- der Band Klaus Schroeder/Jochen Staadt: Die Todesopfer des DDR Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze 1949–1989 und
- die Neuauflage des Bandes „Die eisige Naht“ von Achim Walter.

Bildungspolitische Diskussion

Die Fragen nach neuen und veränderten Formaten politische Bildung, der zeitliche Abstand und damit der Generationswechsel erfordern neue Wege in der bildungspolitischen Methodik und Didaktik. Hiermit verbunden sind auch geschichtskulturelle Fragestellungen und Probleme. Diese werden in Fachgesprächen und im regelmäßigen Austausch erörtert.

Die LpB förderte auch 2018 Schulen, um Gedenkstätten im Kontext Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Sachsen-Anhalt zu besuchen.

2.6. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Zuarbeit des Landesarchivs Sachsen-Anhalt für den Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 4.3.2019:

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt arbeitet eng mit der Behörde der Landesbeauftragten zusammen. Dies erfolgt auf Arbeitsebene sowohl bei der Klärung zahlreicher Bürgeranliegen und bei der verwaltungsrechtlichen Aufarbeitung der DDR als auch bei Forschungsaufträgen zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung von SED-Diktatur. Auf Leitungsebene finden enge Abstimmungen über verschiedene für die Aufarbeitung relevante Themen statt. Darüber hinaus berät das Landesarchiv im Rahmen seiner Zuständigkeit die Landesbeauftragte bei der Schriftgutverwaltung.

*Wichtigste Grundlage jeder Forschung zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind die in den **Archiven verwahrten Quellen**. Das gilt für große Forschungsprojekte ebenso wie für Forschungen zur Familiengeschichte einzelner Bürger oder für die Aufklärung persönlicher Schicksale. Das Landesarchiv bietet dazu eine umfassende Quellengrundlage, die in ihrer Breite weit über das hinausgeht, was sich in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen befindet. Als das für die Überlieferung des Landes Sachsen-Anhalt (1945/47 bis 1952) und der DDR-Bezirke Halle und Magdeburg (1952–1990) zuständige Archiv verwahrt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt insgesamt mehr als 18.000 laufende Meter Schriftgut aus der Zeit der SBZ/DDR. Neben der staatlichen Überlieferung gehören dazu die Überlieferung der verstaatlichten Wirtschaft der beiden DDR-Bezirke sowie die umfangreichen Bestände der SED-Bezirksparteiarchive Halle und Magdeburg, der FDGB-Bezirksarchive und die personenbezogene Sammlung des sogen. NS-Archivs des MfS.*

*Auf seiner Website (www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de) informiert das Landesarchiv ortsunabhängig über ca. 5.900 Bestände, deren Gliederungsgruppen und zunehmend auch über Aktentitel. Derzeit sind bereits ca. 1,2 Millionen Datensätze in der **Online-Recherche** verfügbar. Die kontinuierliche Freischaltung weiterer Teile der Erschließungsdatenbank des Archivs wird mit hoher Priorität betrieben. Im Angebot Archivgut Online sind bereits ca. 1,85 Millionen Digitalisate aus ca. 23.000 Archivalieneinheiten aus allen Epochen direkt im Internet einsehbar. Die entsprechenden Informationen können auch über das Archivportal Deutschland (<https://www.archivportal-d.de>) und das Archivportal Europa (www.archivesportaleurope.net) im Kontext anderer Archive aufgerufen werden. Des Weiteren wird die im Landesarchiv vorhandene SED- und FDGB-Überlieferung gemeinsam mit der Überlieferung des Bundesarchivs und der anderen neuen Länder im Rahmen des vom Bundesarchiv gepflegten „Netzwerk SED-/FDGB-Archivgut“ (<http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk>) im Internet vorgestellt. Mit seinem themenspezifischen Angebot stellt das Archiv eine Auswahl seiner reichen Überlieferung zu den entscheidenden Monaten der Jahre 1989/90 vor und lädt dazu ein, Antworten auf unterschiedlichste Fragen zur Geschichte der Friedlichen Revolution in Sachsen-Anhalt zu entdecken (<http://www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/friedliche-revolution-198990/>).*

Für die direkte Benutzung der Archivalien stehen in dem 2011 neu bezogenen modernen Dienstgebäude des Landesarchivs in Magdeburg sehr komfortable For-

schungsmöglichkeiten zur Verfügung. Weitere Lesesäle finden sich in den Abteilungen Merseburg und Dessau, in denen ebenso wie in Magdeburg die Möglichkeit zur Selbstanfertigung von Kopien besteht.

Die Archivalien des Landesarchivs werden intensiv für verschiedene **Forschungsvorhaben** zur Aufarbeitung der SBZ- und DDR-Geschichte genutzt. Dazu gehörten in den vergangenen Jahren auch zahlreiche Forschungsprojekte der Behörde der Landesbeauftragten, so z. B. zum „Sozialistischen Frühling“ im Bezirk Magdeburg, zu Jugendstrafvollzug, Jugendhilfe und Heimerziehung, zur politischen Repression im Kreis Gardelegen von 1945 bis 1961, zu den Ereignissen des 17. Juni 1953 an mehreren Orten, zum Einfluss der staatlichen Organe der DDR auf die Wirtschaft, zum Verhältnis der DDR zu Syrien, zu SMT-Verurteilungen in Sachsen-Anhalt, zur Schließung der Kunstgewerbeschule in Magdeburg 1963, zu den Wochenkrippen, Wochenkindergärten und Wochenheimen in der DDR, zur geschlossenen venerologischen Abteilung in Halle sowie zu den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen in den Bezirken Halle und Magdeburg, aus denen vielfach Publikationen der Landesbeauftragten hervorgingen (z. B. Ralf Marten, „Ich nenne es Kindergefängnis ...“. Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR, Halle 2015). Weitere Forschungsthemen betrafen die Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR, die Haftanstalt und das Jugendhaus Halle, den Neonazismus im Bezirk Halle, die Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz in Zeitz sowie die Karbidexplosion in den Buna-Werken. Ebenso stellte das Landesarchiv Sachsen-Anhalt z. B. archivalische Quellen für Forschungsvorhaben des Forschungsverbundes SED-Staat bei der FU Berlin bereit, so zu dem von diesem koordinierten Projekt „Die Opfer des DDR-Grenzregimes“. Auch Mitarbeiter und Beauftragte der Abteilung Forschung der BStU sowie des Instituts für Zeitgeschichte Berlin nutzen die Bestände des Landesarchivs. Andere Forschungsthemen von Institutionen und Einzelpersonen der vergangenen Jahre betrafen u. a. die Beschäftigung politischer Gefangener in der Möbelindustrie (IKEA), den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, Ehescheidungen, AIDS-Erkrankungen, Lärmarbeitsplätze, den Umweltschutz, den Städte- und Wohnungsbau, die Militärpädagogik, die Arbeiterfestspiele, die alternative Modeszene, Betriebsferienlager, Fußball, Theater, die Händelfestspiele, die Arbeit der Evangelischen Kirche in der DDR am Beispiel Halle-Neustadt sowie die Geschichte der Sozialversicherung in der DDR. Zuletzt hat auch die Thematik Flüchtlinge und Vertriebene zunehmende Aufmerksamkeit erfahren. So unterstützt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt z. B. die Quellenermittlung für das an der Universität Erfurt angesiedelte Forschungsprojekt „Bewegte Gruppen im Transit- und (Zwangs)Migrationsraum ‚Mitteldeutschland‘. Besatzungsgeschichte, Fremdheitserfahrungen, Lager- und Lebenswelten 1945–1949“. **Mit seinen Archivalien unterstützt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt das aktuelle Forschungsprojekt über die „Wissenschaftliche Aufarbeitung des Leids und Unrechts, das Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis 31. Dezember 1975 (BRD) und vom 7. Oktober 1949 bis 2. Oktober 1990 (DDR) erfahren haben“ des Institutes für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Charité in Berlin.**

Die Bestände des Landesarchivs Sachsen-Anhalt bieten jedoch nicht nur Grundlagen für vielfältige zeitgeschichtliche Forschungsvorhaben, sondern auch für die **verwaltungsseitige Aufarbeitung von SBZ/DDR-Unrecht** und für Bürgeranliegen, insbesondere im Zusammenhang mit der Klärung offener Vermögensfragen einschließlich des EALG, für Würdigkeitsprüfungen, für Rehabilitierungsverfahren, für Sozialanfragen und für den Nachweis von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet. Hier beantwortete das Archiv in den vergangenen Jahren zahlreiche zum Teil komplexe Anfragen, in einigen Fällen auch gemeinsam mit der Behörde der Landesbeauftragten.

Seit 2009 kamen aufgrund der geänderten Gesetzeslage verstärkt Anfragen im Zusammenhang mit bei den Landgerichten anhängigen Rehabilitierungsverfahren über Einweisungen und Aufhalten in **Spezialkinderheimen/Kinderheimen und Jugendwerkhöfen** der DDR hinzu. Mit dem Bekanntwerden der Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zum 1. Juli 2012 und der Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen aus diesem Fonds erhöhte sich die Anzahl der zu dieser Thematik v. a. von den Betroffenen, den Beratungsstellen, der Behörde der Landesbeauftragten, von Landgerichten und Staatsanwaltschaften eingehenden Anfragen. Bis Ende 2018 wurden insgesamt **1.991** diesbezügliche Anfragen bearbeitet, davon **115** im Jahr 2018 (**42 Anfragen in der Abt. 2, 73 Anfragen in Abt. 3**) sowie mehrere tausend Kopien aus den Akten für die Betroffenen angefertigt. In vielen, aber leider nicht in allen Fällen konnte das Archiv weiterhelfen. Bereits im Vorfeld der Einrichtung des Fonds und der Beratungsstelle kooperierte das Landesarchiv mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes und informierte anfragende Behörden und Gerichte über die Quellenlage und Zuständigkeiten.

Das Landesarchiv bemüht sich zudem intensiv um die Überlieferungssicherung in diesem Bereich und konnte die Unterlagen mehrerer Einrichtungen übernehmen. **Zwischen Juli 2013 und November 2017** wurde z. B. der Bestand Jugendwerkhof „August Bebel“, Burg von dem Cornelius-Werk, Diakonische Dienste gGmbH, Burg in das Landesarchiv übernommen und unter Zurückstellung anderer Prioritäten in den personenbezogenen Überlieferungsteilen bis Ende Januar 2014 zeitnah erschlossen, so dass den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nun nicht nur mit Verweisen und Empfehlungen, sondern auch mit direkten Nachweisen weitergeholfen werden kann. In gleicher Weise wurde mit den Unterlagen der im ehemaligen DDR-Bezirk Halle liegenden Jugendwerkhöfe Bernburg, Eckartsberga und Wittenberg sowie des Spezialkinderheimes Pretzsch, die bereits vor Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ins Archiv übernommen worden waren, verfahren. Im Jahr 2015 wurde der Bestand Spezialkinderheim „Martin Schwantes“, Calbe (Saale), der fast ausschließlich personenbezogene Nachweise, Vorgänge bzw. Akten enthält, aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales in das Landesarchiv übernommen und danach umgehend erschlossen und benutzbar gemacht.

Im Jahre 2018 gab das Landesarchiv Sachsen-Anhalt 24 Auskünfte (14 Auskünfte Abt. 2, 10 Auskünfte Abt. 3) an Behörden, Gerichte und Private über Personen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Institutionen, vor allem im Hinblick auf deren Rehabilitierung und die Aufarbeitung der eigenen Biographie. (vgl. Stiftung Anerkennung und Hilfe, oben Seite 56)

2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten ist in § 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA (zuvor galt § 6 Abs. 4 AG StUG LSA) festgelegt.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (in M-V bis 27.2.2019), zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB; LASD; LzA LSA; ThLA, ab 28.2.2019 auch M-V) bzw. zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert.

Bei den Behörden Landesbeauftragten Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns waren bzw. sind zudem die Anlauf- und Beratungsstellen des Heimkinderfonds sowie der Stiftung Anerkennung und Hilfe angesiedelt.

Die Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei ihrer Arbeit. Sie haben sich in der „Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur“, seit 2019 zur „Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur“ zusammengeschlossen.

Sie sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, mit der Rehabilitierung von SED-Unrecht Betroffenen, für ehemalige Heimkinder, für die Bewertung von IM-Tätigkeit und die Information der Öffentlichkeit geworden.

Die Landesbeauftragten sind mit ihrer Beratungs-, Bildungs-, und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Faktor für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Länder. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur – aber auch auf dem Hintergrund des Nationalsozialismus – befassen. Mit den Wahlen des Landesbeauftragten in Sachsen (März 2016), der LAKD in Brandenburg (Juni 2017), des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten (BAB; November 2017), der Aufarbeitungsbeauftragten in Sachsen-Anhalt (LzA LSA, 8.3.2018), der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern (Juni 2018) wie auch des Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA; September 2018) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden.

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich monatlich überwiegend in den Räumen des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB). Regelmäßig eingeladen ist dazu der stellvertretende Geschäftsführer der Bundesstiftung Aufarbeitung. Die Konferenzen dienen dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen (Bundeskongress, Tag der deutschen Einheit, Buchprojekte) und der Diskussion spezieller Probleme der Zusammenarbeit.

Im Jahre 2018 wurden insbesondere beraten:

- Problematik der Befristung und die Notwendigkeit der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD (Februar 2018) verankert worden sind, einschließlich der Angleichung der Opferpension an die Inflationsrate und der Verbesserung der Begutachtung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- Unterstützung der Umsetzung des 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes – hier setzte sich die Konferenz für die Verlängerung der Antragsfrist zu Gunsten der Betroffenen ein,
- Fragen und Probleme des Heimkinderfonds und der Anlauf- und Beratungsstellen (die Beratungsstellen des zum 1. Juli 2012 eingerichtete Fonds für Heimkinder aus der DDR sind in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg den Landesbeauftragten zugeordnet, die Behörden der Landesbeauftragten in Berlin und in Sachsen-Anhalt sind im jeweiligen Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle vertreten)
- die Weiterarbeit zum Forschungsvorhaben „politisch motivierte Zwangsadoptionen in der DDR“
- Fragestellungen der Akteneinsicht und Bearbeitung von Forschungsanträgen durch den BStU.
- die Zukunft des BStU und seiner Außenstellen

Die Konferenz der Landesbeauftragten wandte sich im Frühjahr 2018 zum Bundeskongress an die Öffentlichkeit und erneut am 19. Oktober 2018 zum Beschluss des Bundesrates, die bestehenden Gerechtigkeitslücken der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zu schließen.

Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur

Im Frühjahr 2016 initiierte die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Parlamentarische Staatssekretärin Iris Glicke, ein Dialog-Forum, an dem neben der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der BStU sowie eine Vertreterin der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ostdeutschen Länder teilnehmen. Die Landesbeauftragte aus Sachsen-Anhalt vertritt dort die Konferenz.

Der nun von der Bundesregierung eingesetzte Parlamentarische Staatssekretär Christian Hirte führt das Dialogforum mit einer 5. Sitzung am 29.10.2018 fort.

Die Zusammenarbeit mit der **Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** geschieht in engen und regelmäßigen Kontakten auch im Zusammenhang mit der Konferenz der Landesbeauftragten und in der Durchführung des jährlichen Bundeskongresses.

Die Bundestiftung Aufarbeitung unterstützt maßgeblich durch finanzielle Zuwendung die Beratungsinitiative zur Bürgerberatung der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt.

Die Konferenz der Landesbeauftragten präsentierte sich zum Tag der Deutschen Einheit in Berlin: Am 1., 2. und 3. Oktober 2018 wurde das Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Berlin vom Land Berlin ausgerichtet, und von der Senatskanzlei der Bereich „Geschichte&Erinnern“ auf der Straße des 17. Juni 1953, zwischen Brandenburger Tor und Siegessäule, unter Beteiligung der Konferenz der Landesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung und auch der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit je einem Zeltstand) organisiert.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten ist in §§ 1 Satz 2 und 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA festgelegt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde des Bundesbeauftragten BStU ein: In regelmäßigen Abständen gab es zwischen dem Bundesbeauftragten Roland Jahn und der Landesbeauftragten einen Informationsaustausch.

Der Bundesbeauftragte informierte die Landesbeauftragte hinsichtlich der Pläne zur Zukunft der Außenstellen in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus gibt es aber auch auf der Mitarbeiterebene eine unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen. Dazu pflegt die Landesbeauftragte regelmäßige Kontakte mit dem Bundesbeauftragten selbst und auch mit den Leitern der Außenstellen des Bundesbeauftragten in Sachsen-Anhalt.

Im Beirat des Bundesbeauftragten wird das Land Sachsen-Anhalt durch Dr. Kai Langer (gewählt nach § 39 Abs. 1 StUG, § 8 AufarbBG LSA durch den Landtag am 26.10.2017 auf seiner 36. Sitzung der laufenden Wahlperiode) sowie durch Prof. Dr. Florian Steger (seit 2015) vertreten.

2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle

Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) ist eng und konstruktiv. Die Behörden arbeiten wie folgt zusammen:

Konzeptionelle Zusammenarbeit findet im Arbeitskreis Aufarbeitung im Verbund mit anderen Akteuren statt.

Die Außenstelle Halle unterstützte die Landesbeauftragte 2018 bei 8 Beratungstagen.

Insbesondere mit der BStU-Außenstelle Halle wurden – in Kooperation mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) und dem Zeit-Geschichten Verein Halle – eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen durchgeführt, z. B. eine Filmreihe mit drei Veranstaltungen mit anschließender Diskussion sowie Lesungen.

Darüber hinaus wirkte die Außenstelle Halle beim Halle-Forum 2018 mit einem Informationsstand mit.

Zahlen zur persönlichen Akteneinsicht (Mitteilung des Bundesbeauftragten vom 7.1.2019):

2018	Bundesgebiet	Sachsen-Anh.	Halle	Magdeburg
GESAMT	45.309	5.729	2.414	3.315
davon Erstanträge	n. a.	3.042	1.367	1.675
- Wiederholungsanträge	n. a.	1.337	583	754
- Decknamenanträge	n. a.	1.183	411	772
- Kopieranträge	n. a.	167	53	114

Seit 1990 sind in Sachsen-Anhalt insgesamt 410.211 Anträge zur persönlichen Akteneinsicht eingegangen, davon in Halle 175.639 und Magdeburg 234.572.

Die aufgeschlüsselten Zahlen für die beiden Außenstellen in Sachsen-Anhalt finden sich in der unten stehenden Tabelle (Seite 76 f.).

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Studien- bzw. Schriftenreihe ein (siehe unten 4., Seite 98 ff.).

Zum Stand der Aktenerschließung und der Antragsbearbeitung wurde Folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2018):

Im Winter 1989/1990 besetzten mutige Bürgerinnen und Bürger die Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und stoppten so die weitere Vernichtung von Unterlagen. Sie setzten sich dafür ein, die Unterlagen nicht nur zu erhalten, sondern sie auch für eine gesellschaftliche Nutzung zu öffnen. Die Öffnung der Stasi-Unterlagen gehört zu den zentralen Errungenschaften der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit.

In den zurückliegenden rund drei Jahrzehnten wurde die Arbeit des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) zu einer wichtigen Säule der Aufarbeitung der SED-Diktatur und die damit verbundene rechtsstaatliche Nutzung der Stasi-Unterlagen zu einem weltweiten Vorbild.

In Sachsen-Anhalt betreibt das Stasi-Unterlagen-Archiv Außenstellen in Magdeburg und in Halle. Diese sichern bis heute nach archivtechnischen Standards die Akten des MfS für die ehemaligen DDR-Bezirke Magdeburg und Halle und stellen diese der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Stasi-Unterlagen-Archiv ist mit seinen Außenstellen in der Aufarbeitungslandschaft Sachsen-Anhalts fest verankert. Sie sind wichtiger Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, für die Wissenschaft und für zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich der Aufarbeitung der SED-Diktatur widmen.

Auch knapp 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution besteht an der Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archives, an der Aufklärung des Wirkens des MfS sowie an einer Auseinandersetzung mit den Folgen der SED-Diktatur ein reges Interesse. So wurden

bisher 7.230.039 Ersuchen und Anträge beim BStU gestellt, darunter 3.255.676 Anträge von Bürgern. Im Jahr 2018 haben 45.309 Bürger einen Antrag zur Akteneinsicht gestellt. Davon gingen in den BStU-Außenstellen Halle und Magdeburg 2.414 bzw. 3.315 Anträge ein. Zudem wurden 175 bzw. 152 Ersuchen an die beiden Außenstellen gerichtet, u. a. zum Zwecke der Rehabilitierung und der Wiedergutmachung. Daneben bearbeiteten beide Außenstellen zahlreiche und mitunter sehr umfangreiche Forschungs- und Medienanträge, welche u. a. von der Landesbeauftragten ausgingen. Diese beleuchteten das Wirken der DDR-Geheimpolizei wissenschaftlich sowie medial und leisten damit einen wichtigen Beitrag in der politisch-historischen Debatte über die DDR. Für alle Antragsformen stand die Verkürzung der Wartezeiten wie in den Vorjahren im Mittelpunkt der Arbeit.

Aufgrund des großen Interesses im Vorjahr zeigten die BStU-Außenstelle Halle und die Aufarbeitungsbeauftragte mit weiteren Kooperationspartnern im April 2018 erneut den Film „Der Stasi-Mann in Schweden“ im Puschkino Halle. Der Film zeichnet die IM-Tätigkeit des Theologen Aleksander Radler als IM „Thomas“ und die Folgen seines Verrates für Freunde und Kollegen nach. Die Darstellung des im Film thematisierten Falles war nur aufgrund der manuellen Rekonstruktion von Stasi-Unterlagen möglich, die das MfS während seiner Auflösung durch seine Mitarbeiter zerreißen ließ.

Im Jahr 2018 fanden in Zusammenarbeit mit der Aufarbeitungsbeauftragten und anderen Kooperationspartnern darüber hinaus weitere gemeinsame Veranstaltungen statt. Anlässlich des 65. Jahrestages des Aufstandes vom 17. Juni 1953 las Titus Müller aus seinem Buch „Der Tag X“ in der Stadtbibliothek Halle und damit am historisch-authentischen Ort in der Nähe des Marktplatzes von Halle. Dabei thematisierte er die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Regime und den Volksaufstand in Berlin und Halle sowie die Auswirkungen der Massendemonstrationen. Die Besucher*innen konnten sich in anonymisierten Musterakten zum Thema des „17. Juni 1953 im Bezirk Halle“ sowie anhand der BStU-Länderdokumentation „Stasi in Sachsen-Anhalt“ einen vertiefenden Einblick zu den Ereignissen am 17. Juni 1953 verschaffen. Im November 2018 fand eine ebenso gut besuchte Veranstaltung zum Thema „Im Goldenen Käfig. Rechtsanwälte in der Ära Honecker“ in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) mit Dr. Christian Booß statt. Raik Adam und Dirk Mecklenbeck stellten schließlich im November im Stadtmuseum Halle ihre Graphic Novel „Todesstreifen“ vor, in welcher sie in Comic-Form ihre Aktionen gegen die Berliner Mauer von West-Berlin aus verarbeitet haben. Grundlage für diese Publikation bildete ein Forschungsantrag beim Stasi-Unterlagen-Archiv, da diese Aktionen umfangreich in den Stasi-Unterlagen dokumentiert und überliefert sind. Die beiden früheren Hallenser wurden auch nach ihrer Übersiedlung nach West-Berlin, z.B. während ihrer Einreisen in die DDR und nach Halle, von der Stasi überwacht. In „Todesstreifen“ haben sie aus diesem Grund auch zahlreiche Dokumente aus dem Bestand des Stasi-Unterlagen-Archives verarbeitet.

Im September 2018 fand darüber hinaus eine durch die Aufarbeitungsbeauftragte initiierte Weiterbildung zur Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexueller Miss-

brauch von Kindern und Jugendlichen in der DDR“ in der BStU-Außenstelle Halle statt. Grundlage für die hier vorgestellten Erkenntnisse bildete u.a. ein Forschungsantrag im Stasi-Unterlagen-Archiv.

Neben diesen gemeinsam durchgeführten Veranstaltungen unterstützte die Außenstelle Halle des Stasi- Unterlagen-Archives auch im Jahr 2018 die regelmäßigen Beratungstage der Aufarbeitungsbeauftragten, die in der Region weiterhin auf eine große Resonanz stoßen. Dabei zeigt sich immer wieder, dass die vorhandenen Expertisen und Beratungsmöglichkeiten sich durch ihre jeweiligen Schwerpunktsetzungen gegenseitig ergänzen.

Die Bestände des früheren Bezirkes Halle sind alle personenbezogen recherchierbar. Die Verzeichnung der Kartensammlung ist mit rund 6200 Karten und Plänen abgeschlossen. Die Bearbeitung von überlieferten Fotos und Negativen wird noch einige Zeit beanspruchen.

Aus der Außenstelle Halle sind bisher neunzehn Findmittel über das Archivportal ARGUS und das Archivportal Europa online nutzbar. Aktuell neu sind die Bestände der Kreisdienststellen Aschersleben, Halle-Neustadt, Querfurt, Wittenberg sowie der Abt. VI zugänglich.

Zahlreiche Archivführungen und archivpädagogische Angebote runden die Arbeit der Außenstelle Halle ab.

Das archivpädagogische Angebot der Außenstelle Magdeburg richtete sich wie in den Vorjahren vorrangig an regionale schulische Träger sowie weitere Bildungseinrichtungen des Landes. In dieser Tradition nutzen im Jahre 2018 u.a. die Hochschule Magdeburg-Stendal und die Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg zum wiederholten Male das Archivareal, um Studierenden beider Häuser die Möglichkeit zu geben, sich am authentischen Ort und vermittelt originärer Quellen mit der regionalen DDR- bzw. MfS-Geschichte im Rahmen ihrer Ausbildung auseinanderzusetzen.

Auch in der Trägerschaft der landeseigenen Gedenkstättenstiftung befindliche Institutionen nutzen den Archivbestand der Magdeburger Außenstelle für Forschungs- und Bildungszwecke. Im abgelaufenen Jahr waren dies vor allem die Gedenkstätten in Marienborn und Bernburg. An beiden Orten wurde und wird intensiv an der Modernisierung der Bildungsangebote gearbeitet: Der Fundus der Magdeburger Außenstelle bietet für die Geschichte des einstigen innerdeutschen Grenzübergangs in Marienborn eine reiche Quellenlage. Auch für die Aufarbeitung der im Rahmen der NS-Euthanasie in Bernburg verübten Verbrechen fand sich eine Vielzahl von Unterlagen, die z.T. nur im einstigen MfS-Bestand überliefert sind.

Im Vordergrund der archivfachlichen Befassung stand in der Magdeburger Außenstelle wie im Vorjahr die Verbesserung des öffentlichen Zugangs zu den Findmitteln. Hier war es weiter der umfangreiche Teilbestand der politischen Überwachungsabteilung XX der einstigen MfS-Bezirksverwaltung, für den die Online-Recherche-Möglichkeit optimiert werden konnte.

	BSU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2018	BSU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2018
Umfang des Aktenbestandes (einschließlich vorvernichtetes Material): personenbezogen zur Beauskunftung nutzbarer Anteil (ohne vorvernichtetes Material):	6.796 lfd. M ¹ . + 298 Behältnisse ² und 1111 Stülpboxen ³ 100%	6.822 lfd. M ⁴ . + 2.481 Behältnisse ⁵ 100%
davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen ⁶ : weitere Unterlagen der Dienstseinheiten (einschließlich Kreisdienststellen): davon erschlossen: vorvernichtetes Material (nicht erschlossen):	2.400 lfd. M. 4.396 lfd. M. 4.396 lfd. M. 298 Behältnisse und 1111 Stülpboxen	1.848 lfd. M. 4.974 lfd. M. 4.974 lfd. M. 2.481 Behältnisse
Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung seit 1992: Anzahl der Abarbeitung seit 1992: Anzahl der Anträge im Jahr: 2015 2016 2017 2018 derzeit in Bearbeitung befindliche Antragsjahrgänge:	175.639 160.900 4.085 2.666 2.794 2.414 2016–2018	234.572 232.009 5.555 4.006 3.493 3.315 2017–2018
Anträge von Bürgern im Jahre 2018 im Monatsdurchschnitt:	201	276
in der Außenstelle bearbeitete Forschungs- und Medienanträge insgesamt: davon derzeit noch in Bearbeitung: Anträge aus dem Jahre 2018 insgesamt:	501 47 21	447 20 15

1 Akten bzw. Dokumente

2 vorvernichtetes Material

3 diese entsprechen dem Inhalt von ehemals 56 lfd. M., abzüglich bereits manuell rekonstruierter und erschlossener Unterlagen der KD Eisleben (27 lfd. M.)

4 Akten bzw. Dokumente

5 vorvernichtetes Material

6 personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar

	BStU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2018	BStU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2018
Ersuchen öffentlicher Stellen auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren gesamt:	23.031	20.045
davon im Jahre 2018:	175 ⁷	152 ⁸

Für die Zahlen ab 1992 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 62 f.

2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg

Die Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit hat in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands einen wichtigen Platz eingenommen und wurde neu ausgerichtet.

Im Jahr 2015 setzte die Kirchenleitung einen Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung in der EKM ein, in den die Landesbeauftragte als beratendes Mitglied berufen wurde und der regelmäßig getagt hat. „Ziel der Beiratsarbeit ist, durch wissenschaftliche Aufarbeitung den Versöhnungsprozess in Kirche und Gesellschaft mit neuen Impulsen zu versehen.“

Der Auftrag des Beirates besteht u. a.

- in der Aufarbeitung von kirchenleitenden Personalentscheidungen, hinsichtlich kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch Ehrenamtlichen, die aus politischen Gründen mit der Kirchenleitung in Konflikt gekommen sind und disziplinarisch belangt wurden bzw. durch die Kirche zu wenig Unterstützung erfahren haben;
- durch wissenschaftliche Aufarbeitung, Versöhnung zu fördern;
- in der Konzeption und Förderung von Seelsorge- und Beratungsangeboten für SED-Verfolgte
- in der Vernetzung der kirchlichen Aufarbeitung mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen.

Der Auftrag besteht auch in der Aufarbeitung der Defizite kirchenleitenden Handelns in der Vergangenheit und in Bezug auf Handlungsperspektiven heute.

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland veröffentlichte im Herbst 2017 eine Erklärung zum Bußtag 2017, die zu einer intensiven Resonanz geführt hat.

In deren Folge wurde am 26. Mai 2018 in der Theologischen Fakultät in Halle/S. eine offene Diskussionsveranstaltung zu Austausch und Versöhnung durchgeführt. Dort sind Betroffene zu Wort gekommen, die – im kirchlichen Dienst stehend – von Personalentscheidungen hinsichtlich ihrer Ausreisewünsche restriktiv behandelt wurden. Die Arbeit des Beirats ist danach kontinuierlich fortgeführt worden.

⁷ Zahl der in der Ast. Halle registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher

⁸ Zahl der in der Ast. Magdeburg registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher

Evangelische Landeskirche Anhalts

Evangelische Kirche Anhalts: Mit Vertretern der Evangelischen Kirche Anhalts führt die Landesbeauftragte regelmäßig Gespräche zur Unterstützung der konkreten Aufarbeitung der Unterwanderung der Landeskirche durch die Staatssicherheit. Dazu wurde bereits im März 2017 ein Forschungsantrag bei BStU gestellt. Die Einsicht der Signaturen und Bewertung des vorliegenden Materials erfolgte ab Laufe des Frühjahrs 2018.

Mit mehreren Pfarrerinnen und Pfarrern der Evangelischen Kirche Anhalts gibt es Kontakte über deren Mitwirkung im Netzwerk psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge.

Bistum Magdeburg

Die Landesbeauftragte tauscht sich regelmäßig mit Vertretern des Bistums Magdeburg aus. – Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband im Bereich der psychosozialen Beratung ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Begleitung von Betroffenen. Weiterhin gibt es ein Forschungsprojekt, das die Beobachtung und Beeinflussung kirchlicher Mitarbeiter und Strukturen aufarbeitet (siehe unten, 4.4., Seite 102).

2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten

Die Landesbeauftragte arbeitet über das hier berichtete hinaus in folgenden Gremien mit:

im Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt,
im Begleitgremium für die Ausstellungen der Gedenkstätte Marienborn,
im Beirat der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.,
im Beirat und im Stiftungsrat der Stiftung Hohenschönhausen,
im Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (beratend),
im Arbeitskreis Zeitgeschichte der Historischen Kommission Sachsen-Anhalt und
Sie nimmt für die Konferenz der Landesbeauftragten am Dialog-Forum politische Opfer der SED-Diktatur teil, zu dem der Beauftragte für die Neuen Länder einlädt.

Dr. Wolfgang Laßleben arbeitete in Vertretung der Landesbeauftragten bzw. in Vertretung der Behörde in folgenden Gremien mit:

beim Beratertreffen der Berater bei den Landesbeauftragten,
im Fachbeirat der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder (bis Dezember 2018, zuletzt als Vorsitzender),
beim Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (in Vertretung) und
an der Redaktionsrunde der Staatskanzlei zum Internetauftritt (Landesportal) des Landes Sachsen-Anhalt.

3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

Die Aufarbeitung der vom SED-Unrecht belasteten Vergangenheit erfolgt durch das Zusammenwirken staatlicher und zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Die Landesbeauftragte mit ihrer Behörde arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, die auch im neu gefassten Aufarbeitungsgesetz formulierte Aufgabe, die Tätigkeit der Opfer- und Verfolgtenverbände und anderer bürgerschaftlichen Initiativen zu unterstützen und zu ergänzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Bst. b, Nr. 5 AufarbBG LSA).

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.
- der Verband der Opfer des Stalinismus e. V. in Anhalt-Köthen
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- der Verein Zeit-Geschichte(n) e. V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.
- Forum zur Aufklärung und Erneuerung e. V.
- Deutscher Verein Anti-D-HCV-Geschädigter e. V.
- Heimatverdrängtes Landvolk e. V.
- Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.
- Verein gegen die Abwicklung der Bodenreform e. V.
- Verein gegen die Abwicklung der Bodenreform e. V.

Regelmäßige Kontakte gibt es mit dem Netzwerk SED- und Stasi-Opfer in Niedersachsen und mit der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG).

Zusammenarbeit mit dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. Der bundesweit tätige Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. und die Landesbeauftragte arbeiten seit vielen Jahren zuverlässig zusammen unter anderem beim Halle-Forum und beim Arbeitskreis Aufarbeitung.

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt allerdings bei der gemeinsamen Realisierung von Schulprojekten, die 2018 unter dem Thema: Schulprojekte zur DDR-Geschichte „Demokratie und Menschenrechte in der DDR und heute“ standen. Im Jahr 2018 fanden insgesamt 15 Projektstage statt, wobei rund 480 Schüler/innen und 33 Lehrkräfte erreicht wurden (Gymnasien, Sekundar- und Förderschulen), siehe auch unten 5.5., Seiten 110 f.

Mit dem Bundesverdienstkreuz durch den Bundespräsidenten ausgezeichnet wurde unser Kooperationspartner Landessprecher Lothar Tautz aus Heldrungen (jetzt Berlin) für sein Engagement, mit ausdrücklichem Bezug auf die schulischen Projektstage am 4. Dezember 2018 im Schloss Bellevue.

3.1. Das Verbändetreffen

Zwischen den oben genannten Vereinen und der Behörde der Landesbeauftragten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit, die durch das gemeinsame Anliegen und das seit Jahren gewachsene, gegenseitige Vertrauen gekennzeichnet ist.

Das Verbändetreffen, bei dem seit Jahren alle in Sachsen-Anhalt tätigen Vereine und Verbände aus dem Bereich Aufarbeitung von SED-Unrecht gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Gedenkstättenstiftung, der Caritas-Beratungsstelle für SED-Verfolgte und dem Landesverwaltungsamt regelmäßig zu Beratungen zusammentreffen, ist eine wertvolle Einrichtung und nicht selbstverständlich. Es ermöglicht Diskussionen und den Austausch von Informationen.

Die regelmäßig stattfindenden Verbändetreffen (31.1.2018, 18.4.2018, 30.5.2018 [hier: Treffen mit dem Netzwerk Niedersachsen in Magdeburg, Thema „Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen“], 5.9.2018, 17.10.2018, 4.12.2018) ermöglichten auch im Jahre 2018 einen regen Informations- und Meinungsaustausch. Hier wurden konkrete Probleme angesprochen und geklärt und auch Vorschläge zur weiteren gemeinsamen Aufarbeitung der Hinterlassenschaften der SED-Diktatur auf den Weg gebracht.

Am 4.12.2018 nahm der Bundesbeauftragte auf Einladung der Landesbeauftragten am Verbändetreffen teil und stellte sein Konzept zur Zukunft des Stasi-Akten-Archivs vor. Dieses wurde diskutiert und die Notwendigkeit betont, dass die Akten gesichert werden und in Sachsen-Anhalt und zugänglich bleiben.

Das Treffen der Verbändevertreter mit dem Ministerpräsidenten

Aus dem Verbändetreffen heraus bereitete die Landesbeauftragte für den 7. März 2019 ein Treffen der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen mit dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt in den Räumen der Staatskanzlei vor. Da-



7.3.2019: Treffen mit dem Ministerpräsidenten

ran nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt (VOS Sachsen-Anhalt e. V.), des Gedenkmalvereins Hötensleben e. V., des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V., des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. aus Halle (Saale), des Deutschen Vereins Anti-D HCV-Geschädigter e. V., des Vereins „Heimatverdrängtes Landvolk“ e. V. – Bauernverband der Vertriebenen, der Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V., des Vereins gegen

die Abwicklung der Bodenreform e. V. und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland teil.

Im Austausch wurde die Bedeutung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze thematisiert sowie die Problematik der Befristung der Anträge auf Rehabilitierung zum

31.12.2019; gesprochen wurde über die gesundheitliche und soziale Lage SED-Verfolgter sowie über Fragen der Kompensation bzw. Erleichterung für SED-Opfer. Weiterhin wurden die hohen Landesaufwendungen für Bezieher für Zusatz- und Sonderversorgungsleistungen (AAÜG) für ehemalige Funktionsträger im Verhältnis zu den Leistungen der SED-Verfolgten problematisiert. Hier beklagen die Vertreter der Verbände ein Ungleichgewicht, das sich insbesondere hinsichtlich der teils prekären sozialen Lage SED-Verfolgter manifestiert.

Ein besonderes Gewicht lag auf den Fragen der Zukunft der Aufarbeitung, auf der Möglichkeit von Gedenkstättenfahrten für Schulen, auf der Unterstützung der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen in ihren intensiven weitgehend ehrenamtlichen Bildungsangeboten und Zeitzeugengesprächen, mit denen sie einen bedeutenden zivilgesellschaftlichen Beitrag leisten.



7.3.2019: Verbändevertreterinnen beim Ministerpräsidenten

Regelmäßig werden Fragen und Problemstellungen aus der Arbeit der Opferverbände beraten, wie die Frage der Finanzierung der Tätigkeit der Verbände, die inhaltliche Gestaltung der Arbeit und gemeinsame Projekte.

Insbesondere die Frage der Befristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze bis zum 31.12.2019, die Anerkennungsleistungen für ehemalige deutsche Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (bis 31.12.2017) und die Zeitzeugenarbeit in Gedenkstätten und Schulen spielten dabei eine Rolle. Ebenso diskutiert wurden die Fragen der Linderung der Folgeschäden für die Betroffenen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe wie die Aufarbeitung der Folgen der Landwirtschaftspolitik der DDR.

Die einzelnen Verbände berichteten regelmäßig über ihre Arbeit und ihre Aktivitäten. Ein besonderes Interesse der Verfolgtenverbände liegt beim Einsatz von Zeitzeugen in schulischen Bildungsveranstaltungen. Eine wichtige Aufgabe des Verbändetreffens ist es, an die Opfer politischer Gewalt in der SBZ/DDR zu erinnern. Die Arbeit der Verbände ist ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Beitrag für die Aufarbeitung der belasteten DDR-Vergangenheit und für die Festigung der Demokratie in Sachsen-Anhalt. Diese Arbeit braucht auch langfristig die entschlossene Unterstützung der Politik. Die Landesbeauftragte sieht es als eine zentrale Aufgabe an, die Verbände in ihrer Arbeit und ihren Anliegen zu unterstützen.

Über die Arbeit der einzelnen Vereine und das Verbändetreffen hinaus muss festgestellt werden, dass die Betroffenen von SED-Unrecht in Sachsen-Anhalt in recht geringem Maße vernetzt und organisiert sind. Insbesondere die Betroffenenengruppen ehemaliger Heimkinder, die Verfolgten Schüler und ehemalige Inhaftierte der Honecker-Ära haben nur in sehr geringem Maße Austausch- und Unterstützungssysteme aufgebaut.

Unterstützung von Betroffenen-Initiativen

Die Landesbeauftragte unterstützt die Initiative für einen Gedenkort zur Erinnerung an den Jugendwerkhof in Burg. Hier war in verschiedenen Gesprächen avisiert zunächst einen Gedenkstein zur Erinnerung an die Jugendwerkhöfe in Burg zu errichten. Mittlerweile wurde durch den heutigen Träger auf dem Gelände des ehemaligen Jugendwerkhofs „August Bebel“ in Burg eine Tafel mit der Chronologie der Einrichtung erstellt.

Die Landesbeauftragte förderte im Jahr 2017/2018 ein multimediales Projekt, durch das Informationen und Erinnerungen zum Jugendwerkhof Burg online zugänglich sind.

Diese Initiative ist getragen von engagierten Einzelpersonen, die hier eine wichtige Aufgabe zur Erinnerung und Aufarbeitung wahrnehmen.

Hierzu ist ein langer Atem und in der nächsten Zeit weiter die Unterstützung für den Aufbau von Selbsthilfesystemen nötig.

Folgendes wird zur Arbeit der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen berichtet:

3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.

Tätigkeitsbericht der VOS in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2018

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt hat im laufenden Jahr 2018 folgende Projekte im Interesse der Verfolgten kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt mit Unterstützung der Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt durchführen können:

1. Dezentrale Veranstaltungen (Projekt 1)

Das Projekt „Dezentrale Veranstaltungen“ ist für die Durchführung von Veranstaltungen der Gruppen Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Wittenberg, Wernigerode, Halle und Bernburg sowie Teilnahme an aktuellen Informations-Veranstaltungen der politischen Bildung und Betreuungs- und Beratungs-veranstaltungen in allen Gruppen konzipiert.

In allen Gruppen sind Veranstaltungen mit verschiedenen Themen durchgeführt worden. In Bernburg wurden Veranstaltungen mit dem Historiker

Herrn Michael Münchow mit folgenden Themen beraten und diskutiert:

23.3.2018 – Die Stalin-Note vom März 1952 – eine vertane Chance auf Wiedervereinigung

13.4.2018 – Aus dem Inneren des MfS

4.5.2018 – Stalins Deutschlandpolitik.

Es fanden unter anderem folgende Veranstaltungen in den einzelnen Gruppen statt: Juni 2018 in Lutherstadt Wittenberg, im November 2018 in Derenburg, in Lutherstadt Eisleben, in Bernburg und im Dezember in Halle.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir die Kranzniederlegungen am 17.6., um an den Volksaufstand 1953 zu erinnern und die Gedenkveranstaltungen im November 2018, um anlässlich des Volkstrauertages an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft zu erinnern.

Diese Treffen sind von großer Bedeutung für die einzelnen Mitglieder.

2. Gedenkfahrt nach Berlin am 29.08.2018 zur Behörde des Bundesbeauftragten (Projekt 2)

Die Gedenkfahrt führte die Mitglieder zum Stasi-Unterlagen-Museum nach Berlin mit 56 Mitgliedern, ihren Angehörigen sowie einigen Gästen. Führungen durch das Museum wurden rechtzeitig vorher angemeldet.

Der Bundesbeauftragte, Herr Roland Jahn, empfing uns sehr herzlich, musste sich aber auf Grund anderer Verpflichtungen und Terminen von uns verabschieden, nicht ohne uns zu versprechen, uns in Magdeburg zu besuchen. Kompetente Vertreter führten uns durch das Museum und beantworteten viele Fragen unserer Mitglieder. Diese Führungen waren sehr informativ und lehrreich und hinterließen bei den Mitgliedern einen tiefen Eindruck.

Anschließend wurde ein Mittagessen im Ännchen von Tharau eingenommen und danach fuhren wir zum Beetzer See, hier wurde auch Kaffee und Kuchen serviert. Die Rückfahrt traten wir am späten Nachmittag an, und im Bus gab es sehr positive Reaktionen auf die gesamte Gedenkfahrt.

3. Teilnahme an den Verbändetreffen bei der Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt *Jährlich finden ca. alle 8 Wochen unsere Verbändetreffen bei der Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur statt.*

Die Teilnahme von Vertretern aus Sachsen-Anhalt wurde durch das Projekt 3 gewährleistet. Von besonderer Bedeutung war das Treffen mit Vertretern des Netzwerkes Niedersachsen am 30.05.2018 im Landtag von Sachsen-Anhalt. Einen weiteren Höhepunkt bildete das Treffen am 4.12.2018 mit dem Bundesbeauftragten, Herrn Roland Jahn.

Diese Veranstaltungen dienen der weiteren intensiven Aufarbeitung des SBZ/SED-Unrechts durch Fachvorträge, Exkursionen, Informationen und Diskussionen.

4. Zentrale Gedenkveranstaltung der VOS am 17.11.2018 (Projekt 4)

Mit diesem Projekt wird die Zentrale Gedenkveranstaltung wie in jedem Jahr am Vortag des Volkstrauertages für die aktiv teilnehmenden Opfer des Kommunismus und der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Gleichzeitig soll mit diesem Projekt der sozialen Ausgrenzung der Opfer des Kommunismus begegnet werden. Dazu werden alle Mitglieder mit deren Partner sowie Ehepartner/innen der verstorbenen Betroffenen eingeladen.

Ein besonderer Höhepunkt der Gedenkveranstaltung war die Vorführung des Filmes „Gesicht zur Wand“ im Beisein unserer Kameradin Melanie Kollatzsch, der ihr

Schicksal in außerordentlicher Weise veranschaulicht. Anschließend entfachte sich eine rege Diskussion und Frau Kollatzsch wurde mit einem Blumenstrauß besonders gewürdigt.

Ein weiterer Gesprächspunkt war unser „Offener Brief“ an die Bundeskanzlerin und an die Fraktionen des deutschen Bundestages, der von Herrn Dr. Carl-Gerhard Winter vorgestellt wurde.

5. Gedenken an die Opfer der deutschen Teilung am Grenzdenkmal in Hötensleben am 26.05.2018 anlässlich des 66. Jahrestages der Zwangsaussiedelung (Projekt 5)

Die Zwangsaussiedelung im Jahre 1952 stand unter dem Zeichen „Aktion Ungeziefer“. Die Mitglieder der VOS Sachsen-Anhalt besuchen seit Jahren an dem denkwürdigen Tag - dem Gedenktag an die Zwangsaussiedelung am 26.05 - die Gedenkstätte Hötensleben.

An der Busfahrt nahmen 21 Mitglieder der VOS und deren Angehörige, eine Mitarbeiterin des Bürgerkomitees Magdeburg sowie einige Gäste teil. Wie in jedem Jahr legten wir auch an diesem Tag am Grenzdenkmal in Hötensleben einen Kranz nieder.

6. Bundeskongress in Potsdam vom 08.-10.06.2018 (Projekt 6)

An dem Bundeskongress nahmen 9 Mitglieder der VOS in Sachsen-Anhalt e.V. teil. Der Kongress stand unter dem Motto: „Zwischen Schweigen und sprechen“

Die Begrüßung erfolgte durch Dr. Maria Nooke, Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur. Ein weiteres Grußwort sprach Fr. Dr. Anna Kaminsky, Geschäftsführerin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Eröffnet wurde der Kongress durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg – Herrn Dr. Dietmar Woidke. Ein Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam, Herrn Jann Jakobs, wurde überbracht.

Am Folgetag wurde unter der Choreografie von Golde Grunske von Jugendlichen der Tanzwerkstatt Cottbus das Ballett „Schweigezeit“ aufgeführt. Das war so beeindruckend, dass vielen Teilnehmern Tränen in den Augen standen.

Am Sonntag wurden die Themen: „Vor dem Vergessen bewahren“ (Podiumsgespräch) und „Reflexion über den unterschiedlichen Zugang zum Sprechen und Schweigen“ durch den Pfarrer und Seelsorger für politisch Verfolgte aus Halle, Herrn Curt Stauss, in beeindruckender Weise zusammengefasst.

Den Abschluss des Bundeskongresses bildete die Kranzniederlegung am Mahnmal gegen das Vergessen -auf dem Alten Friedhof in Werder (Havel).

7. Aufzeichnung , Schnitt und redaktionelle Betreuung von Zeitzeugen-Interviews zum Thema „Speziallager in der SBZ/DDR“ in drei verschiedenen Fassungen (Kurzfassung ca. 5 min., Langfassung ca. 15 – 20 min. und überarbeitete Rohfassung ca. 70 bis 90 min). (Projekt 7)

*8. Projekt 8 „Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur“
(gefördert durch das Sozialministerium)*

Von Januar bis Dezember 2018 wurde das Projekt „Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur“, welches durch das Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt finanziert, von der VOS in Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Schwerpunkte waren die Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur, ihren Angehörigen, Nachkommen und Hinterbliebenen (Beratung bei Antragstellungen, Hilfe bei der Suche nach notwendigen Dokumenten, Begleitung der Antragsverfahren durch Gesprächsangebote, Kontakt zu Rehabilitierungs- und Leistungsbehörden sowie vertiefende Gespräche zur Schicksalsklärung und -bewältigung).

Bei der Arbeit wurde besonderes Augenmerk auf die historische Aufarbeitung der Schicksale der Betroffenen gelegt, so dass die Zusammenhänge der Verfolgungsgeschichten erschlossen und für die weitere Beratungs- und Betreuungsarbeit aufbereitet werden konnten.

Vom Sozialministerium wurde weiterhin die Teilnahme am jährlich stattfindenden Bautzen-Forum finanziert. Zwei Mitglieder der VOS nahmen in der Zeit vom 23.5.-25.5.2018 daran teil. Das Forum stand unter dem Thema: „Überholen ohne einzuholen-Wirtschaft, Arbeit und Soziales in der SBZ/DDR“.

Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung zum Thema: „Traumatisierung durch Erfahrung staatlicher Ungerechtigkeit im DDR-Kontext-Langzeitfolgen und therapeutische Besonderheiten“

Einen besonderen Höhepunkt bildete die gezeigte Ausstellung „Das Kaßberg-Gefängnis und seine Gesichter“. (Gedenkort Kaßberg-Gefängnis)

Es fanden Podiumsgespräche u. a. zu dem Thema „Die DDR ein Sozialstaat? Anspruch und Wirklichkeit unter den Vorzeichen einer Diktatur mit Dr. Wolfgang Thierse, Bundestagspräsident a. D. sowie zum Thema „Leben in der DDR – Versorgung, Mangel, Privilegien und der permanente Blick nach Westen“ diskutiert.

Den zweiten Tag des 24. Halle-Forum nutzten wir, um unseren offenen Brief mit den Forderungen an die Bundeskanzlerin und den Deutschen Bundestag vorzustellen.

9. Bildungsreise für politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Magdeburg nach Leipzig und Halle am 30.05.2018

Diese Bildungsreise stand unter der Verantwortung des Zeitzeugen Cafés unter der Leitung von Rolf Weske, unterstützt durch die VOS in Sachsen-Anhalt e.V. Die Bildungsreise führte zum Zeitgeschichtlichen Museum in Leipzig.

Danach besuchten wir in Halle die ehemalige Untersuchungshaftanstalt „Roter Ochse“. Erschüttert standen viele vor den unfassbaren leidvollen Schicksalen der Inhaftierten. In der Gaststätte „Im Krug zum grünen Kranze“ nahmen wir ein Mittagessen ein und anschließend fand eine Schifffahrt auf der Saale mit der MS „Händler II“ statt. Bei dieser Gelegenheit konnte ein reger Erfahrungsaustausch erfolgen.

10. Studienfahrt zum Europäischen Parlament in Straßburg

Von der Landeszentrale für politische Bildung wurde eine Studienfahrt vom 23. bis 25.10.2018 nach Straßburg gefördert. An dieser Studienfahrt nahmen 50 Teilnehmer statt. Im Vorfeld besuchten wir die Ausstellung im Schloss Rastatt. Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch im Europaparlament. Hier wurden wir von unserem Abgeordneten Sven Schulze (CDU) herzlich begrüßt. Wir konnten sogar im Europaparlament auf der Besuchertribüne Platz nehmen und das Thema: Umwelt – Plaste in den Weltmeeren“ verfolgen. Auf der Rückreise besuchten wir die Studentenstadt Heidelberg.

3.3. Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2018 folgendes aus seiner Arbeit in Bezug auf die Aufarbeitung von SED-Diktatur mit:

Tätigkeitsbericht 2018

***Beratungs- und Begegnungszentrums für Diktatur-Geschädigte
Forschungszentrum mit Bibliothek und Archiv
Koordinierung politischer Bildungsarbeit***

Monatliche Angebote

Erster Mittwoch im Monat, 19 Uhr

Freier Themen- und Gesprächsabend

Letzter Donnerstag im Monat, 14 Uhr

Treffen der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“

Letzter Donnerstag im Monat, 16 Uhr

Sprechstunde der VOS e.V., Beratung für SMT/SED-Verfolgte und ehemalige Heimkinder

Sprechstunde der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Halle

Die monatliche Sprechstunde der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur am jeweils ersten Donnerstag im Monat von 11 bis 17 Uhr im Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) wurde wie in den vorhergehenden Jahren fortgesetzt.

Bibliothek / Archiv

Bibliothek und Archiv wurden öffentlich genutzt. Ebenso wurde Unterstützung bei Informationsbeschaffungen für Schulen, Medien und Forschende gegeben.

Eigene Publikationen und Projekte

- *Fertigstellung des Manuskripts zur Veröffentlichung 2019:
Die Stellung der ethnischen Minderheit der Sinti und Roma in der DDR-Gesellschaft
finanziert über die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA)*

- Fertigstellung der Manuskripte zur Veröffentlichung 2019:
Unabhängige Studentenvertretungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vor, während und nach der Friedlichen Revolution
Kofinanzierung LzA und Bundesstiftung Aufarbeitung
- Anbringung und feierliche Einweihung einer **Gedenktafel für die Hallenser Edgar und Ernestine Koch**, die 1943-1945 unter Lebensgefahr eine Jüdin und ihren kleinen Sohn in Halle versteckten. Im Anschluss fand ein Zeitzeugengespräch mit dem damals geretteten Jungen Jochen Leibel im Stadthaus statt.
Die außergewöhnliche Geschichte um das Ehepaar Koch wurde umfangreich recherchiert und in einer Broschüre herausgegeben: **Stille Helden aus Halle: Ernestine und Edgar Koch**, EDITION Zeit-Geschichte(n) Band 6, 2018
- **Fotos vom 17. Juni 1953 am authentischen Ort**
Den gesamten Juni über wurde auf einer LED-Werbe-Tafel am Hallmarkt stündlich eine vom Zeit-Geschichte(n) Verein erarbeitete Präsentation mit Fotos vom 17. Juni 1953 an eben diesem Ort gezeigt. Dieses Projekt wurde unterstützt von der Bau- und Wohnungsgesellschaft Halle Merseburg e.G. (BWG)

Gremienarbeit

Stiftungsbeirat Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Heidi Bohley hat im Beirat der Gedenkstätte Berlin Hohenschönhausen aktiv mitgewirkt.

Beirat Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt

Heidi Bohley und Anne Kupke als ihre Stellvertreterin arbeiten im Gedenkstättenstiftungsbeirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur als berufene Mitglieder.

Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen

Turnusmäßige Treffen bei der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Arbeitskreis Aufarbeitung

Mitarbeit auf Einladung der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt

Beirat der Anlauf- und Beratungsstelle des Heimkinderfonds für Sachsen-Anhalt

Mitarbeit von Waltraud Thiele, Leiterin der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“ im Verein Zeit-Geschichte(n)

Eigene Veranstaltungen

21. April 2018, Stadthaus Halle

Gedenktafel für das hallesche Ehepaar Edgar und Ernestine Koch

Feierliche Einweihung der an der Adresse Schmeerstraße 5 angebrachten Gedenktafel für das Ehepaar Koch mit anschließendem Zeitzeugengespräch mit dem damals geretteten Jungen, Jochen Leibel. Moderation: Heidi Bohley. Eröffnung der Gesprächsrunde durch die Beigeordnete für Kultur und Sport der Stadt Halle, Dr. Judith Marquardt

30. Mai 2018, PuschKino Halle

Über Leben in Demmin

Kinofilm über den Umgang in der Stadt Demmin mit den Ereignissen im Frühjahr 1945 als sich Hunderte Demminer vor der herannahenden Roten Armee das Leben nahmen. Mit einer Einführung durch den Historiker Dr. Udo Grashoff und anschließend Publikumsgespräch.

In Kooperation mit dem PuschKino

6. September 2018, Stadtbibliothek Halle

„Im Netz der Gedichte. Gefangen in Prag nach 1968“

Lesung und Diskussion mit Sibylle Plogstedt

Moderation: Heidi Bohley

In Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Stadtbibliothek Halle, der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR (Außenstelle Halle) und der Gedenkstätte Roter Ochse

23. Oktober 2018, Stadtbibliothek Halle

Aufbruch, Triumph und Niedergang der „Deutschen Christen“

Eine Lesung mit dem Autor Joachim Krause

In Kooperation mit den Freunden der Stadtbibliothek Halle e.V.

25. November 2018, Stadtmuseum Halle

Roter Herbst in Chortitza

Lesung und Gespräch mit dem Autor Tim Tichatzki

In Kooperation mit dem Kulturreferat für Russlanddeutsche der Bundesstaatsministerin für Kultur und Medien und der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Thematische Vereinsabende

Der monatlich am 1. Mittwoch des Monats stattfindende Gesprächsabend ist offen für alle Interessenten.

Im Jahr 2018 wurde zu folgenden Themen eingeladen:

Einen Reisebericht mit Filmaufnahmen aus Nordkorea gab A. Haufe.

Mit einem Bildvortrag berichtete Anne Kupke von einer Studienreise der Bundesstiftung Aufarbeitung nach St. Petersburg und den Inseln im Weißen Meer. Besucht wurden Erinnerungsorte der Oktoberrevolution, an die Opfer des Großen Terrors, den Bau des Weißmeerkanaals und die Anfänge des GULAG-Systems.

Über die Situation in den USA unter Donald Trump, die Diskussionskultur und politische Korrektheit an den Universitäten der USA berichtete die in Halle geborene und seit den 1980ern in den USA lebende Elisabeth Thoburn.

Gemeinsam sahen wir die ARD-Dokumentation „Honeckers unheimlicher Plan - Wie die DDR ihre Bürger wegsperren wollte“ sowie Aufnahmen von der Exkursion des Zeit-Geschichte(n) Vereins nach Schloss Seeburg, das für den „Tag X“ als Internierungslager vorgesehen war.

Gemeinsam besuchten wir die Kinofilme „Das schweigende Klassenzimmer“ sowie „Cold War“ und diskutierten darüber im Anschluss.

Weiterbildung

8. - 10. Juni 2018

22. Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

13. September 2018, BStU-Außenstelle Halle

Sexueller Missbrauch in der DDR

Vorstellung der Expertise: Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR

Fortbildungsveranstaltung des Netzwerkes für psychosoziale Beratung und Therapie für Betroffene von SED-Unrecht

Mitwirkung/Unterstützung

14. Juni 2018, Stadtbibliothek Halle

„Der Tag X“. Der 17. Juni 1953 im Roman von Titus Müller und in den Stasi-Unterlagen

Lesung und Gespräch mit dem Autor Titus Müller

Der Roman über den 17. Juni 1953 in Halle entstand mit Unterstützung des Autors durch den Verein Zeit-Geschichte(n), die Lesung fand mit vorbereitender Unterstützung des Vereins Zeit-Geschichte(n) statt

3. Mai 2018, Gedenkstätte Roter Ochse

„All you need is beat“. Jugend, Musik & Politik in der DDR 1955–1975

Sonderausstellung

Mit vorbereitender Unterstützung des Vereins Zeit-Geschichte(n)

13. August 2018, Gedenkstätte Roter Ochse

Fluchtgeschichten. Der Mauerbau 1961 und seine Folgen

Podiumsgespräch

Mit vorbereitender Unterstützung des Vereins Zeit-Geschichte(n)

16. August 2018, Gedenkstätte Roter Ochse

„Vergangenheit bewältigen. Ehemalige Heimkinder der DDR und das gemeinsame Hobby Fotografie zur Aufarbeitung“

Ausstellung (16.8.–28.9.2018), Ausstellungsöffnung und Podiumsdiskussion

Mit vorbereitender Unterstützung des Vereins Zeit-Geschichte(n)

30. Oktober 2018, Gedenkstätte Roter Ochse

„Im goldenen Käfig“. DDR-Anwälte in der Ära Honecker

Vortrag und Gespräch mit dem Autor Dr. Christian Booß

Mit vorbereitender Unterstützung des Vereins Zeit-Geschichte(n)

3. November 2018, Luchs.Kino

Wir sind Juden aus Breslau

Filmvorführung

Mit vorbereitender Unterstützung des Vereins Zeit-Geschichte(n)

9. November 2018, Luchs.Kino

Todesstreifen. Aktion gegen die Mauer in West-Berlin 1989

Lesung und Gespräch u.a. mit den Autoren Raik Adam, Dirk Mecklenbeck

Mit vorbereitender Unterstützung des Vereins Zeit-Geschichte(n)

Auswahl Veranstaltungsteilnahme

27. Januar 2018, STOLPERSTEINE vor der Uni-Klinik in der Magdeburger Straße
Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Kranzniederlegung und Gedenkstunde

27. April 2018, Stadtmuseum Halle

Eröffnung des zweiten Teils der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung „Entdecke Halle!“

7. Juni 2018, Franckesche Stiftungen

Facetten des Antisemitismus. Wie bedroht ist jüdischen Leben in Deutschland?

Vortrag und Gespräch

17. Juni 2018, Gedenkstätte Roter Ochse

Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des 17. Juni 1953

9. November 2018, Jerusalemer Platz

Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht

19. November 2018, Gertraudenfriedhof

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Website www.zeit-geschichten.de / Termine / Info-Mails

Auf der Website wurde regelmäßig ein aktuelles Angebot themenrelevanter Veranstaltungen präsentiert. Ende des Jahres wurde die Internetseite komplett überarbeitet und für mobile Geräte nutzbar gemacht. Im Vereinsverteiler wurden zahlreiche **Rundmails mit Einladungen, Veröffentlichungen und Nachrufen** verschickt.

3.4. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Öffentlichkeitsarbeit:

Ständige Aufgaben waren die Erledigung von Anfragen, der übliche Schriftverkehr, Pflege des Web-Auftritts, Pressearbeit und die anfallenden Führungen.

Bei den Führungen ist das Highlight – der Turm – leider immer noch nicht zugänglich. Das stand hier schon vor vier Jahren so und so langsam sollte sich dieser Zustand ändern.

Bei den angemeldeten Führungen wurden am Grenzdenkmal ca. 1.200 Personen eingewiesen.

Jahreshauptversammlung 2018:

Jahreshauptversammlung Grenzdenkmalverein und Lesung von Gritt Poppe aus „Schuld“
Am Samstag, dem 24. März hatte der Grenzdenkmalverein Hötensleben seine Jahreshauptversammlung. Auf dem Programm stand nach dem üblichen Ablauf, wie der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch den Schriftführer Dieter Buchwald, des Jahresberichtes durch den Vorsitzenden René Müller und des Berichts der Schatzmeisterin Rosi Grzybowski, die Neuwahl des Vorstandes. Zunächst gab es aber die Diskussion zu den Berichten. Anerkennend wurde sich über die finanzielle Gesundheit des Vereins geäußert. Durch verschiedene Fundraising-Aktionen und

Spenden kann die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und vor allem des Workcamps wieder gesichert werden. Leider kommt der Verein nicht so schnell wieder auf das Spendenaufkommen der vergangenen Jahre, aber mit gut vorbereiteten Aktionen am Denkmal und beim Rock am Rathaus kann so das Niveau gehalten und die Projekte finanziert werden. Natürlich geht es nicht ohne Partner wie der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und der Landesbeauftragten für zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Frau Birgit Neumann-Becker, die uns immer schon als zuverlässige Partner unterstützen. Einen entscheidenden Anteil hat auch die Gemeinde Höstensleben und die Verwaltungsgemeinschaft Obere Aller. Hier haben wir immer in Thomas Malcher einen Ansprechpartner, der uns auch bei administrativen Dingen, wie Abrechnungen und Förderanträgen unterstützt. Auch der Bürgermeister Horst Scheibel bringt sich und somit auch die Gemeinde mit sehr viel Engagement in die Projekte ein, somit fühlen wir uns in unseren Vorhaben nie allein gelassen. Ein Dank geht auch an Fotis Kurbneshi vom Syrtaki für seine Unterstützung. Es gibt sehr viele Personen, Vereine und Organisationen, die sich einbringen und die nicht erwähnt wurden, sie dürfen sich nicht vergessen fühlen, der GDVH dankt allen.

Ein Problem gab es jedoch, der langjährige Projektpartner der Workcamps IBG ist ausgestiegen. Es gab leichte formale Fehler und Missverständnisse im Vorfeld der Vorbereitung des Camps 2018. Der Vorstand arbeitet mit Nachdruck an dem Gelingen des diesjährigen Camps. Ein neuer Projektpartner konnte auch mit der Vereinigung Junger Freiwilliger e.V. vorgestellt werden. Frau Seefeld vom VJF war im Vorfeld auch zu Gast und der Grenzdenkmalverein ist guter Dinge, dass es gelingen wird.

Frau Grzybowski stellte sich leider nicht mehr zur Wahl der Schatzmeisterin. Der Grenzdenkmalverein bedauert es, aber respektiert ihre Gründe und möchte sich für die langjährige und sehr zuverlässige Arbeit bedanken. Ihren Posten wird jetzt Frau Elvira Scheibel übernehmen. Frau Grzybowski wird aber den Verein weiterhin unterstützen und wenn es ihr zeitlich möglich ist, auch mit Hand anlegen. Weiterhin wurden der Vorsitzende René Müller und der Schriftführer Dieter Buchwald in Ihrem Amt bestätigt. Die Position des Zweiten Vorsitzenden nimmt jetzt Jan-Hendrik Prüße ein und Achim Walter, der vorherige Zweite Vorsitzende, wird Beisitzer. Neu im Vorstand ist Frau Dr. Susan Baumgartl. Sie ist jetzt zweite Beisitzerin, da Achim Mehnert aus gesundheitlichen Gründen ausscheidet. Der Grenzdenkmalverein bedankt sich bei Achim Mehnert, denn er war ein Verantwortlicher der ersten Stunde. Er war immer da, wenn er gebraucht wurde und der Grenzdenkmalverein Höstensleben wünscht gute Besserung. Es ist auch weiterhin ein Platz im Vorstand für ihn und auch für Frau Grzybowski, denn der Verein beschloss eine Satzungsänderung. In Zukunft kann der Verein aus fünf Beisitzern bestehen.

Die anschließende Lesung von Frau Gritt Poppe war gut besucht. Es ist eine Tradition des Grenzdenkmalvereins im Anschluss der Jahreshauptversammlung einen kulturellen Beitrag zu präsentieren. Die Autorin war schon einmal in Höstensleben mit ihrem Roman „Weggesperrt“, der das Thema Jugendwerkhof Torgau thematisierte. Es war ein sehr emotionaler Abend. Der Vorsitzende René Müller begrüßte Frau Poppe mit den Worten, dass er sich an einigen Stellen des Romans „Schuld“ auch wiederfand.

In der anschließenden Diskussion wurde Frau Poppe über ihre Beweggründe zu ihren drei Romanen „Weggesperrt“, „Abgehauen“ und „Schuld“ befragt. Es waren weniger die persönlichen Erlebnisse in der DDR. Vielmehr stellte ihr eigener Sohn ihr Fragen und war aber auch desinteressiert und damit hat sie begonnen nachzuforschen. In den drei Büchern hat Frau Poppe mehr geleistet, als es offizielle Stellen schaffen. Die Bücher sind sehr realistisch und es wäre an der Zeit, sich jetzt endlich mal um die Opfer angemessen zu kümmern. Wer nicht in das Bild einer entwickelten sozialistischen Persönlichkeit passte, hatte in der DDR verloren. Bei Gesprächen mit Opfern dieser Kinderheime, Jugendwerkhöfe usw. kam zum Ausdruck, dass diese Menschen einfach nicht mehr allein lebensfähig ohne Hilfe sind, so gebrochen wurden sie als Kinder. Unser Rechtsstaat ist aber nicht in der Lage diesen Menschen vernünftig zu helfen. Es ist ein heikles Thema und Frau Poppe schafft es dieses Thema in den Fokus zu bringen. Ein ganz herzlicherer Dank geht an Bücher Baumert für den Büchertisch. Es ist großartig, dass das immer noch funktioniert.

Gedenkstunde am 26. Mai:

Unsere Gedenkstunde für die Opfer der innerdeutschen Grenze fand am 26. Mai 2017 um 15:00 Uhr, dem 66. Jahrestag der innerdeutschen Grenzschießung (1952) und des Beginns der Zwangsaussiedlungen, als zentrale Gedenkveranstaltung in Sachsen-Anhalt statt.

Nach der Begrüßung durch Dr. Kai Langer, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt richteten Wittich Schobert, Bürgermeister der Stadt Helmstedt und Frank Frenkel, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Obere Aller, Grußworte an die Teilnehmenden. Die Gedenkrede hielt der Ehrenbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Schöningen Siegfried E. Pause. Die musikalische Umrahmung gestaltete der Posaunenchor Emmerstedt unter der Leitung von Stefan Schmicker.

Im Anschluss an die Gedenkstunde mit Kranzniederlegung luden die Veranstalter zum „Café der Begegnung“ auf dem Festplatz, gegenüber dem Grenzdenkmal, ein. Der Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V. bot Grillgut und Getränke an. Um 12.30 Uhr begann außerdem ein kostenfreier öffentlicher Rundgang am Grenzdenkmal Hötensleben.

17. Juni

Der 17. Juni, der Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR, wurde mit Führungen begleitet.

Das 21. Internationale Workcamp

Neun junge Menschen aus der ganzen Welt begannen am 9. Juli ihren dreiwöchigen Freizeit- und Arbeitsaufenthalt am Grenzdenkmal Hötensleben. Gemeinsam haben sie an der denkmalgerechten Pflege der erhaltenen historischen DDR-Grenzanlagen mitgewirkt und am Leben in der Gemeinde teilgenommen. In der Auseinandersetzung mit der deutschen Teilungsgeschichte sowie in der Begegnung mit den Menschen vor Ort konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workcamps in Austausch treten über die Bedeutung von Grenzen und deren Überwindung. Das dreiwöchige Camp endete am 27. Juli 2018.

Auch in diesem Jahr haben die beiden Ministerpräsidenten Stephan Weil aus Niedersachsen und Dr. Reiner Haseloff aus Sachsen-Anhalt die Schirmherrschaft über das Workcamp am Grenzdenkmal Hötensleben übernommen. Dies zeigt allen Beteiligten die hohe Bedeutung des internationalen Jugendaustauschs und der Bildungsarbeit an historischen Orten wie dem Grenzdenkmal Hötensleben.

Die praktische Arbeit am Grenzdenkmal betreuten Mitglieder des Grenzdenkmalvereins und Mitarbeitern der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. Darüber hinaus bot die Gedenkstätte, wie im vergangenen Jahr, ein Geschichtsseminar, das „HistoryLab“, für die Workcamper an. Am Ort des ehemals größten DDR-Grenzübergangs lernten die Teilnehmenden die Geschichte des DDR-Grenzregimes im Kontext des Kalten Krieges sowie individuelle Grenzerfahrungen aus Ost und West kennen. Besichtigungen der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und des Grenzdenkmals Hötensleben sind integrale Bestandteile des Programms.

Neben den Arbeiten am Grenzdenkmal Hötensleben gab es in diesem Jahr zahlreiche weitere Programmpunkte. Dazu gehört u. a. der Besuch des Bundestages in Berlin, eine Exkursion nach Quedlinburg und ein Besuch im Schöninger Paläon sowie Disco und Grillen mit jungen Menschen aus der Region.

Wie in jedem Jahr engagierten sich auch die örtlichen Vereine wie der Schützenverein, die Feuerwehr, der Sportverein, der Verkehrsgarten Völpke, der Jugendclub und zahlreiche weitere Personen für gemeinsame Aktivitäten mit den internationalen Gästen, wofür wir uns recht herzlich bedanken.

Dem Grenzdenkmalverein geht es beim Workcamp besonders um die Völkerverständigung an einem historischen Ort, an dem die Welt von 1945 bis 1989 in Ost und West geteilt war. Das gemeinsame Arbeiten und Leben in der Gemeinde versteht der Vorstand gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Welt als Auftrag und Anregung für den gegenseitigen Austausch und das Verständnis anderer Kulturen.

Das Internationale Workcamp Hötensleben 2018 ist ein Projekt des Grenzdenkmalvereins Hötensleben in Kooperation mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, der Vereinigung Junger Freiwilliger (VJF) Berlin sowie der Gemeinde Hötensleben und wird durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur anteilig gefördert.

Geschichtscamp mit der Gesamtschule Landau

Das Geschichtscamp wurde vom 5.–17. August durchgeführt.

Nachdem in den Jahren 2016 und 2017 die jeweils zweiwöchigen Geschichtscamps „Herausforderung Grenze – Wir und die Anderen“ erfolgreich verlaufen sind, kam auch 2018 eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Integrierten Gesamtschule Landau (Rheinland-Pfalz) nach Hötensleben. Direkt an der ehemaligen inner-deutschen Grenze begaben sich die Jugendlichen auf eine Spurensuche in die deutsch-deutsche Geschichte. Neben dem Kennenlernen der historischen Orte führte die Gruppe Zeitzeugengespräche durch, die filmisch dokumentiert wurden.

Der thematische Fokus des Geschichtscamps lag in diesem Jahr auf den Erfahrungen der Menschen mit dem Alltag in der SED-Diktatur sowie dem Leben mit und an der Grenze. Leitfragen waren dabei: Wie versuchte die SED grenzüberschreitende

Kontakte zu verhindern sowie den Konsum westlicher Medien in der DDR einzuschränken? Wie widersetzen sich die Menschen, speziell Jugendliche? Welche Musik prägte die Jugendzeit? Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Ost und West lassen sich dabei feststellen? Und inwiefern lassen sich daraus Rückschlüsse über das jeweils vorhandene gesellschaftliche Selbstverständnis im geteilten sowie im vereinigten Deutschland ziehen? Die Jugendlichen sollten einerseits zur Auseinandersetzung mit der jüngsten deutschen Vergangenheit und gleichzeitig zum Nachdenken über demokratische Werte in der Gegenwart angeregt werden.

Ein besonderer Programmpunkt des Geschichtscamps war ein Workshop mit dem Künstler Gino Kuhn. Kuhn lebte als junger Mann in West-Berlin und war als Fluchthelfer tätig, bis er 1975 durch Verrat an einem DDR-Grenzübergang verhaftet wurde. Nach dem Freikauf in die Bundesrepublik begann er seine traumatischen Erlebnisse der mehrjährigen Haft in verschiedenen DDR-Gefängnissen künstlerisch zu verarbeiten. Mit den Schülerinnen und Schülern aus Landau führte Gino Kuhn am Donnerstag, dem 9. August 2018, in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn den Workshop „Geschichte erfahren und künstlerisch gestalten“ durch.

Wie in jedem Jahr gehörte zum Geschichtscamp wieder ein umfangreiches Rahmenprogramm, dass die Gruppe unter Anderem in den Bundestag nach Berlin und in das PALÄON - Forschungs- und Erlebniszentrum Schöninger Speere führte. Aber auch der Harz wurde besucht.

Das Projekt ist eine Kooperation der Integrierten Gesamtschule Landau mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, dem Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V. sowie der Gemeinde Hötensleben.

Niedersächsische Landeswandertag

Der TSV Offleben feierte im letzten Jahr sein 125-jähriges Bestehen. Da kam die 28. Auflage des Landeswandertages des Niedersächsischen Turnerbundes und des Kreissportbundes (KSB) gerade richtig. Am Sonntag den 19.08.2018 gingen aus diesem Anlass 146 Frauen, Männer und Kinder auf kleine und große Wanderschaft. Die geführten Routen führten durch die deutsch-deutsche Geschichte. Der Grenzdenkmalverein war mit tatkräftiger Unterstützung dabei.

Sechs Euro kostete die Teilnahme am Wandertag. Drei Touren standen zur Wahl: vier Kilometer rund um das Offleben. Als Vorlage diente hier die Grenzwanderung Offleben. Acht Kilometer lang war die Tour vom Sportplatz in Offleben zum Grenzdenkmal in Hötensleben und zurück. 13 km lang war die dritte Tour, die über das Grenzdenkmal dann zum Tagebau Schöningen und zum Paläon führte.

Begleitet aus medizinischer Sicht, wurden sie alle von Mitgliedern der DLRG-Ortsgruppe Schöningen und fachlich betreut wurden die Gruppen durch den Grenzdenkmalverein Hötensleben. Außerdem organisierte der TSV einen Shuttleservice für alle jene, die auf der Strecke zu bleiben drohten.

Die Teilnehmer des Wandertages kamen aus ganz Niedersachsen. Und irgendwie waren sie zwar alle auf die große Wanderschaft aus, aber das Wissen nahmen sie nebenbei gern mit, zum Beispiel die Mitglieder der grünen Gruppe. Joachim Bittner konnte aktiviert werden und führte sie an. Und der hatte so manche Geschichte über das Offleben zu Teilungszeiten dabei.

Bittner ließ die Geschichte für eine Weile auferstehen und traf den Nerv seiner Mitwanderer. Sie trugen ihre eigenen Erinnerungen bei und traten so in einen interessanten Dialog mit dem Referenten. So ging das auch bei den anderen Gruppen, die das Grenzdenkmal, den Tagebau und das Paläon bewanderten. Diese Gruppen wurden betreut von Führern des Grenzdenkmalvereins und der Gedenkstätte Deutsche Teilung.

Wulf Biallas schenkte ihnen am Tagebau Schöningen tiefe Einblicke in die Geschichte der Braunkohle, gewürzt mit viel Fachwissen über deren Eigenschaften, den Abbau, das Kraftwerks Buschhaus und über das, was nach dem Ende der Bereitschaft des Kraftwerks kommt alles das mit ein paar vorsichtigen Seitenhieben auf die Entscheidung für das Buschhaus-Aus.

Zusätzlich organisierten der GDVH zusammen mit der Gemeinde Hötensleben einen Erfrischungspunkt am Grenzdenkmal, wo es frisches Obst und kühle Getränke gab. Übrigens: In der Grafschaft Bad Bentheim soll der nächste Wandertag stattfinden.

Cycle-Tour 100 Kilometer durch zwei Bundesländer im Herzen Deutschlands

Pünktlich 8:30 Uhr radelten am 26.8.2018 über 1.500 Teilnehmer verschiedener Altersklassen mit ihren Rennrädern, Mountainbikes, Pedelecs oder E-Bikes vom Domplatz in Magdeburg in die Partnerstadt Braunschweig. Parallel startete in Schöningen die neue Halbdistanz mit über 120 Teilnehmern. In Hötensleben auf dem Schützenplatz hat die Gemeinde mit dem Grenzdenkmalverein, da hier auch der Verpflegungspunkt war, zum Frühschoppen mit Grill eingeladen. Die Resonanz war gut. Die Führungen wurden kaum angenommen, da die Radfahrer weiterwollten und das Publikum am Radrennen interessiert war. Es war aber gut, dass fachkundiges Personal vor Ort war, denn Fragen gab es viel, so dass sich der Grenzdenkmalverein gut präsentieren konnte.

Tag der Deutschen Einheit

Am 3. Oktober hat der Grenzdenkmalverein wieder zusammen mit der Gemeinde Hötensleben mit Grill und Kiosk den Tag der Deutschen Einheit gefeiert. Führungen wurden rund um die Uhr angeboten. Die Resonanz war wieder sehr hoch.

Dank

Dankbar sind wir wieder für die zuverlässige und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und mit der Gedenkstättenstiftung von Sachsen-Anhalt! Ohne diese Hilfen wäre es weder möglich gewesen, solche Projekte, wie die alljährlichen Kranzniederlegungen für die Grenzopfer (seit 1994), das internationale Workcamp (seit 1998) und die Aktion „Bäume überwinden Mauern“ (1995 – 2002) durchzuführen, noch hätten die Bücher „Heringsbahn“ und „Die eisige Naht“ (1999 und 2011) erarbeitet und herausgegeben werden können. Unser Dank gilt sowohl den verdienstvollen Leitern der Behörde, Edda Ahrberg, Gerhard Ruden und Birgit Neumann-Becker als auch ihren Mitarbeitern.

Gestärkt hat uns auch das kameradschaftliche Verhältnis zu den Verfolgtenverbänden und deren langjährige Teilnahme an unseren Gedenkstunden für die Grenzopfer. Das hat uns gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Eine sehr wichtige, wertvolle und praktische Zusammenarbeit gibt es auch mit der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt und mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn! Von dort erfahren wir eine zuverlässige Förderung unserer Vorhaben. Das betrifft nicht nur die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation und Finanzierung unserer alljährlichen Gedenkstunde für die Opfer des DDR-Grenzregimes, sondern auch die beachtliche Förderung des alljährlichen Workcamps und des Geschichtsprojekts mit der Gesamtschule Landau auf finanziellem und organisatorischem Gebiet. Auch für alle anderen Aktivitäten und Vorhaben erhalten wir hier immer Hilfe und fachliche Unterstützung.

Einen Dank müssen wir auch der Gemeinde Hötensleben aussprechen. Wir bekommen in verwaltungstechnischen Notwendigkeiten, organisatorischen Beihilfen stets Unterstützung und das nun schon über Jahrzehnte hinweg. Auch finanziell mit baren und unbaren Mitteln können wir stets auf die Gemeinde setzen.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit diesen beiden Einrichtungen in der Zukunft!

Unser Dank gilt auch in diesem Jahre wieder all denen, die unsere Arbeit tatkräftig unterstützt haben, die ohne Umschweife angepackt haben, wenn es nötig war, wie beispielsweise beim Workcamp, der Cycle Tour, dem Landauprojekt und dem Niedersächsischen Landeswandertag.

Für das Jahr 2019 wünschen wir uns abermals, dass die gesamte Denkmalsubstanz denkmalgerecht gepflegt und das Grenzdenkmal in den Zustand versetzt wird, der in der Denkmalpflegerischen Zielstellung von 1993 durch das Landesamt für Denkmalpflege von Sachsen-Anhalt vorgegeben ist.

Sehr am Herzen liegt uns eine Zugänglichkeit des Turmes! Mit Nachdruck möchten wir dieses Ziel erreichen. Leider ist es ein Ziel, welches nicht in der Macht des Grenzdenkmalvereins liegt.

Ein weiteres Ziel, auf das wir hinarbeiten müssen, ist die Sicherung des Turms nebst Führungsstelle auf dem Schützenplatz. Der Verfall schreitet immer deutlicher fort. Der geschichtliche Zeugniswert ist unbezahlbar.

3.5. Das Niedersächsische Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer

In Niedersachsen wohnende SED- und Stasiopfer und die in diesem Bundesland aktiven Opferverbände haben sich 2010 auf Initiative des Bundestagsabgeordneten a. D. Hartmut Büttner zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Ein Ziel es Netzwerkes ist ein gemeinsames Auftreten gegenüber der Politik mit einer Bündelung der Opferinteressen.

Außerdem stehen Hilfen bei der strafrechtlichen, juristischen und beruflichen Rehabilitation im Mittelpunkt. Da die Traumatisierung vieler SED- und Stasiopfer bis zum heutigen Tag anhält, soll die häufig bestehende Schwellenangst zu Behörden durch die vermittelnde Hilfe von betroffenen Kameraden abgemildert werden. Mit dem Netzwerk besteht seitens der Landesbeauftragten seit März 2014 ein besonders intensiver Austausch.

Seit 2014 kam ferner eine jährliche Begegnung zwischen dem Netzwerk Niedersachsen und den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen hinzu.

Bisher gab es vier jährliche Treffen:

Am 11.6.2015 im Innenministerium in Hannover.

Am 8.6.2016 im Justizministerium und im Landtag in Magdeburg. Behandelt wurde die „Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen“. Kernpunkt war ein Gespräch mit Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, zur Zukunft der Stasi-Akten und der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

Am 30.Mai 2017 im Landtag von Hannover. Hochkarätige Gesprächspartner aus der Niedersächsischen Landespolitik und aus der Niedersächsischen Enquetekommission „Verrat an der Freiheit – Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ trafen sich in provisorischen Räumlichkeiten des Landtages. Das Landtagsgebäude selbst wurde gerade umgebaut.

Begrüßt von Landtagspräsident Bernd Busemann (CDU) verabschiedeten die Teilnehmer einstimmig eine Resolution „SBZ/DDR-Unrecht ohne Verfallsdatum. In dem Beschluss wird gefordert, dass die Fristen nach denen Anträge von SED- und Stasiopfern auf Rehabilitation gestellt werden können, künftig völlig entfallen sollten.

Des Weiteren informierten Vertreter aller Landtagsparteien über die erfolgreiche Arbeit der niedersächsischen Enquetekommission

Am 30.5.2018 im Landtag von Magdeburg. Begrüßt wurden die Teilnehmer von Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch und weiteren Gesprächspartnern aus dem Landtag von Sachsen-Anhalt.

Neben Informationen über Einzelheiten der Arbeit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, informierten die Niedersachsen über die Schlussberatungen zu den Empfehlungen der niedersächsischen Enquetekommission:

Der Sprecher des Niedersächsischen Netzwerkes Hartmut Büttner war als einer der insgesamt sechs Sachverständigen in der Enquetekommission der wesentliche Motor, um die Interessen der DDR-Opfer angemessen durchzusetzen.

Höhepunkt der öffentlichen Arbeit der Kommission waren sicherlich zwei Opferanhörungen mit 8 Zeitzeugen. Das Vortragen des schlimmen Schicksals der Betroffenen beeindruckte die Landtagsabgeordneten und die Sachverständigen der Kommission so stark, dass die Opferproblematik den größten Teil der einstimmig von der Enquetekommission getroffenen Empfehlungen umfasste. Neben der Annahme der Forderungen nach genereller Entfristung von Opfergesetzen kam es zur einmütigen Beschlussfassung über eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen.

Die Bundesratsinitiative soll zum einen zu einer verbesserten Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden führen und zum anderen sollen Leistungen der sehr bescheidenen sogenannten „Opferrente“ an alle Berechtigten ohne Einkommensgrenzen ausgezahlt werden. Als eine der letzten Aktivitäten vor den Landtagswahlen hatte der alte Landtag noch die in drei Bänden dokumentierte Arbeit der Kommission unterstützend festgestellt.

Am 12.6.2019 kommt es zum fünften Treffen der Verbände aus Sachsen-Anhalt mit dem niedersächsischen Netzwerk im niedersächsischen Salzgitter. Hier war bekanntlich der Standort der Zentralen Erfassungsstelle für SED-Verbrechen.

4. Forschung und Aufarbeitung

Weiterhin besteht ein hohes Interesse an Forschung und Aufarbeitung.

Das Forschungs- und Aufarbeitungsinteresse realisiert sich nicht ausschließlich in historischer Forschung, sondern insbesondere auch in der Kombination von persönlicher Biografieklärung und der Entwicklung von Beratungsansätzen, in der Implementierung von Selbsthilfeangeboten (siehe Bericht Kooperation mit der OvGU, oben 1.3., Seite 26 ff.) und in der Befassung mit der Erinnerungskultur.

Die Landesbeauftragte arbeitete mit Forschungsgruppen und einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, um gesichertes Wissen zu auftretenden Fragestellungen zu erhalten. Hierbei geht es sowohl um historische wie sozialwissenschaftliche und medizinische Erkenntnisse.

Interesse von Einzelpersonen, zur Klärung biografischer Fragen: 3.042 von den in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 gestellten 6.287 Anträgen auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten waren Erstanträge. Das bedeutet, dass durchschnittlich an jedem Arbeitstag (250) 12 neue Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten allein aus Sachsen-Anhalt gestellt werden. Nimmt man die Wiederholungsanträge (1.337) hinzu, in denen Menschen nach neu erschlossenem Aktenmaterial zu ihrer Person fragen, sind dies täglich ca. 17 Anträge aus Sachsen-Anhalt.

Die Bürgerinnen und Bürger zeigen mit dem weiterhin hohen persönlichen Interesse an Akteneinsicht ein persönliches Interesse an Aufarbeitung ihrer persönlichen Biografie. Daraus entstehen auch immer wieder zu neue Fragestellungen.

- a) Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen sowie Betroffene tragen in Beratungsgesprächen historische Themen an uns heran und weisen damit auf Erkenntnislücken hin. Die Landesbeauftragte sieht ihren Auftrag in der Unterstützung der Aufarbeitung durch wissenschaftliche Forschung, wie z. B. bei den Fragen zur Jugendhilfe und zur Familienpolitik in der DDR, zur Umgestaltung der Landwirtschaft, zu den geschlossenen Venerologischen Stationen und zur Zwangsarbeit politischer Häftlinge.
- b) Ein besonders bedeutsamer Impuls zu wissenschaftlicher Reflexion und Forschung erwächst aus den Beratungsgesprächen mit ehemals Verfolgten und Betroffenen von SED-Unrecht. Hier werden sozialpädagogische, beraterische und psychologische Kompetenzen genutzt, um angemessene Hilfestrukturen aufzubauen. Dabei bewährt sich die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Klinik für psychosomatische Medizin an der Otto-von-Gericke-Universität Magdeburg und Professor Jörg Frommer. Erstmals wurden in Sachsen-Anhalt in einem Pilotprojekt im Jahr 2017 Gruppen- Gesprächsangebote für ehemalige Heimkinder in Wernigerode und Magdeburg angeboten und auf Wunsch der von der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe betroffenen Frauen ein Gruppengesprächsangebot in Halle (Saale). Die Angebote für Gruppen der HCV-infizierten Frauen und der Doping-Opfer wurden im Jahr 2018/2019 verstetigt und ausgebaut. Dazu wurde beim Fachtag zu psychosozialer Beratung SED Verfolgter im November 2018 ein Kurzkonzept präsentiert, das derzeit weiter entwickelt wird.

c) Seit einiger Zeit werden zunehmend Fragen nach erzwungenen Adoptionen in der DDR an die Landesbeauftragte herangetragen. Diese umfassende Fragestellung wurde nun mit einer Vorstudie bearbeitet, die die Beauftragte für die Neuen Länder bei der Bundesregierung 2016 unter dem Thema: „Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren, 1966–1990“ in Auftrag gegeben wurde. Den Zuschlag erhielt das Zentrum für zeit-historische Forschung (ZZF) in Potsdam. Der Schlussbericht dieser Vorstudie wurde am 9. April 2018 im BMWi vorgestellt. Die Landesbeauftragte nahm an der Diskussion der Ergebnisse teil, die nun wiederum die Grundlage für eine weitergehende Tiefenuntersuchung dieses drängenden Themas sind.

d) Seit 2015 wurden fortlaufend Fragen an die Landesbeauftragte gerichtet, bei denen es um verstorbene Neugeborene ging. Die Mütter hatten die Sorge, dass ihnen ihre Kinder nicht entzogen und möglicherweise zur Adoption freigegeben worden seien. Die Landesbeauftragte ist allen diesen Fällen im Einzelnen gründlich nachgegangen und hat die Spuren der Kinder verfolgt. Dabei wurde sie von Expertinnen und Experten unterstützt. Wiederholt war dies auch Thema öffentlicher medialer Berichterstattung, insbesondere beim mdr. Die Landesbeauftragte ist hier zu Ergebnissen gekommen, die die Sorge der Mütter verständlich macht. Sie konnte aber bisher in keinem Fall die Annahme teilen, dass die Kinder nicht verstorben wären. Die Ergebnisse der Nachforschungen wurden in eingehenden Beratungsgesprächen mit den Familien erörtert.

Diese Fälle wurden von der Landesbeauftragten sehr ernst genommen. Sie wurden häufig von Familien an die Landesbeauftragte herangetragen, die bisher keine Verfolgungserfahrung gemacht hatten. Diese Familien hielten es aber jetzt für möglich, dass der SED-Staat so hart in ihr Leben eingegriffen haben könnte.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, hier bei der Aufarbeitung zu unterstützen, um für die Familien Klarheit hinsichtlich des Verbleibs ihrer Kinder zu erlangen. Deshalb hat sie Professor Florian Steger gebeten, in einem Recherche- Projekt diese Vorgänge weiter zu klären. Gegenstand der Recherche ist die Vermutung von Müttern, dass ihnen in der ehemaligen DDR lebend geborene Kinder entzogen und ihnen gegenüber als tot erklärt wurden. Dabei soll auch der Einfluss des MfS auf diese Vorgänge untersucht werden. Die Landesbeauftragte hat dieses Projekt unter anderem durch eine Pressemitteilung medienöffentlich gemacht. Zudem wurden Betroffene Familien über die Netzwerke erreicht. Auf die Einladung hin haben sich insgesamt 134 Familien gemeldet.

Es ist avisiert, dass die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens noch in 2019 publiziert werden.

e) Eine weitere Fragestellung betrifft die Gedenk- und Erinnerungskultur. Im Mittelpunkt des Interesses steht dazu aktuell die Diskussion der Erinnerungskultur für die Todesopfer an der innerdeutschen Grenze. Die Landesbeauftragte hat zu diesem Thema eine Ausstellung erstellt, die seit März 2019 ausgeliehen werden kann und an verschiedenen Stellen des Landes gezeigt wird.

Darüber hinaus gibt es Wünsche und Anregungen für Gedenktafeln an verschiedenen Orten unseres Bundeslandes. Die Landesbeauftragte unterstützt diese

konkrete öffentliche Form der Erinnerung, die zumeist von Verbänden oder bürgerschaftlichen Initiativen getragen wird.

Darüber hinaus gibt es eine Überlegung, die ehemalige Strafvollzugseinrichtung in Naumburg als zeitweilig größtes Gefängnis für politische Häftlinge, als Erinnerungsort für die erzwungene Arbeit politisch Inhaftierter zu gestalten.

Diese wichtigen Anliegen sollten aus Sicht der Landesbeauftragten in einen Forschungsauftrag zur Fragestellung: Orte der Repression in Sachsen-Anhalt münden. Hier könnten auf verschiedene Weise Haftorte der sowjetischen Militärtribunale, des Staatssicherheitsdienstes, die ehemalige innerdeutsche Grenze und andere Orte der Repression aufgeführt werden.

Im Folgenden wird über die historische und juristische Aufarbeitung berichtet:

4.1. Betriebsgesundheit und Arbeitsmedizin in der ehemaligen DDR – dargestellt am exemplarischen Fallbeispiel Magdeburg

Über dieses Forschungsprojekt wurde im Tätigkeitsbericht 2017/2018 berichtet (siehe Seite 89 f.).

Projektförderung: Stiftung Arbeitsmedizin und Prävention, 2016–2017

Projektteam: Florian Steger, Carolin Wiethoff – Die Landesbeauftragte unterstützte dieses Forschungsvorhaben und veröffentlichte das Ergebnis als Sonderband in ihrer Studienreihe unter dem Titel Florian Steger und Carolin Wiethoff: Betriebs Gesundheitswesen und Arbeitsmedizin im Bezirk Magdeburg, 2018.

Am 22. Mai 2018 wurde der Band in der Landesvertretung Sachsen-Anhalts beim Bund in Berlin in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung unter Mitwirkung der Stiftung Arbeitsmedizin und Prävention öffentlich vorgestellt.

Der vorliegende Band ist ein wichtiger Ausgangspunkt zur Klärung aktueller Fragestellungen und zur Unterstützung des Projektvorhabens eines Behandlungszentrums für SED-Verfolgte und Betroffene von spezifischen DDR Berufserkrankungen.

4.2. Zwangsweise Einweisung von Frauen in die geschlossene Venerologische Abteilung in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale)

Im 22. Tätigkeitsbericht (S. 76 ff.) und im Tätigkeitsbericht 2017/18 (S. 93 ff.) wurde ausführlich über die Zwangseinweisungen und die Aufarbeitung der Vorgänge berichtet. Darauf sei an dieser Stelle verwiesen. Kurz zusammengefasst: In der geschlossenen Venerologischen Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) wurden in der Zeit zwischen 1961 und 1982 Frauen zwangseingewiesen, gegen ihren Willen medizinisch behandelt und danach zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Es wurde auch darüber berichtet, wie diese Forschungsarbeit Niederschlag in der politischen Diskussion in Sachsen-Anhalt und in der juristischen Aufarbeitung gefunden hat.

Die Landesbeauftragte begleitete im Berichtszeitraum weitere Frauen in ihrer persönlichen biografischen Aufarbeitung und hinsichtlich ihrer Anträge zur strafrechtlichen

Rehabilitierung (Siehe dazu auch ausführlich Tätigkeitsbericht 2017/2018, Kap. 4.5, Seiten 93 ff.).

Die Möglichkeit der strafrechtlichen Rehabilitierung ist eine wichtige Möglichkeit für die betroffenen Frauen. Nach dieser und teilweise weiteren schweren Verletzungen ihres Gerechtigkeitsempfindens, kann nun festgestellt werden, dass ihnen Unrecht widerfahren ist und war sie rechtsstaatswidrig behandelt wurden.

4.3. Spezialheime der Jugendhilfe in der DDR im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt

Im Berichtszeitraum ist die Sichtung des vorliegenden Aktenbestandes „Spezialheime in Sachsen-Anhalt“ unter der Fragestellung der wissenschaftlichen Weiterarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit durch Sebastian Bonk (Halle) erfolgt.

Derzeit dauert die Diskussion über die Schlussfolgerungen noch an. Möglich wären einer Fallstudie zum Heimbetrieb einer oder mehrerer Referenzeinrichtungen. Gleichwohl bestünde ein wichtiger Aspekt in der Untersuchung von Einzelschicksalen, *„stehen doch die Schicksale der Betroffenen in einem unmittelbar Menschenrechtsklage erhebenden Kontrast – nicht nur zu den wohlfeilen Verlautbarungen der DDR-Umerziehungspädagogik sondern auch zur Ostalgie-Erinnerungskultur einer ostwestdeutschen Mehrheitsgesellschaft, die sich der Einsicht verwehrt, dass das Bildungsministerium der DDR ein gegen jede pädagogische Reflexivität immunes System von Sonderlagern zur Konditionierung von als verhaltensauffällig stigmatisierten Kindern und Jugendlichen unterhielt.“* (Exposé Sebastian Bonk)

Für alle Überlegungen möglicher Hilfs- und Unterstützungsangebote für ehemalige Heimkinder ist die qualitativ-wissenschaftliche Aufarbeitung der Lebenswirklichkeit, ihres Arbeitseinsatzes, strukturell verfestigte Gewalt, Übergriffe unter Insassen auch für Sachsen-Anhalt unabdingbar. Dazu wird auch die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs gehören müssen.

4.4. Weitere Forschungsvorhaben zur Unterstützung der Forschung

Durch die Behörde der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wurden im Berichtszeitraum folgende weitere Forschungsanträge beim Bundesbeauftragten neu gestellt:

Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR auf die Zusammenarbeit mit Ländern im Nahen Osten und Afrika und auf den Einsatz von Spezialisten der DDR dort, sowie auf den Einsatz von Vertragsarbeitern in der DDR von 1958–1989.

Einfluss des MfS der ehemaligen DDR auf die Statistik zur Säuglingssterblichkeit in der DDR und Klärung des Vorwurfs, dass das MfS bei dem Kindesentzug von Säuglingen und der Täuschung der Mütter beteiligt gewesen war.

Die Einwirkungen und der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Arbeit der evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, insbesondere auf kirchenleitendes Handeln in der Zeit von 1961–1989.

Folgende Forschungsprojekte sind noch in Bearbeitung, zum Teil als Rechercheprojekte beim Bundesbeauftragten aber auch schon abgeschlossen und werden von der Beauftragten der Behörde weiter bearbeitet.

- Spezialheime der Jugendhilfe der DDR in den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg. Das Projekt wurde von Herrn Ralf Marten vormals bearbeitet und wird aktuell von Sebastian Bonk weitergeführt.
- Die Kinder und Jugendpsychiatrie als Abteilung der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Neurologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter der Beobachtung des Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR von 1968 bis 1990
- Die Einwirkungen und der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Arbeit auf der Evangelischen Landeskirche Anhalts, insbesondere auf ihr kirchenleitendes Handeln in der Zeit von 1949 bis 1989;
- Der Einfluss des MfS auf die Schuhproduktion in Weißenfels, Wiederaufnahme eines Forschungsprojektes aus früheren Jahren.
- Der Einfluss des MfS der ehemaligen DDR auf den Unfall und die Auswertung des Geschehens, bei dem am 22. März 1984 Oberstabsfeldwebel Philippe Mariotti in Halle (Saale) getötet und der französische Hauptmann Staub sowie Feldwebel Blancheton schwer verletzt wurden.
- Die Beobachtung und Durchdringung der Sinti und Roma in Mitteldeutschland durch das MfS
- Das Hotel „Grüner Baum“ in Magdeburg als Wirkungsstätte des MfS
- Das Forschungsprojekt Zwangskollektivierung der Landwirtschaft im Bezirk Magdeburg wurde abgeschlossen. Eine Veröffentlichung ist in 2018 erfolgt (siehe Tätigkeitsbericht 2017/2018, unter 4.3., Seite 91f.).
- Strafverfahren/Todesurteile gegen hauptamtliche MfS-Mitarbeiter an Beispielen
- Verdiente Erfinder der DDR und ihre Zusammenarbeit mit dem MfS
- Konzeptionelle Methodik von MfS-Ermittlungsverfahren sowie möglicher Einsatz von Drogen bei den Verhören
- Konspirative Wohnungen des MfS in Osterburg
- Die Überwachung der kirchlichen Schule für Sozialarbeiter in Magdeburg durch das MfS
- Der Einfluss des MfS auf den Umgang mit subkulturellen, „negativ dekadenten“ Jugendlichen an DDR-Feiertagen unter besonderer Berücksichtigung der Verhaftungen am 7.10.1987 in Halle (Saale)
- Konspirative Wohnungen des MfS in Halle (Saale)
- Der Einfluss des MfS auf das Projekt „Entwicklung der Wirbelschichttrocknungsanlage“
- Transformationsprozesse beim Umgang mit Havarien in der DDR am Beispiel der Karbidexplosionen 1983 in Schkopau ohne Todesfolge und 1990 mit Todesfolge. Das Projekt steht kurz vor der Vollendung. Eine Veröffentlichung ist vorgesehen.
- Die Explosion des Kalksilos in Piesteritz 1986 – die Ermittlungen des MfS.

4.5. Forschungsdesiderate aus Bürgeranfragen und Beratungskontexten

- a) **Orte der Repression.** Nur selten sind in Sachsen-Anhalt Orte politischer Repression gekennzeichnet. Dr. Thomas Neubert wandte sich in einem Schreiben bereits im Jahr 1999 an die damalige Volksbank in Magdeburg, die zu dieser Zeit ihren Sitz in der Danzstraße 1 hatte mit dem Hinweis, dass sich dort der Sitz der SMAD befunden habe und er und andere Inhaftierte in deren Kellern festgehalten wurden. Er formulierte die Bitte, darauf am Portal hinzuweisen. Bislang ohne Erfolg. Dies ist kein Einzelfall. Auch an anderen Orten ist es schwer, einen Konsens zur Kennzeichnung der Orte politischer Repression herzustellen. Dazu sei beispielhaft an die langen Diskussionen um die Erinnerung an die Unterbringung der Zivildeportierten auf dem Weg ins sowjetische Speziallager Sachsenhausen in Tangermünde erinnert. Heute wird mit einer Stele derer gedacht, die als nichtverurteilte Zivildeportierte interniert und verschleppt wurden und so Opfer politischer Gewalt in der Zeit der sowjetischen Besatzung geworden sind.

Daraus kann geschlussfolgert werden, dass die öffentliche Erinnerung an die Orte der Repression auch deshalb schwierig und mühsam ist, weil häufig das Ausmaß der politischen Verfolgung zwischen 1945 und 1989 konkret und vor Ort noch nicht umfassend erforscht und dokumentiert worden ist. Die Keller der GPU, die Verhörräume, die Haftanstalten, die Arbeitslager, die vielen Orte der Erziehungsdiktatur sind in vor Ort in aller Regel nicht dokumentiert.

Beispielgebend dafür ist der Zeitgeschichten Verein Halle, der dies für die Stadt Halle schon vor Jahren in einem Stadtplan realisiert hat: dort sind Orte der Repression und Orte der Zivilcourage zu finden.

Es wäre wünschenswert, wenn solche Stadtpläne auch andernorts entstehen könnten. Dafür wären auch lokalgeschichtliche Projekte möglich.

Dasselbe gilt auch für die Erfahrungen der Zwangsaussiedlungen in Sachsen-Anhalt. Auch hier gibt es bislang keine systematische geographische Erfassung und Darstellung.

Aus Sicht der Landesbeauftragten ist es unabdingbar nötig, das Wissen um diese Orte zu sichern. An vielen dieser Orte entschieden sich Schicksale, teilweise wurde über Leben und Tod gerichtet. Zugleich wäre es wichtig exemplarisch die Orte der Zivilcourage in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen, um hier ein umfassenderes Bild zu erhalten.

- b) **Traumafolgen.** Eingriffe in die Biografie durch Freiheitsentzug, Drohung und Verängstigung zeitigt nicht selten langanhaltende Traumafolgen. Dies gilt sowohl für damals Kinder und Jugendliche in Unterbringung in Spezialheimen, wie für Frauen, die in geschlossenen wie neurologischen Stationen interniert wurden, für Opfer politischer Inhaftierung. Dies gilt aber auch bei HCV-Infizierten und teilweise bei verfolgten Schülern in deren Leben politisch machtvoll eingegriffen wurde und sie in eine Position der Rechtlosigkeit und Perspektivlosigkeit gebracht wurden. Es gilt, weiter an wegen zu arbeiten, diese Menschen hin zu ‚Empowerment‘ zu be-

gleiten und sie durch gut strukturierte Beratungsangebote zu stabilisieren. Hier sind weitere interessante Lernerfahrungen für unsere Gesellschaft hinsichtlich Resilienz und persönliche Bewältigungsmuster von Ohnmachtserfahrungen zu erwarten.

c) Die Soziale Lage SED-Verfolgter und Errichtung eines Behandlungszentrums.

Die soziale Lage SED-Verfolgter ist durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Opferpension bei entsprechenden Voraussetzungen seit dem Jahr 2007 etwas stabilisiert worden. Dennoch berichtet der Vorstand der VOS von erheblichen sozialen und finanziellen Problemen Betroffene. Diese Wahrnehmung bestätigen auch wie auch alle Beraterinnen und Berater über die Jahre hinweg. Insbesondere die sozialen Folgen politischer Repression scheinen auch finanzielle Konsequenzen zu zeitigen. Dazu kommen erhöhte Aufwendungen für medizinische Behandlungen.

Andererseits wurde bereits ausführlich durch den in diesem Jahr verstorbenen Professor Harald Freyberger ausgeführt, dass die Mortalität politisch Verfolgter sich dadurch auszeichnet, dass sie in ihrer Körperwahrnehmung traumatisch verändert sind und sich medizinischen Behandlungen nur widerstrebend unterziehen. Dies führt regelmäßig zu einer Verkürzung von Lebenszeit.

Deshalb ist es so wichtig, diesen Personen eine direkte Anlaufstelle zu geben, bei der die historische Kompetenz hinsichtlich gesundheitlicher Folgeschäden bei politisch Verfolgten gegeben ist und es dadurch für die Betroffenen möglich ist, Vertrauen zu fassen.

d) Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs.

Aus den Einsichten der Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“ (siehe 1.9.3.) folgt ein erheblicher Bedarf an Aufklärung. Dies betrifft die Situation der in der Vergangenheit sexuell missbrauchten Kinder und Jugendlichen und deren Hilfebedarf. Häufig hat die Landesbeauftragte in Beratungen festgestellt, dass Bedürftige nicht in der Lage sind, Angebote zu Teilhabe wahrzunehmen.

Darüber hinaus bedarf es aus Sicht der Landesbeauftragten zusätzlich auch der Aufklärung der Täter und der Verantwortlichen für sexuellen Missbrauch in Institutionen in der DDR. Auch nach Verjährung der Rechtsbrüche ist es wichtig, die Bedingungen und Voraussetzungen zu verstehen, unter denen massenhafter sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR-Jugendhilfe, an Schulen, in Massenorganisationen oder im Sport usw. möglich war. Aus diesen Erkenntnissen muss dauerhaft sichergestellt werden, dass derartige Bedingungsgefüge keinesfalls fortgeführt oder rekonstruiert werden können.

Hier betrifft Aufarbeitung in ganz konkreter und gesellschaftspolitischer Weise die Gegenwart und die Zukunft der heutigen Kinder und Jugendlichen.

5. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesbeauftragte hat den gesetzlichen Auftrag, Kenntnisse über das Gesamtsystem der politischen Verfolgung, insbesondere die Struktur, Methoden, Wirkungsweise und Folgen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt zu vermitteln. So war die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde auch im Jahre 2018 mehr denn je gefordert, um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen und über die SED-Diktatur zu informieren. In Zusammenarbeit mit den im Lande ansässigen Bildungsträgern wurden dazu Veranstaltungen durchgeführt. Dabei ist der Landesbeauftragten wichtig, dass Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen der Aufarbeitung und in den Regionen des Landes stattfinden.

Im monatlich erscheinenden Rundbrief wurde die Bevölkerung über aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Fernseh- und Radioberichte zum Thema regelmäßig informiert. Der Rundbrief hat einen Verteilerschlüssel von 277 Empfängern und erfährt großen Zuspruch in der Bevölkerung.

Schulinitiative (siehe 5.3., Seite 101 ff.), die sich dem Thema „Demokratie und Menschenrechte in der DDR und heute“ widmete. Die Nachfrage nach den Schulprojekten blieb gleichmäßig hoch (siehe Tabelle Seite 111). Die Landesbeauftragte könnte – gemessen an den Nachfragen und bei besserer Mittelausstattung - mehr Projekte durchführen.

Die nachfolgenden Schwerpunkte der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit korrelieren mit den Schwerpunkten in der Beratung sowie Forschungsprojekten und Publikationen:

- die Angebote für Gesprächsgruppen für Opfer des Zwangsdopings und Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe,
- die Ausstellung „An der Grenze erschossen“,
- die Unterstützung von Initiativen zur Errichtung von Erinnerungs- und Gedenkorten, wie zum ehemaligen Jugendwerkhof in Burg und zur Strafvollzugseinrichtung Naumburg,
- die Ausstellung zum Thema Zwangsarbeit politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt.

Die Probleme bei der Bewältigung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden wurden weiter in den Fokus der Öffentlichkeitsarbeit gerückt. Menschen, die unter dem System gelitten haben, müssen bis heute um Verständnis und Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden nach z. B. politischer Haft oder Zersetzungsmaßnahmen durch die Staatssicherheit, kämpfen. Sie müssen aber auch ihren Alltag gestalten und bewältigen. Dafür baut die Landesbeauftragte seit 2014 gemeinsam mit der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg ein Kompetenznetzwerk für „Psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind“ auf. Hier werden auch ehemalige Heimkinder, Be-

troffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe und Opfer des DDR-Zwangsdopings beraten.

Die Landesbeauftragte informierte die Öffentlichkeit mittels Publikationen, Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Interviews und durch die Beantwortung von Medienanfragen.

5.1. Bücher, Broschüren und Info-Blätter

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe „Betroffene erinnern sich“ und die Bände 1 bis 38 der Reihe „Sachbeiträge“ gelten als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe der Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 bis 2014 als Bände 59 bis 69. Hinzu kommt die in Zusammenarbeit mit dem mdv seit 2013 neu erscheinende Studienreihe der Landesbeauftragten, Bände 1 bis 8 nebst 3 Sonderbänden.

Weiterhin werden die Broschüren nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Broschüren werden – wenn nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor (soweit die Nutzungsrechte vorhanden sind, siehe unten 5.13.) in das Internet eingestellt und, sofern vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Eigene Veröffentlichungen der Behörde

- Dr. Thomas Neubert: Von der Schulbank ins Gefängnis. Vergeblicher Versuch einer Kriminalisierung der jungen Gemeinde 1951. (Durchgesehene Neuauflage der Reihe Betroffene erinnern sich [17])
- Jan Kostka: An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes auf dem Gebiet der heutigen Ländergrenze Sachsen-Anhalt/Niedersachsen, Magdeburg 2019.
- Tätigkeitsbericht 2017/2018 der Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 7/2654, Online-Publikation)
- Heft „Publikationsverzeichnis“ (20 Seiten, Neuauflage 6.9.2018)
- Faltblatt „Informieren – Beraten – Aufarbeiten“ (Neuauflage 6.9.2018, 23.1.2019)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuauflage 6.9.2018)
- Faltblatt „Gedenkstätten, Vereine und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt“ (Neuauflage 6.9.2018)
- neues Faltblatt „Betroffene des DDR-Staatsdopings: Psychosoziale Beratung“ (22.1.2019)
- neues Faltblatt „Psychosoziale Beratung für SED-Verfolgte und politisch Traumatisierte“ (22.1.2019)

5.2. Beiträge der Landesbeauftragten

- Lothar Rochau. In: Versöhnung und Aufarbeitung. 1. Forum zum Grußwort des Landeskirchenrats der evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, in: epd-Dokumentation Nr. 35, 28. August 2018, S. 31f.
- Was kommt vor der Versöhnung? Zum Stand im Osten Deutschlands 26 Jahre nach der deutschen Einheit, in: Takemitsu Morikawa (Hg): Verzeihen, Versöhnen, Vergessen. Soziologische Perspektiven, transcript Verlag, Bielefeld 2018, S. 213–233.
- Sabine Wolff (1961–2015) – Vertreterin der entgrenzten Kriegsenkel-Generation. In: Entdecke Halle! weiter neues Bilder- und Lesebuch zur Stadtgeschichte, Veröffentlichungen aus dem Stadtmuseum Halle, Bd. 4 Halle (Saale) 2018, S. 142–149.
- Ich bitte aber auch darum, einen klaren Kopf zu behalten. Ein Gespräch mit Birgit Neumann-Becker, Mitglied des Stiftungsrates der Gedenkstätte Berlin Hohen-schönhausen über die Abberufung von Hubertus Knabe und die Zukunft dieser Einrichtung, Freiheitsglocke, 68. Jahrgang, Nr. 793/94, S. 7–12.

5.3. Wanderausstellung „An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“

Auf elf Tafeln informiert die Ausstellung über das Grenzregime an der innerdeutschen Grenze, erläutert mehrere Einzelfälle und listet erstmalig alle bekannten Todesfälle mit sachsen-anhaltischem Bezug auf. 68 Frauen und Männer wurden von 1949 bis 1989 im Zusammenhang mit dem Grenzregime an der 342 Kilometer langen Grenze des heutigen Landes Sachsen-Anhalt zu Niedersachsen getötet. Zusätzlich kamen in diesem Gebiet sieben Männer in Ausübung ihres Grenzdienstes ums Leben. 31 Bürger aus Städten des heutigen Landes Sachsen-Anhalt wurden an der Berliner Mauer und am „Eisernen Vorhang“ in anderen europäischen Staaten getötet.

Im Rahmen der Ausstellungseröffnung stellen Schülerinnen und Schüler des Naumburger Domgymnasiums ein Projekt zur Erinnerung an den Naumburger Christian Peter Friesen vor, der mit nur 22 Jahren am 25.12.1970 an der Berliner Mauer erschossen wurde. Im Dezember 2018 hat die Projektgruppe im Rahmen einer Gedenkveranstaltung auf dem Naumburger Neuen Friedhof einen Gedenkstein aufgestellt.



Ausstellungseröffnung am 20.2.2019

Eine Begleitbroschüre zur Ausstellung mit einem Aufsatz von Dr. Jan Kostka gibt Auskünfte über die Methoden der wissenschaftlichen Recherche und listet in mehreren Tabellen die 106 Todesfälle sowie Einzelheiten zum Geschehen auf. Die Broschüre kann, ebenso wie die Ausstellung (als Plakatausstellung im Format A1) von Kommunen, Schulen, Bildungsträgern, Kirchen, Vereinen oder anderen Interessierten bei der Landesbeauftragten bestellt werden.

Eine Roll-Up-Variante der Ausstellung soll in den kommenden Monaten an wechselnden Orten in Sachsen-Anhalt gezeigt werden.

Die Ausstellung im Landtag von Sachsen Anhalt wurde mit Frau Landespräsidentin Gabriele Brakebusch eröffnet und konnte vom 20.2. bis zum 27.2.2019 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr kostenfrei besucht werden und wurde sehr gut angenommen.

5.4. Wanderausstellung Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR. Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht“ – Stationen

Diese Ausstellung ist ein Kooperationsprojekt mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewalt (UOKG) und der Landeszentrale für politische Bildung, und dem Bürgerkomitee Magdeburg e. V.

Sie ist mit 22 Rollups als Wanderausstellung konzipiert, die in Gedenkstätten, Rathäusern, Kulturzentren, Museen oder Schulen gezeigt werden kann. Die Ausstellung musste aufgrund technischer Mängel ein zweites Mal gedruckt werden. Deshalb ist es teilweise möglich, die Ausstellung parallel an zwei Orten zu zeigen.

Seit dem Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober 2018 ist die Ausstellung im Westen und Süden Deutschlands erfolgreich unterwegs. Hierzu schrieb Konstanze Helber, ehemals politisch inhaftiert im Frauenzuchthaus Hoheneck, Interessenvertreterin des Süddeutschen Freundeskreises Hoheneckerinnen und UOKG-Vorstandsmitglied:

Im historischen Rathausaal Koblenz wurde die Ausstellung von der Kulturdezernentin Frau Dr. Theis-Scholz am 3. Oktober 2018 mit einem Grußwort eröffnet. Der Autor der Ausstellung Dr. Christian Sachse, Historiker, übernahm die Einführung zur Ausstellung und referierte über Zwangsarbeit durch politische Häftlinge in der DDR. Den Bogen zum Thema spannte die Zeitzeugin Elke Schlegel. Sie berichtete vor dem zahlreich erschienen Publikum authentisch, wie sie im DDR Frauenzuchthaus Hoheneck in Stollberg, politisch inhaftiert, Zwangsarbeit leisten musste. Sie hat diese Ausstellung anlässlich des Tages der deutschen Einheit nach Koblenz geholt.

In Rheinzabern, eine Stadt in der Pfalz, konnte die Ausstellung am 27. November im Gymnasium mit einer eindrucksvollen Einführungsveranstaltung eröffnet werden. Fachschaftsvorsitzender Sebastian Hackel führte spannend 50 Schüler des Fachs Geschichte in die Thematik ein. Die Zeitzeugin Manuela Polaszczyk erzählte ihre Geschichte zu ihrem Alltag in der DDR. Ihre Unangepasstheit und ihr Freiheitsdrang waren im Visier der Stasi. Sie wurde bei einem Fluchtversuch über die Ostsee ver-

*haftet und kam nach ihrer Verurteilung ebenfalls wie Elke Schlegel ins Frauenzucht-
haus Hoheneck. Dort musste sie Zwangsarbeit leisten. Auch ihren Erzählungen
lauschten die Schüler sehr interessiert.*

*Zurzeit ist die Wanderausstellung an der Salier Realschule in Waiblingen nah an
Stuttgart. Ich werde diese im Februar als Zeitzeugin begleiten.*

*Weitere Städte, in der die Ausstellung zu sehen ist, sind Sindelfingen, Calw, Neckar-
tenzlingen und wenn alles gut läuft, das DDR Museum in Pforzheim.*

*Eine wichtige und informative Ausstellung, die ins 30. Jahr des Mauerfalls vortrefflich
passt.*

2018 / 2019 war die Ausstellung an folgenden Orten in Sachsen-Anhalt zu sehen:

Januar 2018	Konrad-Adenauer-Stiftung (Magdeburg)
3.5. bis 3.6.2018	Konrad-Adenauer-Stiftung anlässlich einer Kooperations- veranstaltung mit der Landesbeauftragten in der Gedenk- stätte Roter Ochse
18.10.2018	in Bitterfeld-Wolfen anlässlich des Jugendkongresses (durch die Konrad-Adenauer-Stiftung)

Die Ausstellung war zudem an folgenden Orten in Süddeutschland zu sehen:

27.11. bis 21.12.2018	Gymnasium Rheinzabern,
6.1. bis 18.2.2019	Salier Realschule Waiblingen,
19.2. bis 18.3.2019	Gymnasium Unterrieden,

und wird noch bis Ende 2019 auf
verschiedenen Stationen u.a. in
Stuttgart und Pforzheim gezeigt.

Die Ausstellung informiert die Öff-
entlichkeit über den Strafvollzug in
der DDR. Sie gibt auch ehemaligen
Häftlingen Gelegenheit, über ihre
Erfahrungen als Zeitzeugen zu
sprechen. Damit erfüllt sie insbe-
sondere auch in Westdeutschland
eine wichtige Aufgabe.



Gymnasium Unterrieden, Foto: Benjamin Künstle

Die Landesbeauftragte wird sich auch in Zukunft diesem Thema widmen. Die vorlie-
gende Ausstellung aus Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger Beitrag zur Öffentlichkeitsar-
beit mit diesem Thema. Eine vergleichbare Darstellung für ein anderes Bundesland
gibt es bisher nicht.

5.5. Schulinitiative DDR-Geschichte in der Schule 2018 unter dem Thema: „Demokratie und Menschenrechte in der DDR und heute“

Angebot von Schulprojekten zur DDR-Geschichte

für Sekundarschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen sowie Schulen in freier Trägerschaft mit gymnasialer Oberstufe des Landes Sachsen-Anhalt

Nach den erfolgreichen Projekten in den vergangenen Jahren führte die Landesbeauftragte im Jahr 2018 wieder mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“ Schulprojekte zum Thema DDR durch.

Zur Zielvorstellung und Inhalt der Projektreihe ist Folgendes zu sagen: Der Landesbeauftragten und dem Demokratieverein war es im vorigen Jahr wieder ein besonderes Anliegen, die DDR mit einer Gesamtschau in den Blick zu nehmen. Die DDR wird also nicht nur von Ihren Defiziten her betrachtet, sondern es werden genauso demokratische Entwicklungen in der Basis der Gesellschaft in den Blick genommen, die in den vier Jahrzehnten des „real existierenden Sozialismus“ zwar konsequent seitens des Staates unterdrückt wurden, aber auch immer wieder neu entstanden und zuletzt zum erfolgreichen Aufbau einer parlamentarischen Demokratie führten. Im Fokus steht dabei das Engagement vieler DDR-Bürger um die Durchsetzung der Menschenrechte in ihrem Staat.

Charakteristisch ist bei unseren Projekten, dass in der Ergebnisphase die Frage nach der aktuellen Bedeutung von Demokratie und Menschenrechten gestellt und gemeinsam mit den Jugendlichen nach Antworten gesucht wird.

Dies geschieht angesichts des erstarkenden Populismus in unserem Land und weltweit, dessen Diagnose die „ZEIT“ am 4. August 2016 die Schlagzeile formulieren ließ: „Der Kampf um die Demokratie hat begonnen“.

*Unsere Referenten waren in bewährter Weise wieder **Annette Hildebrandt** (Berliner Pfarrerstochter, „Mauerkind“, 1989 Mitbegründerin einer namhaften Oppositionsbewegung und 1990 beim Aufbau demokratischer Strukturen in Ostberlin aktiv beteiligt, heute Leiterin eines Projektbüros für politische Bildung in Thüringen) und **Lothar Tautz** (Erfurter Arbeiterkind, engagierter Pionier und FDJ'ler, späterer Jugendpfarrer, 1989-90 Moderator am Runden Tisch des Kreises Weißenfels, anschließend leitender Mitarbeiter der letzten DDR-Regierung, heute Sozialkundelehrer).*

Im Mittelpunkt des Unterrichts stand die Buchlesung. Die Referenten berichten im Projektverlauf aus ihrem Leben in der DDR mit Unterstützung eigener Publikationen sowie audiovisueller Originalaufnahmen aus der Zeit vor 1990. Dazu wird der Stoff spielerisch abgefragt und vertieft (Quiz, Ranking, Fragebögen). Außerdem ist es möglich, anhand von Erinnerungsstücken der Eltern oder Großeltern die Vergangenheit in die Gegenwart zu holen. Es gibt Gelegenheit zur Gruppenarbeit und zur Durchführung von vorbereiteten Interviews mit den Zeitzeug/innen. Die Festlegung der thematischen Schwerpunkte erfolgt in Absprache mit den zuständigen Lehrkräften.

*Auch im vergangenen Jahr boten wir an, **weitere Themen** zusätzlich zum oben beschriebenen Schwerpunkt wieder aufzunehmen, die in den früheren Projektreihen im Mittelpunkt des Unterrichts standen:*

- Menschenrechte in der DDR und heute,
- Protestanten in der DDR,
- Jugendleben in der DDR,
- Vom Mauerbau zum Mauerfall,
- Friedliche Revolution und Deutsche Einheit.

Im Jahr 2018 fanden 10 Projektstage statt, wobei rund 300 Schüler/innen und 25 Lehrkräfte erreicht wurden. Dazu eine Schulprojektwoche am Humboldt-Gymnasium Halle/S. mit 180 Schüler/innen und 8 Lehrkräften.

Seit 2007 sind mit solchen Schulprojekten in Sachsen-Anhalt rund 6.500 Schüler/innen und 750 Lehrkräfte erreicht worden. Im Jahr 2019 werden die Projekte fortgesetzt. Das Interesse der Schulen wächst weiterhin:

Schulprojekte DDR-Geschichte 2018

Nr.	Termin	Ort	Schule/Institution	Zielgruppe
1	Mo 19.2.	Merseburg	Herder-Gymnasium	2x10. Klassen, 19 und 22 SuS, 3 Lehrkräfte
2	Di 20.2.	Merseburg	Herder-Gymnasium	3x10. Klassen, 21,23 u. 21 SuS, 4 Lehrkräfte
3	Mi 28.2.	Halle/S	Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“	2 x 10. Klassen, 45 SuS, 2 Lehrkräfte
4	Do 1.3.	Halle/S.	Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“	2 x 10. Klassen, 36 SuS, 2 Lehrkräfte
5	Mi 7.3.	Aschersleben	Regionales Förderzentrum Aschersleben Pestalozzi-schule / Basisförderschule	9. Klasse, 9 SuS, 2 Lehrkräfte
6	Do 22.3.	Magdeburg	Albert-Einstein-Gymnasium	10. Klassenstufe, 26, 25 u. 25 SuS, 4 Lehrkräfte
7	Mi 18.4.	Weißenfels	Goethe-Gymnasium	10. Klasse, 28 SuS, 2 Lehrkräfte, 9. Klasse, 24 SuS, 1 Lehrkraft
8	Mi 25.4.	Weißenfels	Goethe-Gymnasium	10. Klasse, 28 SuS, 2 Lehrkräfte, 9. Klasse, 24 SuS, 1 Lehrkraft
9	Do 26.4.	Naumburg	Landesschule Pforta	11. Klasse, 12 SuS, 1 Lehrkraft
10	Do 3.5.	Naumburg	Landesschule Pforta	11. Klasse, 12 SuS, 1 Lehrkraft
	Gesamt:		6 Schulen	300 SuS, 25 Lehrkräfte

In diesem Zusammenhang sollte die Kooperation mit dem LISA intensiviert werden, um weitere Multiplikatorenschulungen (Lehrerfortbildungen) durchzuführen. Im Arbeitskreis Aufarbeitung werden die Projekte (und Termine) mit den anderen Aufarbeitungsinitiativen des Landes abgestimmt. Das verhindert Überschneidungen und bietet die Chance von Synergieeffekten.

5.6. Schulprojekte und öffentliche Veranstaltungen zum Thema: „Reformversuche und Opposition in der kommunistischen Diktatur – die CSSR als Beispiel: ‚Prager Frühling‘ 1968 und ‚Charta77‘“

In der Zeit vom 9.4.–12.4.2018 fanden unter Leitung von Wolfram Tschiche mit dem Referenten Jan Sicha (Historiker, Botschaftsrat, 1989 als oppositioneller Prager Studentenführer engagiert, Publizist; Prag) 8 Einzelveranstaltungen mit insgesamt 229 Teilnehmenden in Schulen (Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium Wolmirstedt, Berufsbildende Schule II Stendal, Fallstein-Gymnasium, G.-Hauptmann-Gymnasium Wernigerode) und öffentlich (Wernigerode und Naumburg) statt.

Thematischer Hintergrund war die Erinnerung an den Prager Frühling 1968 in Verbindung mit der Charta 77, mit der die Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte gefordert wurde. Beide Ereignisse haben ostdeutsche Bürgerrechtler und ihre Bewegung.

Aus dem Sachbericht Wolfram Tschiche:

„Besonders intensiv wurden mit den Schüler/innen unter Anleitung von Sicha und Tschiche u.a. folgende Gesichtspunkte diskutiert:

- *die Bedeutung des Totalitarismus kommunistischer Prägung im 20. Jahrhundert;*
- *die Charakteristika der kommunistischen Diktaturen;*
- *die Schwerpunkte der reformkommunistischen Agenda im Rahmen des „Prager Frühlings“ und die Konsequenzen für Staat und Gesellschaft;*
- *die Biographie und Reformpolitik Alexander Dubceks als Beispiel für die führenden Köpfe des „Prager Frühlings“;*
- *die befreiende Wirkung des „Prager Frühlings“ auf die Gesellschaft: Gründung von gesellschaftlichen Initiativen und politischen Plattformen;*
- *die Gründe für die Militärintervention des Warschauer Paktes und die politischen Folgen;*
- *die Proteste in der DDR und in anderen sozialistischen Ländern gegen die Militärintervention;*
- *die Folgen der „Normalisierung“ für Staat und Gesellschaft bis zur „Samtenen Revolution“ im Jahr 1989;*
- *die Erfahrungen als Zeitzeuge des „Prager Frühlings“ in der DDR;*
- *die Auseinandersetzung um das Erbe des „Prager Frühlings“ in der Tschechischen Republik und in Deutschland;*
- *die Menschenrechte als zentrales Anliegen der „Charta 77“;*
- *die Zivilcourage in einer kommunistischen Diktatur.*

Wiederholt wurde von den Schüler/innen betont, dass es den Referenten gut gelungen sei, die Hintergründe und Ziele der Protagonisten des „Prager Frühlings“ über die Vielfalt der Methoden zu vermitteln und für aktuelle Fragestellungen zu erschließen.

Als besonders anregend wurde von den Schüler/innen die Verknüpfung der persönlichen Erfahrungen der Zeitzeugen (Sicha, Tschiche) mit den zeitgeschichtlichen Ereignissen des „Prager Frühlings“ und der „Charta 77“ gewertet.

Es wurde von den TN nicht nur mehrfach betont, dass in Zukunft in dieser Form auch andere Themen angeboten werden sollten, sondern darüber hinaus die Bereitschaft bekundet, die Informationen und Anregungen der Veranstaltungsreihe im schulischen und außerschulischen Bereich weiterhin zu diskutieren.“

Diese Projektwochen werden in 2019 intensiv fortgeführt und dabei schwerpunktmäßig der Blick in die mittelosteuropäischen Länder gerichtet.

5.7. 22. Bundeskongress „Zwischen Schweigen und Sprechen. Innerfamiliäre Kommunikation über politische Verfolgung in der SBZ/DDR“, 8.–10.6.2018 (Potsdam)

Unter diesem Thema fand vom 8. bis 10. Juni 2018 in Potsdam der 22. gemeinsame bundesweite Kongress aller Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur statt, zu dem Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen eingeladen wurden. Dazu kamen ca. 200 Teilnehmende aus ganz Deutschland zusammen. Damit ist der Bundeskongress weiter die einzige deutschlandweite Zusammenkunft von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen.



Informationsstand beim Bundeskongress

Im Zentrum des diesjährigen Bundeskongresses der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur stand unter dem Stichwort „zweite Generation“ die innerfamiliäre Kommunikation über politische Verfolgung in der SBZ/DDR.

„Zwischen Schweigen und Sprechen“ – hierunter berieten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sie ihre Widerstands- und Unrechtserfahrungen für die nächste Generation vermitteln können: die Weitergabe ihrer Erinnerungen an kommende Generationen sehen sie als wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Mit kreativen Ideen und modernen Formaten wollen sie vor allem jene erreichen, die selbst nicht zur Erlebnissgeneration gehören. Die Initiativen stellten Gedenkzeichen, Internetportale und Social-Media-Angebote vor, um damit unterschiedliche Zugänge zu historischem Wissen und den Erfahrungen der Zeitzeugen zu ermöglichen.

Am Mahnmahl gegen das Vergessen in Werder (Havel) endete der 22. bundesweite Kongress der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen mit einem Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft. Ein Tagungsband ist in Vorbereitung.

Der 23. Kongress wird vom Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) vom 17. bis 18.5.2019 in Berlin-Dahlem unter dem Titel „Verbandsarbeit und Aufarbeitung 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution“ ausgerichtet.

5.8. 24. Halle-Forum 2018: „Ein Tabu: Zivilisten, Kriegsgefangene und politische Häftlinge in Lagern des NKWD“

In diesem Jahr fand das 24. Halle-Forum am 25. und 26. Oktober 2018 zum Thema „Ein Tabu: Zivilisten, Kriegsgefangene und politische Häftlinge in Lagern des NKWD“ statt.

Die Einladung erfolgte seitens der LzA über einen extra erstellten Programmflyer, über den Rundbrief der LzA sowie über Postversand und Mailing an einen relevanten Personenkreis, der sich u.a. auch an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Halle-Forums in den vergangenen Jahren orientierte. Ebenso wurden Flyer in Gedenkstätten und Bildungseinrichtungen ausgelegt und somit der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Alle Kooperationspartner waren zudem aufgefordert, über ihre Verteiler per Mailing, Auslage oder Versand des Flyers die Tagung bekannt zu machen.

Am 25.10. war dem Programmbeginn das Angebot zu einer Führung wahlweise durch die Fotoausstellung in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ – „Prison S-21“ oder durch die neu eröffnete Ausstellung „Entdecke Halle! Die stadtgeschichtliche Dauerausstellung“ mit dem Schwerpunkt 20. Jahrhundert vorangestellt.



Eröffnung des Halle-Forums

Für die Eröffnung des Halle-Forums 2018 konnte die Staatssekretärin des Bildungsministeriums Sachsen-Anhalt Frau Eva Feußner sowie die Beigeordnete für Bildung und Soziales der Stadt Halle Katharina Brederlow gewonnen werden.

Für die musikalische Umrahmung sorgten Schülerinnen und Schüler des Elisabeth-Gymnasiums Halle (Saale)

Das Halle Forum stellte erneut die Frage nach den Lagern des NKWD in den Mittelpunkt. Zivilpersonen – auch aus Sachsen-Anhalt – wurden dort häufig ohne Angabe von Gründen interniert und teilweise weiter nach Sibirien oder auch nach Kasachstan deportiert. Dr. Julia Landau, als Kustodin für die Aufarbeitung der Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 2 bei der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora tätig, hat in Ihrem Vortrag über die Internierte aus Sachsen-Anhalt berichtet und die Deportation nach Kasachstan nachgezeichnet.

Sybille Krägel von der Initiativgruppe des NKWD-Lagers Tost informierte über den Weg der Speziallagerhäftlinge aus verschiedenen GPU-Kellern nach Toszek/Tost in Oberschlesien. Ebenso berichtete Sie exemplarisch über Internierte aus Sachsen-Anhalt.

Im Anschluss an die jeweiligen Vorträge wurde durch Maik Reichel die Diskussion mit angeregt.

Bewusst entschieden sich die Kooperationspartner des Halle-Forums für ein ruhiges Ausklingen nach dem Abendessen im Hotel Ankerhof mit Gesprächen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander. Dies wurde als durchweg positiv empfunden.

Das 24. Halle-Forum fand am Freitag, 26.10.2018 im Tagungsbereich des Hotels „Ankerhof“ vor einer weiterhin sehr interessierten Zuhörerschaft seine Fortsetzung. Im Mittelpunkt stand das Referat von Klara Pinerova, Historikerin am Institut für das Studium totalitärer Regime in Prag. Sie berichtete über die Geschichte des Lagers in Jáchymov/Joachimsthal und den Einsatz deutscher Kriegsgefangener sowie politischer Häftlinge beim Uranabbau im deutsch-tschechischen Grenzgebiet. Im folgenden Podiumsgespräch wurde die Frage der Anerkennung und Würdigung politisch Verfolgter, über Formen des Gedenkens und die Notwendigkeit der Erinnerung diskutiert.



Abschluss-Podium

Insgesamt trugen sich 70 Teilnehmer in die Liste ein. Auch Lehrerinnen und Lehrer nutzten die Gelegenheit der Weiterbildung.

Die Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE als auch mit dem Hotel „Ankerhof“ und mit dem Elisabeth-Gymnasium Halle – war hervorragend.

Die Resonanz aus dem Teilnehmerkreis während und im Anschluss an das Halle Forum war durchgehend sehr positiv.

5.9. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen wurden von der Landesbeauftragten initiiert und unter ihrer Federführung – teilweise in Kooperation mit Partnern – realisiert.

28.2.2018	Magdeburg	Fachveranstaltung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur: Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze 1949–1989 in Sachsen-Anhalt: in Kooperation mit Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt und der Landeszentrale für politische Bildung. (Landtag)
6.3.2018	Halle (Saale)	Buchpräsentation: Vertuschter Skandal Kontaminierte Anti-D Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und ihre Folgen“ im Stadtmuseum
12.3.2018	Burg	Pageflow zum Jugendwerkhof Burg. Projektauswertung und Diskussion mit Schülerinnen und Schülern mit Herrn MdL Markus Kurze und Herrn MdL Dr. Falko Grube

18.4.2018	Halle (Saale)	Buchpräsentation Die Stasi swingt nicht.
19.4.2018	Magdeburg	Buchpräsentation Die Stasi swingt nicht.
24.4.2018	Halle (Saale)	„Der Stasimann in Schweden“. Film und Gespräch
22.5.2018	Berlin	Buchpräsentation „Betriebsgesundheitswesen und Arbeitsmedizin im Bezirk Magdeburg“ Kooperation mit LpB und Stiftung Arbeitsmedizin und Prävention (Landesvertretung)
30.5.2018	Halle (Saale)	Über Leben in Demmin, Filmgespräch (Pusch kino)
8.–10.6.2018	Potsdam	Bundeskongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung „Zwischen Schweigen und Sprechen“, in Kooperation mit der Konferenz der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbeitung
14.6.2018	Erfurt	Lesung „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges“ (Lothar Tautz im Landeskirchenamt)
17.6.2018	Halle (Saale)	Gedenkveranstaltung für die Opfer des Volksaufstandes vom 17. Juni (GD Roter Ochse) – Worte des Gedenkens
25.6.2018	Gardelegen	Besuch der Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe
13.8.2018	Halle (Saale)	Podiumsgespräch „Der Mauerbau 1961 und die Folgen“ (GD Roter Ochse)
15.8.2018	Abbenrode	Treffen Grenzerkreis Abbenrode Projekt-Besuch und Austausch mit Herrn StS Klaus Rehda
16.8.2018	Halle (Saale)	Ausstellungseröffnung „Vergangenheit bewältigen – ehemalige Heimkinder der DDR“ (GD Roter Ochse)
20.–24.8.2018	Prag; Mikulov	Studienreise mit LpB zu Prag 1968 und Orte der Repression in Tschechien
3.9.2018	Weißenfels	Vortrag und Diskussion über den Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur (Kolpingwerk)
4.9.2018	Halle (Saale)	Heilende Wunden – Lesung mit Dr. Karl-Heinz Bomberg
6.9.2018	Halle (Saale)	Gefangen im Netz der Gedichte – Lesung mit Sibylle Plogstedt
10.9.2018	Halle (Saale)	Informationsveranstaltung: Traumatische Folgen des DDR-Staatsdopings. Situation der DDR-Dopingopfer und der Hilfsfond bis 31.12.2018 (Stadthaus)
11.9.2018	Halle (Saale)	Buchpräsentation Mauerkrieger – Lesung im Stadtmuseum
11.9.2018	Naumburg	Lesung „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges“ Lothar Tautz

13.9.2018	Halle (Saale)	Fortbildung für das Netzwerk Psychosoziale Beratung ‚Sexueller Missbrauch in der DDR‘ (Außenstelle Halle des BStU)
19.9.2018	Magdeburg	Workshop Landestag „Schule ohne Rassismus“ zu „Schule der Freundschaft Staßfurt“
19.9.2018	Merseburg	Lesung „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges“ Lothar Tautz
24.9.2018	Halle (Saale)	Eröffnung der Schulprojektwoche KGS Wilhelm von Humboldt
28.9.2018	Halle (Saale)	„Die Familie“. Filmgespräch im Rahmen der Schulprojektwoche
18.10.2018	Bitterfeld-Wolfen	Jugendkongress 2018 (Städtisches Kulturhaus) (KAS)
22.10.2018	Halle (Saale)	Filmvortrag Montagsgespräch „Der Fall Wolfgang Schnur – ein unmögliches Leben“ (Paulusgemeinde Halle)
25.–26.10.2018	Halle (Saale)	24. Halle-Forum 2018: „Ein Tabu: Zivilisten, Kriegsgefangene und politische Häftlinge in Lagern des NKWD“
30.10.2018	Halle (Saale)	Buchpräsentation: Rechtsanwälte in der DDR (Dr. Christian Booß)
31.10.2018	Wernigerode	Lesung „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges“ Lothar Tautz (Evangelische Johannesgemeinde)
9.11.2018	Halle (Saale)	Mauerkrieger – Lesung und Medienpräsentation (Stadtmuseum)
13.11.2018	Halle (Saale)	Buchlesung „Taucher in der Wüste“ mit Udo Scheer und Andreas Schirneck
16.11.2019	Magdeburg	Fachtag Psychosoziale Beratung: Traumatisierung durch Erfahrung staatlicher Ungerechtigkeit im DDR-Kontext. Langzeitfolgen und therapeutische Besonderheiten



Eröffnung des Fachtags am 16.11.2018

15.1.2019 Magdeburg Landtag: Eröffnung Ausstellung Madgermanes. Mosambikanische Vertragsarbeiter in der DDR (Malte Wandel)



Ausstellungseröffnung am 15.1.2019

20.2.2019 Magdeburg Landtag: Präsentation der Ausstellung „An der Grenze erschossen“ mit Frau Landtagspräsidentin Brakebusch und SuS des Naumburger Domgymnasiums (siehe oben, 5.3., Seite 107 f.)

22.2.2019 Magdeburg Finissage der Ausstellung Madgermanes

22.–24.2.2019 Magdeburg Tagung: Respekt und Anerkennung. Internationale Tagung zu Mosambik und Deutschland mit dem Schwerpunkt Vertragsarbeit und Experten anlässlich des 40. Jahrestages des Staatsvertrages zwischen der VR Mosambik mit der DDR (Kooperation mit EKM und Bundesstiftung Aufarbeitung)



Podium 22.2.2019: Dr. Karamba Diaby MdB und Markus Meckel, Minister a. D., Ratsvorsitzender der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

27.2.2019 Halle (Saale) Buchlesung mit Sven Felix Kellerhoff: Stasi im Westen Der Fall Kurras – ein Aktenfund vor 10 Jahren

5.10. Weitere Veranstaltungen

Veranstaltungen, an denen die Landesbeauftragte auf Einladung – teilweise mit eigenen Redebeiträgen – teilgenommen hat:

3.3.2018 Magdeburg Impulsreferat zum Tag der offenen Tür im Stadtarchiv

16.3.2018	Loccum	Vortrag bei der Jahrestagung des Kriegsenkel e. V. 2018 „In den Schuhen des Anderen – Annäherung an ein gemeinsames Erbe“
22.3.2018	Marienborn	Podiumsdiskussion Erinnerungslandschaft „Grünes Band“. Zur Verbindung von Gedenkkultur und Naturschutz (GD)
9.4.2018	Berlin	Vorstellung der Studie „Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren, 1966–1990 (BMWE)
10.4.2018	Magdeburg	Referentin beim Forum mit Zeitzeugen „Das Unrecht nicht vergessen – Warum Erinnerungskultur so wichtig ist (KAS)
18.4.2018	Merseburg	Vortrag zu „Stasi und Kirche“ Senioren-Union Saalekreis, der evangelische Kirchenkreis Merseburg und die katholische Kirchengemeinde St. Norbert Merseburg
27.4.2018	Halle (Saale)	Eröffnung neue zeitgeschichtliche Ausstellung Stadtmuseum
29.4.–6.5.2018	Georgien	Studienreise mit der Bundesstiftung Aufarbeitung
24.5.2018	Hannover	Anhörung Ausschuss Inneres und Sport zu Handlungsbedarf aus den Erkenntnissen der Enquete „Stasi in Niedersachsen“
26.5.2018	Halle (Saale)	1. Forum zum Bußwort der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
27.5.2018	Magdeburg	Musikalische Lesung Roman Knižka und Bläserquintett Opus 45 im Festsaal der Staatskanzlei, Stücke von Komponisten, die Opfer des nationalsozialistischen Terrors wurden
15.6.2018	Magdeburg	Gedenkveranstaltung zum 17.Juni 1953 (Platz des 17. Juni)
17.10.2018	Magdeburg	Gedenkfeier Justizminister a. D. Dr. h.c. Walter Remmers (Palais am Fürstenwall)
18.10.2018	Abbenrode	Referat bei öffentlicher Podiumsdiskussion zum Thema: „Grünes Band: Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ (auf Einladung von MdL Daldrup)
7.11.2018	Halle (Saale)	Vortrag: „Ich nenne es Kindergefängnis ...“. Durchgangsheim Halle (Saale) Am Goldberg (1950er Jahre/1962–1987“ (Stadtmuseum)
17.11.2018	Magdeburg	Gedenkveranstaltung im Rahmen des Volkstrauertages Gedenkstätte am Moritzplatz und bei VOS
18.11.2018	Magdeburg	Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag, Landtag

23.11.2018	Mikulov (CZ)	Teilnahme an Gedenkveranstaltung und Vortrag zum Thema: „Aufarbeitung des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“
27.11.2018	Blankenburg	Vortrag. Erinnerung an Opfer des SED-Regimes in Sachsen-Anhalt: Zwangsaussiedlungen – Fluchtversuche – Todesopfer. Rathaus
29.11.2018	Halle (Saale)	Diskussionsforum der Historischen Kommission „Mein Land Sachsen-Anhalt – Ein Regiorama“ (Franckesche Stiftungen)
4.12.2018	Haldensleben	Vortrag. Erinnerung an Opfer des SED-Regimes in Sachsen-Anhalt: Zwangsaussiedlungen – Fluchtversuche – Todesopfer. Einladung des Rotarierclub Haldensleben
25.2.2019	Halle (Saale)	Preview: Dokumentarfilm des mdr zur ABF Halle

Weitere Veranstaltungen, bei denen die Landesbeauftragte vertreten war:

2.3.2018	Berlin	2. Werkstatt Partizipative Forschung (KHSB Berlin)
3.–4.4.2018	Thale	Weiterbildung zur DS-GVO (AFI)
5.4.2018	Magdeburg	Weiterbildung zur Suchmaschinenoptimierung (StK)
8.5.2018	Potsdam	Weiterbildung „Politische Verfolgung und Inhaftierung in der SED-Diktatur und die psychischen Folgen“ (Bundesstiftung Aufarbeitung)
23.–25.5.2018	Bautzen	29. Bautzen-Forum „Wirtschaft, Arbeit und Soziales in der SBZ/DDR“ (Bautzen-Komitee und Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Sachsen, Leipzig)
4.6.2018	Magdeburg	Ausstellungseröffnung „Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 und Ihre Folgen“, Gedenkstätte Moritzplatz
6.6.2018	Marienborn	Begleitgremium für die neue Dauerausstellung der Gedenkstätte Marienborn
[8.–10.6.2018	Potsdam	22. Bundeskongress]
15.6.2018	Berlin	Verleihung des Karl-Wilhelm-Fricke-Preises an die Beratungsstelle Gegenwind (Bundesstiftung Aufarbeitung)



Verleihung des Karl-Wilhelm-Fricke-Preises

28.6.2018	Magdeburg	Fortbildung zur DS-GVO im Landtag
1.–3.10.2018	Berlin	Bürgerfest zum Tag der deutschen Einheit. Gemeinsame Präsentation auf der Straße des 17. Juni – Bereich „Geschichte&Erinnern“ zusammen mit den Landesbeauftragten Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Standbetreuung)



Informationsstand der Konferenz der Landesbeauftragten

8.10.2018	Berlin	15. Berlin-Brandenburgisches Bildungsforum „Über uns – ohne uns...?“ Vielfaltserfahrungen in der Gedenkstättenpädagogik“
17.10.2018	Berlin	Festakt „20 Jahre Bundesstiftung Aufarbeitung“ mit dem Bundespräsidenten im Museum für Kommunikation
[25.–26.10.2018	Halle	Halle-Forum]
5.11.2018	Berlin	11. Hohenschönhausen-Forum „Überwachungsstaat?!“ – Observation und Kontrolle in Geschichte und Gegenwart (Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen)
16.11.2018	Magdeburg	Fachtag „Traumatisierung durch Erfahrung staatlicher Ungerechtigkeit im DDR-Kontext“ (LzA mit dem Sozialministerium und der EKFuL)
22.11.2018	Marienborn	Begleitgremium für die neue Dauerausstellung der Gedenkstätte Marienborn
25.11.2018	Halle (Saale)	Roter Herbst in Chortitza. Lesung und Gespräch mit dem Autor Tim Tichatzki (Stadtmuseum)
24.–26.1.2019	Suhl	12. Geschichtsmesse (Bundesstiftung Aufarbeitung)
27.1.2019	Wernigerode	Gedenkveranstaltung an die Opfer des Nationalsozialismus
1.3.2019	Berlin	3. Werkstatt Partizipative Forschung (KHSB Berlin)

5.11. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt und an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Er wird in der Druckerei des Landtages vervielfältigt. Der Rundbrief enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Hörfunk- sowie Fernsehprogramme. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 277 (Auflage: 700–900, zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung, und bei den Beratungstagen). Die Website der Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

5.12. Bibliothek

Die Landesbeauftragte unterhält eine umfangreiche Bibliothek mit Literatur aus allen Wissensbereichen zur Geschichte der DDR einschließlich der Zeit der sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Der Bestand umfasst wissenschaftliche Arbeiten und Studien, Lehr- und Informationswerken. Enthalten sind auch Erfahrungsberichte politisch Gefangener, DDR-Flüchtlinge, Opfer des DDR-Dopingsystems, ehemaliger DDR-Heimkinder und DDR-Vertragsarbeiter. Zur Unterstützung der behördlichen psychosozialen Beratung erwerben wir stetig schwerpunktmäßige Fachbücher und Fachzeitschriften. Neben dem ständig ausgebauten Angebot an Büchern wird das Bibliotheksangebot durch 14 weitere Fachzeitschriften, unter anderem die juristische Fachzeitschrift „Zeitschrift für offene Vermögensfragen, Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsrecht“ ergänzt. Das Medienangebot enthält außerdem VHS-Kassetten, Disketten, CDs und DVDs. Der Bestand beläuft sich auf Buchtitel 5.100 (Vorjahr: 4.897), wovon etwa 1.865 zu fortlaufenden Reihen gehören. Dazu kommen 486 Exemplare Originalliteratur aus der ehemaligen DDR.



Bibliothek der Landesbeauftragten

Die Auswahl wird fortlaufend durch Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur erweitert u. a. auch zu geschichtspolitischen Fragen, Erinnerungskultur, psychosozialer Theorie und Praxis sowie Gedenkstättenpädagogik. Regelmäßiger Austausch neuer Publikationen erfolgt mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten sowie der Gedenkstättenstiftung.

Die Bibliothek ist öffentlich zugänglich und steht allen Interessierten, die sich beruflich oder privat rund um das Thema der DDR Vergangenheit informieren möchten, zur Verfügung. Zur Nutzung unseres

Bücherbestandes steht den Lesern unser Lesesaal zur Verfügung. Ein Großteil der Bestände steht zur Ausleihe zur Verfügung.

Zur Optimierung der Literaturrecherche wurde im Dezember 2018 das Bibliotheksprogramm Allegro-C angeschafft. Allegro-C ist eine Software für Bibliothekskataloge und wird auch von der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt genutzt. Dieses Programm ermöglicht der Bibliotheksverwaltung eine verbesserte Registratur und Recherche der Bestände. Alle Bücher werden zukünftig mit einer Signatur (Registriernummer) und entsprechenden Schlagwörtern versehen. Ziel ist es, den Bibliothekskatalog online zu stellen.

5.13. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot der Landesbeauftragten.

Seit 1.1.2017 ist das Internetangebot der Behörde im Landesportal erreichbar unter:

<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Über E-Mail ist die Behörde seit 22.2.2017 (vollzogener Umzug) unter der Adresse info@lza.lt.sachsen-anhalt.de zu erreichen.

Der Internetauftritt ist eingebettet in das Layout des Landesportals (koordiniert von der Staatskanzlei), womit auch der Zugang für mobile Endgeräte erleichtert ist.

Weiterhin werden die erscheinenden Druckwerke zum Download bereitgestellt (Ausnahme: Druckkostenzuschüsse), womit (abgesehen von auf andere Seiten führenden Links) gegenwärtig 109 (z. T. mehrteilige) Broschüren, dazu 10 Faltblätter als PDF zum Abruf verfügbar sind, sowie 82 Pressemitteilungen. Monatlich werden der Rundbrief und dazu je eine Ergänzungsdatei eingestellt.

NEU: aus der Kooperation mit dem MDV sind mittlerweile zwei Publikationen des Autors Dr. Regner online verfügbar:

„SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit“ unter:

https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Studienreihe/SED-Verfolgte_mdv.pdf und

„Sich-frei-Sprechen“ unter:

https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Studienreihe/Regner_Sich-frei-Sprechen_mdv.pdf. Es handelt sich um je eine Pdf-Datei. Einer unbeschränkten Veröffentlichung steht nach der Vereinbarung mit dem Verlag („open access“) nichts im Wege.

Audio-Mitschnitte wurden im Jahr 2017 vom Bundeskongress und im Jahr 2018 von der Tagung am 28.2. im Landtag (67 bzw. 13 Dateien) sowie im aktuellen Berichtszeitraum vom Fachtag am 16.11. im Sozialministerium (18 Dateien) bereitgestellt.

5.14. Ausgewählte Pressemitteilungen der Landesbeauftragten (Auszüge)

Nr. A 8 / 2018
Magdeburg, 2.5.2018



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung/Buchlesung Betriebsgesundheitswesen und Arbeitsmedizin in der DDR am Beispiel des Bezirkes Magdeburg

- Zeit:** Dienstag, 22. 5., 16 – 18 Uhr
- Ort:** Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund
Luisenstraße 18, 10117 Berlin
- Moderation:** Birgit Neumann-Becker, Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Präsentation:** Prof. Dr. Florian Steger, Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universität Ulm
- Eintritt frei.** Um Anmeldung mit dem Hinweis „22.05.2018“ wird gebeten bis zum 17.05.2018 per E-Mail an:
veranstaltungen@lv.stk.sachsen-anhalt.de
- Veranstalter:** Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund,
Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur,
Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und
Stiftung Arbeitsmedizin und Prävention

Birgit Neumann-Becker: „Dieser Band zeigt am Beispiel des Bezirks Magdeburg, wie in der DDR unter staatlicher Aufsicht und mit staatlicher Anordnung unverantwortlich die Gesundheit von Beschäftigten dauerhaft gefährdet und teilweise auch zerstört wurde. Mangelnde Arbeitssicherheit, überalterte Produktionsanlagen, tödliche Unfälle und frisierte Bilanzen- sind Bestandteile gescheiterter sozialistischer Planwirtschaft, deren Preis die Arbeiter zu zahlen hatten.“

Prof. Dr. Florian Steger ist seit 2016 Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universität Ulm und war zuvor Direktor am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Er ist gemeinsam mit Carolin Wiethoff Autor des 2018 erschienenen Buches „Betriebsgesundheitswesen und Arbeitsmedizin im Bezirk Magdeburg“ und wird im Rahmen der Veranstaltung die zentralen Studienergebnisse hieraus vorstellen.

Im Anhang finden Sie die offizielle Einladungskarte (als Pdf).

Zum Buch: von Florian Steger und Carolin Wiethoff | 200 S. | 16,00 €

ISBN: 978-3-95462-946-6 | Mitteldeutscher Verlag <http://mitteldeutscherverlag.de>

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESEMITTEILUNG



Zum Schriftzug „Karl Marx“ an der Sekundarschule in Gardelegen

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

„Warum überhaupt den alten Schriftzug anbringen und warum in dieser roten Farbe, die den Anklang an DDR-Zeiten so offensichtlich zum Ausdruck bringt. Was soll damit eigentlich ausgedrückt werden?“

Der 200. Geburtstag von Karl Marx gibt Anlass über sein Werk und dessen Wirkung nachzudenken, wie dies auch bei anderen Denkern üblich ist. Dies geschieht derzeit durch Forschung, Ausstellungen und öffentliche Diskussionen. Und gelegentlich durch das Anbringen von Schriftzügen, wie in Gardelegen.

Zur historisch-kritischen Einordnung der Langzeitwirkung von Karl Marx halte ich es als Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für notwendig, dass die ideologische Inanspruchnahme von Karl Marx für alle kommunistischen und sozialistischen Diktaturen betrachtet wird.

Wenn nun eine Schule schon seit der DDR-Zeit den Namen „Karl Marx“ trägt, ist genau diese Auseinandersetzung gefordert. Es sollte die Vermutung vermieden werden, dass an das frühere unkritische unwissenschaftliche Verständnis angeknüpft werden soll.

Insbesondere aber die Wahl des Schriftzuges aus DDR-Zeit lässt aber die Befürchtung entstehen, dass diese Instrumentalisierung von Karl Marx für Marxisten nicht klar genug gebrochen wurde.

Warum überhaupt den alten Schriftzug anbringen und warum in dieser roten Farbe, die den Anklang an DDR-Zeiten so offensichtlich zum Ausdruck bringt. Was soll damit eigentlich ausgedrückt werden?

Die Medien berichten, dass sich Schule und Schülerinnen kritisch mit Marx in Geschichte und Ethik auseinandersetzen. Welche Gedanken dabei entstanden, konnte man dabei leider nicht erfahren.

Dazu würde ganz sicher auch die Erkenntnis gehören, dass Marx und Marxismus untauglich ist, für eine demokratische Gesellschaft, die verschiedene Perspektiven zulässt und am Streit der Gedanken wächst.

Karl Marx und den Gebrauch des Marxismus habe ich als Schülerin und Studentin in der DDR erlebt. Allein der allgegenwärtige Lehr-Satz „Die Lehre von Marx ist allmächtig, weil sie wahr ist.“ war schon damals eine alberne Behauptung. Zu Zeiten der DDR war sie eine Beleidigung für das logische Denken, wurde aber als „Losung“ ernsthaft an die maroden Hauswände gehängt und musste somit eher als Drohung wahrgenommen werden. Für Marx war die Diktatur des Proletariats die Gesellschaftsvorstellung und der Marxismus wurde zum „Opium für das Volk“ – er vernebelte das klare Denken.

40 Jahre lang wurden Schülerinnen und Schülern und ihren eingeschüchterten Lehrern in der DDR wertvolle Lebenszeit durch das stupide Rekapitulieren und Auswendiglernen absurder marxistischer aus dem Zusammenhang gerissener Texte, gestohlen. Ich habe die verzweifelten Blicke meines klugen Deutschlehrers in Erinnerung, der mit uns im Rahmen des in der Diktatur des Proletariats Möglichen offene Diskussionen führte und immer Angst haben musste vor zu kritischem, zu genauen Nachfragen seiner Schüler, die den Rahmen des zu Denken Erlaubten zu überschreiten drohten. Schule in der DDR und Karl Marx hat das Denken von Schülern und Lehrern in den Geisteswissenschaften

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**
#moderndenken

Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG

behindert. Darauf kann niemand stolz sein wollen. Woran will man in Gardelegen anknüpfen? Diese starre ideologische Sicht auf die Geschichte im DDR-Geschichtsunterricht, die sich angeblich linear weiterentwickelt verbunden mit einer Erziehungsdiktatur, damit die Macht des Proletariats erhalten bleibt, obwohl diese schon längst immer mehr Tschekisten für die Staatssicherheit brauchte, um das Volk auf Linie zu halten.

Viele, nicht alle, Ostdeutsche zwischen 1945 und 1989 verbinden mit Karl Marx: Staatliche Einschränkung der Gedankenfreiheit.

Und nun thront der rote Schriftzug wieder in Gardelegen.

Karl Marx und seine Schriften (im Bund je nach Anlass mit Engels und/oder Lenin) bildeten die theoretische Grundlage für kommunistische Diktaturen, die weltweit Millionen Menschen das Leben kosteten. Nein, Marx war für die kommunistischen Menschheitsverbrechen nicht verantwortlich, aber er wurde immer als theoretischer Hintergrund benutzt. In der vergangenen Woche habe ich das Stalin-Museum in Gori (Georgien), seiner Geburtsstadt besucht. Dort ist dieser Zusammenhang in einem Bild sehr klar demonstriert, in dem ein Bild von Karl Marx über Stalin und seiner Führungsmannschaft hängt.

Schon deshalb kann Karl Marx heute – insbesondere in den Ländern, in denen zuvor kommunistische Diktatur herrschte – nur gebrochen, kritisch und hinterfragend dargestellt werden.

Man kann fragen, ob es heute Gedanken gibt, die uns hilfreich sein können. Aber man kann Marx nicht einfach neu, frech und kreativ unschuldig erfinden, wie es beim Wettbewerb der Rosa-Luxemburg-Stiftung den Anschein gibt. Es gehört zur ganzen Wahrheit der historischen Einordnung von Karl Marx, dass er später als Marxismus als Grundlage für kommunistische Diktaturen gut brauchbar war. Diese kommunistischen Diktatoren haben Millionen Menschen in der Sowjetunion und China ermordet und setzen z. B. in China bis heute Dissidenten in Haft und Isolation. Wer also Karl Marx an seiner Schule anbringt, sollte sich für die Freilassung der Fotografin und Autorin Liu Xia in China engagieren.

Wenn sich heute eine Schule in Sachsen-Anhalt in neuer Weise mit dem Namen Karl Marx auseinandersetzt, ist dies in verantwortlich kritischer Weise zu erwarten, um aus einer noch nicht abgeschlossenen, noch ganz nahen Geschichte zu lernen. In Deutschland sind noch nicht alle SED-Verfolgten rehabilitiert und entschädigt. Verfolgte Schüler erhalten keine Kompensationsleistungen für ihre in der DDR abgebrochenen Bildungsbiografien. Die Namen aller Toten an der innerdeutschen Grenze, die zu dieser Diktatur gehörte, erst seit vergangenem Jahr erforscht und publiziert.

Und in Georgien sind die Massengräber aus der Zeit des großen Terrors aus kommunistischer Zeit noch nicht gefunden. Kein Mensch weiß, wo die tausenden Erschossenen der kommunistischen Diktatur verscharrt wurden. All das gehört zu Marx und dem Marxismus.

Um nach Sachsen-Anhalt zurückzukommen: Ich empfehle der Schule, sich auf die Suche nach den Biografien von Schülerinnen und Schülern zu machen, denen im Namen des Marxismus Bildungsabschlüsse verwehrt wurden. Und auch die Suche nach Lehrerbioografien in unserem Lande könnte sich lohnen, die aus Gewissensgründen Schülern in der Diktatur tapfer halfen oder aus dem Dienst schieden und nach Westdeutschland ausreisten.

Ich empfehle sehr, sich den jüngst in die Kinos gekommenen Film „Das schweigende Klassenzimmer“ anzuschauen. Er erzählt die Geschichte derer, die in der kommunistischen Diktatur wahrhaftig geblieben sind und deshalb das Land verlassen mussten.

Ich empfehle, denen zuzuhören, die uns heute als 90-jährige erzählen, wie sie als 15-jährige in sowjetische Speziallager inhaftiert und später ohne Anklage und ohne Urteil in sowjetischen GULAGs interniert wurden. Einer von ihnen hatte Lenins Bart angemalt, die meisten nicht mal das.

Diese Menschen und ihre Familien können über die verheerende ideologische Wirkung von Marx erzählen. Diese Geschichte gehört dazu, wenn wir heute über Marx sprechen.

Wir haben in Gedenkstätten und Museen Erfahrungen mit alten Zeichen in neuen Zusammenhängen. Der Schriftzug sollte – wenn er nun schon da ist – durch eine künstlerische Gestaltung gebrochen werden, um gerade nicht den naheliegenden Anschein einer Ostalgie an fahrlässig falscher Stelle zu erwecken. Heute gehört in eine staatliche Schule die Freiheit der Gedanken, nicht die Diktatur des Proletariats. Karl Marx ist mit dieser geschichtlichen Belastung wahrlich nicht der Garant für Freiheitsrechte. Er hat uns ein schwieriges Erbe hinterlassen, das kritischer Aufarbeitung bedarf.

Ich bin sicher, dass dies als Aufgabe vor der Schule und der Stadt steht und bin als Landesbeauftragte gerne bereit, hier ins Gespräch zu kommen und Unterstützung zu geben.

Nr. A 11 / 2018
Magdeburg, 28.5.2018



SACHSEN-ANHALT

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Trauer um Curt Becker

Wir trauern um Curt Becker, Oberbürgermeister der Stadt Naumburg a. D. und Justizminister a. D. Bereits 1990 war er in seine Heimatstadt Naumburg zurückgekehrt. Seine Familie hatte die DDR 1953 verlassen und war nach Westdeutschland übersiedelt. Von 1990 bis 2001 prägte er die Kommunalpolitik unseres Bundeslandes und war von 2002 bis 2006 Justizminister. In dieser Zeit war ihm die Behörde der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen zugeordnet.

Curt Becker lag als Domstifter die politische Bildung Jugendlicher am Herzen. Noch vor kurzem habe ich mit ihm über ein Projekt von Schülern des Naumburger Domgymnasiums telefoniert, für das er Unterstützung suchte. Diese konnte ich ihm gerne zusagen. Es geht um die Erinnerung an den Naumburger Peter Christian Frieze (5.1.1948–24.12.1970), auf den bei einem Fluchtversuch an der Berliner Mauer 98 Schüsse abgegeben wurden. Er verstarb noch im Todesstreifen. Curt Becker war es wichtig, dass dieses Naumburger Maueropfer nicht vergessen solle und hat ganz am Lebensende daran mitgewirkt, dass für Peter Christian Frieze ein Gedenkstein in Naumburg aufgestellt werden kann.

Curt Becker wird uns als wacher und aufmerksamer Begleiter in Sachsen-Anhalt sehr fehlen. Meine Gedanken sind bei seiner Familie.

Möge er in Frieden ruhen.

Birgit Neumann-Becker, Landesbeauftragte

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**
#moderndenken

Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG

Nr. A 15 / 2018
Magdeburg, 18.7.2018



SACHSEN-ANHALT

Information zu einem Forschungsvorhaben Wo ist mein Kind?

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

**Aufarbeitung von Situationen aus den 1970er und 1980er Jahren in
Sachsen-Anhalt, bei denen Eltern vermuten, dass ihnen der Tod ihres
neugeborenen Kindes nach der Geburt vorgetäuscht wurde.**

Birgit Neumann-Becker:

In diesem Forschungsprojekt geht es um die Aufarbeitung der schweren und häufig lebenslang prägenden Erfahrung, ein Kind verloren zu haben. Seit einigen Jahren kommen Frauen auf die Landesbeauftragte zu, die der Information keinen Glauben (mehr) schenken, ihr Kind sei vor, während oder nach der Geburt verstorben. Diese Frauen haben meist in den 1970er oder 1980er Jahren in der DDR ihr Kind entbunden. Heute stellen eine Reihe der betroffenen Frauen diese Information in Frage. Sie halten für möglich, dass ihr Kind nicht gestorben ist, sondern lebt und nicht über seine Herkunft informiert ist. In unserem Forschungsprojekt sollen diese Fragen unter medizinhistorischen Aspekten in einem Pilotprojekt umfassend aufgearbeitet werden.

Zur Teilnahme an diesem Forschungsprojekt können sich betroffene Familien, deren Kinder in Mitteldeutschland geboren wurden, an die Landesbeauftragte wenden.

Wie ist die Forschungsmethode?

In unserem Pilotprojekt wird ein Zeitzeugengespräch geführt, das aufgezeichnet und wissenschaftlich ausgewertet wird. Außerdem ist es wichtig, dass die Wissenschaftler umfassend Einsicht in vorhandene Akten und Protokolle nehmen können.

Jede einzelne vorgetragene Situation wird grundlegend analysiert und dabei die in der DDR gesetzlich vorgeschriebenen normativen Standards und medizinischen Möglichkeiten berücksichtigt.

Wer führt das Projekt durch?

Professor Dr. Florian Steger, Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universität Ulm.

Wenn Sie Rückfragen haben bzw. teilnehmen möchten, wenden Sie sich gerne an die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Tel.: 0391 / 560-1501.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG

Nr. A 19 / 2018
Magdeburg, 24.8.2018



SACHSEN-ANHALT

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Einladung zur Informationsveranstaltung/ Podiumsdiskussion

Traumatische Folgen des DDR-Staatsdopings – Situation der Dopingopfer und der Hilfsfonds nach dem 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz bis 31.12.2018

- Zeit:** Montag, 10. 9., 18 – 20 Uhr
- Ort:** Stadthaus, Festsaal
Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)
- Vortrag:** Prof. Dr. med. Christoph Lohmann, Direktor der orthopädischen Universitätsklinik in Magdeburg (Olympiastützpunktbetreuung)
anschließend Podiumsdiskussion
- Moderation:** Birgit Neumann-Becker, Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Eintritt frei.**
- Veranstalter:** Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Gemeinsame Veranstaltung mit dem Doping-Opfer-Hilfe e.V.
In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Birgit Neumann-Becker: „Die Erfahrungen der als Kinder und Jugendliche ohne ihr Wissen und ohne die Einwilligung ihrer Eltern mit chemischen Substanzen unbekannter Langzeitwirkung gedopten Menschen stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die einstige Absicht der Steigerung ihrer sportlichen Leistung bezahlen sie bis heute mit dem hohen Preis ihrer Gesundheit. Ihre Leistungen sollten der DDR mit unethischen Mitteln zu sportpolitischem Ruhm verhelfen. Heute geht es um Anerkennung und Wiedergutmachung für diese Menschen und auch ihre Kinder, die an teilweise sehr schweren gesundheitlichen Folgeschäden zu leiden haben.“

Nur noch bis zum 31.12.2018 ist es für ehemalige DDR-Sportler möglich, die zumeist noch als Kinder und Jugendliche in das Staatsdopingprogramm gerieten, Anträge nach dem 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz zu stellen. In dieser Veranstaltung werden ärztliche Erfahrungen aus der praktischen Behandlung von Doping-Folgen, Informationen über das Doping im Rahmen des geheimen „Staatsplans 14.25“, sowie über die Beratung und Begutachtung in Sachsen-Anhalt gegeben. Zeitzeugen berichten über ihre persönlichen Erfahrungen mit Doping und den Folgen des DDR-Leistungssports. Das detaillierte Programm finden Sie im Anhang.

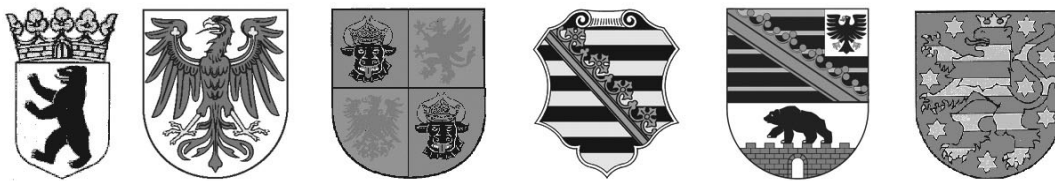
Im Anhang finden Sie die offizielle Einladungskarte (als Pdf).

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.

#moderndenken

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG



Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur

19. Oktober 2018

PRESSEMITTEILUNG

Die soziale Lage ehemals politisch Verfolgter verbessern

Die Konferenz der Landesbeauftragten begrüßt die heutige einstimmig gefasste Entschließung des Bundesrates, mit der die Bundesregierung gebeten wird, zu prüfen, wie bestehende Gerechtigkeitslücken der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) geschlossen werden können.

Prüfungs- und Handlungsbedarf sieht der Bundesrat in acht Punkten, die alle dazu geeignet sind, die soziale Lage unterschiedlicher Gruppen in der SBZ/DDR politisch Verfolgter zu verbessern. Angestrebt wird, den berechtigten Personenkreis für Unterstützungsleistungen zu erweitern und den Zugang zu diesen Leistungen zu erleichtern. Der Bundesrat sieht Gerechtigkeitslücken bei der Unterstützung von anerkannten Opfern von Zersetzungsmaßnahmen, von rehabilitierten verfolgten Schülern, von beruflich Rehabilitierten, von Haftopfern, die weniger als 180 Tage rechtsstaatswidrige Haft verbüßten und bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden.

Die Landesbeauftragten stellen im Rahmen ihrer Bürgerberatungen seit vielen Jahren fest, dass die Folgen der politischen Repression in den meisten Fällen unmittelbar schwer und unzumutbar fort wirken. Ehemals politisch Verfolgte verfügen deshalb meistens über ein geringes Einkommen aus Arbeit oder Rente, leiden zunehmend unter gesundheitlichen Verfolgungsschäden, ihre Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben sind deshalb reduziert, was zusätzlich zu geringerer Integration im Vergleich zur Normalbevölkerung führt.

Die Landesbeauftragten wünschen, dass die Bundesregierung die Empfehlungen des Bundesrates gründlich prüft und sich bei ihrer Entscheidung davon leiten lässt, dass denjenigen, die in der SBZ/DDR für Freiheit und Demokratie eintraten oder durch diktatorische Willkür zu Schaden kamen, ein würdiges Altern ermöglicht wird. So wie die Einführung der besonderen Zuwendung 2007 die materiellen Verhältnisse der meisten strafrechtlich Rehabilitierten verbesserte, bedarf es einer analogen Anstrengung für die im Entschließungsantrag benannten Opfergruppen.

Anne Drescher, Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Birgit Neumann-Becker, Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Christian Dietrich, Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Dr. Maria Nooke, Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Lutz Rathenow, Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Tom Sello, Berliner Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Pressekontakt: Rainer Potratz, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Gedenkstätten bei der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Tel.: 0331 / 237292-24, Email: rainer.potratz@lakd.brandenburg.de

PRESSEMITTEILUNG

Magdeburg, 23.10.2018

Halle-Forum 2018

Ein Tabu:

Zivilisten, Kriegsgefangene und politische Häftlinge in Lagern des NKWD

Ort: Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), Hotel Ankerhof Halle

Zeit: 25./26. Oktober 2018

Das nunmehr 24. Halle-Forum, das größte Treffen ehemaliger politischer Häftlinge der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. DDR stellt erneut die Frage nach den Lagern des sowjetischen Volkskommissariats für innere Angelegenheiten- (NKWD) in den Mittelpunkt. Zivilpersonen – auch aus Sachsen-Anhalt – wurden dort häufig ohne Angabe von Gründen interniert und teilweise weiter nach Sibirien oder auch nach Kasachstan deportiert. Darüber wird Dr. Julia Landau sprechen, die als Kustodin für die Aufarbeitung der Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 2 bei der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora zuständig ist.

Sie wird auch über Internierte aus Sachsen-Anhalt berichten und deren Deportation nach Kasachstan nachzeichnen.

Sybille Krägel von der Initiativgruppe des NKWD-Lagers Tost informiert über den Weg der Speziallagerhäftlinge aus verschiedenen GPU-Kellern (GPU: Nachfolgeorganisation der sowjetischen Geheimpolizei Tscheka) nach Toszek / Tost in Oberschlesien. Sie hat mehr als 4.500 dort Internierte identifiziert, von denen 3.000 innerhalb von 8 Monaten umkamen, und initiierte die Errichtung einer Gedenkstätte, die 1998 eingeweiht wurde. Dafür erhielt sie 1999 die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und ist Ehrenbürgerin der Stadt Tost. Sybille Krägel berichtet exemplarisch auch über Internierte aus Sachsen-Anhalt.

Klara Pinerova ist Historikerin am Institut für das Studium totalitärer Regime in Prag. Sie wird über die Geschichte des Lagers in Jáchymov / Joachimsthal und den Einsatz deutscher Kriegsgefangener sowie politischer Häftlinge beim Uranabbau im deutsch-tschechischen Grenzgebiet sprechen.

Im anschließenden Podiumsgespräch wird über die Frage der Anerkennung und Würdigung politisch Verfolgter, über Formen des Gedenkens und die Notwendigkeit der Erinnerung diskutiert.

Das Halle-Forum 2018 ist eine Kooperationsveranstaltung zwischen der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA), der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt/Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V./Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt, dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. und der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.

Zum Ablauf:

25. Oktober 2018, 10.30 – 14 Uhr (Anmeldung, Führungen und Mittagsimbiss) in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

25. Oktober 2018, 14 – 17 Uhr: Eröffnung und Tagungsprogramm in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

26. Oktober 2018, 9.15 – 13.30 Uhr Tagungsprogramm im Ankerhof Hotel Halle

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenpflichtig, Tagesgäste melden sich bitte unter der Telefon-Nummer 0391 560-1504 (Fr. Meier/LzA) oder im Tagungsbüro vor Ort an.



Nr. A 23 / 2018
Magdeburg, 15.11.2018



SACHSEN-ANHALT

Fachtag: Traumatisierung durch Erfahrung staatlicher Ungerechtigkeit im DDR-Kontext

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Langzeitfolgen und therapeutische Besonderheiten

Zeit: Freitag, 16.11., 10 – 16 Uhr
Ort: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Haus C
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Die Veranstaltung ist seit 1.10.2018 ausgebucht.

Veranstalter: Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
EKFuL Sachsen-Anhalt
In Kooperation mit:
Anlauf- und Beratungsstelle „DDR-Heimkinderfonds“,
Medizinische Fakultät der Universität Magdeburg,
Diakonie Mitteldeutschland,
Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V.

Birgit Neumann-Becker: „Politische Verfolgung in der DDR entfaltet bei den Betroffenen und ihren Angehörigen bis heute gravierende Folgewirkungen. Gesundheitliche Folgeschäden, erheblich lebensverkürzende Einwirkungen während Haftzeiten belasten Tausende Frauen und Männer. Um die Betroffenen besser zu verstehen und behandeln zu können, treffen sich am heutigen Freitag, dem 16. November mehr als 100 Therapeutinnen und Therapeuten, Mediziner und Sozialpädagogen haben sich zu einem Fachtag in Magdeburg, den die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Kooperation mit der Anlauf- und Beratungsstelle des „DDR-Heimkinderfonds“, der medizinischen Fakultät der Universität Magdeburg, der Diakonie Mitteldeutschland und der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft UOKG e. V. ausgerichtet wird.

Es referieren unter anderem Professor Dr. Jörg Frommer (Magdeburg) über einen Beratungsansatz für Betroffene von SED-Unrecht, Dr. Christian Sachse (Berlin) zum Thema sexueller Missbrauch im SED-Staat sowie Professor Dr. Harald Freyberger (Greifswald) über die Folgen des DDR-Staatsdopings.“

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**
#moderndenken

Kontakt: Schleinufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG



**Zur Berichterstattung zu Dr. Michael Schädlich ehem. IMS „Walter Flegel“:
Politische Transparenz im öffentlichen Bereich ist
weiter nötig**

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

**Überprüfungsmöglichkeiten nach Stasi-
Unterlagengesetz müssen weiterhin möglich sein-
StUG-Fristen sollen verlängert werden**

Birgit Neumann-Becker:

Es ist verständlich, dass Kritik an denjenigen geübt wird, die für das Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet haben und bereit waren, ihre Freunde und Kollegen zu bespitzeln. Diese Erfahrung hinterlässt tiefe Wunden. Sie können erst vernarben, wenn ehemalige inoffizielle und hauptamtliche Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit dafür die persönliche menschliche Verantwortung übernehmen.

Nicht diejenigen sind die Opfer, deren damals geheime Stasi-Mitarbeit debattiert wird, sondern diejenigen, die bespitzelt und beschädigt wurden. Dr. Schädlich räumt ein, dass er hier einen Fehler gemacht hat und bedauert, dass er ihn nicht korrigieren kann. Aber: er kann zu Transparenz beitragen. Neue Erkenntnisse – mit der Gefahr der Erpressbarkeit – müssen nur dann befürchtet werden, wenn bisher die Mitarbeit beim MfS nicht geleugnet oder kleingeredet wurde.

Auch hinter einer Verpflichtung zur Mitarbeit bei der Staatssicherheit stehen persönliche Geschichten. Es wäre wichtig, wenn eine öffentliche Persönlichkeit, wie Dr. Schädlich darüber informieren würde. Manchmal wurden Verpflichtungserklärungen erpresst, häufig aber waren inoffizielle Mitarbeiter proaktiv und begeistert tätig. Wie sah das bei Dr. Schädlich aus? Seine Stasi-Mitarbeit lag zwischen den Jahren 1983 und 1989. Wie hat er sie beendet? Wie hat er sich zur Demokratiebewegung und zur friedlichen Revolution verhalten?

Herr Dr. Schädlich räumt ein, dass er seine Akte nicht gelesen habe. Nach Stasiunterlagengesetz ist dies für ihn auch nur in den Teilen möglich, in denen er selbst Objekt der Beobachtung der Staatssicherheit war. Es ist nicht vorgeesehen, dass ehemalige inoffizielle Mitarbeiter ihre Berichte noch einmal lesen und damit die Erinnerung an die von Ihnen geschädigten Personen auffrischen können.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleinufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.it.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESSEMITTEILUNG

Mir sind nur sehr wenige Menschen bekannt, bei denen Spitzel und MfS-Offiziere um Entschuldigung gebeten haben und die vollständig die Karten auf den Tisch gelegt haben. Deshalb gehört zur Aufarbeitung jeder Diktatur die Überprüfung ehemaliger Funktionsträger und die Lustration, also die Entfernung früherer Verantwortlicher aus politischen Funktionen. Dies ist in vielen Fällen geschehen. Das Ziel dabei ist, den Systemwechsel zu ermöglichen. Keine Rolle spielt dieses Thema aber bei der Auftragsvergabe von öffentlichen Mitteln. Es ist eine berechnete Forderung der Opferverbände, dass auch hier Transparenz herzustellen ist.

Und auch deshalb ist die Möglichkeit zur Überprüfung, der Akteneinsicht für Wissenschaftlerinnen und Journalisten weiterhin nötig. Die Landesbeauftragte fordert deshalb, dass die Befristungen, die das Stasiunterlagengesetz zum 31.12.2019 vorsieht, aufgehoben werden, wie es auch der Bundesrat am 2.2.2018 in der Drucksache 743/17 gefordert hat.

Es ist bekannt, dass in dem Bereich des DDR-Außenhandels, in dem Dr. Michael Schädlich tätig werden sollte, die Staatssicherheit die Fäden führte.

Die Internationale Solidarität der DDR ist bis heute überbewertet und bedarf weiterer Betrachtung, zumal sie bis heute Auswirkungen in Biografien der damaligen Mitarbeiter hat, die unter konspirativen Bedingungen im Auslandseinsatz arbeiten mussten. Dabei wurde die internationale Solidarität den erheblichen kommerziellen Interessen der DDR gegenüber ausgewählten Entwicklungsländern unterstellt. In diesen Bereich gehört auch das Schicksal ehemaliger Vertragsarbeiter in der DDR, die seit Jahren die Anrechnung ihrer in der DDR eingezahlten Sozialleistungen einfordern. Zugleich schottete sich die DDR politisch gegen internationale Einwirkungen ab. Auch das hat Auswirkungen bis heute.

Dr. Michael Schädlich repräsentiert aber aktuell auch den Fußball. Der Sport war in der DDR hochgradig politisiert. Durch die „Diplomaten im Trainingsanzug“ sollte der Sieg des Sozialismus auf der Aschenbahn errungen werden. Die Aufarbeitung der Durchdringung des Sports durch Nomenklaturkader der SED und durch Staatssicherheitsdienst insbesondere mittels geheimer Doping-Programme ist bisher nur in engen Grenzen gelungen. Hier wünsche ich mir mehr Bereitschaft zur Aufarbeitung und politischer Transparenz.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleierufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Nr. A 1 / 2019
Magdeburg, 15.1.2019



In Kooperation mit:

EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Lothar-Kreyssig-
Ökumene-Zentrum



SACHSEN-ANHALT

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

**Landespressekonferenz zur Ausstellungseröffnung:
MADGERMANES – Mosambikanische Vertragsarbeiter in
der DDR**

**Eine Ausstellung von Malte Wandel
vom 15.1.- 22.2. 2019 im Landtag von Sachsen-Anhalt**

Birgit Neumann-Becker: „Die internationale Solidarität und die Völkerfreundschaft der DDR wurden bisher historisch nur unzureichend aufgearbeitet und werden bis heute überbewertet. Spätestens seit 1977 wurde internationale Solidarität gegenüber ausgewählten Entwicklungsländern den erheblichen kommerziellen Interessen der DDR untergeordnet. Das zeigt sich auch am Schicksal ehemaliger Vertragsarbeiter in der DDR, die seit Jahren in Mosambik für die Auszahlung ihrer in der DDR einbehaltenen Lohnanteile kämpfen. Solidarität und Völkerfreundschaft verwirklichen sich jedoch nur in der persönlichen Begegnung der Menschen. Dies wurde in der DDR jedoch auf paradoxe Weise gesteuert oder sollte sogar verhindert werden. So trägt der Einsatz mosambikanischer Vertragsarbeiter in der DDR trotz eines enormen propagandistischen Aufwandes Züge, die rechtsstaatlichen Kriterien nicht standhalten.“

Hans-Joachim Döring (Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum der EKM):

„30 Jahre nach der friedlichen Revolution ringen die ehemaligen mosambikanischen Werk tätigen der DDR immer noch um Respekt und Anerkennung. Während in der deutschen Öffentlichkeit heftige Debatten um die Höhe der DDR-Elite-Renten geführt werden, demonstrieren wöchentlich Vertragsarbeiter oder „Madgermanes“ in der mosambikanischen Hauptstadt für minimale Rentenansprüche, die ihnen weiterhin verwehrt werden. Mit dieser Ausstellung meldet sich eine Menschengruppe in der Öffentlichkeit zurück, die durch Systembrüche und systematischen Betrug staatlicher Stellen in der DDR und in Mosambik zu einer Opfergruppe wurde, der bisher Respekt und Anerkennung verwehrt wurde.“

Der Fotograf und Filmemacher Malte Wandel ruft mit seinen Bildern in Erinnerung, was heute in der Öffentlichkeit weitgehend in Vergessenheit geraten ist: Seit den Siebzigerjahren arbeiteten über 20.000 Männer und Frauen aus Mosambik in Betrieben der DDR. Aufgrund fehlender moderner Technologie nutzten die Betriebe der DDR die Arbeitskraft der ausländischen Arbeiter, um Versorgungsmängel der niedergehenden DDR-Wirtschaft auszugleichen.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESSEMITTEILUNG

Nr. A 2 / 2019
Magdeburg, 30.1.2019



SACHSEN-ANHALT

Die Landesbeauftragte lädt ein:
**Gesprächsgruppe für Betroffene von DDR-Staatsdoping
ab 19.2.2019 in Halle/S.**

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Birgit Neumann-Becker: „Die Betroffenen des DDR-Staatsdopings können auf Antrag durch das 2. Doping-Opfer-Hilfegesetz finanziell unterstützt werden. Die Landesbeauftragte leistet Hilfe durch Gesprächs- und Beratungsangebote für die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler. Dazu gehört als Pilot-Projekt auch eine Gesprächsgruppe, zu der ab März in Halle/S. eingeladen wird. Der Austausch mit anderen Betroffenen aus Sachsen-Anhalt oder Sachsen soll bei der persönlichen Aufarbeitung des Geschehens helfen.“

Zeit: 17–19 Uhr

Ort: Caritas Regionalverband Halle e.V.
Mauerstraße 12
06110 Halle (Saale)

Bei Interesse an der Teilnahme wenden Sie sich gerne an uns.

Aktuelle Ansprechpartnerin:

Sandra Lösecke, M.Sc. Rehabilitationspsychologin
Schleinufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 - 560 15 15

E-Mail: Sandra.Loesecke@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hintergrund: In der DDR wurden ca. 10.000 Hochleistungs- und Nachwuchssportler_innen zuweilen zwangsweise oder in Unkenntnis mit hochwirksamen leistungssteigernden Medikamenten (vgl. Spitzer, 2018, S. 20) gedopt. Die Staatsführung setzte Dopingmittel, welche als Vitamine oder Nahrungsergänzungsmittel getarnt wurden, gezielt ein, um die internationale Spitzenstellung des DDR-Sports zu sichern. Zu diesem Zweck initiierte die DDR ab 1974 unter der Bezeichnung „Staatsplan 14.25“ ein geheimes Dopingsystem, welches auf einer Zusammenarbeit zwischen Trainern, Ärzten, der pharmazeutischen Industrie, Wissenschaftlern und dem Staatssicherheitsdienst beruhte. Eine Aufklärung

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleinufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESSEMITTEILUNG

über Nebenwirkungen der eingesetzten Substanzen erfolgte nicht, obwohl den Verantwortlichen gesundheitliche Risiko bewusst war. Die einstige Absicht der Steigerung ihrer sportlichen Leistung bezahlen ehemalige DDR-Athlet_innen bis heute mit dem hohen Preis ihrer Gesundheit. Die Einnahme der Dopingsubstanzen führte zu einer Veränderung der Körper- und Schmerzwahrnehmung, sodass die Betroffenen unwissend Leistungsgrenzen überschritten und Erschöpfungszustände ignorierten. Viele Sportler_innen, die gedopt wurden, erlitten erhebliche somatische, psychische und soziale Folgeschäden und sind bis heute, aufgrund der psychischen Gewalt, die ihnen damals zu sportpolitischer Ehre verhelfen sollten, traumatisiert. Heute geht es um die Anerkennung und Entschädigung für diese Menschen und auch ihre Kinder, die angesichts der genetischen und anderer Begleitumstände, teilweise unter sehr schweren gesundheitlichen Folgeschäden zu leiden haben. Die Behörde der Landesbeauftragten möchte als Anlaufstelle für betroffene ehemalige Sportler_innen Beratung und Unterstützung anbieten. Im Rahmen des Kooperationsprojektes „Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ der Landesbeauftragten und der Universitätsklinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg besteht eine psychologisch fachkundig besetzte Anlaufstelle für Betroffene. Neben der Einzelberatung wird für Betroffene von DDR-Staatsdoping eine Gesprächsgruppe angeboten. Dieses Angebot ist seit 2018 konzeptuell neuartig und daher als Pilotprojekt angelegt. Es soll Betroffene zusammenzubringen und ihnen in einem geschützten Rahmen den Austausch untereinander ermöglichen. 2019 finden 9 Gruppentreffen in Halle/S. statt. Die Gruppentreffen werden von Winja Lutz (M.Sc. Psychologin & Traumatherapeutin) und Sandra Lösecke (M.Sc. Reha-Psychologin & Psychotherapeutin i.A.) angeleitet und der Starttermin ist der 19.2.2019 und Folgetermin der 19.3.2019.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Schleifufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 60-15 01
Fax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Nr. A 3 / 2019
Magdeburg, 7.2.2019



SACHSEN-ANHALT

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

„An der Grenze erschossen. Erinnerung an die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“

Ausstellungseröffnung

Zeit: am Mittwoch, dem 20.2.2019, um 16 Uhr
Ort: im Landtag von Sachsen-Anhalt

Birgit Neumann-Becker:

„Es ist mir wichtig, über die Opfer des DDR-Grenzregimes, die jeweilige Todesursache und die Todesorte konkret und namentlich zu informieren. Die Ausstellung und eine Begleitbroschüre erinnern an die Frauen, Männer und Jugendlichen, die an der innerdeutschen Grenze auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts, aber auch an anderen Abschnitten der innerdeutschen Grenze, an der Berliner Mauer oder in anderen Staaten getötet wurden. Die Ausstellung kann dazu beitragen, dass die Schicksale dieser Menschen Teil unserer kollektiven Erinnerung werden.“

Auf elf Tafeln informiert die Ausstellung über das Grenzregime an der innerdeutschen Grenze, erläutert mehrere Einzelfälle und listet erstmalig alle bekannten Todesfälle mit sachsen-anhaltischem Bezug auf. Eine Begleitbroschüre, die zur Ausstellungseröffnung ausgegeben wird, gibt Auskünfte über die Methoden der wissenschaftlichen Recherche und listet in mehreren Tabellen die über 100 Todesfälle sowie Einzelheiten zum Geschehen auf. Im Rahmen der Ausstellungseröffnung stellen Schüler des Naumburger Domgymnasiums ein Projekt zur Erinnerung an den Naumburger Christian Peter Friese vor, der mit nur 22 Jahren im Jahre 1970 an der Berliner Mauer erschossen wurde.

Die Ausstellung im Landtag von Sachsen Anhalt kann von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr kostenfrei besucht werden.

Weitere Informationen bei der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**
#moderndenken

Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESSEMITTEILUNG

Nr. A 6 / 2019
Magdeburg, 22.2.2019



In Kooperation mit:

EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND
Lothar-Kreyssig-
Ökumene-Zentrum



SACHSEN-ANHALT

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

**Landespressekonferenz zur Tagung:
Respekt und Anerkennung - Internationale Tagung zur
Entwicklungszusammenarbeit Mosambik-Deutschland**

Zeit: 22. bis 24. Februar 2019

**Ort: Roncalli-Haus, Max-Josef-Metzger-Str. 12/13,
39104 Magdeburg**

Birgit Neumann-Becker: „Vertragsarbeiter sahen in Bezug auf ihren Einsatz in der DDR eine Entwicklungschance, die ihnen jedoch häufig vorenthalten wurde. Statt das versprochene Studium oder eine Berufsausbildung absolvieren zu können, dienten die Arbeiter als Lückenfüller für den chronischen Arbeitskräftemangel in der DDR. Damit sind den damals jungen Menschen versprochene Lebenschancen vorenthalten worden. Die Erfahrung, betrogen worden zu sein, setzt sich in der bis heute andauernden Auseinandersetzung um die Auszahlung ihrer Löhne und Sozialleistungen fort. Im Rahmen der Tagung geht es um die Aufarbeitung der Vorgänge und die Möglichkeiten zur Bereinigung der Folgen.“

Hans-Joachim Döring (Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum der EKM):

„Es geht um vorenthaltene Rechte und unklare Verträge aus dem Jahr 1979, einbehaltene Lohnanteile und gebrochene Biografien. Die zurückliegende staatliche Willkür, die sich den Anschein der völkerrechtlichen Legitimität gab, treibt die ehemaligen Vertragsarbeiter noch immer Woche für Woche auf die Straßen von Maputo, der Hauptstadt Mosambiks. Sie kamen mit Elan und mussten nach Jahren harter Arbeit mit leeren Taschen wieder nach Hause.“

Respekt und Anerkennung wurden den über 20.000 mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeitern bis heute, 30 Jahre nach dem Ende der DDR, vorenthalten. Monat für Monat zog man ihnen systematisch die sogenannten Transferleistungen von ihrem Nettolohn ab, das Geld diente der Tilgung von entwicklungspolitisch fragwürdigen DDR-Krediten gegenüber Mosambik. Davon wussten die Arbeiter und Arbeiterinnen nichts.

Zu Hause in Mosambik existierten die versprochenen Konten mit diesem Geld nicht und die erworbenen Rentenanteile wurden den Vertragsarbeitern nicht angerechnet. Auf ihre Proteste und Demonstrationen reagieren die mosambikanische Regierung und die Presse überwiegend mit Häre und Geringschätzung.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESSEMITTEILUNG

Neun Gäste aus Mosambik berichten von ihrem Leben als betrogene Vertragsarbeiter und kriminalisierte Demonstranten. Wissenschaftler decken Hintergründe und systematische Täuschungen auf. Mögliche Lösungen werden präsentiert. Die alten Verträge sind tot, aber die Menschen leben und erwarten Gerechtigkeit.

Während der Landespressekonferenz sind anwesend:

Birgit Neumann-Becker,

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Dr. Hans-Joachim Döring, Magdeburg,

Beauftragter für Umwelt und Entwicklung der evangelischen Kirche Mitteldeutschland

Adelino Massuvira, Suhl

Vorbereitungsteam der Tagung und ehem. Vertragsarbeiter in Deutschland

David Macau und Lazaro Magalhaes, Maputo, Mosambik

Vertreter der ehemaligen Vertragsarbeiter in Mosambik

Dr. Antonio Frangoulis, Maputo, Mosambik

Journalist, zivilgesellschaftlicher Beobachter und Kommentator

Das gesamte Programm der Tagung finden Sie unter:

www.oekumenezentrum-ekm.de/entwicklung-umwelt/Mosambik-Tagung-2019

Hintergrund: Im Jahre 1963 wurde ein erstes Abkommen zum Einsatz von Arbeitskräften mit Polen und 1967 mit Ungarn unterzeichnet. Es folgten weitere bilaterale Verträge u.a. mit Algerien (1974), Kuba (1975), Mosambik (1979), Vietnam (1980) und Angola (1984). Insgesamt reisten 22.400 Mosambikaner zur Arbeit in die DDR; zum Mauerfall 1989 waren es noch etwa 15.000.

Etwa 70 % der mosambikanischen Arbeiter wurden in der Schwerindustrie und im Maschinenbau eingesetzt. Einsatzbetriebe waren beispielsweise der VEB Feilenfabrik Sangerhausen, der VEB IFA Motorenwerke Nordhausen oder das Fleischkombinat Halle (Saale). Nach der deutschen Wiedervereinigung erhielten etwa 2.000 Mosambikaner ein Bleiberecht.

Zur Finanzierung mosambikanischer Staatsschulden wurden von den Löhnen der Vertragsarbeiter zunächst 25 Prozent, später 60 Prozent jenes Lohnanteils, der über 350 Mark der DDR lag, einbehalten. Das Geld wurde aber durch staatliche Stellen der DDR nicht nach Mosambik transferiert. Es verblieb in der DDR und wurde zum Schuldenabbau eingesetzt.

Literatur:

Malte Wandel, Einheit, Arbeit, Wachsamkeit. Die DDR in Mosambik, Heidelberg und Berlin, 2012 / *Birgit Weyhe*, Madgermanes (Graphic Novel), Berlin 2016

Hans-Joachim Döring, "Es geht um unsere Existenz": die Politik der DDR gegenüber der Dritten Welt am Beispiel von Mosambik und Äthiopien, Berlin 1999.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Schleierufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de



Ausverkauf der Freundschaft?

Ehemalige Schülerinnen und Schüler der "Schule der Freundschaft" in Staßfurt berichten.

Ein Zeitzeugengespräch in der Urania Staßfurt

Eine Kooperationsveranstaltung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Datum: Montag, 11.3.2019, 18 Uhr

Ort: Staßfurter Urania e.V.

Prinzenberg 18

39418 Staßfurt

Birgit Neumann-Becker: „*Mosambikanische Mädchen und Jungen erhielten in der Staßfurter „Schule der Freundschaft“ eine Schulbildung um den Preis der sozialen und kulturellen Entwurzelung. Die Kinder und Jugendlichen wurden funktionalisiert und als künftige treue, sozialistische Staatsdiener verplant. Die sozialistische Erziehung in der DDR konnte diesen Kindern - bei allen Bemühungen - nicht gerecht werden. Die Last der Entheimatung tragen viele bis heute.*

Die „Schule der Freundschaft“ gehört zur Landesgeschichte und zur Lokalgeschichte der Stadt Staßfurt. Für viele der ehemaligen SchülerInnen ist diese Geschichte noch nicht beendet. Es wäre wünschenswert, wenn hier durch Gespräche und Kontakte ein neues Kapitel im Miteinander aufgeschlagen würde.“

Als im Frühjahr 1982 die ersten Schülerinnen und Schüler aus Mosambik in die "Schule der Freundschaft" in Staßfurt einzogen, waren sie noch voller Lerneifer und Optimismus. Sie waren stolz, in der DDR lernen zu können, ohne zu wissen, wo dieses Land wohl sein könnte. Doch für die insgesamt 900 Schülerinnen und Schüler erfüllten sich die Träume und Hoffnungen nicht. Als sie nach vielen Jahren der Trennung von ihren Familien wieder nach Hause kamen, wurden sie direkt vom Flughafen zur Armee gebracht und auch ihre Schul- und Ausbildungsabschlüsse wurden nie anerkannt.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleinufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

6. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre größtenteils ehrenamtliche Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung politischen und politisch motivierten Unrechts in der ehemaligen DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit in Schulprojekten und in der Erwachsenenbildung. 28 Jahre nach der deutschen Einheit sind Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen, dass Eltern und Bildungsträger ihnen Wissen über die SED-Diktatur vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen selbst nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen die wichtige Arbeit der Zeitzeugen sowie der Dokumentation politischer Verfolgung ideell und finanziell **langfristig, verlässlich und ausreichend** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden. Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle wurden seit 2009 institutionell vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die Jahresberichte finden sich oben im Abschnitt 3.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 01 (seit 1.1.2017 in Epl. 01 als Kapitel 0103)

Kapitel: 0103 Haushalt der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2018: 32.200 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur nach Berlin, Besuch des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR	3.510,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Durchführung einer zentralen Gedenkveranstaltung für die Bezirksgruppen Bernburg, Halle, Magdeburg und Wernigerode in Magdeburg einschl. Bustransfer zum Gedenkort Moritzplatz	3.150,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e.V.	Gedenkveranstaltung an die Opfer der deutschen Teilung am 26.Mai 2018	945,00 €

Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2018 in Hötensleben	2.500,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	4.000,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Teilnahme am Erfahrungsaustausch bei der LzA	850,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Zeitzeugeninterviews: Aufzeichnung, Schnitt und redaktionelle Betreuung zum Thema „Speziallager in der SBZ/DDR“ in drei verschiedenen Fassungen	16.756,20 €
Summe		31.711,20 €
Rest		488,80 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2018: 48.400 €

Institution	Projekt	Summe
Heimatverein Abbenrode e.V.	Beamer und Leinwand für Bildungszentrum an der Grenze	964,97 €
Domgymnasium Naumburg	Errichtung eines Gedenksteines für Peter Frieze (erschossen an der Grenze)	1.500,00 €
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind	27.000,00 €
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Förderung und Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit für Betroffene von SED-Unrecht	14.500,00 €
Zeit-Geschichte(n) e.V.	Beamer für die Bildungsarbeit	630,00 €
Zeit-Geschichte(n) e.V.	Lektorat der Forschungsergebnisse zu „Sinti und Roma in der DDR“	1.000,00 €
Summe		45.594,97 €
Rest		2.805,03 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

7. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

7.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt schriftlich eingegangen vom OVG

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Behörde der Landesbeauftragten über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug.

Gemäß Mitteilung durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes wurden im Jahr 2017 immerhin noch 36 [Vorjahr 82] leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst) überprüft. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung sind personalrechtliche Konsequenzen nicht ausgeschlossen (vgl. oben unter 2.3., Seite 50), gegen die in der Folge vor den Arbeits- bzw. Verwaltungsgerichten vorgegangen werden kann. Jedoch war dies nicht der Fall:

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle für das Jahr 2018 keinen Fall in zweiter Instanz mit; auch an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal) war kein Fall mit MfS-Bezug anhängig.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und die Verwaltungsgerichte Halle und Magdeburg für 2018 erneut mit, sie bearbeiteten keine Fälle.

7.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern), zum Arbeits-, Renten- und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)

Allgemein

Das **Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** entschied am Freitag, 10. März 2017 zum Aktenzeichen 2 N 63/16: Zur Geltungsdauer und Bindungswirkung einer Wohnsiedlungsgenehmigung.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 5. Februar 2018 zum Aktenzeichen 1 B 132/17: Das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) enthält keine Regelung, die die Erteilung einer Spätaussiedlerbescheinigung nach § 15 Abs. 1 BVFG davon abhängig macht, dass der Antrag zeitnah nach der Einreise gestellt worden ist. Das gilt insbesondere auch für Personen, die vor dem 1. Januar 2005 eingereist sind, dabei auch in den Aufnahmebescheid einer volksdeutschen Bezugsperson einbezogen waren und vor der Einreise einen eigenen Aufnahmeantrag gestellt hatten, der nicht beschieden worden ist.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Donnerstag, 22. Februar 2018 zum Aktenzeichen 1 C 36/16: Eine besondere Härte im Sinne von § 27 Abs. 1 Satz 2 BVFG kann auch dann vorliegen, wenn der Zweck des Aufnahmeverfahrens durch das Verlassen des Aussiedlungsgebiets ohne Aufnahmebescheid nicht beeinträchtigt wird. Das setzt aber voraus, dass deutschen Behörden eine Prüfung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen bereits vor dem Verlassen des Aussiedlungsgebiets möglich war und die Prüfung mit positivem Ergebnis durchgeführt worden ist.

Der Familienangehörige muss auch im Fall seiner nachträglichen Einbeziehung in den Aufnahmebescheid der Bezugsperson nach § 27 Abs. 1 Satz 2 BVFG bereits im Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 BVFG besitzen.

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Dienstag, 17. April 2018 zum Aktenzeichen 2 U 21/17: Die Anwendung von § 1 StHG ist ausgeschlossen, wenn es sich nicht um einen Einzelfall rechtswidrigen Verwaltungshandelns, sondern um legislatives Unrecht handelt oder zumindest eher die Sphäre legislativen Handelns berührt ist.

Fall rechtswidriger Heranziehungsbescheide zu Trinkwasser-Anschlussbeiträgen

Das **Verwaltungsgericht Koblenz** entschied am Mittwoch, 21. März 2018 zum Aktenzeichen 2 K 738/17.KO: Die Erteilung von Auskünften aus dem Archivgut des Bundesarchivs zu dem Zweck, Sozialleistungsträger in die Lage zu versetzen, die den Auskunftersuchen zugrunde liegenden Verfahren im Zusammenhang mit Anträgen nach dem StrRehaG bearbeiten zu können, gehört zu den in § 64 Abs. 2 Satz 1 SGB X angesprochenen „Geschäften und Verhandlungen“ und ist deshalb gebührenfrei.

Eine gegenteilige Erlasslage beim Bundesarchiv ist unbeachtlich.

Das **Verwaltungsgericht Magdeburg** entschied am Donnerstag, 31. Mai 2018 zum Aktenzeichen 8 A 58/18: Eine sog. Nachsichtgewährung wegen Versäumung der Ausschlussfrist nach § 6 Abs. 1 Satz 3 AusglLeistG muss im Kausalzusammenhang mit dem behördlichen Fehlverhalten stehen. Vorkommnisse staatlicher Stellen vor mehr als 20 Jahren zu Zeiten der Teilung Deutschlands bilden diesen Kausalzusammenhang nicht mehr (hier: evtl. Fehler bei der Testamentseröffnung).

Fall zwei Testamente von 9.8.1965 und 22.1.1970, Tod 21.12.1981.

Adoption

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Mittwoch, 29. August 2018 zum Aktenzeichen 13 UF 120/17: Für die Annahme wesentliche Umstände im Sinne des § 1760 Abs 2 Buchst c BGB sind solche, die den Tatbestand der Annahme betreffen.

Als Gegenstand des täuschungsbedingten Irrtums des Angenommenen kommen weder der Beweggrund des Annehmenden infrage noch das Motiv des Angenommenen selbst, sich den tatsächlich nicht bestehenden Zielen des Annehmenden anschließen zu wollen. Die Fehlvorstellungen über diese Beweggründe und Ziele sind als Motivirrtum für die Aufhebung des Annahmeverhältnisses unbeachtlich.

Rehabilitierung allgemein

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Donnerstag, 13. November 2014 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 35/14: die Vorschrift des § 366 Abs. 2 StPO ..., wonach der Wiederaufnahmeantrag „von dem Angeklagten nur mittels einer von dem Verteidiger oder einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schrift oder zu Protokoll der Geschäftsstelle angebracht werden kann“ ... ist ... im Rehabilitierungsverfahren nicht entsprechend anzuwenden. Der Antrag auf Wiederaufnahme kann vom Betroffenen jederzeit schriftlich und ohne die Bindung an besondere Formvorschriften gestellt werden. (Anschluss an OLG Brandenburg vom 29.6.2000, 2 Ws (Reha) 21/00).

Das **Landgericht Schwerin** entschied hingegen am Donnerstag, 8. Januar **2015** zum Aktenzeichen 41 Rh 10/14: Die Einlegung eines formgerechten Antrags auf Wiederaufnahme eines strafrechtlichen Rehabilitationsverfahrens muss mittels eines anwaltlich unterzeichneten Schriftsatzes oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erfolgen (§ 15 StrRehaG i.V.m. § 366 Abs. 2 StPO). – nur schriftlich zur Akte genügt nicht.

Das **Oberlandesgericht Rostock** entschied am Montag, 5. März 2018 zum Aktenzeichen 22 Ws Reha 1/18: Die an der mit dem Wiederaufnahmeantrag angegriffenen Ausgangsentscheidung beteiligt gewesenen Richter sind im Wiederaufnahmeverfahren von Gesetzes wegen nach § 15 StrRehaG, § 23 Abs. 2 Satz 1 StPO von der Mitwirkung ausgeschlossen. Gegen die die Wiederaufnahme des Verfahrens ablehnende Entscheidung ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegeben, die binnen der Wochenfrist des § 311 Abs. 2 StPO einzulegen ist.

Das **Landesverfassungsgericht Brandenburg** entschied am Freitag, 16. März 2018 zum Aktenzeichen VfGBbg 56/16: zu OLG Brandenburg 2 Ws (Reha) 60/10: Keine „Vorwirkung“ der Einlegungsfrist gem. § 47 VerfGGBbg auf einen nach Prozessrecht unbefristet zulässigen Rechtsbehelf (hier: Antrag nach § 33a StPO) – sowie zu den Anforderungen der Rechtsschutzgarantie an die fachgerichtliche Sachaufklärung in strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren (hier: bzgl einer Heimunterbringung in der ehemaligen DDR). ... Denn auch eine Amtsermittlungspflicht erfordert mit Blick auf die Anforderungen effektiven Rechtsschutzes keine ziellose Aufklärung ins Blaue hinein. Vielmehr setzt sie eine Veranlassung durch die vom Rehabilitierungsantragsteller aufgrund seiner Mitwirkungspflicht nach § 10 Abs. 2 StrRehaG geforderten Darlegungen voraus. Ausgehend vom Zweck des Rehabilitierungsverfahrens sind hieran zwar keine allzu hohen Anforderungen zu stellen; notwendig ist indes wenigstens der Vortrag eines Sachverhalts, der bezogen auf eine rehabilitierungsfähige Maßnahme auf das Vorliegen eines Rehabilitierungstatbestandes zumindest hindeutet und einen Bedarf für nähere Erforschung und Verifizierung erkennen lässt.

Eine gegen diese Entscheidung erhobene **Anhörungsrüge** wurde mit Beschluss vom 30.11.2018 zurückgewiesen.

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Donnerstag, 22. März 2018 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 11/17: Ein rechtskräftig abgeschlossenen strafrechtliches Rehabilitierungsverfahren ist gemäß § 359 Nr. 5 StPO wiederaufzunehmen, wenn sich der Betroffene auf neue Tatsachen beruft, die seine rechtsstaatswidrige Einweisung in einen Jugendwerkhof der ehemaligen DDR belegen können. Neu sind die Tatsachen oder Beweismittel, wenn sie dem erkennenden Gericht nicht bekannt waren oder wenn sie zwar bekannt waren, aber der Entscheidung nicht zugrunde gelegt worden sind, obwohl das möglich gewesen wäre.

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Dienstag, 10. April 2018 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 12/18: In Verfahren zur Rehabilitierung von Heimkindern ist im Regelfall die Höchstgebühr angemessen: Bei dem Rehabilitierungsrecht handelt es sich um ein Nebengebiet, in dem nur wenige Anwälte über fundierte Kenntnisse verfügen. Zur sinnvollen Vertretung ist insbesondere die Kenntnis des Rechts der DDR notwendig. Gerade für die Rehabilitierung von Heimkindern ist eine besondere und fundierte Kenntnis der Rechtsprechung der Rehabilitierungsgerichte nötig, so dass die Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit als überdurchschnittlich anzusehen ist.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Dienstag, 20. November 2018 zum Aktenzeichen 1 Reha 42/17: Die Überprüfung einer unanfechtbaren Rehabilitierungsentscheidung sei jedenfalls dann zuzulassen, wenn neue Tatsachen und Beweismittel im Sinne vorgebracht werden, und wenn die Tatsachen glaubhaft sind, oder doch gewisse Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass sie glaubhaft gemacht werden können, und die allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen eine Rehabilitierung der Betroffenen zu begründen geeignet seien.

Sonderfall Rehabilitierung von Heimkindern (§ 2 Abs. 1 StrRehaG)

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Dienstag, 11. September **2012** zum Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 4/12: Die Anordnung der Heimunterbringung diene ausweislich des aus der Jugendamtsakte ersichtlichen Sachverhaltes weder der politischen Verfolgung noch sonst sachfremden Zwecken. Bei dem damals 10jährigen Betroffenen gab es erhebliche Probleme in der Schule und im Elternhaus. Er hielt sich mit seiner Mutter teilweise bis in die Nachtstunden in Gaststätten auf, musste den Notruf der Volkspolizei kontaktieren, weil er – was kein Einzelfall war – nicht in seine Wohnung kam und die Mutter erst gegen 2:00 Uhr nachts nach Hause zurückkehrte, fiel durch Ladendiebstähle auf und schwänzte tage- und wochenlang die Schule, wo es im Übrigen zu aggressiven Auseinandersetzungen mit Lehrern und Mitschülern kam. Bei dieser Sachlage ist insgesamt für eine sach- und zweckfremde Motivation seitens der staatlichen Behörden der ehemaligen DDR nichts festzustellen. ... Unter Berücksichtigung dieser Maßstäbe ist angesichts der gravierenden Gründe für eine Heimeinweisung auch angesichts der vom Betroffenen angedeuteten und dem Senat aus anderen Verfahren bekannten schlechten Bedingungen der Unterbringung ... ein grobes Missverhältnis, das zur Unvereinbarkeit der Maßnahme mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung führen würde, nicht festzustellen.

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Dienstag, 28. Mai **2013** zum Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 17/13: Zwar ist in Übereinstimmung mit dem Landgericht davon auszugehen, dass ein Einweisungsbeschluss sachfremden Zwecken gedient haben kann, wenn hierbei nicht berücksichtigt wurde, dass vorrangig aufnahmebereite Dritte wie etwa die leibliche Mutter als Erziehungsberechtigte zur Verfügung gestanden hätten. Dies war jedoch hier nicht der Fall.

Das **Kammergericht (in Berlin)** entschied am Freitag, 13. Mai 2016 zum Aktenzeichen 4 Ws 129-132/15 REHA: 1. Der Umstand, dass Organe der Jugendhilfe in der ehemaligen DDR für Heimeinweisungen zuständig waren, begründet keinen Verstoß gegen rechtsstaatliche Prinzipien i.S.v. § 2 StrRehaG.

2. Allein aus der Ausgestaltung der Heimerziehung und insbesondere den dort praktizierten Erziehungsmethoden (z. B. ganztägige körperliche Arbeit auch an Wochenenden) folgt noch nicht die Rechtsstaatswidrigkeit der Heimerziehung.

3. Die entsprechenden Erziehungsmethoden waren zwar rigoros und lassen sich zwar nach heutigem Verständnis nicht rechtfertigen, sind jedoch nicht als „Systemunrecht“ zu werten, sondern entsprachen im Wesentlichen auch den Anschauungen in der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er und 1960er Jahren.

4. Auch wenn die unterbrachten Kinder in den Heimen als „billige Arbeitskräfte“ ausgenutzt wurden, stellte die Heimerziehung keine staatliche Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen i.S.v. § 2 Abs. 2 StrRehaG dar.

Das **Landgericht Potsdam** entschied am Freitag, 12. Mai 2017 zum Aktenzeichen BRH 33/15, BRH 36/15: Die Unterbringung minderjähriger Kinder von Eltern, die wegen versuchter Republikflucht aus der ehemaligen DDR verhaftet worden waren, auf Anordnung des Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR in Kinderheimen mit der Anordnung einer Kontaktsperre und des Verschweigens des Aufenthaltsortes gegenüber den Eltern und sonstigen (aufnahmebereiten) Familienangehörigen diente der politischen Verfolgung. Die Anordnung der Heimerziehung war allein dem Umstand geschuldet, dass die Eltern der Kinder infolge ihrer Inhaftierung das Sorgerecht für die Kinder nicht wahrnehmen konnten; die Kinder sollten für die missglückte Flucht mitbestraft werden. Die Heimunterbringung war damit einem rechtsstaatswidrigen Freiheitsentzug gleichzusetzen und begründet einen Anspruch der Betroffenen auf strafrechtliche Rehabilitation.

Das **Kammergericht (in Berlin)** entschied am Montag, 22. Mai 2017 zum Aktenzeichen 4 Ws 47-48/17 REHA: Auch mit Blick auf das zur Heimeinweisung der Betroffenen führende Verfahren ist eine Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze nicht feststellbar. Ein solcher Verstoß ergibt sich entgegen dem Beschwerdevorbringen nicht daraus, dass die Entscheidung über die Einweisung und Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe der gerichtlichen Kontrolle entzogen war. Nach der Rechtslage in der ehemaligen DDR, wie sie der Einweisungsentscheidung zugrunde lag, wurde die Heimerziehung für einen Minderjährigen durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses - eines aus in der Erziehungsarbeit erfahrenen Bürgern zusammengesetzten Kollegialorgans - angeordnet (§ 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Buchstabe f, § 18 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b der Verordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe [Jugendhilfeverordnung-DDR] vom 3. März 1966). Gegen die Entscheidung war das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig, über die allerdings kein Gericht, sondern das übergeordnete Organ der Jugendhilfe entschied; die Beschwerdeentscheidung unterlag keinem weiteren Rechtsmittel (§ 50 Abs. 1 Satz 1, § 52 Abs. 3 bis Abs. 7 Jugendhilfeverordnung-DDR). Dies entspricht zwar nicht der Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 GG, genügt jedoch rechtsstaatlichen Mindeststandards insoweit, als über die Beschwerde eine übergeordnete Instanz zu befinden hatte, die zu einer verbindlichen Abhilfeentscheidung befugt war.

Soweit die Beschwerdeführerin von unzureichend ausgebildeten Erziehern und - aus heutiger Sicht - gänzlich unangemessenen Erziehungsmethoden berichtet und darlegt, von seelischen und körperlichen Misshandlungen und - im Heim „M G“ in W. - von sexueller Gewalt seitens des Erziehungspersonals betroffen gewesen zu sein, schildert sie zwar in nachvollziehbarer Weise für sie äußerst belastende und schmerzvolle Erfahrungen. Gleichwohl sind diese nicht Ausdruck eines in seiner gesamten Ausgestaltung auf Erniedrigung und Missachtung der Persönlichkeitsrechte ausgerichteten Systems - anders als es insbesondere in dem Jugendwerkhof Torgau der Fall war.

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Dienstag, 7. November 2017 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 13/16: Die Unterbringung eines Kindes in einem Kinderheim bzw. einer Bezirksnervenklinik der ehemaligen DDR stellt sich als Gegenstand politischer Verfolgung dar, wenn sie als Druckmittel zum Zweck der Bewirkung einer Zusammenarbeit der Kindesmutter mit dem Staatssicherheitsdienst erfolgte.

Das **Landgericht Magdeburg** entschied am Mittwoch, 22. November 2017 zum Aktenzeichen Reh. 87/16: Eine Rehabilitierung ist gerechtfertigt, wenn die Heimeinweisung eines Säuglings und der Verlauf der Heimunterbringung zur Disziplinierung eines Elternteils und zur ausschließlichen Durchsetzung seiner Arbeitspflicht erfolgte. Zur hier Kostenfestsetzung OLG Naumburg 10.4.2018, 2 Ws (Reh) 12/18 (siehe oben).

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Donnerstag, 21. Dezember 2017 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 40/17: Eine Heimunterbringung eines Jugendlichen widerspricht nicht den wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung, wenn sie wegen Schulschwänzerei, Herumtreiberei und wiederholten Diebstählen angeordnet wurde. (hier: 13-jährige Betroffene!)

Auch ist die Unterbringung der Antragstellerin in Durchgangsheimen im Zeitraum vom Dezember 1980 bis Juni 1981 nicht aus sachfremden Erwägungen heraus erfolgt, da in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe - unter anderem im Aufnahmeheim der Jugendhilfe in E. - alle Platzkapazitäten bis zum Schuljahresende 1980/81 ausgelastet gewesen sind und insoweit für die Betroffene keine andere Unterbringungsmöglichkeit bestanden hat.

Das **Kammergericht (in Berlin)** entschied am Montag, 5. Februar 2018 zum Aktenzeichen 4 Ws 117/17 REHA: Die sachfremde Zweckrichtung der Anordnung einer Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der ehemaligen DDR im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 2 StrRehaG kann sich nicht nur daraus ergeben, dass die Heimunterbringung durch Aufnahme bei Verwandten in der DDR vermeidbar gewesen wäre, sondern auch dann gegeben sein, wenn sie (wie hier) der Verhinderung der Ausreise des Kindes oder Jugendlichen, insbesondere zu einem aufnahmebereiten Elternteil im Ausland, diene.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die einweisende Stelle Kenntnis von der Alternative zur Heimunterbringung hatte und diese Möglichkeit unabhängig von der Erziehungsfähigkeit der aufnahmebereiten Person und der Qualität ihrer Beziehung zu dem Kind oder Jugendlichen allein deshalb nicht in Erwägung zog oder (zumindest maßgeblich) deshalb ablehnte, weil dessen (damit verbundene) Ausreise aus der DDR verhindert werden sollte.

Fall: Mutter und Stiefvater in die Türkei gereist und von dort nicht zurückgekehrt. Familienzusammenführung allerdings nach 3 Jahren genehmigt.

Das **Landesverfassungsgericht Brandenburg** entschied am Freitag, 16. Februar 2018 zum Aktenzeichen VfGBbg 12/17: Soweit der Beschwerdeführer mit der Verfassungsbeschwerde auch eine Rehabilitierung für die Zeit der stationären psychiatrischen Begutachtung begehrt, hat der Beschwerdeführer nicht dargelegt, dass er den fachgerichtlich vorgesehenen Rechtsweg erschöpft und damit dem Erfordernis von § 45 Abs. 2 Verfassungsgerichtsgesetz Brandenburg (VerfGGBbg) genüge getan hat. Im Ergebnis: Verfassungsbeschwerde als unzulässig verworfen.

Das **Landgericht Berlin** entschied am Mittwoch, 21. Februar 2018 zum Aktenzeichen (551 Rh) 152 Js 308/17 Reha (301/17, [302-305/17]): Eine Straffälligkeit oder Gemeingefährlichkeit stellte neben der Schwererziehbarkeit keine Voraussetzung für die Unterbringung einem Spezialheim dar. Soweit es die Heimunterbringung betrifft, verfolgt das StrRehaG nicht den Zweck der Rehabilitierung Betroffener wegen unabhängig von ihrem Anlass erfolgter Maßnahmen der Jugendhilfe der ehemaligen

DDR. Dies gilt auch mit Blick auf die Spezialheime der Jugendhilfe, die nach ihrer Konzeption – wenngleich unter der Vorgabe einer straffen Ordnung und Disziplin - einer umfassenden erzieherischen, unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstandenden Zielsetzung dienten. Die dabei eingesetzten, aus heutiger Sicht unangemessenen Erziehungsmethoden stellen für sich genommen kein nach dem StrRehaG auszugleichendes Systemunrecht dar. ... Für die abweichende Auffassung des OLG Naumburg und ihm folgend des Landgerichts Magdeburg, auf die sich die Betroffene bezieht, und wonach der mit den Spezialheimen verfolgte Zweck der Umerziehung und der in diesen Heimen stets mit schweren Menschenrechtsverletzungen erzwungene Umbau der Persönlichkeit in aller Regel nur dann zu rechtfertigen sei, wenn der Eingewiesene zuvor erhebliche Straftaten begangen oder sich gemeingefährlich verhalten habe, ist damit kein Raum.

Das **Oberlandesgericht Naumburg** entschied am Donnerstag, 22. März 2018 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reh) 32/17: Nach dem derzeitigen Stand der Forschung war die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Normalheimen nicht darauf ausgerichtet, deren Persönlichkeit systematisch zu brechen.

Das **Landgericht Potsdam** entschied am Freitag, 23. März 2018 zum Aktenzeichen BRH 45/17: Aus dem Bericht zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR vom 26. März 2012, wonach in Heimen der Jugendhilfe der ehemaligen DDR häufig Zwang und Gewalt ausgeübt wurde, kann nicht gefolgert werden, dass die Anordnung der Heimunterbringung in einem Jugendwerkhof nur dann rechtsstaatsmäßig ist, wenn die Eingewiesenen zuvor durch massive Straffälligkeit aufgefallen oder sich gemeingefährlich verhalten haben. (nachfolgend OLG Brandenburg vom 24.9.2018, 2 Ws (Reha) 13/18, siehe unten)

Das **Landgericht Schwerin** entschied am Dienstag, 17. April 2018 zum Aktenzeichen 41 Rh 10/14 (Vorentscheidung zur Form des Antrags von 2015 siehe oben): Auch wenn Ursache der Verhaltensauffälligkeiten des Betroffenen eine hirnorganische Schädigung gewesen sein sollte, rechtfertigt dies nicht die Annahme, seine Heimeinweisungen seien aus „ideologischen Gründen“ erfolgt und hätten dazu gedient, „ihm ein Weltbild und gewisse Wertvorstellungen aufzuzwingen“, wenn für eine solche „ideologische Motivation“ erforderliche Anhaltspunkte fehlen.

Eventuell erfahrenes Unrecht während der Heimunterbringung durch einzelne Erzieher rechtfertigt die Rehabilitierung nicht.

Das **Oberlandesgericht Thüringen** entschied am Montag, 23. April 2018 zum Aktenzeichen Ws Reha 8/17: Der Beschluss des Landgerichts Meiningen vom 28.3.2017 wird aufgehoben.

Der Antrag auf Wiederaufnahme ... wird als unzulässig verworfen.

Aus den Gründen: Als neue Tatsachen bzw. neue Beweismittel legt sie die Auszüge und Zusammenfassungen aus dem Abschlussbericht des DIH - Deutsches Institut für Heimerziehungsforschung gGmbH - aus September 2016 vor. ...

An der den Wiederaufnahmeantrag ablehnenden Entscheidung haben ... zwei Richter mitgewirkt, die bereits an der mit dem Wiederaufnahmeantrag angegriffenen Entscheidung ... beteiligt und deswegen gemäß § 15 StrRehaG i.V.m. § 23 Abs. 2 Satz 1 StPO von der Mitwirkung bei Entscheidungen im Wiederaufnahmeverfahren kraft Gesetzes ausgeschlossen waren.

Der Wiederaufnahmeantrag vom 1.2.2017 ist schon deshalb unzulässig, weil er nicht in der erforderlichen Form eingereicht wurde. Nach § 15 StrRehaG i.V.m. § 366 Abs. 2 StPO kann der Antragsteller einen Wiederaufnahmeantrag nur mittel einer von einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schrift oder zu Protokoll der Geschäftsstelle anbringen. Diesen Anforderungen wird der ... Antrag nicht gerecht.

Es sei aber angemerkt, dass der Senat - anders als das OLG Naumburg ... - zu der Auffassung neigt, dass alleine jüngere wissenschaftliche Aufarbeitung der Zustände innerhalb von Heimeinrichtungen der DDR nicht als erhebliche neue Tatsache im Sinne des § 359 Nr. 5 StPO angesehen werden kann.

Das **Landgericht Berlin** entschied am Montag, 28. Mai 2018 zum Aktenzeichen (551 Rh) 152 Js 42/15 Reha (823/14 [824/14, 335/16]): Nach dem Vorbringen des Betroffenen und dem Inhalt der Akten ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Einweisung und Unterbringung in einem Jugendwerkhof in der Zeit ab dem 11. April 1968 seiner politischen Verfolgung diene, weil sie in einem engen und unmittelbaren Zusammenhang mit der Tatsache stand, dass der Betroffene Ende Februar oder Anfang März 1968 erneut geplant hat, die DDR ohne die erforderliche staatliche Genehmigung zu verlassen.

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Donnerstag, 21. Juni 2018 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 14/17: Der Beschluss des Rates des Kreises Gransee – Jugendhilfeausschuss – vom 11. April 1986 ... wird für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben ...

Aus den Gründen: Die Anordnung der Heimunterbringung der Betroffenen ist mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar, weil die Heimunterbringung in grobem Missverhältnis zu dem zu Grunde liegenden Sachverhalt steht (§ 2 Abs. 1, § 1 Abs. 1 Nr. 2 StrRehaG).

... sollten auch nach der Rechtslage der ehemaligen DDR bei festgestellten Erziehungsproblemen nur dann Maßnahmen der Jugendbehörden ergriffen werden, wenn eine Erziehung bei den Eltern auch „mit gesellschaftlicher Unterstützung“ nicht gesichert war (§ 50 Abs. 1 Satz 1 StGB/DDR). ... war familienerhaltenden Maßnahmen auch für die Anordnung der Heimerziehung der Vorrang einzuräumen. ... Dies ist hier erkennbar nicht berücksichtigt worden ...

Das **Oberlandesgericht Rostock** entschied am Montag, 16. Juli 2018 zum Aktenzeichen 22 Ws Reha 16/17: Ob ein grobes Missverhältnis zwischen dem Anlass für die Erziehung in einem Spezialheim der Jugendhilfe und den angeordneten Konsequenzen vorliegt, könne sachgerecht nur unter Berücksichtigung der Art und Weise der festgelegten Rechtsfolgen beurteilt werden (Anschluss an OLG Brandenburg).

Entgegen der Auffassung des OLG Naumburg, wonach jede Einweisung in ein Spezialheim der Jugendhilfe in der Regel unverhältnismäßig war, bedürfe die Feststellung eines groben Missverhältnisses einer Betrachtung des Einzelfalls. Begeht der nicht strafmündige – hier 12-jährige – Betroffene wiederholt Straftaten, sei regelmäßig nicht von einem groben Missverhältnis auszugehen (Anschluss an OLG Dresden).

Dass gegen den Beschluss eines Jugendhilfeausschusses nur die Beschwerde an das übergeordnete Jugendhilfeorgan zulässig war, entspreche zwar nicht der Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 GG, genüge jedoch rechtsstaatlichen Mindeststandards (Anschluss an KG).

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Montag, 24. September 2018 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 13/18: ... Ausschlaggebend waren vielmehr festgestellte erhebliche häusliche und schulische Schwierigkeiten, mit denen u. a. auch einherging, dass die Betroffene wochenlang zwar morgens mit der Schultasche aus dem Haus ging, in der Schule aber nie ankam, sondern über Tag den Unterricht schwänzte. Absprachen mit den Eltern wurden nicht eingehalten. Als die damals erst 14-jährige Betroffene auch nachts nicht mehr nach Hause kam, wandten sich die Eltern an die Jugendhilfe, ... (Beschwerde als unbegründet verworfen)

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Donnerstag, 4. Oktober 2018 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 29/17: Für die Frage der Rehabilitierung hinsichtlich der Unterbringung in Heimen für Kinder oder Jugendliche der ehemaligen DDR kommt es auf die Gründe der Einweisungsentscheidung, nicht auf deren Folgen an.

Das **Landgericht Frankfurt, Oder** entschied am Donnerstag, 4. Oktober 2018 zum Aktenzeichen 41 BRH 28/16 (rechtskräftig): Der in § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG verwendete Begriff der sachfremden Zwecke ist lediglich eine Konkretisierung des Begriffes der Rechtsstaatswidrigkeit. Sachfremd ist der Zweck, der deutlich von den Zwecken abweicht, die von einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung als zur Rechtfertigung einer Unterbringung anerkannt sind (KG Berlin, Beschluss vom 18.1.2017, 4 Ws 120-122/15 REHA).

In einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung erfolgt die Unterbringung in einem Kinderheim zum Schutz und zur Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen, weil diese infolge entweder ungünstiger Familienverhältnisse oder nach dem Versterben der Eltern und mangels zur Aufnahme bereiter Verwandter auf die Hilfe der staatlichen Gemeinschaft angewiesen sind. Auch nach dem Recht der DDR sollte die Anordnung der Heimerziehung allein erzieherischen Zwecken und dem Kindeswohl dienen (OLG Naumburg, Beschluss vom 29.9.2017, 2 Ws (Reh) 17/17). Ein sachfremder Zweck ist im Umkehrschluss dann anzunehmen, wenn mit der Einweisung Menschenrechte verletzt und das Kindeswohl gefährdet wurden (OLG Naumburg, aaO.).

Bei der Bestimmung des Maßstabes, ob ein sachfremder Zweck vorliegt, sind nicht allein die rechtlichen Gründe, d. h. die gesetzlichen Vorschriften, die der Einweisung zugrunde liegen maßgeblich, sondern auch der damit verfolgte Zweck. Dabei sind auch die tatsächlichen Zustände zu berücksichtigen.

Nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen waren die in den Durchgangsheimen, Spezialheimen und Jugendwerkhöfen herrschenden Zustände und Verfahren generell nicht geeignet, dem Kindeswohl zu dienen, sondern maßgeblich darauf ausgerichtet, die Persönlichkeit der Betroffenen zu brechen, um aus ihnen Persönlichkeiten nach den ideologischen Vorstellungen des SED-Regimes zu formen.

Nach Auffassung der Kammer kann aber von der Bewertung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen als auf sachfremden Gründen beruhend im Einzelfall dann abgewichen werden, wenn bezüglich einer Einrichtung aufgrund der festgestellten Umstände der Unterbringung tatsächlich keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass in dieser Einrichtung die Zerstörung der Persönlichkeit und Missachtung der Individualität der Betroffenen bezweckt waren.

Die Kammer sieht unter Berücksichtigung der nun vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen auch die Einweisung in Durchgangsheime als grundsätzlich sachfremden Zwecken dienend an.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Dienstag, 16. Oktober 2018 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 33/18: Gegenstand der Überprüfung im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren ist bei Betroffenen, die in Heimen für Kinder oder Jugendliche untergebracht waren, die Einweisungsentscheidung als solche, nicht hingegen deren Folgen. ... Damit sind die Bedingungen der Unterbringung für die Frage der Rechtsstaatswidrigkeit der Maßnahme aber grundsätzlich nicht maßgebend. Vielmehr kommt es allein auf die Gründe der Anordnung an, die vorliegend nicht sachfremd motiviert, sondern auf das Kindeswohl ausgerichtet waren und damit auf fürsorglichen Gründen beruhten.

Das **Landgericht Frankfurt, Oder** entschied am Montag, 22. Oktober 2018 zum Aktenzeichen 41 BRH 14/17: Bei der Bestimmung des Maßstabes, ob bei der Heimeinweisung ein sachfremder Zweck vorliegt, seien nicht allein die rechtlichen Gründe, d. h. die gesetzlichen Vorschriften, die der Einweisung zugrunde liegen, maßgeblich, sondern auch der damit verfolgte Zweck. Dabei seien auch die tatsächlichen Zustände zu berücksichtigen.

Die Anordnung der Unterbringung eines Kindes in einem Kinderheim der ehemaligen DDR, die aus Anlass des Umstands erfolgt, dass die Eltern des Betroffenen infolge ihrer Inhaftierung als Opfer politischer Verfolgung an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert waren, begründe für sich keine strafrechtliche Rehabilitierung; vielmehr bedürfe es einzelfallbezogen weiterer Umstände, um die Unterbringungsanordnung selbst als Akt der politischen Verfolgung zu qualifizieren.

Aus den Gründen: Im Übrigen hat sich die Kindesmutter auch nach ihren jeweiligen Entlassungen aus dem Freiheitsentzug am 28.12.1975 und 15.6.1977 nicht um den Betroffenen gekümmert und die Aufhebung der Heimunterbringung beantragt.

Sonderfall Besondere monatliche Zuwendung (§ 17a StrRehaG)

Das **Verwaltungsgericht Darmstadt** entschied am Freitag, 15. Januar 2010 zum Aktenzeichen 5 K 1405/09.DA: Verfassungsmäßigkeit der Berücksichtigung von Erwerbseinkommen im Rahmen des StrRehaG:

Es verstößt nicht gegen Art. 3 Abs. 1 GG, im Rahmen der Feststellung der Bedürftigkeit einer Opferpension nach § 17 a StrRehaG Altersrenten, Pensionen und vergleichbare Einkünfte außer Betracht zu lassen, das Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit dagegen nicht.

Sonderfall Gesundheitsschäden – Gutachtertätigkeit (u. A. § 21 StrRehaG)

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Dienstag, 12. Dezember 2017 zum Aktenzeichen 4 W 1113/17: Ein medizinischer Sachverständiger, der aufgrund einer angenommenen Verpflichtung, „die Sache selbst vollumfänglich zu bewerten“ den ihm gesetzten Gutachtenauftrag überschreitet und ungefragt zu einer Aufklärungspflicht Stellung nimmt, erweckt allein hierdurch noch nicht den Anschein der Befangenheit. – Fall: Behandlungs- und Aufklärungsfehler aus 2013; Exkurs des Gutachters zu alternativer (von ihm betriebener) Behandlungsmethode. Beklagte (Krankenhaus) dringt nicht durch.

Sonderfall Ausschließungsgründe nach § 16 Abs. 2 StrRehaG bzw. § 2 Abs. 1 HHG

Das **Verwaltungsgericht Berlin** entschied am Mittwoch, 1. November 2017 zum Aktenzeichen 9 L 228/17: Die nach Ausreise eines ehemaligen DDR-Häftlings in die Bundesrepublik aufgenommene Tätigkeit als Informeller (sic!) Mitarbeiter des MfS ist nicht geeignet, die Einziehung der Häftlingshilfebescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zu rechtfertigen. Die Ausschließungsgründe des § 2 Abs. 1 HHG können nur durch Handlungen in der DDR vor der Ausreise verwirklicht werden.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 10. Januar 2018 zum Aktenzeichen 3 B 59/16: Für die Frage, ob das Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) die Freiwilligkeit einer Spitzeltätigkeit ausschließt, kommt es darauf an, welchen Druck die jeweiligen Organe der DDR konkret ausgeübt haben und wie weit die subjektive Widerstandsfähigkeit infolge der PTBS im Einzelfall gemindert war. Ob zur Aufklärung ein psychiatrisches Sachverständigengutachten eingeholt werden muss, ist im Einzelfall zu entscheiden.

Zu den Voraussetzungen, unter denen im Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren die grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache damit dargelegt werden kann, eine ständige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts müsse überdacht werden (hier betreffend die Rechtsprechung zum Lauf der Jahresfrist für die Rücknahme eines Verwaltungsakts gemäß § 48 Abs. 4 Satz 1 VwVfG).

Das **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** entschied am Mittwoch, 11. April 2018 zum Aktenzeichen 11 S 84/17: Dafür, dass die Ausschließungsgründe in § 2 Abs 1 Nr 1 und 2 Halbs 1 HHG nur durch ein Verhalten in der DDR vor Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland verwirklicht werden können, spricht bereits der Wortlaut dieser Normen. – Dafür, dass der Normgeber dieser Regelungen, die in dieser Form (nur ohne den jeweiligen Klammerzusatz) bereits in der Ursprungsfassung des HHG vom 6. August 1955 existierten, bereits seinerzeit die vorliegende Konstellation eines in der DDR aus politischen Gründen inhaftierten und danach ausgewichenen DDR-Bürgers, der später nur deshalb wieder kurzzeitig in die DDR bzw. nach Ostberlin einreiste, um dort dem MfS Spitzelberichte abzuliefern, in den Blick genommen hatte und erfasst wissen wollte, gibt es keine Anhaltspunkte.

MfS-Mitarbeit nach Übersiedlung:

Der Antragsteller hat von März 1977 bis Ende 1981 freiwillig mit dem MfS zusammengearbeitet. 1976 erfolgte die Übersiedlung. Aufschiebende Wirkung des Widerspruchs (VG Berlin) bleibt wiederhergestellt, abschließende Klärung bleibt dem Hauptsacheverfahren vorbehalten.

Berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

Das **Verwaltungsgericht Berlin** entschied am Dienstag, 28. Februar 2017 zum Aktenzeichen 9 K 19/16: Es könne nach den vom Beklagten beigezogenen Akten aber nicht festgestellt werden, dass der Kläger den genannten Maßnahmen politischer Verfolgung ausgesetzt gewesen sei. Ein Plan oder leitender Willensentschluss zur „operativen Bearbeitung“ oder „Zersetzung“ des Klägers sei weder den Akten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) noch anderen beigezogenen Akten zu entnehmen. (nachfolgend BVerwG vom 1.10.2018, 3 B 20/17, siehe unten)

Das **Verwaltungsgericht Halle** entschied am Freitag, 28. Juli 2017 zum Aktenzeichen 1 A 221/15 HAL: Einem Betroffenen, der Grund zur Annahme hat, selbst politisch verfolgt zu werden, kann das Risiko einer Fehleinschätzung nicht aufgebürdet werden, zumal er in der DDR keine Mittel und Wege hatte, um eine etwaige Verfolgungslage in Erfahrung zu bringen. Erforderlich ist allerdings, dass die Zwangslage, in der der Betroffene sich sieht, auf tatsächliche Verfolgungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Subjektive Fehlvorstellungen, die keine ausreichende Grundlage in staatlichen Maßnahmen haben, können den Anspruch auf Rehabilitationsleistungen nicht begründen. Entscheidend ist damit, ob solche Verfolgungsmaßnahmen geeignet sind, bei jedem Nichtbetroffenen in vergleichbarer Situation den Anschein gegenwärtiger oder drohender eigener Verfolgung zu schaffen.

Nach dem klaren Wortlaut des § 2 Abs. 1 Satz 2 BerRehaG endet die Verfolgungszeit nach Satz 1 Nr. 2 mit dem Verlassen des Beitrittsgebietes, spätestens mit Ablauf des 1.10.1990. (VG Meiningen) (Richtigerweise Ablauf des 2.10.1990)

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Freitag, 15. Juni 2018 zum Aktenzeichen 3 B 24/17: Die Klage ist bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes unabhängig davon abzuweisen, ob der Kläger politischer Verfolgung ausgesetzt war. Diese kann also dahingestellt bleiben, ohne dass die Ergebnisrichtigkeit infrage gestellt ist, wenn - zusätzlich - keine Verfolgung vorlag. Das ändert nichts daran, dass Ausschlussgründe umgekehrt nicht entscheidungserheblich sind, wenn keine politische Verfolgung stattgefunden hat, wie der Senat in dem vom Kläger in Bezug genommenen Beschluss vom 18. Dezember 2017 - 3 PKH 3.17 - ausgeführt hat.

Das **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** entschied am Mittwoch, 11. Juli 2018 zum Aktenzeichen 11 N 2/16: Ernstliche Zweifel an der Ergebnisrichtigkeit des angegriffenen Urteils werden auch nicht mit dem klägerischen Vorbringen dargelegt, an einer besondere Intensität der Zusammenarbeit mit dem MfS im Sinne der Entscheidung des OLG Rostock habe es vorliegend gefehlt, die Mitteilungen an das MfS stünden nicht ansatzweise in einem Verhältnis zur erlittenen sechsmonatigen Strafhaft und von einem eindeutigen Überwiegen der Wertigkeit der Kontakte zum MfS könne hier nicht die Rede sein. Dass die Preisgabe von Informationen insbesondere zu Republikfluchtfällen und darin involvierter Personen an das MfS die betroffenen Mitgefangenen und Dritte ernstlich in die Gefahr staatlicher Verfolgung zu bringen vermochte, hat das Verwaltungsgericht dargelegt, ohne dass der Kläger dies mit seinem Zulassungsvorbringen substantiiert in Frage gestellt hat.

einschl. Für-Ungültig-Erklärung und Einziehung der HHG-Bescheinigung.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Freitag, 13. Juli 2018 zum Aktenzeichen 3 PKH 7/17 (3 B 43/17): Soweit die Beschwerde ... geklärt wissen will, ob sich der Kläger in einer die Freiwilligkeit seiner Spitzeltätigkeit ausschließenden Notlage befunden hatte, kritisiert sie die Sachverhalts- und Beweiswürdigung des Verwaltungsgerichts und stellt die konkreten Fallumstände nach Art einer Berufungsbeurteilung zur erneuten Würdigung durch das Revisionsgericht. Eine verallgemeinerungsfähige, fallübergreifende Frage wird damit nicht aufgeworfen. – Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des Verwaltungsgerichts Halle vom 22. September 2017 [bietet] keine hinreichende Aussicht auf Erfolg.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 24. September 2018 zum Aktenzeichen 3 PKH 5/17: Keine Bewilligung von Prozesskostenhilfe und Beiordnung eines Rechtsanwalts. – Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des VG Halle vom 28. Juli 2017 [bietet] keine hinreichende Aussicht auf Erfolg. ... Der Kl. begehrt als anerkannter Verfolgter die Feststellung weitergehender Verfolgungszeiten nach § 2 des BerRehaG.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 1. Oktober 2018 zum Aktenzeichen 3 B 20/17: Repressalien des MfS, die sich nach der Stellung eines Ausreiseantrags gegen den Antragsteller richteten, sind grundsätzlich nicht als systembedingte Nachteile dem allgemeinen Schicksal in der DDR zuzurechnen.

Die im Rehabilitierungsverfahren als Mittel der Glaubhaftmachung zulässige eidesstattliche Versicherung (§ 13 Abs. 2 Satz 2 VwRehaG i.V.m. § 27 VwVfG) ist im Gesamtzusammenhang aller Erkenntnisse frei zu würdigen; ihr erhöhter Beweiswert kann hierdurch entkräftet werden.

Rente für Angehörige des MfS und Systemnahe

Das **Landessozialgericht Sachsen-Anhalt in Halle** entschied am Donnerstag, 11. Januar 2018 zum Aktenzeichen L 3 RS 29/15: Für den Anspruch auf Anerkennung von Zeiten der Zugehörigkeit zum Zusatzversorgungssystem der freiwilligen zusätzlichen Altersversorgung für Mitarbeiter des Staatsapparates sind der Beitritt durch die erfolgte Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung des Mitarbeiters gegenüber dem Staatsorgan (§ 2 Abs. 2 Satz 1 der Ordnung über die freiwillige zusätzliche Altersversorgung für Mitarbeiter des Staatsapparates vom 29. Januar 1971 – FZAO-StMitarbeit, abgedruckt in Aichberger II Nr 208), der Nachweis vom Staatsorgan (§ 2 Abs. 2 Satz 2 FZAO-StMitarbeit) und die nachfolgende monatliche Beitragsentrichtung (§ 3 FZAO-StMitarbeit) erforderlich. Ein Anspruch auf eine fiktive Einbeziehung besteht nicht.

(ebenso: Sächsisches LSG, vom 7. Juni 2016 – L 5 RS 640/14; aA LSG Berlin-Brandenburg vom 26. Februar 2015 – L 2 R 224/13, beide in juris)

Das **Sozialgericht Aachen** entschied am Mittwoch, 9. Mai 2018 zum Aktenzeichen S 6 R 472/17: Zur Begründung dieser Ergänzung wurde im Gesetzentwurf ausgeführt (vgl. BT-Drucks 12/4810, S 39 zu Art 15 des Entwurfs), die Vorschrift diene der Klarstellung dahingehend, „dass die bisherigen Feststellungsbescheide aufgrund des nach dem 31. Juli 1991 geltenden neuen Rechts ab Beginn der Rente aufgehoben werden müssen“. Aus dieser Ausführung sowie aus den geschilderten Motiven zur ursprünglichen Fassung des Art. 38 RÜG kann mithin nicht der Schluss gezogen werden, durch Art. 38 Satz 2 RÜG werde die Bestandskraft von Bescheiden ohne weiteres „von Gesetzes wegen storniert“ oder die „Bindungswirkung für Feststellungsbescheide nach FRG oder VuVO“ beseitigt. Vielmehr wird das Erfordernis einer Aufhebung im Gesetzestext bekräftigt

Das **Landessozialgericht Sachsen-Anhalt in Halle** entschied am Donnerstag, 23. August 2018 zum Aktenzeichen L 3 RS 9/16: Das Angehörigen der Zollverwaltung der DDR gezahlte Verpflegungsgeld ist kein Arbeitsentgelt iS von § 14 Abs. 1 Satz 1 SGB IV.

Rehabilitierung als Voraussetzung für eine Restitution

Das **Landgericht Berlin** entschied am Montag, 9. Oktober 2017 zum Aktenzeichen (551 Rh) 152 Js 139/17 Reha (135/17, 136/17, 137/17): Die sog. Enteignungsvorschläge der Deutschen Treuhandverwaltung vom 16. Juli 1948 und vom 31. Juli 1949 stellen keine Maßnahmen im Sinne von § 1 Abs. 5 StrRehaG dar, weil sie keine unmittelbare Rechtswirkung entfalteten. ... so dass es sich bei den Einziehungen auf Grundlage dieses Gesetzes um Entscheidungen von Verwaltungsbehörden Ost-Berlins handelt, die einer Entschädigung nach dem StrRehaG nicht zugänglich sind.

Rückübertragung und Entschädigung

Das **Verwaltungsgericht Potsdam** entschied am Montag, 9. Mai 2016 zum Aktenzeichen 11 K 4291/15: (nach VwRehaG)

Zum Anwendungsbereich des VwRehaG auf eine letztlich begehrte Rückübertragung von Grundstücken.

Fall: Parallelverfahren nach VermG; Enteignung besatzungshoheitlich oder durch Enteignungsexzess der DDR-Behörden nicht im Anwendungsbereich des VwRehaG, daher unzulässig, hilfsweise unbegründet.

Der **Bundesgerichtshof** entschied am Freitag, 22. September 2017 zum Aktenzeichen V ZR 255/16: Das Sachenrechtsbereinigungsgesetz sperrt einen Rückgriff auf die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Ersatz von Verwendungen auf das bebaute Grundstück und dessen Nutzungen, insbesondere auf das Bereicherungsrecht und die Vorschriften über das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis.

Die Vorschriften der §§ 29 Abs. 5 und 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SachenRBerG sind entsprechend anwendbar, wenn die primären Bereinigungsansprüche nach den §§ 32 und 61 SachenRBerG an der Einrede der Verjährung scheitern.

Der Grundstückseigentümer kann den Anspruch des Nutzers nach der Erhebung der Einrede der Verjährung entsprechend § 29 Abs. 5 Satz 2 SachenRBerG auch dadurch abwenden, dass er seinen eigenen primären Bereinigungsanspruch geltend macht.

Die Ansprüche nach § 29 Abs. 5 und § 81 SachenRBerG verjähren einheitlich entsprechend § 196 BGB in zehn Jahren.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 9. Oktober 2017 zum Aktenzeichen 8 B 1/17: Es ist unschädlich, wenn der Betreffende mit seinem das nationalsozialistische System erheblich begünstigenden Handeln zugleich eigene andere Ziele verfolgte, da auch derjenige, der eigene politische Ziele verfolgt, damit zugleich auch wissentlich und willentlich die politischen Ziele eines anderen fördern kann.

Fall: Rittergut Herausgeber und Redakteur „Der Ring. Konservative Wochenschrift“ aus den Jahren 1928 bis 1933; Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision nicht stattgegeben: keine abstrakten, der allgemeinen Klärung zugänglichen Rechtsfragen formuliert.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 14. November 2017 zum Aktenzeichen 10 B 4/17: Eine konkrete Ausführungsplanung für den komplexen Siedlungsbau im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 Alt. 2 VZOG setzt ebenso wie

eine entsprechende Planung für den komplexen Wohnungsbau voraus, dass alle für die Verwirklichung des Vorhabens erforderlichen Entscheidungen einschließlich einer verbindlichen Investitionsentscheidung bereits getroffen wurden.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 21. November 2017 zum Aktenzeichen 8 B 11/17: § 1 Abs. 2 Satz 2 DDR-EErfG setzt nicht nur voraus, dass eine ausländische Beteiligung an einem im Beitrittsgebiet besatzungsrechtlich oder -hoheitlich enteigneten Unternehmen bestand, sondern verlangt zusätzlich, dass diese Beteiligung zunächst von der Enteignung freigestellt war.

Der **Bundesgerichtshof** entschied am Freitag, 8. Dezember 2017 zum Aktenzeichen V ZR 296/16: Der Verfügungsberechtigte muss nach einer Veräußerung des restitutionsbelasteten Grundstücks aufgrund eines Investitionsvorrangbescheids gemäß §§ 2 und 3 InVorG den auf den von dem Berechtigten zu beanspruchenden Vermögenswert entfallenden Anteil der Geldleistungen des Erwerbers weder von seinem übrigen Vermögen separieren noch von der Vereinnahmung an verzinsen. § 681 Satz 2, § 668 BGB und § 21b Abs. 1 Satz 5 InVorG sind auf diese Geldleistung nicht entsprechend anwendbar.

Fall AG-Anteile in NS-Zeit enteignet, zugehöriges Grundstück 1949 Volkseigentum.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 11. Dezember 2017 zum Aktenzeichen 8 B 9/17: Bei der Mitteilungspflicht des § 31 Abs. 2 Satz 1 VermG handelt es sich um eine Amtspflicht. Sie löst zwar nicht nur die verfahrensrechtliche Beteiligung des in seinen rechtlichen Interessen betroffenen Dritten am Rückübertragungsverfahren aus, sondern verfolgt auch den Zweck, den Verfügungsberechtigten vor Aufwendungen zu bewahren, für die er nach dem Regelungskonzept des § 3 Abs. 3 VermG nur in Ausnahmefällen Ersatz verlangen kann.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 13. Dezember 2017 zum Aktenzeichen 8 C 15/16: Der Anwendungsbereich des § 4 Abs. 2 Satz 1 VermG beschränkt sich auf Erwerbsvorgänge, die nach dem 8. Mai 1945 begonnen haben. Ein redlicher Erwerb aufgrund eines bis zum 8. Mai 1945 geschlossenen Grundstückskaufvertrages scheidet auch dann aus, wenn dieser Vertrag unwirksam war und erst nach dem Stichtag durch Auflassung und Grundbucheintragung vollzogen wurde.

Das **Bundesverwaltungsgericht** beschloss am Montag, 18. Dezember 2017 zum Aktenzeichen 8 B 13/17 (Kostenentscheidung erging am 24. April 2018, siehe unten): Der Verkauf einer Beteiligung nach der Schädigung des Unternehmens begründet nicht den Anschein, dass der Antragsteller im Sinn des DDR-EErfG zugleich auch das fiktive Entschädigungsversprechen an den Erwerber der Beteiligung abgetreten hat, weil das fingierte Entschädigungsversprechen typischerweise nicht mit der Beteiligung an einer Aktiengesellschaft verknüpft ist.

Der **Bundesgerichtshof** entschied am Donnerstag, 11. Januar 2018 zum Aktenzeichen V ZR 98/17: Ausgeschlossen ist ein gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten gemäß § 892 Abs. 1 BGB nur, wenn ein Widerspruch im Grundbuch eingetragen oder dem Erwerber bei der Eintragung in das Grundbuch dessen Unrichtigkeit bekannt ist (vgl. Senat, Urteil vom 12. Oktober 2012 - V ZR 187/11). Dazu genügte die Kenntnis von dem Widerspruch der Klägerin gegen den Restitutionsbescheid nicht. Die Vor-

merkung stellte das Eigentum des Beklagten zu 1 nicht in Frage, sie setzte es vielmehr voraus.

Ebenso ist die Veräußerung eines ehemals volkseigenen Grundstücks durch eine nach § 8 Abs. 1 VZOG verfügbungsbefugte Stelle gemäß § 8 Abs. 2 VZOG gegenüber der tatsächlich zuordnungsberechtigten öffentlichen oder privaten Stelle wirksam. Die Folge einer solchen Veräußerung ist aber unabhängig von der Ausgestaltung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Verfügungsberechtigten und dem Restitutions- oder Zuordnungsberechtigten in allen Fällen, dass der Verfügende dem tatsächlich Restitutions- oder Zuordnungsberechtigten nicht nur die noch vorhandene Bereicherung auszukehren hat, sondern den ungeschmälernten Veräußerungserlös (§ 3 Abs. 4 Satz 3 VermG), teilweise auch mindestens den Verkehrswert.

Die Regelung in § 34 Abs. 1 Satz 1 VermG enthält eine Lücke. Diese Schutzlücke hätte der Gesetzgeber, hätte er sie bedacht, nach seinem Plan mit einer Regelung geschlossen, die sich an der für die Verfügungsbefugnis nach § 8 VZOG in dessen Absatz 4 Satz 2 getroffenen Regelung orientiert.

(Die Anhörungsfrage des Beklagten ... gegen den Beschluss des Senats vom 11. Januar 2018 wurde am 17.5.2018 zurückgewiesen, siehe unten.)

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Donnerstag, 25. Januar 2018 zum Aktenzeichen 8 B 19/17: Als „andere Tatsachen“ im Sinne des Art. 3 Abs. 2 REAO in Betracht zu ziehende, sich aus dem konkreten Sachverhalt ergebende individuelle Umstände und Ereignisse setzen keinen gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden individuell-konkreten Zugriff auf den verfolgten Veräußerer oder dessen Vermögenswert voraus.

„Andere Tatsachen“ können sich bei einer Verfolgung mittels abstrakt-genereller diskriminierender Regelungen nicht nur aus deren bereits eingetretenen Auswirkungen ergeben, sondern auch daraus, dass der Verfolgte solche Auswirkungen auf die eigene Situation vorhersieht oder befürchtet, sofern dies mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ursächlich für seinen Entschluss zur Veräußerung oder Aufgabe des Vermögenswertes war.

Das **Verwaltungsgericht Magdeburg** entschied am Donnerstag, 25. Januar 2018 zum Aktenzeichen 8 A 681/16: Es besteht bei einem komplexen Entwässerungssystem innerhalb der Gemeinde das Bedürfnis derselben dieses als Teil der Wasserregulierung im Gemeindegebiet anzusehen. Zur Überzeugung des Gerichts ist die Rechtsauffassung der Beklagten zutreffend, dass die streitgegenständlichen Flurstücke des „F.“ als Teil des im Gemeindegebiet liegenden umfassenden Entwässerungssystems mit dieser Nutzung der Kommune als Verwaltungsvermögen zuzuordnen sind. Der „F.“ mündet in den „G.“, ein großes Niederungsgebiet im nördlichen Harzvorland.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Freitag, 26. Januar 2018 zum Aktenzeichen 8 B 2/17: Eine aktenwidrige tatsächliche Feststellung des Verwaltungsgerichts, der Ersatzeinheitswert sei ausschließlich für die bebaute Grundstücksfläche und nicht für das Grundstück insgesamt festgesetzt worden, verletzt den aus § 108 Abs. 1 Satz 1 VwGO folgenden Grundsatz, wonach das Gericht seiner Überzeugungsbildung das Gesamtergebnis des Verfahrens, nämlich den gesamten nach seiner materiell-rechtlichen Rechtsauffassung entscheidungserheblichen Prozessstoff zugrunde zu legen hat.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 31. Januar 2018 zum Aktenzeichen 8 C 23/16: Macht der Kläger vorrangig einen Anspruch auf Naturalrestitution und hilfsweise auf Zuerkennung eines Anspruchs auf Entschädigung dem Grunde nach geltend, kann über den Anspruch auf Naturalrestitution nicht vorab durch Teilurteil entschieden werden.

Jeder Verstoß gegen die seinerzeit geltenden DDR-Rechtsvorschriften ist geeignet, die Unredlichkeit eines Erwerbsvorgangs zu begründen, wenn in ihm eine gezielte, sittlich anstößige Manipulation des Erwerbsvorgangs zum Ausdruck kommt.

(Fall aus Dresden)

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 5. Februar 2018 zum Aktenzeichen 10 B 11/17: Die Gerichtskostenfreiheit und die Normierung eines pauschalen, dem Auffangstreitwert (§ 52 Abs. 2 GKG) entsprechenden Gegenstandswertes sollen aber erkennbar gewährleisten, dass die Beteiligten bei Streitigkeiten um die Zuordnung zahlreicher oder wertvoller Vermögensgegenstände nicht durch das Kostenrisiko davon abgehalten werden, ihre Ansprüche geltend zu machen und durchzusetzen.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 21. Februar 2018 zum Aktenzeichen 8 B 25/17 (8 C 2/18): Revisionszulassung zur Klärung der Frage, ob § 1 Abs. 6 VermG jedenfalls entsprechend auf die im Beitrittsgebiet verfolgungsbedingt verlorene Beteiligung an einem Unternehmen anzuwenden ist, wenn die Belegenheit der Beteiligung sich nach dem Unternehmenssitz bestimmt und dieser bis zum 8. Mai 1945 in den späteren Geltungsbereich der alliierten Rückerstattungsgesetze verlegt wurde.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 14. März 2018 zum Aktenzeichen 10 C 3/17: Das öffentliche Interesse an einer Vermögenszuordnung von Amts wegen ist als unbestimmter Rechtsbegriff in seiner Auslegung und Anwendung gerichtlich uneingeschränkt zu überprüfen; § 1 Abs. 6 VZOG eröffnet insoweit keinen Beurteilungsspielraum der Zuordnungsbehörde.

Für die Bestimmung des nach dem Grundgesetz für die Aufgabenerfüllung zuständigen Verwaltungsträgers gemäß Art. 21 Abs. 1 und 2 EV ist bei mehreren in Betracht kommenden Zuordnungsberechtigten vorrangig auf die Funktionsnachfolge in die Wahrnehmung der zum Stichtag mit dem Vermögenswert erfüllten Aufgabe und nicht auf dessen Belegenheit abzustellen.

Dient ein Vermögenswert der Erfüllung gleicher Aufgaben verschiedener Verwaltungsträger, ist er jedenfalls bei deutlichem Überwiegen der Aufgabenwahrnehmung eines der Verwaltungsträger grundsätzlich diesem zuzuordnen. Eine Realteilung kommt nur ausnahmsweise in Betracht, wenn die zuzuordnenden Anteile rechtlich selbständig sind.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 9. April 2018 zum Aktenzeichen 9 B 28/17: Der gesetzliche Eigentumsübergang nach § 10 MeAnIG wird durch die Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens nicht ausgeschlossen oder aufgeschoben.

Ankaufsansprüche nach § 15 MeAnIG können nicht geltend gemacht werden, soweit ein Bodenordnungsverfahren angeordnet ist.

Das **Oberlandesgericht Jena** entschied am Montag, 16. April 2018 zum Aktenzeichen 1 UF 251/17: Voraussetzung des Miteigentums der Ehegatten ist nach Art. 233 § 11 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 EGBGB, dass der Eigentümer im maßgeblichen Zeitpunkt am 15.3.1990 verheiratet war und die Ehe dem gesetzlichen Güterstand der Eigentums- und Vermögensgemeinschaft des § 13 FGB der DDR unterlag und dass der andere Ehegatte den 22.7.1992 erlebt (Abs. 5 S. 1).

Der Erwerb der Miteigentümerstellung des Ehegatten unterliegt nicht der Verjährung gemäß Art. 233 § 14 EGBGB, da sie kraft gesetzlicher Regelung eintritt („so sind diese Person und ihr Ehegatte ...“, § 11 Abs. 5 S. 1).

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Dienstag, 17. April 2018 zum Aktenzeichen 2 U 21/17: Die Anwendung von § 1 StHG ist ausgeschlossen, wenn es sich nicht um einen Einzelfall rechtswidrigen Verwaltungshandelns, sondern um legislatives Unrecht handelt oder zumindest eher die Sphäre legislativen Handelns berührt ist. Nach der in doppelter analoger Anwendung der Vorschrift des § 79 Abs. 2 S. 1 BVerfGG scheidet ein staatshaftungsrechtlicher Schadensersatzanspruch bei einer nicht mehr anfechtbaren Entscheidung, die auf einer später gemäß § 78 BVerfGG für nichtig erklärten Norm beruht, aus. Von daher kann ein Grundstückseigentümer in Brandenburg mit seiner Schadensersatzklage nach § 1 StHG der DDR von einem beklagten Zweckverband nicht die Erstattung der von ihm aufgrund eines Bescheides gezahlter Anschlussbeiträge für sein vor dem 1. Januar 2000 an das Trinkwassernetz angeschlossene Grundstück sowie im Verwaltungsverfahren entstandener Rechtsanwaltskosten verlangen, weil der erlassene Bescheid mit Blick auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015, (1 BvR 2961/14 und 1 BvR 3051/14, WM 2016, 93) objektiv rechtswidrig gewesen sei. Der Sachverhalt unterfällt nicht dem StHG der DDR. (Fall: Abwasserzweckverband; Summe: 1.321,96 Euro.)

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 24. April 2018 zum Aktenzeichen 8 B 13/17: Auffangstreitwert in Höhe von 5 000 € in vermögensrechtlichen Verfahren, in denen ohne Bezifferung des Wertes des zurückverlangten Vermögenswertes oder einer erstrebten Geldleistung lediglich die Feststellung der vermögensrechtlichen Berechtigung der klagenden Partei begehrt wird. (Hauptsacheentscheidung ist vom 18. Dezember 2017, siehe oben)

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 9. Mai 2018 zum Aktenzeichen 8 C 11/17: Ein vermögensrechtlicher Antrag wird nach § 6 Abs. 1 Satz 2 AusglLeistG als Antrag auf Ausgleichsleistung für die Personen gewertet, die den vermögensrechtlichen Antrag gestellt haben oder zu deren Gunsten er wirkte (vgl. etwa § 6 Abs. 6 Satz 2 VermG).

§ 6 Abs. 1 Satz 2 AusglLeistG ist auch auf vermögensrechtliche Anträge einer Kapitalgesellschaft anzuwenden.

Der **Bundesgerichtshof** entschied am Donnerstag, 17. Mai 2018 zum Aktenzeichen V ZR 98/17: Die Parteien eines Zivilprozesses müssen, auch wenn die Rechtslage umstritten oder problematisch ist, grundsätzlich alle vertretbaren rechtlichen Gesichtspunkte von sich aus in Betracht ziehen und ihren Vortrag darauf einstellen. Der Streit der Parteien betrifft nicht die Anwendung der allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts, sondern komplizierte Rechtsfragen des Wiedervereinigungs-

rechts, nämlich Fragen an der Schnittstelle zwischen Vermögensgesetz und Vermögenszuordnungsgesetz. Es spricht schon im Allgemeinen alles dafür, einen solchen Streit nicht mit der Anwendung der hierauf nicht zugeschnittenen Vorschriften des allgemeinen Bereicherungsrechts, sondern mit der Anwendung der zur Regelung ebensolcher Fragen geschaffenen speziellen Bestimmungen des Vermögens- oder Vermögenszuordnungsrechts zu lösen. (vgl. Entscheidung vom 11.1.2018, siehe oben)

Das **Verwaltungsgericht Magdeburg** entschied am Donnerstag, 31. Mai 2018 zum Aktenzeichen 8 A 513/17: Das heutige Deutsche Rote Kreuz ist Funktionsnachfolger nach dem aufgelösten früheren Deutschen Roten Kreuz; der Anwendungsbereich des VermG ist nicht eröffnet (§ 1 Abs. 8 Buchst. A VermG); Ausgleichsleistungsansprüche scheitern an § 1 Abs. 1 AusglLeistG mangels Schädigung und keiner natürlichen Person.

Fall DRK durch SMAD-Befehl als NS-Organisation aufgelöst; neu begründet nicht als Rechtsnachfolger, sondern nur als Funktionsnachfolger.

Das **Kammergericht (in Berlin)** entschied am Dienstag, 12. Juni 2018 zum Aktenzeichen 1 W 149/18, 1 W 150/18: Ein Vorkaufsrecht nach § 20 VermG erlischt durch die schenkweise Übertragung des Grundstückseigentums nicht; § 1097 Halbsatz 1 BGB findet keine Anwendung.

Das **Kammergericht (in Berlin)** entschied am Dienstag, 12. Juni 2018 zum Aktenzeichen 1 W 149+150/18: Ein Vorkaufsrecht nach § 20 VermG erlischt durch die schenkweise Übertragung des Grundstückseigentums nicht; § 1097 Hs. 1 BGB findet keine Anwendung.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 27. Juni 2018 zum Aktenzeichen 10 C 4/17: Im Anwendungsbereich des § 11 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 VZOG sind Zuordnungsvorbehalte nicht zulässig.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 11. Juli 2018 zum Aktenzeichen 8 B 45/17: In der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist geklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Rücknahme- oder Widerrufsbefugnis verwirkt sein kann.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Donnerstag, 12. Juli 2018 zum Aktenzeichen 8 B 43/17: Zwar kann die Abweichung des angegriffenen Urteils von einer Entscheidung eines anderen obersten Bundesgerichts auf den Revisionszulassungsgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache führen (BVerwG, Beschluss vom 18. Januar 2006 - 6 B 73.05). Die behauptete Divergenz zu den Urteilen des Bundesgerichtshofs vom 19. Januar 1994 - IV ZR 207/92 und vom 4. Februar 2002 - II ZR 37/00 ist aber nicht gegeben.

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts greift die Vermutungswirkung des § 1006 Abs. 2 BGB zugunsten des Eigentums eines Besitzers nicht ein, wenn der Erwerb von Eigenbesitz nicht festgestellt werden kann.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Donnerstag, 12. Juli 2018 zum Aktenzeichen 8 B 36/17: Eine Divergenz im Sinne von § 132 Abs. 2 Nr. 2 VwGO setzt voraus, dass die Entscheidung des Berufungsgerichts auf einem abstrakten Rechtssatz beruht, der im Widerspruch zu einem Rechtssatz steht, den das Bundesverwaltungsgericht oder ein anderes divergenzfähiges Gericht in Anwendung derselben

Rechtsvorschrift aufgestellt hat. Zwischen den Gerichten muss ein prinzipieller Auffassungsunterschied über den Bedeutungsgehalt einer bestimmten Rechtsvorschrift oder eines Rechtsgrundsatzes bestehen.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 24. Juli 2018 zum Aktenzeichen 8 B 46/17: Die Beklagte hat das Begehren der Klägerin auf Herausgabe von Gegenständen aus dem Inventar der Pfarrkirche ausweislich ihres Bescheides nicht als von dem fristgerecht eingereichten Antrag auf Restitution des Rittergutes erfasst angesehen. (Revision nicht zugelassen)

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 21. August 2018 zu den Aktenzeichen 3 B 18/17 sowie 3 B 19/17: Die Berechtigung, einen Antrag nach § 1 VwRehaG zu stellen, knüpft nach dem eindeutigen Wortlaut des § 9 Abs. 1 VwRehaG ausschließlich an die ursprüngliche Betroffenheit einer natürlichen Person an; juristische Personen sind in den Schutzbereich des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes nicht einbezogen, weil das Gesetz auch eine moralische Rehabilitierung und eine gewisse Genugtuung anstrebt, was bei einer juristischen Person nicht erreicht werden kann. Eine unmittelbare Betroffenheit der Gesellschafter und eine hieran anknüpfende Rehabilitierung kommen allenfalls in Betracht, wenn die Enteignung der Gesellschaft der politischen Verfolgung ihrer Gesellschafter gedient hat, also im Enteignungsprozess nicht nur die juristische Person, sondern die einzelnen Gesellschafter im Fokus der Behörden standen.

Das **Verwaltungsgericht Berlin** entschied am Dienstag, 4. September 2018 zum Aktenzeichen 33 K 13/18: Die Verpachtung von Grundstücken an Private zum Bau von Wochenend- oder Ferienhäusern ist keine Aufgabe, die nach der Rechtsordnung des Grundgesetzes im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahrgenommen wird. Das Fehlen des Vertrauensschutzes führt nicht ohne Weiteres dazu, dass eine rechtswidrige Zuordnungsentscheidung korrigiert werden muss.

Der **Bundesgerichtshof** entschied am Freitag, 14. September 2018 zum Aktenzeichen V ZR 12/17: Die Errichtung von Windkrafträdern löst kein Wiederkaufsrecht nach § 12 Abs. 4 FlEwV aus. In Betracht kommt nur ein Rücktrittsrecht unter den in § 12 Abs. 1 FlEwV genannten Voraussetzungen. ...

Veröffentlichung Daten

Das **Bundesverfassungsgericht** entschied am Mittwoch, 24. Januar 2018 zum Aktenzeichen 1 BvR 2465/13: Aus den Gründen:

Die zulässige Verfassungsbeschwerde ist danach im Sinne des § 93c Abs. 1 Satz 1 BVerfGG offensichtlich begründet. Die angegriffenen Entscheidungen verletzen den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht auf Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG.

a) Die inkriminierten Äußerungen fallen in den Schutzbereich des Grundrechts auf Meinungsfreiheit. Sie sind durch Elemente der Stellungnahme und des Dafürhaltens geprägte Äußerungen und deshalb als Werturteile anzusehen (vgl. BVerfGE ...). Der Schutzbereich von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG ist dabei unabhängig davon eröffnet, ob die Äußerungen sich als wahr oder unwahr erweisen, ob sie begründet oder grundlos, emotional oder rational sind (vgl. BVerfGE ...).

b) Das Grundrecht der Meinungsfreiheit gilt allerdings nicht vorbehaltlos, sondern findet nach Art. 5 Abs. 2 GG seine Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, zu denen auch der der vorliegenden Verurteilung zugrunde liegende § 189 StGB gehört. Auslegung und Anwendung der Strafvorschriften ist grundsätzlich Sache der Strafgerichte. Das Bundesverfassungsgericht ist auf die Klärung beschränkt, ob das Strafgericht die wertsetzende Bedeutung des Grundrechts verkannt hat (vgl. BVerfGE ...). Steht ein Äußerungsdelikt in Frage, so verlangt Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG eine Gewichtung der Beeinträchtigung, die der Meinungsfreiheit des sich Äußernden einerseits und dem geschützten Rechtsgut andererseits droht (vgl. BVerfGE ...). Wird von dem Grundrecht nicht zum Zwecke privater Auseinandersetzung Gebrauch gemacht, sondern will der Äußernde in erster Linie zur Bildung der öffentlichen Meinung beitragen, dann sind die Auswirkungen seiner Äußerungen auf den Rechtskreis Dritter zwar unvermeidliche Folge, aber nicht eigentliches Ziel der Äußerung. Der Schutz des betroffenen Rechtsguts tritt umso mehr zurück, je weniger es sich um eine unmittelbar gegen dieses Rechtsgut gerichtete Äußerung im privaten Bereich in Verfolgung eigennütziger Ziele handelt, sondern um einen Beitrag zu einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage (vgl. BVerfGE ...).

Bei Äußerungsdelikten kann eine Verletzung spezifischen Verfassungsrechts auch dadurch begründet sein, dass der Sinn der Äußerung nicht zutreffend erfasst worden ist (vgl. BVerfGE ...). Zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen bei der Deutung einer Äußerung gehört, dass sie unter Einbeziehung ihres Kontextes ausgelegt und ihr kein Sinn zugemessen wird, den sie objektiv nicht haben kann. Bei mehrdeutigen Äußerungen müssen andere mögliche Deutungen mit schlüssigen Gründen ausgeschlossen werden, bevor man die zur Verurteilung führende Bedeutung zugrunde legt (vgl. BVerfGE ...).

Geschützt ist bei Verstorbenen zum einen der allgemeine Achtungsanspruch, der dem Menschen kraft seines Personseins zusteht. Dieser Schutz bewahrt den Verstorbenen insbesondere davor, herabgewürdigt oder erniedrigt zu werden (vgl. BVerfGE ...). Schutz genießt aber auch der sittliche, personale und soziale Geltungswert, den die Person durch ihre eigene Lebensleistung erworben hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Schutzbedürfnis des Verstorbenen in dem Maße schwindet, in dem die Erinnerung an ihn verblasst, so dass im Laufe der Zeit auch das Interesse an der Nichtverfälschung des Lebensbildes abnimmt (vgl. BVerfGE ...). Unabhängig von der Frage, wie weit der Achtungsanspruch Verstorbener im Einzelfall geht, reicht er jedenfalls nicht weiter als der Ehrschutz lebender Personen.

c) Diesen verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen die angegriffenen Entscheidungen nicht.

Das Landgericht sieht den Schwerpunkt der Äußerung des Beschwerdeführers darin, dem Verhalten des verstorbenen B. einen Makel zu verpassen. Damit misst es dem Kontext der Äußerungen kein hinreichendes Gewicht zu.

Das mit der Webseite verfolgte Anliegen des Beschwerdeführers ist eine Kritik an der Bundesrepublik, deren Umgang mit der DDR-Vergangenheit er für einseitig hält. Ausgehend von den Tatvorwürfen, wegen derer der verstorbene B. von dem obersten Gericht der DDR verurteilt wurde, bewertet der Beschwerdeführer die Handlungen des B. als Straftaten und behauptet, die DDR habe ein legitimes Interesse an der Verfolgung dieser Taten gehabt, weshalb man den Verurteilten nicht nachträglich

durch die Rehabilitationsentscheidung als Held ehren dürfe. Diese Äußerung zielt in ihrem Schwerpunkt nicht oder jedenfalls nicht nur darauf, den Verstorbenen als Person verächtlich zu machen, sondern auch darauf, einen nach Ansicht des Beschwerdeführers aus politischer Voreingenommenheit doppelbödigen Umgang mit der DDR-Vergangenheit und dem gegen sie gerichteten Widerstand anzuprangern.

Eine solche Meinungsäußerung ist von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG grundsätzlich gedeckt. Ob diese Sichtweise sachlich in irgendeiner Weise vertretbar oder sie von vorneherein unberechtigt ist, spielt für den Schutz der Meinungsfreiheit keine Rolle. Daran ändert auch nichts, dass das vom Beschwerdeführer in Bezug genommene Urteil, wie das Landgericht darlegt, grob rechtsstaatswidrig und unangemessen hart war und der Beschwerdeführer die deswegen ausgesprochene Rehabilitierung des verstorbenen B. in Frage stellt. Der Beschwerdeführer ist in Anerkennung seiner Meinungsfreiheit nicht verpflichtet, die Richtigkeit dieser Rehabilitierungsmaßnahme anzuerkennen. Entgegen der Auffassung des Landgerichts ist er auch nicht verpflichtet, die Handlungen des verstorbenen B. unter dem Gesichtspunkt zu würdigen, dass in ihnen ein Beitrag zum Widerstand gegen die DDR-Diktatur lag. Der Beschwerdeführer kritisiert die Rehabilitierung des B., weil gegen diesen Vorwürfe erhoben worden waren wie die Planung von Brandsatz- und Sprengstoffanschlägen. Dass der Beschwerdeführer davon ausgehen musste, dass diese Vorwürfe von vorneherein unwahr oder unberechtigt waren, legt weder das Landgericht dar, noch ist dies sonst ersichtlich.

Die auf den Umgang mit der DDR-Vergangenheit zielende Kritik ist bei der Beurteilung des Gewichts der Ehrbeeinträchtigung des Verstorbenen maßgeblich in Rechnung zu stellen. Dabei zielt der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts auf den Schutz eines fortwirkenden Geltungsanspruchs der Person, nicht aber auf eine ausgewogene politische Bewertung historischer Handlungen als solcher. Insoweit ist auch zu berücksichtigen, dass die Herabsetzung nach 60 Jahren Herrn B. im Wesentlichen nur noch als historische Figur betrifft. Wieweit das postmortale allgemeine Persönlichkeitsrecht unter diesen Umständen eine Auseinandersetzung mit den genaueren Motiven und Umständen der Tat, wie hier dem Ziel des Verstorbenen, für eine freie Gesellschaftsordnung zu kämpfen, erforderlich macht, haben die Fachgerichte nicht näher erwogen und in ihrer Abwägung nicht berücksichtigt. Dass der Verstorbene in erheblichem Umfang noch als individualisierte Person in der Öffentlichkeit oder durch ihn persönlich verbundene Angehörige und Freunde präsent ist und daraus noch einen besonders gewichtigen personalisierten Geltungsanspruch ableiten kann, ergibt sich aus dem landgerichtlichen Urteil nicht.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Dienstag, 30. Januar 2018 zum Aktenzeichen 4 U 1110/17: Die Möglichkeit, auch gegen die Veröffentlichung eines Bildnisses eine Gegendarstellung erwirken zu können, schließt den Anspruch auf eine Geldentschädigung wegen der Verletzung des Rechtes am eigenen Bild nicht aus. Die Mindestuntergrenze für eine Geldentschädigung beträgt in der Regel 2.500,00 EUR.

Fall: unverpixelte Wiedergabe auf einer Website (in falschem Sachzusammenhang, Bild war schon 1 Jahr alt)

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Montag, 26. Februar 2018 zum Aktenzeichen 4 U 1570/17: Der Streitwert für die Übersendung von Kopien aus einer Patientenakte beträgt höchstens 20% des Wertes einer beabsichtigten Haftungsklage; dabei ist auf die Vorstellung des Patienten abzustellen.

Für Schadensersatzklage aus der geschlossenen Unterbringung auf der Grundlage des SächsPsychKG ist allein der Freistaat Sachsen passivlegitimiert.

Fall: Antrag auf PKH abgelehnt, die Beschwerdesumme wird nicht erreicht.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 30. Mai 2018 zum Aktenzeichen 6 A 3/16: Die Verpflichtung eines Telekommunikationsunternehmens nach § 2 I 3 G 10, an der Durchführung einer Maßnahme der strategischen Fernmeldeüberwachung mitzuwirken (sog. Verpflichtungsanordnung), ist ein Verwaltungsakt, der von der für die Anordnung der Überwachungsmaßnahme zuständigen Stelle zu erlassen ist.

Der Schutzbereich des Art. 10 I GG erfasst nicht den von den Kommunikationsteilnehmern eingeschalteten Übermittler ihrer Kommunikation, der verpflichtet ist, die Überwachung zu ermöglichen. Der Übermittler ist gegenüber den Teilnehmern nicht für die Überwachung verantwortlich und haftet dafür nicht.

Die gerichtliche Kontrolle einer gegen die Verpflichtungsanordnung gerichteten Klage erstreckt sich nicht auf die der Verpflichtungsanordnung zugrunde liegenden Anordnung der Überwachungsmaßnahme nach § 5 G 10 (sog. Beschränkungsanordnung).

Mit Anmerkung Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz, Universität Bonn.

Der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** entschied am Donnerstag, 28. Juni 2018 zum Aktenzeichen 60798/10 und 65599/10: Die Mörder des Schauspielers Walter Sedlmayr haben kein Recht darauf, dass ihre Namen aus online archivierten alten Pressetexten getilgt werden.

7.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten) Stanw. Weiden

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung; gilt aber auch für Missbrauchsfälle in Kinderheimen), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).

Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten)

Bereits am 18.8.2016 wurde durch die *Platform of european memory and conscience* Strafanzeige beim Generalbundesanwalt wegen der Ermordung von fünf Deutschen in der ehemaligen ČSSR. Alle diese Fälle waren dokumentiert und von der *Platform* aufgearbeitet worden. Insbesondere legt die Platform Wert darauf, dass sie in allen Fällen die gesamte Befehlskette von der Politischen Spitze bis zum Grenzsoldaten ermittelt hat und nachweisen kann. In allen Fällen hatte es bisher keine Strafverfolgung und Verurteilung von Verantwortlichen gegeben. (Siehe 23. Tätigkeitsbericht, Kapitel 7.5., Seiten 153f. und Tätigkeitsbericht 2017/2018, Kapitel 7.4., Seite 142.)

Neu in 2018/2019:

ČSSR-Politpromis im Visier (28.8.2018)

Das Verfahren umfasst 42 Beschuldigte: vom einfachen Grenzpolizisten, der die Schüsse abgab, bis zu den damaligen Ministerpräsidenten, die politisch verantwortlich waren. Und genau diese hohen Tiere stehen besonders im Visier des verantwortlichen Staatsanwalts Christian Härtl, der für dieses Ermittlungsverfahren mit dem Landeskriminalamt zusammenarbeitet. „Die Konzentration gilt vorrangig den Hintermännern“, bestätigt Leitender Oberstaatsanwalt Gerd Schäfer.

Zunächst steht noch Archivarbeit im Mittelpunkt. Staatsanwalt Härtl war im Juli beim Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen. Mit dabei: ein Team aus vier LKA-Beamten, neu verstärkt durch eine LKA-Beamtin, die in Tschechien geboren ist. Gesichtet wurden Unterlagen der Stasi, die in Zusammenhang mit den vier Todesfällen stehen.

Leitender Oberstaatsanwalt Schäfer stellt in Aussicht, dass noch dieses Jahr die Fühler bereits nach Tschechien ausgestreckt werden. Einer der nächsten Schritte wäre die Vernehmung der Beschuldigten.

Quelle: <https://neu.onetz.de/oberpfalz/weiden-oberpfalz/cssr-politpromis-visier-id2476859.html>

Auch wenn es hierbei um Verfahren vor ausländischen Stellen geht, sei in diesem Zusammenhang die Entschädigungsmöglichkeit erwähnt, die auch deutschen Staatsbürgern offensteht:

Historische Entscheidung: Tschechien entschädigt DDR-Flüchtlinge (6.2.2019)

Die Tschechische Republik zahlt erstmals in ihrer Geschichte Schmerzensgeld an einen ehemaligen DDR-Bürger, der beim Fluchtversuch verletzt wurde. Ihm war 1982 bei Volary (nahe Freyung) von CSSR-Grenzwachen ins Bein geschossen worden.

Die Entscheidung des Prager Justizministeriums vom 28. Januar 2019 hat historische Tragweite. Denn es werden weitere Entschädigungsforderungen folgen: An tschechischen und slowakischen Gerichten im Grenzgebiet haben seit 2018 25 einstige DDR-Republikflüchtlinge Klagen eingereicht.

Allein am Bezirksgericht Cheb (Eger) fordern neun Deutsche die Rehabilitation, die der Entschädigung vorausgeht. Sechs von ihnen sind inzwischen rehabilitiert. Die Kläger waren in den 60er bis 80er Jahren bei Fluchtversuchen festgenommen worden. Hätten sie den Signalzaun überwunden, der hier relativ nah an der tatsächlichen Grenze verlief, wären sie nach Schirnding, Waldsassen oder Neualbenreuth gelangt. Die Republikflüchtlinge wurden einige Wochen später von der CSSR an die Staatssicherheit der DDR ausgeliefert, wo sie Jahre in Haft verbrachten.

Quelle: <https://neu.onetz.de/deutschland-welt/weiden-oberpfalz/historische-entscheidung-tschechien-entschaedigt-ddr-fluechtlinge-id2625789.html>

III. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

§ 4 Absatz 2 AufarbBG LSA vom 10. Dezember 2015 bestimmt: „Die Landesbeauftragte erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendige Personal- und Sachausstattung: diese ist im Haushalt des Landes im Einzelplan des Landtages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.“

Die Umsetzung innerhalb des Landeshaushalts vom Kapitel 1114 in Kapitel 0103 wurde bereits mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 ausgeführt.

Hinsichtlich der Personalausstattung standen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bis zum Beschluss des Doppelhaushalts 2017/2018 nur 5 Mitarbeiter zur Verfügung. Davon waren seit 1.1.2008 nur vier Stellen besetzt. Die 5. Stelle einer Sachbearbeiterin war mit der Haushaltszuweisung 2014 der Landesbeauftragten wieder zugelegt worden und konnte zu Beginn des Jahres 2017 mit einer Mitarbeiterin neu besetzt werden.

Nach der Zuweisung der Mittel und des Stellenplans an die Behörde der Aufarbeitungsbeauftragten standen für die Beauftragte insgesamt zwei neue Stellen mit einer E 13 und eine Stelle mit einer E 8 für die Besetzung im Haushaltsjahr 2017 bzw. 2018 zur Verfügung. Die Stellen wurden mit einer Tätigkeitsdarstellung beschrieben und bewertet und anschließend ausgeschrieben. Nach Abschluss der drei Bewerbungsverfahren konnten die Stellen inzwischen besetzt werden:

Eine neue Mitarbeiterin wurde am 1.8.2018 für den Aufgabenbereich „Verwaltung der Bibliothek“ eingestellt. Dazu müssen alle vorhandenen und zukünftig anzuschaffenden Bände in die Bibliothekssoftware „Allegro“ eingepflegt und dort verwaltet werden. Zusätzlich übernimmt sie auch die Zuarbeiten für die Referenten Bildung und Forschung und psychosoziale Beratung.

Zum 1.10.2018 wurde ein Rehabilitationspsychologe als Referent für die psychosoziale Beratung eingestellt. Zu seinen Aufgaben gehört die persönliche Beratung von Betroffenen der SED-Diktatur, der weitere Aufbau und die Pflege des psychosozialen Beratungsnetzwerkes in Sachsen-Anhalt, die Übernahme von Beratungs- und Sprechtagen in Städten und Gemeinden von Sachsen-Anhalt und die Planung und Vorbereitung von Fachtagungen.

Zum 7.1.2019 wurde ein Politikwissenschaftler als Referent für Bildung und Forschung eingestellt. Seine Aufgabe ist es, in Kooperationen mit Forschungsverbünden und Forschungseinrichtungen, die Umsetzung der Forschungsergebnisse für eine breite Öffentlichkeit in Veranstaltungen, Workshops, Schulprojekten und durch eigene Vortragstätigkeit zu konzeptionieren und zu realisieren.

Er soll weiterhin Forschungsprojekte initiieren und begleiten und Bildungsprojekte initiieren und durchführen, vor allem in Kooperation mit Hochschulen, Universitäten und anderen Bildungsträgern, mit Landeseinrichtungen der politischen Bildung und Gedenkstätten. Auch die Erarbeitung von Ausstellungskonzeptionen und Gestaltungsvorschlägen für die Ausstellungen mit der Zielgruppe Schüler gehören zu sei-

nen Aufgaben, sowie die Erarbeitung von Handreichungen für den Sozialkundeunterricht sowie für sonstige Zielgruppen

Somit verfügt die Aufarbeitungsbeauftragte aktuell über 8 besetzte Stellen, davon 2 in Teilzeit und eine mit anteiliger Heimarbeit.

Mit Beschluss des Haushalts 2019 und der Zuweisung der Mittel und des Stellenplans an die Behörde der Aufarbeitungsbeauftragten stand für die Beauftragte eine neue Stelle E 9 für die Besetzung ab 2019 zur Verfügung. Die Stelle wird derzeit mit einer Tätigkeitsdarstellung beschrieben und bewertet und soll anschließend ausgeschrieben werden.

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich mit neuen gesetzlichen Bestimmungen, dem Haushaltsrecht und dem Blick auf fachliche Fragen fortbilden. Dies dient der Qualitätssicherung der Arbeit der Behörde.

Am 31. Mai 2018 fand die jährliche Fortbildungsexkursion der Behörde statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchten das Grenzdenkmal in Hötensleben und die Gedenkstätte deutsche Teilung Marienborn. Dort wurde in einer Führung durch Herrn Prüße, Mitglied im Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V., in Hötensleben und Offleben – aus westlicher Perspektive – detailliertes Wissen über das Grenzregime der DDR vermittelt. Der Besuch der Gedenkstätte deutsche Teilung Marienborn vermittelte mit der Besichtigung der Dauerausstellung, der ehemaligen Passkontrollstelle, der Tunnelanlage und des Grenzturmes die Fortbildungsexkursion 2018 einen Eindruck von den Grenzanlagen und der aktuellen Arbeit der Gedenkstätte.



Grenzwanderung Offleben, Exkursion am 31.5.2018

Weiterhin besuchten die Mitarbeitenden Fortbildungsveranstaltungen des AFI, so zu den Grundlagen des Haushaltsrechts, „Neu in der öffentlichen Verwaltung“, zur neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung, zum Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung, zum Reisekostenrecht und zum Umgang mit schwierigen Bürgerinnen und Bürgern.

Die Mitarbeitenden in der Beratung erhalten regelmäßig Supervision.

Am 18. Oktober 2018 führte Dr. Laßleben eine Fortbildung im Rehabilitierungsrecht (Überblick) für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde durch; im Einzelnen wurden dann am 23. Januar 2019 das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz, am 22. Februar 2019 das Stasi-Unterlagen-Gesetz und am 24. Februar 2019 das verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierungsgesetz behandelt.



IT-Schulung am 30.1.2019

Am 30. und 31. Januar 2019 fand für die neuen und alten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine auf die Bedürfnisse einer kleinen Behörde angepasste IT-Schulung statt.

Einsatzstelle für Praktikanten

Die Behörde der Landesbeauftragten steht als Einsatzstelle für Studierende verschiedener Fachrichtungen zur Verfügung.

FSJ

Die Behörde ist anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im politischen Leben, das zuerst in Sachsen-Anhalt und in Sachsen eingeführt wurde und von der Landesregierung sehr unterstützt wird. Im Berichtszeitraum war Jannis L. vom 1.9.2017 bis 31.8.2018 in der Behörde eingesetzt. Seine Haupttätigkeit war die Bibliotheksverwaltung. Er nahm die neuen Bücher auf, vergab Signaturen, beschriftete und sortierte Bücher neu, führte Literaturrecherchen durch und stellte nach Literaturlisten Bücher für bestimmte Fachbereiche zusammen. Gelegentlich half er im Bürodienst, Telefondienst, Besucherdienst aus und unterstützte die Mitarbeiterinnen beim Versand des Rundbriefes und bei sonstigen Vorzimmerarbeiten.

Dabei erwarb er eine Vielzahl an Kompetenzen wie: Verwaltungskompetenz, soziale Kompetenz, Projektmanagement und Zeitmanagement.

Jannis L. besuchte außerdem regelmäßig die Projekttag und Seminarwochen des Landesverbandes Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt und traf sich dort mit den Jugendlichen aus den anderen Einsatzstellen.

Zum 1.9.2018 übernahm Jannes G. die FSJ-Stelle mit dem gleichen Aufgabenprofil. Dieser entschloss sich kurzfristig ein Studium an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zu beginnen. Zum 1.1.2019 konnte die Stelle von Jonas H. neu besetzt. Dabei bleibt das Aufgabenprofil weiter bestehen. Außerdem wird Herr Jonas H. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei öffentlichen Veranstaltungen, Ausstellungen und Tagungen, bei der die Behörde mitwirkt, mit eingebunden.

2. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 18.1.2019 den Haushalt 2019 beschlossen. Auf dieser Grundlage wird der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Mittel im Einzelplan 01, Landtag, Kapitel 0103, wie in der oben stehenden Aufstellung ersichtlich zugewiesen. (Die Tabelle zeigt in der rechten Spalte das zweite Jahr des Doppelhaushalts 2017/2018.)

(Auszug / Zusammenfassung:)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2019 Kapitel 0103	Zuweisung 2018 Kapitel 0103
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation ...	22.200 €	29.200 €
	Geschäftsbedarf; Bücher für die Bibliothek (2018)		
	Kommunikation		
	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
	Sonstiges		
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (bislang vom MJ gestellt)	48.000 €	26.000 €
518 01	Mieten und Pachten (bis 2016 vom MJ gestellt)	46.500 €	55.100 €
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken (Mittel waren bis 2018 bei 511 01)	7.000 €	
525 01	Aus- und Fortbildung (Titel war bis 2016 beim MJ)	6.000 €	2.000 €
525 02	Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen	9.000 €	4.200 €
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	11.000 €	11.000 €
531 01	Veröffentlichungen	25.000 €	25.000 €
532 01	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	37.000 €	37.000 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	20.600 €	20.600 €
537 01	Umzugskosten	0 €	0 €
546 01	Betreuungskosten im Rahmen der Beratung durch die Landesbeauftragte	1.000 €	1.000 €
684 01	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung – Beratungsoffensive: durchlaufende Bundesmittel)	(25.000 €)	(25.000 €)
684 02	Druckkostenzuschüsse (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung: durchlaufende Bundesmittel)	(0 €)	(0 €)
685 11	Zuschüsse für Maßnahmen der Erwachsenenbildung (umfassen auch das Projekt „Psychosoziale Erstberatung ...“)	32.200 €	32.200 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	58.400 €	48.400 €
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Investitionen) (im MJ)	6.200 €	6.500 €
511 99	Geschäftsbedarf ... IuK* (bis 2016 im Epl. 19)	17.800 €	14.800 €
525 99	Fortbildung IuK (- " -)	1.000 €	1.000 €
533 99	Dienstleistungen Außenstehender IuK (- " -)	2.000 €	2.000 €
812 99	Erwerb von Geräten und Programmen (- " -)	25.000 €	

** IuK: Titelgruppe 99 Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik im Epl. 01

3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Nach dem Personalaufwuchs aufgrund des erfolgten Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers sind weitere sächliche Ausstattungen notwendig geworden. Ergänzungen erfolgen im Übrigen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb.

4. Zuordnung

Mit Inkrafttreten des AufarbBG am 1.1.2017 ist die Landesbeauftragte mit ihrer Behörde nun dem Landtag zugeordnet. Regelmäßiger Austausch auf der Leitungsebene und eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Arbeitsebene bilden die Basis der Gestaltung dieser Verwaltungsbeziehung.